

# Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Mai 1976

## Tagesordnung

1. Unterhaltsvorschußgesetz
2. Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung
3. Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das Unterhaltsvorschußgesetz
4. Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen
5. Bericht über die Soziale Lage 1974
6. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974
7. Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade
8. Abkommen mit Spanien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit
9. Bericht betreffend das Ersuchen um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes über die Regierungsvorlage 114 d. B. und über den Antrag 6/A (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967)

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigung (S. 2147)

### Geschäftsbehandlung

Antrag Dr. Fischer betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telefongesprächen in den letzten zehn Jahren (S. 2211)

Debatte: Dr. Fischer (S. 2212), Dr. Koren (S. 2216), Zeillinger (S. 2221), Bundesminister Dr. Broda (S. 2223) und Dr. Hauser (S. 2228)

Annahme des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und des Antrages auf Fristsetzung zur Berichterstattung (S. 2233)

### Fragestunde (11.)

#### Handel, Gewerbe und Industrie (S. 2147)

Dr. Schranz (121/M)

Zeillinger (130/M); Maria Metzker

Dr. Lanner (151/M); Dr. Blenk

#### Land- und Forstwirtschaft (S. 2150)

Maderthaner (127/M)

Stögner (128/M); Dipl.-Vw. Josseck, Brandstätter, Maier

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (149/M); Meißl, Kern

Hagspiel (150/M); Egg, Steiner

#### Wissenschaft und Forschung (S. 2155)

Staudinger (85/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Wille, Dr. Eduard Moser

Dr. Busek (148/M); Radinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

#### Bauten und Technik (S. 2158)

Dr. Prader (42/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Kriz, Kern

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2161)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 2233)

#### Verhandlungen

##### Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.) und über den Antrag (1/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen: Unterhaltsvorschußgesetz (199 d. B.)

(2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (6 d. B.): Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung (200 d. B.)

(3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das Unterhaltsvorschußgesetz (201 d. B.)

Berichterstatlerin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 2163)

Redner: Blecha (S. 2165), Dr. Marga Hubinek (S. 2169), Zeillinger (S. 2173), Dr. Erika Seda (S. 2176), Dr. Hauser (S. 2178), Bundesminister Dr. Broda (S. 2181), Melter (S. 2182), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 2183) und Ottilie Rochus (S. 2184)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2186)

(4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (202 d. B.)

Berichterstatlerin: Anneliese Albrecht (S. 2186)

Genehmigung (S. 2187)

**Gemeinsame Beratung über**

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-23) über die Soziale Lage 1974 (198 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 2187)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-13) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974 (164 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 2188)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 2188), Rechenberger (S. 2192), Melter (S. 2194), Anton Schlager (S. 2196), Kokail (S. 2198), Helga Wieser (S. 2200), Modl (S. 2202), Burger (S. 2204) und Hellwagner (S. 2206)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2208)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (122 d. B.): Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade (196 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2208)

Genehmigung (S. 2209)

- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (148 d. B.): Abkommen mit Spanien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit (197 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 2209)

Genehmigung (S. 2209)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend das Ersuchen um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes 167 d. B. über die Regierungsvorlage 114 d. B. und über den Antrag 6/A (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) (211 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 2209)

Redner: Hietl (S. 2210)

Annahme des Antrages auf Zurücknahme des Berichtes (S. 2211)

**Eingebracht wurden****Anfragen der Abgeordneten**

Ing. Gassner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend zusätzliche Benennung des neuen Bundesgymnasiums und wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen in Mödling - Dr. Josef Hyrtl (426/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gewährung der Schulfahrtbeihilfe an verheiratete Studenten (427/J)

Blecha, Mondl, Troll und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die angebliche Straftaten provozierende Tätigkeit von Militärstreifen (428/J)

Radinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Förderung des Informationsdienstes für Bildungspolitik und Forschung (429/J)

Dr. Schnell und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Förderung des Informationsdienstes für Bildungspolitik und Forschung (430/J)

Torn und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Finanzlage der österreichischen Gemeinden (431/J)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (270/AB zu 250/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (271/AB zu 309/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** Die erste Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

121/M

Sind Sie bereit, eine Aktion zur Abgabe verbilligter Fernseh- und Rundfunkgeräte an Senioren zu initiieren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter: Ich habe solche Aktionen initiiert und setze sie fort.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß die Pensionistenhaushalte über weniger Fernsehgeräte verfügen als die Haushalte in Österreich schlechthin. Es ist auch bekannt, daß die Pensionisten häufig alte Fernsehgeräte ohne zweites Programm und alte Rundfunkgeräte ohne UKW haben. Diese Ausstattungen gewinnen ja immer mehr an Bedeutung.

Kann man jetzt nicht Industrie, Handel und auch Kreditinstitute, die bei Aktionen zur Finanzierung mittun könnten, an einen Tisch bringen, und zwar in absehbarer Zeit, damit solche verbilligte Fernseh- und Rundfunkgeräte für die älteren Menschen abgegeben werden könnten, zumal für viele alte Menschen Fernsehen und Rundfunk die einzige Kontaktmöglichkeit mit der Außenwelt sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich diesbezüglich mit dem Fachverband der Elektroindustrie ins Einvernehmen gesetzt. Er goutiert diese Idee. Ich selbst bin jetzt auch mit Firmen im Gespräch, um genau diese Wünsche, die Sie haben, mit ihnen zu besprechen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Minister! Sind Sie bei diesem meinem Vorschlag auch Optimist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Bauer: Bei Schranz muß man immer Optimist sein!*)

**Präsident:** Keine weitere Frage.

Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

130/M

Werden in den Ministerialentwurf für ein Konsumentenschutzgesetz auch Bestimmungen aufgenommen werden, die gegen unrealistische Werbebeziehungsweise Verkaufspraktiken einiger in- und ausländischer Firmen (getarnte Werbeveranstaltungen) eine wirksamere Handhabe ermöglichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Soweit es Vertragsbestandteile werden, werden sie selbstverständlich für nichtig erklärt werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Minister! Meine erste Zusatzfrage bezieht sich auf einen allgemein üblichen Mißbrauch. Ich darf folgendes sagen: Im heurigen Frühjahr langten allein in meinem Haushalt sechs Einladungen ein, und zwar Einladungen zu Gratisfahrten über Land mit einer Brotzeit und 18 Stück nestfrischen Landeiern; und das alles um 35 S. Wenn dann jemand mitfährt, so erleben wir folgendes: Ehepaare, die in einem Altersheim wohnen, kaufen eine Waschmaschine, oder 80jährige kaufen einen Schönheitsapparat.

Meine Frage geht nun dahin - Sie haben ja gesagt, daß Sie einen Konsumentenschutz

**Zeillinger**

planen -: Werden Sie in dem kommenden Konsumentenschutz einen Schutz gegen derartige Übergriffe, gegen die sich auch die seriöse österreichische Wirtschaft stellt, einbauen, zumal sie ja nur von ausländischem Boden aus im Inland gestartet und auf ausländischem Boden vollzogen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß das die große Schwierigkeit ist. Soweit es sich um Geschäftsabschlüsse im Inland handelt, können wir als österreichische Rechtsstelle, wenn ich das so sagen darf, dagegen etwas unternehmen. Soweit es sich um Abschlüsse im Ausland handelt, wäre das Internationale Privatrecht dafür heranzuziehen. Dieses ist aber in diesen Punkten leider vollkommen unzulänglich. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit den Konsumentenschutzorganisationen und mit den Interessenvertretungen versucht, durch Aufklärung die Bevölkerung davor zu warnen, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, die auch der seriöse Handel ganz entschieden ablehnt, weil wir natürlich wollen, daß die österreichischen Konsumenten von diesen Mißbrauchsmethoden verschont bleiben.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Wir stimmen überein, Herr Minister, daß die österreichische seriöse Wirtschaft das ablehnt. Ich glaube aber auch, daß sich eine rechtliche Möglichkeit finden wird, wenn die Absicht besteht, solche, zwar auf ausländischem Boden vollzogene, aber im Inland initiierte und dann auch im Inland ausgelieferte und bezahlte Geschäfte zu verhindern.

Meine zweite Zusatzfrage geht aber in folgende Richtung: Sie haben gesagt, Sie hätten aufgeklärt. Diese Aufklärung ist aber anscheinend nicht genügend angekommen. Wir erleben es nämlich tagtäglich, daß Menschen auf solche Geschäfte hineinfallen.

Daher meine Frage - die Regierung ist ja nicht kleinlich bei der Herausgabe von Broschüren und anderen für die Regierungspolitik werbenden Maßnahmen -: Sind Sie bereit, vom Ministerium her einen forcierten Konsumentenschutz zu betreiben - ich würde sogar sagen, mit Schwerpunkt bei den Menschen im Altersheim, die zum Beispiel gar nichts hören von Ihrer Aufklärung -, eine Aufklärungsbroschüre darüber herauszugeben, worin vor solchen Geschäften gewarnt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich bin selbstverständlich dazu bereit. Ich werde dieses Problem, wie ich das auch schon bisher getan habe, im Konsumentenbeirat, wo alle beteiligten Stellen, auch freiwillige Organisationen, versammelt sind, zur Diskussion stellen und werde jede Maßnahme ergreifen, um Abhilfe diesen Mißbrauch betreffend zu schaffen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Wettbewerb wird auch in anderer Weise für den Konsumenten verzerrt, und zwar in jenen Fällen, wo Artikel mit überdimensioniertem Verpackungsmaterial verkauft werden. Das heißt, der Käufer wird bezüglich des Inhaltes getäuscht.

Werden Sie nun in dem Entwurf zum Konsumentenschutzgesetz auch diesbezüglich Maßnahmen treffen, daß diese Benachteiligungen beseitigt werden, beziehungsweise werden Sie die Normen bezüglich Verpackung weitertreiben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sie sagen ganz richtig, Frau Abgeordnete, daß wir es weitertreiben müssen, denn es gibt schon jetzt bereits entsprechende Verordnungen. Ich werde mich jedoch im Rahmen des Konsumentenbeirates im Einvernehmen mit der Industrie und dem seriösen Handel weiter bemühen. Sie sind auch dafür, entsprechende Schutzmaßnahmen für den Konsumenten zu schaffen.

**Präsident:** Keine weitere Frage.

Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Lanner (ÖVP)** an den Herrn Minister.

**151/M**

Wurden seitens Ihres Ressorts Untersuchungen angestellt, ob Österreich infolge der Nichtteilnahme an den Verhandlungen im Rahmen des sogenannten „Nord-Süd-Dialogs“ - einer Art kleiner Welthandelskonferenz - in Paris wirtschaftliche Nachteile erwachsen können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Dem österreichischen Staat entstehen dadurch keine wirtschaftlichen Schäden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Sie sind das für Wirtschaftsfragen zuständige Regierungsmitglied. Ich wundere mich eigentlich, warum wir uns dann an einer solchen Konferenz beteiligen wollen, die uns keine Nachteile bringt, wenn wir nicht dabei sind, und offenbar keine Vorteile, wenn wir dabei sind. Schweden und die Schweiz waren dort vertreten und haben großen Wert darauf gelegt, daß sie vertreten sein konnten.

Bei uns schrieben Zeitungen davon, daß Österreich in diesem Fall etwas verpaßt hätte. Es verstärkt sich der Eindruck, obwohl unsere Regierungsmitglieder sehr viel in der Weltgeschichte herumfahren – ich habe gelesen, daß der Herr Bundeskanzler mit seinem sozialistischen Verein morgen oder übermorgen schon wieder in Mexiko sein wird –, daß wir Anliegen, die unser Land betreffen, vernachlässigen.

Ich frage Sie daher: Was werden Sie unternehmen, daß sich die Situation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für unser Land bessert? Haben Sie in der nächsten Zeit konkrete Schritte vor, damit unsere Reisetätigkeit, die sicher zur Europäischen Gemeinschaft nach Brüssel sehr aktiv ist, auch zu einem entsprechenden Erfolg führt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst muß ich doch darauf hinweisen, daß die Auslandsreisen dieser Bundesregierung in keinem einzigen Fall als Luxus oder als übertrieben hingestellt werden können. Ich persönlich kann mich sogar darauf berufen, daß mich die Oppositionspartei ständig attackiert hat, ich sei zuwenig gereist.

Es werden die notwendigen Auslandsreisen durchgeführt. Soweit sie der Herr Bundeskanzler im Rahmen seiner Tätigkeit durchführt, hat er dem Hohen Haus immer wieder darüber berichtet und auch Zustimmung gefunden. Ich glaube, die Ergebnisse zeigen, daß Österreich heute in der Welt nicht zuletzt durch die Tätigkeit des Herrn Bundeskanzlers angesehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu Ihrer Frage, die Sie gestellt haben, wie es in der EG aussieht und welche Reisen dorthin durchgeführt werden. Ich habe mir erlaubt, Ihnen persönlich, Herr Abgeordneter, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen Sie die Aktivitäten der Regierung und insbesondere meines Ressorts entnehmen, um die Wünsche Österreichs im Rahmen der EG verwirklichen zu können und vor allem um dann vielleicht doch Lösungen zu finden, die im Rahmen des Abschlusses zu erreichen nicht möglich waren.

Ich stehe auch nicht an mitzuteilen, daß ich dem Hohen Haus – obwohl ich dazu gar nicht verpflichtet bin – einen Integrationsbericht neuerlich vorgelegt habe, damit wir über die ganze Frage eingehendst diskutieren können.

Sie selbst, Herr Abgeordneter, wissen die Details sehr genau. Ich bin sehr froh, daß wir diesen guten Kontakt haben. Ich kann Ihnen nur versichern: Diese Politik wird fortgesetzt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Ich habe nicht kritisiert und habe nicht gesagt, daß der Bundeskanzler eine Luxusreise macht. Ich hätte nur gemeint, daß es wichtiger wäre, derzeit nicht nach Mexiko zu fahren, sondern nach Brüssel, um den österreichischen Handel etwas flottzumachen.

Ich anerkenne, daß Regierungsmitglieder häufig nach Brüssel fahren. Wir müssen aber feststellen, daß dort kein Ergebnis erzielt wird. Die Reisetätigkeit ist aktiv, aber nicht der Erfolg.

Daher meine Frage: Denken Sie daran, daß man den Herren bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel vielleicht etwas deutlicher sagt: Wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft will, daß man in Zukunft von ihr so viele Waren einkauft, dann ist uns das nur möglich, wenn man unsere Waren auch abnimmt. Im internationalen Handelsverkehr ist es durchaus gängige Praxis, daß man dort einkauft, wo man auch etwas verkaufen kann.

Denken Sie an Maßnahmen in dieser Richtung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solche Maßnahmen wurden ja ergriffen. In Brüssel wurde auch ständig die diesbezügliche Disparität aufgezeigt. Brüssel ist nicht nur allgemein gut informiert, sondern wurde auch nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Interessenvertretungen, die ich sehr begrüße, von diesem Standpunkt aus informiert und aufmerksam gemacht, sodaß ich mit ruhigem Gewissen sagen kann: Es wurde das Möglichste getan! Leider war der Erfolg bis jetzt nicht so, wie wir es alle erwartet und erhofft haben.

Ich möchte aber doch – nicht als Kritik und nicht als Polemik – nur im Vergleich dazu sagen, daß auch die vorhergehenden Regierungen öfters nach Brüssel gefahren sind, ohne etwas zu erreichen. Ich darf daran erinnern, daß einmal drei Minister gleichzeitig dort waren und das Ergebnis nicht einmal das Zustandekommen des

2150

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Vertrages war, was zu erreichen uns immerhin doch geglückt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich gestehe, daß ich über die Beantwortung der Erstanfrage enttäuscht bin. Sie haben auf die Frage, ob Sie die Meinung hätten, daß durch die Nichtteilnahme Österreichs am „Nord-Süd-Dialog“ in Paris für Österreich wirtschaftliche Nachteile entstehen könnten, schlicht und einfach gesagt: Nein, es entstehen keine Nachteile. Sie haben dann im Verlauf der Beantwortung gemeint, das Ansehen Österreichs im Ausland werde an sich auch durch die Anerkennung und durch die Tätigkeit, die der Bundeskanzler leistet, dokumentiert.

Nun steht das, Herr Bundesminister, meiner Information und meiner Meinung nach in krassem Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung: Zu den Bemühungen Österreichs um eine Teilnahme an diesem Nord-Süd-Dialog und – das scheint mir sehr wesentlich zu sein – etwa zu der Einschätzung, die die Schweiz bezüglich der tatsächlichen Teilnahme an diesem Dialog dieser Tätigkeit beimißt.

Ich meine damit folgendes: Wir alle wissen, daß wir uns bemüht haben teilzunehmen. Und ich muß darüber hinaus sagen: Wenn Sie die „Neue Zürcher Zeitung“ lesen und wenn Sie die Schweizer Aussendungen sehen, dann sehen Sie die Vorteile, die die Schweiz immer wieder unterstreicht.

Ich frage daher: Sind Ihnen diese Äußerungen, sind Ihnen diese Aktivitäten, die die Schweiz gerade in Richtung Nord-Süd-Dialog immer wieder aktiviert, nicht bekannt, oder sind sie für Sie belanglos?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich sind uns diese Bemühungen bekannt, und wir haben uns ja, wie Sie selbst richtig sagen, auch bemüht. Es war nur nicht möglich, daß alle Staaten bei dem Dialog berücksichtigt werden. Ich wurde ja nur gefragt, ob uns ein wirtschaftlicher Nachteil daraus erwächst. Der erwächst uns sicher nicht daraus, weil wir in ständigem Kontakt mit der Schweiz und mit Schweden, wie wir das auch bei den EG-Verhandlungen gemacht haben, unsere Stellungnahmen abstimmen und weitestgehend versuchen, einvernehmlich zu vertreten. Es war die Teilnehmeranzahl nun einmal begrenzt, und Österreich konnte dadurch nicht daran teilnehmen. Das heißt ja nicht, daß wir

dieser Entwicklung nicht unser ganzes Augenmerk zuwenden. Ich war gerade jetzt in Nairobi, um im Rahmen der UNCTAD diese Probleme mit allen Ministern zu besprechen, die dort waren, um unserer Delegation die entsprechenden Richtlinien auszuarbeiten. Also es ist ja nicht so, daß wir nichts tun, sondern es war eben nicht möglich, weil die Anzahl beschränkt war, daß Österreich bei diesem Dialog extra teilnimmt.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Maderthaler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

127/M

Sie haben in der Fragestunde am 26. Feber 1976 in Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Stögner mitgeteilt, daß im Jahre 1975 für die Verwertung der Agrarüberschüsse 1,47 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, und ich frage Sie daher, wie sich diese aufgewendeten hohen finanziellen Mittel auf die einzelnen Produktionsparten aufteilen.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Maderthaler! Für die Verwertung von Agrarüberschüssen wurden im Jahre 1975 im Bereich der Milchwirtschaft 746,4 Millionen Schilling, im Bereich der Viehwirtschaft 675 Millionen Schilling und im Bereich der Getreidewirtschaft 56 Millionen Schilling aufgewendet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Maderthaler:** Herr Bundesminister! Mich würde noch folgendes interessieren: Wie teilen sich die Mittel auf für die Exportförderung beziehungsweise zur Stützung fürs Inland für Milch- und Milchprodukte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Für den Export wurden von 726 Millionen Schilling 621,3 Millionen Schilling verwendet und für die Inlandsverwertung 105,1 Millionen Schilling.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Maderthaler:** Herr Bundesminister! Wie verhält es sich für die Viehwirtschaft, Export und Inland?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Im Bereich der Viehwirtschaft wurden 415 Millionen Schilling für den Export aufgewendet und 260 Millionen Schilling für die Inlandsverwertung.

**Präsident**: Eine weitere Frage? – Das ist nicht der Fall.

Anfrage 5: Herr Abgeordneter **Stögner** (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

128/M

Welche Erfahrungen wurden bisher von Ihrem Ressort bei der Vollziehung des Forstgesetzes gemacht?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter **Stögner**! Da das Forstgesetz erst mit 1. Jänner 1976 in Kraft getreten ist und in den meisten Verfahren, die in den ersten Monaten des heurigen Jahres abgeschlossen wurden, noch immer die alten forstrechtlichen Bestimmungen anzuwenden waren, haben wir noch sehr wenig Erfahrung mit dem Forstgesetz 1976.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stögner**: Herr Bundesminister! Zur Durchführung des neuen Forstgesetzes sind eine Reihe von Verordnungen notwendig. Sind diese Verordnungen schon erlassen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Es wurden bisher erlassen: Die Forstsaatgutverordnung, die Verordnung über die Forstfachschule und die forstlichen Ausbildungsstätten, die Verordnung über den Tarif der forstlichen Bundesversuchsanstalt und die forstliche Kennzeichnungsverordnung. In Begutachtung stehen derzeit der Entwurf über die Gefahrenzonenpläne, der Entwurf über den Zuschuß zu Waldbrandversicherungsprämien und der Entwurf über Tannenchristbäume.

**Präsident**: Eine weitere Anfrage.

Abgeordneter **Stögner**: Herr Bundesminister! Die Rodungsbewilligungen sind im neuen Gesetz gegenüber den alten Bestimmungen wesentlich erschwert worden. Haben Sie schon Erfahrung über Schwierigkeiten auf diesem Gebiet?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Nach den Übergangsbestimmungen sind alle Rodungsbewilligungen vor dem 31. Dezember

nach dem alten Forstgesetz abzuwickeln. Erst die Rodungsbewilligungen ab 1. Jänner 1976 nach dem neuen Verfahren. Es sind bereits einige solche Entscheidungen ergangen, und wir rechnen damit, daß wir eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde in einem bestimmten Verfahren bekommen werden.

**Präsident**: Nächste Frage. Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck**.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ein anderes Thema zu der Frage Forstgesetz. Man hört sehr oft Beschwerden von Seiten der Jäger. Ich will mich aber jetzt nicht vor die Jäger stellen, sondern es geht mir darum, daß es gerade zur Brunftzeit keine Möglichkeit gibt, die Bevölkerung davon abzuhalten, den Wald zu betreten. Es geht ja hier darum, daß das Wild, das ja eine natürliche Aufgabe mit zu erfüllen hat, gerade in der Brunftzeit zur Ruhe kommt. Ich bin auch dagegen, daß man hier nun beginnt zu verbieten. Sehen Sie eine Möglichkeit von Ihrem Ressort her, in irgendeiner Form aufklärend zu wirken?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Fragen der Jagd reine Länderangelegenheit sind und mit den Ländern auf Grund ihrer Jagdgesetze zu besprechen wären.

**Präsident**: Eine weitere Frage. – Herr Abgeordneter **Brandstätter**.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben richtig gesagt, daß man noch kein großes Urteil abgeben kann, weil noch nicht alle Verordnungen erlassen sind. Sie haben aber bereits Verordnungen erlassen, die zu den ärgsten Bedenken Anlaß geben. Ich erinnere an die Waldbrandverordnung. Im Ausschuß waren wir uns darüber einig, daß 50 Prozent Bundeszuschuß notwendig sein werden, in der Verordnung stehen 25 Prozent. Genauso sieht es bei den Förderungsrichtlinien aus. Wir waren uns darüber einig, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, daß Beihilfen und Kredite nebeneinander möglich sein müßten. Nur so sind die gigantischen Wegebauleistungen zum Beispiel in der Vergangenheit möglich gewesen und werden auch in Zukunft möglich sein.

Meine Frage: Sind Sie bereit, die Verordnungen im Sinne unserer Gespräche zu erlassen und nicht so, wie es zum Beispiel bei diesen beiden Verordnungen der Fall war?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Ich möchte feststellen, daß noch keine Verordnung wegen der Waldbrandversicherung erlassen wurde, sondern ein Entwurf, der in Begutachtung steht. Ich glaube, das ist ein sehr großer Unterschied.

Zum zweiten möchte ich bemerken, daß im Gesetz „bis zu 50 Prozent“ drinsteht und nicht „50 Prozent“.

Zum dritten muß ich sagen, daß alle Verordnungen, die vom Ressort erlassen werden, jeder Stelle zur Begutachtung vorgelegt werden und jede Stelle dazu ihre entsprechende Meinung äußern kann.

**Präsident:** Weitere Frage. – Herr Abgeordneter Maier.

Abgeordneter **Maier** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im neuen Forstgesetz wurden auch erstmalig Gefahrenzonenpläne für Wildbachverbauungen erstellt beziehungsweise beschlossen. Diese Gefahrenzonenpläne sind für die Landgemeinden, in denen sehr viele Wildbäche vorhanden sind, sehr wichtig.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie viele Gefahrenzonenpläne wurden bis jetzt erstellt und wie sind diese Gefahrenzonenpläne im Zusammenwirken mit den Ländern erstellt worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Ich darf vorerst sagen, daß wir derzeit rund 120 Gefahrenzonenpläne fertig und den Gemeinden zur Verfügung gestellt haben. Die Gemeinden sollten daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen. Weitere zirka 30 Gefahrenzonenpläne sind in Bearbeitung, die nach entsprechenden Absprachen mit den jeweiligen Gemeinden und den sonst Betroffenen auch fertig werden könnten. Wir haben, wie ich schon sagte, eine Verordnung über die Gefahrenzonenpläne in der Begutachtung.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

149/M

Welche Mehrwertsteuerbelastung ergibt sich für die Landwirtschaft nach den Ergebnissen der für den Grünen Bericht der Bundesregierung buchführenden Betriebe?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Zittmayr! Die Ergebnisse der Auswertung der Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 1975 werden erst, wie bekannt, Ende Juni vorliegen. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, als Ersatzmitglied der §-7-Kommission zum frühest möglichen Zeitpunkt zugehen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Die Frage der pauschalen Vorsteuerabzüge bei der Mehrwertsteuer für die Landwirtschaft ist ja eine Angelegenheit, die seit Einführung der Mehrwertsteuer aktuell ist. Das heißt, es hat sich bereits in den vergangenen Jahren zwischen dem tatsächlichen pauschalen Vorsteuerabzug und der tatsächlichen Mehrwertsteuerbelastung der Landwirtschaft eine sehr große Differenz ergeben, die praktisch zu einer Zusatzsteuer für die pauschalierten Bauern in Österreich geworden ist.

Sicherlich sind die Ergebnisse des Jahres 1975 noch nicht endgültig erstellt. Mir ist allerdings bekannt, daß bereits die Beratungen der §-7-Kommission abgeschlossen sind und daher auch in Kürze die Buchführungsergebnisse vorliegen werden.

Meine Frage geht dahin, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, umgehend die Buchführungsergebnisse 1975 hinsichtlich der ungedeckten Mehrwertsteuerbelastung für die pauschalierten Bauern durchrechnen zu lassen und an den Herrn Finanzminister weiterzuleiten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Zittmayr! Der Herr Finanzminister bekommt wie jedes Mitglied des Hohen Hauses den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft und kann daraus entsprechende Schlüsse ziehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Bei einer für den gesamten Bereich der Land- und Forstwirtschaft, für den Sie ressortmäßig zuständig sind, derartig wichtigen Angelegenheit, die eine derartige finanzielle Auswirkung hat, kann man sich nicht darauf verlassen, nur einen Bericht vorzulegen, der außerdem, wie mir bekannt ist, nicht genau die effektive ungedeckte Mehrwertsteuerbelastung für die pauschalierten Bauern enthält. Es wäre nach meinem Dafürhalten notwendig, daß Sie als Ressortminister dezidiert dem Finanzmi-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

nister einen Antrag zuleiten, aus dem hervorgeht, wie die Sachlage tatsächlich ist und was sich auf Grund der Buchführungsergebnisse ergibt.

Meine zweite Frage geht dahin, nachdem sich gerade zwischen 1975 und 1976 eine starke Erhöhung der Belastung, auch durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 18 Prozent ergibt: Sind Sie bereit, gleichzeitig eine Hochrechnung für das Jahr 1976 vorzunehmen, um dem Finanzminister die aktuellen Daten und die aktuelle Belastung bekanntzugeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Weih:** Der Finanzminister hat vor Einleitung des Verfahrens zur Begutachtung des Entwurfes zur Umsatzsteuergesetznovelle 1975 eine Überprüfung des Vorsteuerpauschales zugesagt. Meines Wissens wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut bereits eine Expertise über die Höhe der Umsatzsteuer dem Finanzminister zugeleitet, der, wie ich informiert bin, eine Prüfung dieser Unterlagen zugesagt hat und mit den von Ihnen genannten Herren bereits im Gespräch ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Für die Landwirtschaft ist das eine sehr wichtige Frage. Es gab bereits Gespräche mit dem Herrn Finanzminister, er hat eine grundsätzliche Zusage in der Richtung gegeben, daß man überprüfen wird.

Ich entnehme Ihren Äußerungen, Sie werden sich, wenn die Ergebnisse vorliegen, dafür verwenden, daß der pauschalierte Vorsteuerabzug in eine gerechte Höhe angehoben wird.

Meine Frage geht nun konkret dahin: Was werden Sie hier tun, werden Sie sich auch in der Frage des Termins einsetzen, bis wann kann hier mit einer Erledigung gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich dafür ressortmäßig nicht zuständig bin. Diese Frage müssen Sie an den Herrn Finanzminister stellen.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kern. Bitte.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben mir auf meine Frage in dieser Sache, die ich am 25. Februar an Sie gerichtet

habe, geantwortet, daß Sie dann, wenn dem Herrn Finanzminister entsprechende Gutachten seitens der Interessensvertretung vorgelegt worden sind, bereit sind, ebenfalls entsprechende Gutachten vorzulegen.

Als zuständiger Ressortminister wissen Sie, Herr Minister, ganz genau, daß diese Mehrwertsteuer der Landwirtschaft seit 1. 1. dieses Jahres täglich etwa 5 Millionen an zusätzlichen Belastungen bringt.

Meine Frage ist ganz konkret: Werden Sie, um dieses – wie auch ein sozialistischer Abgeordneter gemeint hat – brennende Problem zu beseitigen, innerhalb der nächsten 14 Tage beim Finanzminister einen konkreten Antrag auf Anpassung der Mehrwertsteuerregelung stellen und hiezu auch entsprechende Unterlagen vorlegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Wir haben dem Herrn Finanzminister die Buchführungsunterlagen der Betriebe zur Verfügung gestellt, die nebst der Expertise des Wirtschaftsforschungsinstituts für ihn die Grundlage bilden sollen, eine Änderung des Vorsteuerabzuges vorzunehmen. Im übrigen, Herr Abgeordneter Kern, würde ich Ihnen empfehlen, meine Anfragebeantwortung vom 25. Febr. nachzulesen, dann werden Sie feststellen, daß das, was Sie jetzt gesagt haben, nicht ganz den Tatsachen entspricht.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Hagspiel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**150/M**

Was werden Sie tun, um angesichts der neuen Schwierigkeiten auf dem italienischen Absatzmarkt den Export von Zucht- und Nutzirindern, der insbesondere für die Bergbauern im Westen Österreichs lebenswichtig ist, zu sichern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Hagspiel! Ich habe bei den zuständigen italienischen Stellen bereits eine Intervention in die Wege geleitet, um zunächst zu erreichen, daß die Depotpflicht für Zuchtvieh, welches ja das Hauptproblem Ihres Landes darstellt, aufgehoben wird.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hagspiel:** Herr Bundesminister, Sie wissen ja von der Vorsprache der Präsidenten der Landwirtschaftskammern, die am 17. 3. stattgefunden hat, daß wir nicht nur die Sorge mit der Depotpflicht haben, sondern daß wir

**Hagspiel**

auch durch die Lire-Abwertung beim Viehexport in sehr große Schwierigkeiten gekommen sind. Gerade die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg mußten bei den Versteigerungen einen merklichen Rückgang der Preise hinnehmen.

Sie haben dann doch zugesichert, das zu prüfen, wenn es in Zukunft wirklich nicht besser werden sollte. Denken Sie daran, Verwertungszuschüsse, Ausgleichszulagen zu geben, um die Lire-Abwertung auszugleichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Hagspiel, ich bin nicht in der Lage, Kursrisiken zu übernehmen.

Aber die Versteigerung am 4. Mai in Feldkirch hat gezeigt, daß die Preise im Jahre 1976 um rund 400 S höher lagen als zur gleichen Zeit des Jahres 1975. Die Versteigerung in Imst hat das Ergebnis gezeigt, daß die Preise im Jahre 1976 um rund 500 S höher lagen als im Mai 1975. Sie lagen nämlich im Durchschnitt bei 14.675 S.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hagspiel:** Das betrifft doch hauptsächlich die Inlandverwertung, denn die Alpbetriebe benötigen im Frühjahr Vieh. Wir müssen aber auf der anderen Seite feststellen, daß der Export nach Italien zusammengebrochen ist. Man ist den westlichen Bundesländern, auch Vorarlberg, entgegengekommen, wir haben ein größeres Kontingent nach Deutschland bekommen. Wir sind aber nicht in der Lage, nach Deutschland zu exportieren, weil die Situation in Italien sich auch auf Deutschland auswirkt. In den westlichen Bundesländern, wo wir sehr viel Almwirtschaft haben, kommt im Herbst ein extra großer Druck, und wenn im ersten halben Jahr der Export nicht floriert, können wir diesen Druck im Herbst nicht aushalten.

Herr Bundesminister! Könnten Sie nicht Überlegungen anstellen, hier wieder Verwertungszuschüsse einzuführen, um dieser Situation ausweichen zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Hagspiel! Es ist eine Tatsache, daß aus den westlichen Bundesländern die Masse der Exporte erst im Herbst erfolgt und nicht im Frühjahr, weil im Frühjahr bekanntlich die Tiere kleinträchtig sind und die ausländischen Abnehmer nicht gerne kleinträchtige Tiere übernehmen. Im übrigen wurden in Vorarlberg im Rahmen des Zucht- und Nutz-

viehkongingents in den ersten vier Monaten bereits 1600 Rinder exportiert, und das – ich habe Ihnen die Preise genannt – zu nicht ungünstigen Preisen, sodaß man über eine Situation, wie sie im Herbst eventuell eintreten kann, wie Sie selbst gesagt haben, weitersprechen wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sicher nicht uninteressant, auch darauf eine Antwort zu bekommen, wie sich denn die Absatzpositionen im Vorjahr im Vergleich zu 1976, also zu heuer, entwickelt haben. Daraus dürfte doch auch zu ersehen sein, daß die Schwierigkeiten, die hier angedeutet wurden, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Bisher hatten wir sowohl nach Italien als auch in die BRD, das muß ich zugeben, wohl mit Schwierigkeiten exportieren können, hauptsächlich im Rahmen des GATT-Kontingentes, und zum zweiten wurden qualitätsmäßig gute Zuchtrinder auch zu guten Preisen nach Italien verkauft. Im Rahmen der jetzigen Bardepotpflicht von 50 Prozent des Wertes wird, wie man von unseren Exporteuren erfahren hat, die Situation so sein, daß der Österreicher nur 50 Prozent des zu zahlenden Betrages bekommt und der Italiener ihm den Rest schuldig bleibt, jenen Rest, den er als Bardepot bei seiner Bank zinsenlos darlegen muß. Wir haben Berechnungen angestellt, daß das ungefähr eine Belastung von 150 S pro Rind ausmacht.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter **Steiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben soeben erklärt, daß pro Rind nur mit 150 S zusätzlichem Preisdruck, wenn man das so sagen darf, zu rechnen ist. Sie haben auch gesagt, daß Sie nicht bereit seien, solche Fakten bei der Stützung, die Sie beim Rinderexport geben, zu berücksichtigen, obwohl Sie heute dem Abgeordneten Maderthaler mitgeteilt haben, daß im Vorjahr 415 Millionen Schilling für Exportstützungen freigegeben wurden. Haben Sie nun nicht auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres auch im heurigen Jahr budgetär vorgesorgt, daß Sie diese Preissituation gegenüber Italien besser bewältigen können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter Steiner! Anlässlich der Erstellung des Budgets wußte keiner in Österreich, daß ab einem bestimmten Datum eine Bardedepotpflicht in Österreich eingeführt wird. Es wußte keiner, welche Kursschwankungen die Lire erfahren hat. Und im übrigen habe ich zur Klarstellung erklärt, daß wir ein Kursrisiko nicht übernehmen können, weil hier zwischen Fakturierung und Bezahlung sehr große Zeiträume liegen. Tatsache ist jedenfalls, daß wohl gegenüber dem Vorjahr in allen Monaten die Preise im heurigen Jahr nicht niedriger geworden sind, sondern immer noch ein bißchen gestiegen sind, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe.

Es ist derzeit gerade aus den westlichen Bundesländern, wo man jetzt beginnt, die Tiere auf die Almen zu treiben, kein Druck von Zucht- oder Nutzrindern zu erwarten. Im übrigen haben wir ein GATT-Kontingent, welches noch nicht zur Gänze ausgeschöpft ist, bekanntlich 30.000 Stück. Wir müssen nur warten, daß alle Reste von der Bundesrepublik Deutschland übernommen und uns zur Verfügung gestellt werden.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident**: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Staudinger (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

85/M

Wurden seitens Ihres Ressorts in jüngster Zeit Einsparungsmaßnahmen verfügt?

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in jüngster Zeit keine generelle oder allgemeine, das gesamte Ressort betreffende Einsparungsmaßnahme verfügt außer jenen, die von der Bundesregierung verfügt worden waren, die Einsparung bei Auslandsdienstreisen und bei Energie. Es wurde aber immer wieder versucht, nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzugehen, und in jenen Fällen, in denen diesen Grundsätzen nicht entsprochen wurde, wurden entsprechende Einzelmaßnahmen ergriffen, so etwa die Maßnahme, daß bei den außerordentlich stark angestiegenen Lehraufträgen eine Anleitung für Einsparungen gegeben wurde.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger**: Frau Bundesminister! Der Bürgermeister der Gemeinde Garsten, Alfred Maierhofer, Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, erhielt eine Drucksachensendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, Postfach 104, 1014 Wien. Die Sendung, die den Poststempel vom 18. Dezember 1975 trug, enthielt neben etlichen Drucksorten betreffend Denkmalschutz auch drei Exemplare einer Wandzeitung, Nr. 326 - Jänner 1976, als deren Eigentümer, Herausgeber und Verleger die Sozialistische Partei Österreichs, Zentralsekretariat, zeichnet.

Ich habe eines jener drei Exemplare hier. Der Text lautet (*der Redner zeigt ein Exemplar der Wandzeitung*):

„Wir laden Sie ein:

Lernen Sie uns kennen. Kommen Sie zu uns! Denn: Die SPÖ interessiert sich für Sie - nicht nur am Wahltag!“

Nun fühlt sich der Bürgermeister von Garsten sehr geschmeichelt darüber, daß sich die SPÖ für ihn interessiert. Ihn würde allerdings auch interessieren, wie es denn möglich ist, daß in einer offiziellen Sendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Partei-Drucksorten der Sozialistischen Partei enthalten sind.

Ich in meiner „Blauäugigkeit“ habe gemeint, es müsse wohl ein wechselseitiges Postexpedit-Übereinkommen zwischen der SPÖ und dem Wissenschaftsministerium im Sinne einer Einsparung bestehen, und ich hoffe, daß, wenn so etwas besteht, das zum Vorteil des Wissenschaftsministeriums ist.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Trifft meine „blauäugige“ (*Ruf bei der FPÖ: „Schwarzäugig!“*) Annahme zu?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich weiß Ihre „Blauäugigkeit“ in diesem Fall nicht besonders zu schätzen, glaube aber, sie wird bei dieser Anfrage nicht allzuviel helfen.

Es ist dieser Sache nachgegangen worden: Die Versendung wurde nicht vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgenommen. Das ist nachgewiesen.

Zum zweiten: Was sollte es wohl für einen Sinn haben, wenn man im Dezember 1975 einen Wahlauf Ruf der SPÖ zu den Wahlen im Oktober 1975 abgibt? Herr Abgeordneter! Nachweislich: Diese Sendung ist nicht im Wissenschaftsministerium aufgegeben worden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Erstens, Frau Bundesminister, stelle ich fest: Das ist kein Plakat für die Nationalratswahl, sondern es heißt dort:

„Die SPÖ interessiert sich für Sie – nicht nur am Wahltag!“

Zweitens bedeutet Ihre Auskunft, daß das nachweislich nicht im Wissenschaftsministerium ausgesendet worden wäre, die Unterstellung, daß der Herr Bürgermeister Maierhofer die Unwahrheit spricht. Das trifft ganz gewiß nicht zu!

Halten Sie es für vertretbar, Frau Minister, daß so etwas im Ministerium überhaupt passieren kann?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe die Unterlagen zu diesem Fall nicht bei mir, da ich nicht annehmen konnte, daß bei einer Anfrage über Einsparungen im Ressort eine Frage über diese Sendung kommt. Ich werde diese Angelegenheit sofort ermitteln lassen. Unsere Beamten haben den Fall untersucht. Daher kann ich mit Fug und Recht erklären, daß diese Sendung nicht vom Wissenschaftsministerium ausgegangen ist.

Hätten Sie diese Frage gleich direkt gestellt, hätte ich den ganzen Akt mitgenommen. Ich konnte nicht annehmen, daß Sie sich bei Einsparungsfragen über diese Angelegenheit erkundigen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Da wird geklatscht bei der SPÖ, sonst nichts!)*

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die freiheitliche Fraktion wäre auch sehr daran interessiert, die Informationen über diese Aussendung zu bekommen. Ich darf bitten, diese Informationen auch an uns zu übermitteln.

Ich möchte aber gerne auf die ursprüngliche Frage zurückkommen. Es würde mich interessieren, ob die empfohlenen Einsparungen bei den Auslandsreisen im Bereich Wissenschaft und Forschung nicht zu einer starken Einschränkung des Kontakts führen, der für die Nachwuchsschulung ja von großer Bedeutung ist. Ich habe nämlich festgestellt, daß der Nachwuchs an sich erklärt, daß zu wenig Möglichkeiten bestehen, im Auftrag des Ministeriums ins Ausland zu kommen.

Daher die Frage: Sind Einschränkungen in

dieser Richtung vorgesehen worden und gegebenenfalls in welcher Höhe?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die Post für Auslandsreisen ist von 1971 von 2,7 Millionen auf 4,5 Millionen erhöht worden. Wir haben also beträchtliche Erhöhungen und daher größere Möglichkeiten, Auslandsdienstreisen zu veranlassen.

Daß nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden kann, muß betont werden, denn die Zahl der Auslandsreisen und der Anträge auf Auslandsreisen ist in einem gigantischen Maße gestiegen. Daher mußten hier etwas strengere Maßstäbe angelegt werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Frau Bundesminister! Mit dem UOG haben wir den Universitätsdirektor in der Annahme eingeführt, daß dadurch Wissenschaft und Forschung einerseits entlastet werden und andererseits die Verwaltung effizienter wird. Können Sie uns bereits sagen, ob durch die Einrichtung des Universitätsdirektors die Verwaltung an unseren Universitäten rationeller geworden ist?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Sehr viele Mißstände, die sich immer wieder feststellen lassen durch Nichteinhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit gehen darauf zurück, daß es eben kein zentrales Organ gegeben hat, das diese Verwaltungstätigkeit kontrolliert, überwacht und angeregt hat.

Dadurch, daß durch den Universitätsdirektor nunmehr ein Organ gegeben ist, mit dem alle diese Probleme besprochen werden können – wie etwa Mißstände, die sich daraus ergeben, daß über Nacht die Heizkörper brennen bleiben oder daß die Beleuchtung in einem Maße übersteigert wird, daß Gesundheitsschädigungen für die Bediensteten erfolgen –, können nunmehr mit diesem zentralen Organ der Verwaltung diese Mißstände bekämpft werden, und wir können schon nach kurzer Zeit erste Erfolge feststellen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Da die Frau Bundesminister weitere Einsparungsfragen moniert hat, möchte ich auch eine stellen.

**Dr. Eduard Moser**

Für die Vergabe der Stipendien an den Hochschulen gibt es eine Einkommensgrenze der Eltern beziehungsweise der berufstätigen Studenten. Nun ist diese Einkommensgrenze seit längerer Zeit gleich geblieben, obwohl die Gehälter bedingt durch die Inflation laufend steigen; mit der Folge, daß immer weniger Studenten Stipendien erhalten. Derzeit sind es nur mehr etwa 16 Prozent.

Ich darf mir daher, Frau Bundesminister, die Frage erlauben, ob Sie das für eine gerechtfertigte Einsparung Ihres Ministeriums betrachten.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Das ist keineswegs eine Einsparungsmaßnahme des Ministeriums, sondern durch die derzeit vorliegende Einkommensgrenze ist eben eine entsprechende gesetzliche Grundlage gegeben.

Sie wissen aber sehr genau, daß erstens die Zahl der Stipendienempfänger keineswegs stark gesunken ist, sondern daß der Prozentsatz deswegen niedriger ist, weil die Zahl der Studierenden gestiegen ist, und zum zweiten, daß an einer Novellierung dieses Gesetzes derzeit recht energisch und eifrig gearbeitet wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Busek (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister.

148/M

Wann werden die noch ausstehenden Durchführungsvorschriften zum Universitäts-Organisationsgesetz erlassen?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich antworte dem Herrn Abgeordneten Dr. Busek, der diese Anfrage an mich gestellt hat, Herr Dr. Blenk!

Wie ich in einer schriftlichen parlamentarischen Anfragebeantwortung an die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk bereits festgestellt habe, schreibt das Universitäts-Organisationsgesetz die Erlassung von allgemeinen Durchführungsverordnungen nicht vor. In einem Fall sieht das UOG die Erlassung einer Verordnung vor, nämlich im Falle der zu erlassenden provisorischen Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 2 UOG. Diese Verordnung ist bereits ergangen und ist im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Es ist dies die provisorische Geschäftsordnung der Kollegialorgane.

Es hat sich allerdings als zweckmäßig erwiesen, die Vollziehung des neuen Gesetzes mit Durchführungserlassen, so wie dies in der Vergangenheit auch geschehen ist, zu unterstützen, und es wurden bisher zwei weitere wichtige Durchführungserlässe bereits fertiggestellt, einer ist bereits ergangen, und ein zweiter ist jetzt im Druck. In Vorbereitung ist ein weiterer Durchführungserlaß.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Busek:** Das alte Hochschul-Organisationsgesetz, das wesentlich kürzer war als das neue Universitäts-Organisationsgesetz, nämlich nur 70 Paragraphen hatte, wurde durch einen einzigen Durchführungserlaß etwa zwei Monate nach Beschlußfassung näher erläutert. Die eigentliche Durchführung ist damals der Hochschulpraxis überlassen worden und hat sich auch in der Praxis entsprechend eingespielt.

Wie Sie jetzt ausgeführt haben, sind einige Durchführungserlässe für das Universitäts-Organisationsgesetz seitens des Ministeriums vorgesehen, wobei allein der erste für die ersten neun Paragraphen den stattlichen Umfang von 60 Seiten hat.

Für diese Vorgangsweise gibt es meines Erachtens nach nur zwei Erklärungen: entweder ist das Gesetz so gefaßt, daß es schlecht und unverständlich ist und einer näheren Erläuterung bedarf, oder hat das Ministerium die Absicht, ministerielle Vorstellungen, die entweder neben oder in einigen Punkten am Gesetz vorbeigehen, entsprechend zu formulieren.

Die Frage ergibt sich nun: Warum ist Ihrer Ansicht nach eine derart detaillierte Erläuterung notwendig, und warum wird vor dem Erlaß nicht ein entsprechender Kontakt mit den Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten gepflogen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Eine nähere Ausführung des Gesetzes erweist sich für die in der Praxis durchzuführenden Maßnahmen als notwendig. Es ist dies auch ein allgemeiner Wunsch. Um die Einheitlichkeit der Durchführung zu wahren, ist es unbedingt notwendig, daß kommentiert wird, wie sich diese einzelnen Umstellungen, Umstrukturierungen großen Ausmaßes zu vollziehen haben.

Zum zweiten bitte: Ihre zweite Frage war, warum kein Kontakt mit Professoren, Assistenten und Studenten genommen wird.

Das ist ein Irrtum. Vor jeder Fertigstellung eines Erlasses finden eingehende Besprechun-

2158

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

gen sowohl mit den Professoren als auch mit den Assistenten und mit den Studenten und außerdem noch mit dem übrigen Personal, also mit dem nichtwissenschaftlichen Personal statt. Ich glaube, daß noch niemals eine Durchführung mit derart vielen demokratischen Gesprächen durchgezogen worden ist wie die Durchführung zum UOG.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Busek:** Frau Bundesminister! Die Besprechung der Durchführung eines so wichtigen Gesetzes mit allen Gruppen der Betroffenen ist meines Erachtens nach gerade bei diesem Gesetz eine Selbstverständlichkeit. Wenn das aber der Fall ist, so wundert es mich, daß es etwa beim beabsichtigten Kommissionserlaß zu einer Fülle von Protesten aus den Reihen der Studenten und der Assistenten zum Beispiel an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz gekommen ist. Besonders der Kommissionserlaß sieht nämlich eine Einschränkung der Möglichkeiten der Studenten und der Assistenten in Kommissionen und Kollegialorganen vor und stößt daher auf heftigen Widerstand.

Werden Sie, Frau Bundesminister, den Wünschen der Studenten und der Assistenten entsprechen und den beabsichtigten Erlaß so fassen, daß eine sinnvolle Vertretung möglich ist, oder halten Sie es für zweckmäßiger, bald das Gesetz zu novellieren?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Der Erlaß sagt nichts anderes, als das Gesetz sagt. Wenn die Studenten mit den Bestimmungen nicht einverstanden sind – allerdings schwindet, wenn man mit den Studenten näher spricht und ihnen erläutert, was das eigentlich bedeutet, der Widerstand sichtbar; ich habe hier einige Gespräche geführt –, wenn also die Studenten damit nicht einverstanden sind, dann müssen Sie sich an den Gesetzgeber wenden. Der Erlaß hält sich genau an die Ausführungen des Gesetzes.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Radinger.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Frau Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, ob beim Verwaltungsgerichtshof betreffend das UOG beziehungsweise dessen Durchführungen schon Beschwerden eingelangt sind? Die Prophezeiungen in dieser Hinsicht waren ja sehr düster.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ja, Herr Abgeordneter, es sind bereits in mehreren Fällen Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof eingelaufen, und zwar betreffen mit einer Ausnahme, die sich auf die Zuteilung zur Fakultät bezieht – von Herrn Professor Klecatsky –, alle die Studienrichtungskommissionen. Sie kommen alle von Professoren, die zu Mitgliedern von Studienkommissionen bestimmt wurden, der Studienkommissionen, die ja bekanntlich keine Neuigkeit des UOG sind, sondern bereits im Jahre 1969 eingerichtet wurden.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Im Entwurf für einen Dritten Durchführungserlaß, der nicht weniger als 200 Seiten umfaßt, sind nach Auffassung aller Hochschulgruppen, also sowohl der Professoren als auch der Assistenten und der Studenten, gesetzwidrige Bestimmungen enthalten, etwa bei der Wahl des Institutsvorstandes. Es wurde gesprächsweise bekannt, daß diese Bestimmung wieder herausgenommen werden soll.

Meine Frage geht nun dahin: Ist das richtig beziehungsweise wann und in welcher Form wird dann dieses Problem gelöst werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! In keinem Erlaß befinden sich gesetzwidrige Bestimmungen; das möchte ich also gleich zurückweisen. Von Gesetzwidrigkeit kann bei keinem einzigen Erlaß die Rede sein. Daß manche Bestimmungen in der genaueren Interpretation alle die Fragen, die seinerzeit bei der Besprechung des UOG aufgerollt wurden, und alle jene Emotionen wieder aufrollen, das ist nur eine selbstverständliche Folge.

Es finden über diesen Dritten Erlaß noch letzte Besprechungen statt. Eines kann ich Ihnen versichern: Gesetzwidrigkeiten werden sicherlich darin nicht enthalten sein.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

42/M

Wann ist mit dem Baubeginn für die Errichtung der im Bundesstraßengesetz 1971 vorgesehenen Donaubrücke Korneuburg-Klosterneuburg zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die technischen Voraussetzungen für den Baubeginn der Strombrücke und der nördlichen Vorlandbrücke im Zuge der Wienerwald Schnellstraße sind gegeben. Die Anlageverhältnisse wurden genehmigt, und die wasserrechtliche Verhandlung ist in der Zwischenzeit ebenfalls durchgeführt worden. Auch ein generelles Projekt für die Einbindung der Wienerwald Schnellstraße in die Klosterneuburger Bundesstraße wurde genehmigt.

Die vorgesehene Einbindung erfordert allerdings eine Hebung der Franz-Josefs-Bahn im Bahnhofsbereich. Die eisenbahnrechtliche Genehmigung dafür steht noch aus, diesbezüglich sind noch Verhandlungen mit den Bundesbahnen zu führen.

In unserem Zeitplan ist vorgesehen, zunächst die Bauarbeiten für die Strombrücke und die nördliche Vorlandbrücke im heurigen Jahr auszuschreiben und mit den echten Bauarbeiten im Jahre 1977 zu beginnen.

In der Zwischenzeit wurde ich allerdings davon informiert, daß hinsichtlich des Anschlusses der Brücke an das Straßennetz südlich der Donau noch keine fertigen Planungen vorliegen – die sollen erst im Sommer kommen –, daß dort aber außerordentlich große Schwierigkeiten mit der Frage der Inanspruchnahme der Gründe auftauchen, die zu dieser Einbindung erforderlich werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Ich habe vor mir die „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. März 1976. Dort ist ein Artikel mit dem Titel „Grün für Brücke Korneuburg-Klosterneuburg“. Darin wird ausgeführt:

„Grünes Licht für die nächste Donaubrücke in Niederösterreich, die zwischen Korneuburg und Klosterneuburg errichtet wird: Die Pläne werden noch heuer fertig. Mit den ersten Arbeiten wird im nächsten Jahr begonnen. Dies kündigte Finanzminister Dr. Androsch Sonntag in Stockerau an, wo er vor 250 SP-Delegierten des Bezirkes Korneuburg sprach.“

Nach meinen Informationen sind drei wesentliche Vorgegebenheiten notwendig, damit das verwirklicht werden kann, was der Finanzminister hier bereits zugesagt hat:

Erstens kann die Ausschreibung – Sie haben erwähnt, daß hier noch Planungsschwierigkeiten vorhanden sind – frühestens mit Juli 1976

erfolgen – mit diesem Termin rechnet man –, wenn Sie die Genehmigung dazu geben.

Zweitens ist eine Sonderfinanzierung im Betrage von 807 Millionen Schilling notwendig.

Drittens ist erforderlich, daß die Grundeinlösungsverhandlungen durchgeführt sind. Diese sind dort sehr schwierig. Mit freiwilligen Vereinbarungen wird nicht immer zu rechnen sein, es ist daher die Erlassung einer §-4-Verordnung notwendig, die bereits von der Landesregierung beantragt wurde.

Herr Bundesminister! Nach Ihren Ausführungen sind daher die Vorgegebenheiten, solche apodiktischen Erklärungen abzugeben, wie dies der Herr Finanzminister getan hat, noch gar nicht gegeben. Werden zu diesem Zeitpunkt diese Voraussetzungen, die ich genannt habe, vorhanden sein? Vor allem auch die Sonderfinanzierung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich sagte Ihnen bei der Beantwortung der ersten Frage, daß die technischen Voraussetzungen für den Baubeginn der Strombrücke gegeben sind, das heißt, die Brückenwiderlager, der Brückenstandort stehen absolut fest, einschließlich der nördlichen Vorlandbrücken.

Wir haben zusammen mit dem Bundesland Niederösterreich ja diesen Standort genauest fixiert, er kann nach meiner Überzeugung nicht mehr verändert werden. Das hat nichts zu tun mit Schwierigkeiten, die etwa auf der südlichen Seite bei dem Anschluß zu gewärtigen sind.

Sie haben recht, ich habe ebenfalls gehört, daß dort Schwierigkeiten mit der Grundinanspruchnahme sind. Wir werden daher eine §-4-Verordnung erlassen müssen, weil die §-4-Verordnung den Sinn hat, die rechtliche Grundlage zu schaffen auch für notwendige Enteignungsmaßnahmen, wenn nicht im Wege freier Übereinkommen die Inanspruchnahme der Gründe möglich sein würde.

Zum Erlaß der §-4-Verordnung gehört aber auch die Kenntnis näherer Details, sodaß von meinem Ressort an das Land ein Schreiben gerichtet wurde, etwa des Inhaltes, daß gebeten wird, das Detailprojekt sehr schnell vorzulegen, damit anhand der Kenntnisse des Detailprojektes die §-4-Verordnung erlassen werden kann. Wir sind entschlossen, diese §-4-Verordnung zu erlassen, damit bei der Inanspruchnahme der Gründe im Süden nötigenfalls auch im Wege der Enteignung vorgegangen werden kann. Das hat aber mit der Brücke selbst, mit dem Bau der Brücke und mit dem Standort der Brücke nichts zu tun.

**Bundesminister Moser**

Wir haben auch im Bauprogramm für heuer bereits eine Beginnrate für das Brückenprojekt vorgesehen. Eine Sonderfinanzierung wurde nicht vereinbart, wurde auch nie besprochen. Das gibt es auch nicht, sondern es wird aus dem normalen Bundesstraßenbudget finanziert.

Mit dem vollen Anlaufen der Bauarbeiten nach unserem Zeitplan ist nächstes Jahr zu rechnen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Minister! Die SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich hat dort im lokalen Bereich ein Flugblatt verteilt, in dem es unter anderem heißt: „Das Geld für die Bauarbeiten bringt Finanzminister Androsch auf. Es kommt aus den Steuern, die alle Autofahrer zahlen. Aber nicht nur das: Maurer, der Straßenbau-Referent der Niederösterreichischen Landesregierung, hat bis heute wichtige Pläne für die neue Donaubrücke nicht geliefert. Maurer verzögert also sogar den Baubeginn!“

Halten auch Sie, Herr Bundesminister, diese Behauptung aufrecht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Mir ist dieses Flugblatt und der Inhalt dieses Flugblattes nicht bekannt. Ich kann Ihnen darauf nur das antworten, was ich weiß, daß nämlich zwischen dem Land Niederösterreich und meinem Ministerium der Terminplan für die Inangriffnahme der Bauvorhaben unter der Voraussetzung, daß alle rechtlichen Vorfragen geklärt sind, abgeklärt ist, und wir stehen zu diesem Terminplan.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Bundesminister! Nachdem Sie nun in Ihrer Antwort festgestellt haben, daß mit einem raschen Bau der Donaubrücke nicht gerechnet werden kann und daher eine Entlastung des vom Nordwesten nach Wien führenden Verkehrs nicht zu erwarten ist, heißt das, daß die Straße durch Langenzersdorf, die an sich eine sehr unangenehme und gefährliche Engstelle für den einflutenden Verkehr ist, noch weiterhin belastet bleiben wird?

Es ist daher die Frage: Wie rasch rechnen Sie damit, daß der Autobahnanschluß nach Wien herein in den Bereich nördlich der Donau fertiggestellt werden kann, um diesen Straßenzug zu entlasten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich bei der Nennung von Fertigstellungsterminen äußerste Zurückhaltung übe, weil während des Baugeschehens und vor der Inangriffnahme von Bauarbeiten noch immer Fragen abzuklären sind, auf deren Klärung ich selber nicht unbedingt Einfluß habe. Sie wissen aber selber, daß im Bereiche Niederösterreichs bereits gewisse Baumaßnahmen angelaufen sind.

Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, daß mit der Inangriffnahme der Brücke nicht in absehbarer Zeit zu rechnen ist, glaube ich, doch sagen zu müssen, daß das Konzept dieser Brücke, die Festlegung des Standortes und auch die Anschlüsse im Norden in außerordentlich kurzer Zeit bewerkstelligt werden könnten. Die notwendigen Genehmigungen wurden praktisch unverzüglich im Bautenministerium erteilt. Wenn wir die Brücke heuer ausschreiben und die nördliche Vorlandbrücke dazu und im heurigen Jahr auch bereits eine Beginnrate für Bauarbeiten vorgesehen haben, dann heißt das, daß bald die vollen Bauarbeiten anlaufen. Die Durchfinanzierung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. So bin ich der Meinung, daß doch in absehbarer Zeit eine wirkliche Entlastung von Maria Enzersdorf eintreten wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben 1974 die Kremser Donaubrücke eröffnet. Es war damit die Hoffnung verknüpft, daß der Schwerst- und Schwerverkehr aus dem Norden Wiens über diese Donaubrücke zur Westautobahn gelangt. Dies war leider nicht der Fall. Nach wie vor rollt der Schwerstverkehr über die Wachauer Bundesstraße.

Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß mit der Fertigstellung dieser neuen Donaubrücke Korneuburg-Klosterneuburg dieser Schwerverkehr von dort aus zur Westautobahn gelangen könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich kann mir durchaus eine gewisse Entlastung vorstellen. Das Hauptproblem aber ist, daß meiner Überzeugung nach die Schnellstraße zwischen Krems und St. Pölten ausgebaut werden muß, um die Wachauerstraße zu entlasten. Auf der nördlichen Seite dieser Straßenstücke sind die Schüttungsarbeiten ja im Gange, weil im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donau Schüttmaterial angefallen ist,

**Bundesminister Moser**

das wir sinnvollerweise gleich zum Einbau des Schnellstraßenuntergrundes verwendet haben.

Im Raume St. Pölten, wo wir dringend Maßnahmen setzen und mit Bauarbeiten beginnen sollten, gibt es bei der Einlösung von Grundstücken noch gewisse Schwierigkeiten. Diese müssen zunächst ausgeräumt sein. Es hat aber dieses Straßenstück die Dringlichkeitsstufe 1, und ich werde alles tun, was in meinem Bereich möglich ist, um auch im Süden, im Raume St. Pölten mit Bauarbeiten beginnen zu können.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe zur Anfragebeantwortung bezüglich der Klosterneuburger Brücke, die Sie dem Kollegen Prader gegeben haben, noch eine Frage, und zwar haben Sie hier ausweichend geantwortet. Prader hat konkret gefragt, ob Sie als Minister der Auffassung sind, daß hier Herr Landeshauptmann Maurer den Brückenbau verzögert hat.

Meine Frage: Ist das Ihre Ansicht, daß Landeshauptmann Maurer diesen Brückenbau verzögert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, daß jeder Landeshauptmann an sich interessiert ist, für seinen Bereich möglichst viele Straßenbaumittel zu erhalten. Ich muß aber doch etwas weiter zurückgreifen.

Ursprünglich, und zwar über ausdrücklichen Wunsch des Landes Niederösterreich, wiewohl die Vorarbeiten nicht erbracht haben, daß eine Schnellstraße, rund um Wien, und zwar im Abschnitt Klosterneuburg wieder bis zur Westautobahn, erforderlich sei, wurde über ausdrücklichen Wunsch des Landes Niederösterreich und als Ergebnis der bilateralen Verhandlungen eine Schnellstraße durch das sogenannte Kierlingtal in das Gesetz aufgenommen. Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie kennen die weitere Entwicklung dieser Schnellstraße. Es hat sich die gesamte Bevölkerung oder zumindest ein großer Teil der Bevölkerung sehr vehement etwa gegen die Trassierung einer Schnellstraße durch das Kierlingtal ausgesprochen.

Nun wurden viele andere Lösungsmöglichkeiten untersucht und gesucht, um weiter westlich an die Westautobahn anbinden zu können, was natürlich zunächst einmal eine gewisse Vorsicht bei der Wahl des Brückenstandortes mit sich bringen mußte, weil man ja

nicht nur eine Brücke für sich allein, losgelöst von allen Anschlußstücken sehen kann, sondern weil man zwangsläufig das gesamte Konzept sehen muß. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Gesetz ein anderer Text drinnensteht; wir werden bei der nächstmöglichen Novellierung des Gesetzes auch die Übereinstimmung dann, wenn Sie so wollen, mit der Natur wieder herbeiführen. Bis das klar geworden ist, wo man nun eigentlich weitergehen soll, war ja auch der Standort der Brücke nicht klar.

Ich vermag daher Ihrer Anfrage nur eine solche Sinndeutung zu geben, daß durch das ursprüngliche Verlangen des Landes Niederösterreich, die Fortsetzung durch das Kierlingtal zu führen, und das Fallenlassen dieser Idee natürlich im gesamten Bereich eine gewisse Verzögerung eingetreten ist. Aber das ist in der Zwischenzeit nun geklärt. Der Brückenstandort steht eindeutig fest. Es war auch nicht ganz leicht, Herr Abgeordneter, den Brückenstandort zu finden. Denn Sie wissen, daß auf der nördlichen Seite der Donau ein, glaube ich, Silo gebaut wurde, auf einem Platz, wo eigentlich sinnvollerweise die Brücke situiert werden müßte, sodaß wir jetzt knapp daneben westlich doch den Platz gefunden haben, um auf der nördlichen Seite anbinden zu können.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich teile mit, daß die schriftlichen Anfragen 426/J und 427/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 270/AB und 271/AB eingelangt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete dem Verfassungsausschuß und

Antrag 29/A der Abgeordneten Radinger, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die medizinische Rigorosenordnung abgeändert werden, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (189 der Beilagen).

2162

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Präsident**

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über das Bundesrechenamt (Bundesrechenamtsgesetz) (204 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (218 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (219 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (220 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (222 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (223 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (224 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle) (225 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (226 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Änderungen des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 genehmigt werden (Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976) (227 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (228 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1976) (216 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) (217 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (221 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 wie auch über die Punkte

5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen. Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie über die Punkte 5 und 6 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

**Ankündigung eines Antrages gemäß § 33 Geschäftsordnung**

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telefongesprächen in den letzten zehn Jahren einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt.

Weiters wurde der Antrag gestellt, dem Ausschuß gemäß § 43 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz zur Berichterstattung eine Frist bis zum 31. Dezember 1976 zu setzen.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) und über den Antrag 1/A (II-4 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Leistungen des Unterhalts aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes) (199 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (6 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung (200 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (201 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, die unter einem verhandelt werden.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Regierungsvorlage zu einem Unterhaltsvorschußgesetz sowie einen Initiativantrag auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes,

die Regierungsvorlage auf Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung und

die Regierungsvorlage auf Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das Unterhaltsvorschußgesetz.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte<sup>r</sup>in Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern – Kurztitel Unterhaltsvorschußgesetz – und über den Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Leistungen des Unterhalts aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen, Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Der am 4. November 1975 vorgelegte Gesetzesentwurf 5 der Beilagen über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern entspricht im wesentlichen einem bereits in der XIII. Gesetzgebungsperiode erstatteten Gesetzesvorschlag.

Am 11. November 1975 haben die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen – wie in der XIII. Gesetzgebungsperiode – zum selben Gegenstand einen Initiativantrag betreffend Leistungen des Unterhalts aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen im Nationalrat eingebracht.

Der Justizausschuß hat beide Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 20. November 1975 der Vorberatung unterzogen und zur weiteren Behandlung einstimmig einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Kerstnig, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Reinhart und Dr. Erika Seda, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek, Wilhelmine Moser und Ottilie Rochus sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Dieser Unterausschuß behandelte in insge-

samt acht Sitzungen in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Elfriede Karl die gegenständliche Materie und bereitete auf Grund der Regierungsvorlage und des Initiativantrags den Entwurf eines Unterhaltsvorschußgesetzes vor, der in vielen Punkten zu neuen Lösungen gelangte.

An den Beratungen des Unterausschusses nahmen außer den genannten Regierungsmitgliedern seitens des Bundesministeriums für Justiz vor allem Sektionschef Dr. Edlbacher, Ministerialrat Dr. Ent und Landesgerichtsrat Dr. Hopf teil.

In zwei der Sitzungen wurden eine Reihe von Experten als Sachverständige gehört, die wertvolle Aufschlüsse geben konnten.

Am 12. Mai 1976 berichtete der Unterausschuß sodann dem Justizausschuß über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Im folgenden sollen die grundsätzlichen Überlegungen dargelegt werden, von denen sich der Justizausschuß leiten ließ.

1. Es wurde an der Zielsetzung festgehalten, den im Familienrecht begründeten Unterhaltsanspruch minderjähriger Kinder zu sichern. Der Bund soll sich dabei mit seinen Leistungen freilich nicht in die unterhaltsrechtlichen Beziehungen zwischen Kindern und ihren Eltern drängen; die familienrechtliche Unterhaltspflicht bleibt von der vorgeschlagenen Regelung grundsätzlich unberührt. Der Bund soll bloß Vorschüsse auf den Unterhalt gewähren, der Unterhaltspflichtige soll von seiner Pflicht nicht befreit werden. Dies bildet die Grundlage der vorgeschlagenen Regelung.

2. Der Justizausschuß folgt im wesentlichen dem Vorschlag der Regierungsvorlage, Unterhaltsvorschüsse grundsätzlich nur zu gewähren, wenn für den Unterhaltsanspruch ein vollstreckbarer Exekutionstitel besteht. Er schlägt jedoch im Sinn eines im Initiativantrag ausgedrückten Gedankens zwei Erweiterungen vor:

Der Staat soll mit seinen Leistungen auch dann einspringen, wenn der Unterhaltsschuldner durch sein Verhalten bereits die Schaffung eines vollstreckbaren Exekutionstitels vereitelt, indem er etwa seine Mittellosigkeit herbeiführt oder sich durch Absetzen ins Ausland der Unterhaltsfestsetzung entzieht.

Außerdem soll der Bund auch Leistungen gewähren, wenn der Unterhaltspflichtige wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht eine Freiheitsstrafe verbüßt und sein Unterhaltsbeitrag deshalb während dieser Zeit nicht bemessen werden kann.

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

Mangels eines – jedenfalls dem materiellen Recht entsprechenden – Unterhaltstitels kann in den beiden genannten Fällen bei der Bemessung der Vorschüsse nicht an einen festgesetzten Unterhaltsbeitrag angeknüpft werden. Es sollen deshalb nach Altersstufen des Unterhaltsberechtigten abgestufte feste Beträge als Vorschüsse gewährt werden.

3. Der Justizausschuß hat sich sehr eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, in welcher Weise im Rahmen des Gesetzesvorhabens auf die nach dem bürgerlichen Recht subsidiär Unterhaltspflichtigen Bedacht genommen werden soll. Dabei ist berücksichtigt worden, daß der Nationalrat als eines der nächsten Gesetzesvorhaben die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes behandeln wird, in dessen Rahmen auch die Frage der Unterhaltspflicht der Eltern und Großeltern eines Kindes neu zu überdenken sein wird.

Dieser grundlegenden Neuregelung soll mit der hier gefundenen Lösung keineswegs vorgegriffen werden. Diese Lösung sieht, in aller Kürze dargestellt, folgendes vor:

Ist ein primär Unterhaltspflichtiger, in der Regel der Vater, vorhanden, darf das Kind nicht an einen subsidiär Unterhaltspflichtigen verwiesen werden. Derjenige Eltern- oder Großeltern- teil, der den Haushalt führt, in dem das Kind aufwächst, leistet dadurch bereits seinen Unterhaltsbeitrag und darf daher nicht herangezogen werden. Dies entspricht dem im neuen § 94 ABGB, Bundesgesetzblatt Nr. 412/1975, ausgedrückten Gedanken.

4. Breiten Raum hat in den Erörterungen des Justizausschusses auch die Frage eingenommen, welche Behörden die Aufgaben des Unterhaltsvorschußgesetzes am zweckmäßigsten wahrnehmen können, wobei besonders auf möglichst geringen Personal- und Sachaufwand sowie eine rasche und unbürokratische Auszahlung der Vorschüsse Bedacht genommen wurde.

Nach der gefundenen Lösung soll die Entscheidung über die Gewährung der Unterhaltsvorschüsse den Vormundschafts- und Pflegschaftsgerichten übertragen werden, welche die Anspruchsvoraussetzungen am besten beurteilen können.

Die Auszahlung der Vorschüsse wird gleichfalls im Rahmen der Justiz, und zwar durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes als Träger der Justizverwaltung, auf dieser Ebene vorgenommen werden. Er wird sich dabei der EDV-Anlage des Bundesrechenamtes sowie der Österreichischen Postsparkasse bedienen.

Bezüglich der Frage der Einbringung der ausgezahlten Vorschüsse ist der Justizausschuß

zu der Überzeugung gelangt, daß die Jugendämter aus einer Reihe von Gründen hierfür am geeignetsten sind. Es wird daher eine Regelung vorgeschlagen, nach der das Jugendamt in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des Kindes dessen Unterhaltsforderung auch im Falle der Gewährung von Vorschüssen geltend zu machen und die hereingebrachten Beträge im Wege des Oberlandesgerichts an den Familienlastenausgleichsfonds abzuführen hat.

Erst wenn die gesetzliche Vertretung des Kindes, etwa durch Erreichung der Volljährigkeit, endet, soll die noch offene Unterhaltsforderung des Kindes im Ausmaß der gewährten Vorschüsse auf den Bund übergehen.

5. Der Justizausschuß ist im Sinn der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes der Auffassung, daß der Kompetenztatbestand „Zivilrechtswesen“ des Art. 10 Abs. 1 Z. 6 B-VG alle Regelungen deckt, die rechtssystematisch auf das Zivilrecht zurückgeführt werden können. Das Unterhaltsvorschußrecht bezweckt die bestmögliche Sicherung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs Minderjähriger und ist als eine systematische Fortentwicklung des Zivilrechtswesens zu betrachten. Der Justizausschuß hat auch die Frage geprüft, ob diese Auffassung nicht durch eine ausdrückliche Verfassungsnorm bestätigt werden sollte. Er ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß dies entbehrlich erscheint.

6. Mit der Unterhaltsbevorschussung übernimmt die Justiz eine, wenngleich sich in ihren bisherigen Wirkungsbereich sinnvoll einfügende, so doch grundlegend neue Aufgabe. Der Justizausschuß war bestrebt, die Vollziehung des Gesetzes so einfach wie möglich zu regeln. Dennoch wird die Vollziehung des vorgeschlagenen Bundesgesetzes zusätzliches Personal im Bereich der Justiz erfordern. Die angestellten Schätzungen über den voraussichtlichen Personalmehraufwand weichen zum Teil voneinander ab. Abschließende Feststellungen werden sich erst treffen lassen, wenn die entsprechenden Erfahrungen mit der Vollziehung des Gesetzes gesammelt worden sind. Es wird Sache des Bundesministers für Justiz sein, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

7. Der Justizausschuß hat auch die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Belastung der Länder infolge der Heranziehung der Jugendämter bedacht. Doch darf einerseits nicht übersehen werden, daß es dem Jugendamt auch nach der geltenden Rechtslage obliegt, in schwierigen Fällen die Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder durchzusetzen. Umgekehrt hat der Bundesgesetzgeber die Jugendämter bei der Führung von Amtsvormundschaften durch den neuen Abs. 2 des § 198 ABGB ent-

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

lastet. Das Unterhaltsvorschußgesetz wird auch zu einer Entlastung der Länder im Bereich der Sozialhilfe führen.

Hinsichtlich der Erwägungen des Justizausschusses zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs darf auf den sehr ausführlichen Ausschlußbericht verwiesen werden.

Der Justizausschuß verkennt nicht, daß, um eine klaglose Vollziehung des vorgeschlagenen Gesetzes zu gewährleisten, eine Reihe von Vorbereitungen, besonders organisatorischer Art, notwendig sind. Der Justizausschuß schlägt daher als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. November 1976 vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen erscheint, soweit er nicht im vorliegenden Gesetzestext berücksichtigt wurde, als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe nunmehr den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung.

Das Unterhaltsvorschußgesetz erfordert auch eine Änderung der Exekutionsordnung, weil eine allgemeine Voraussetzung für die Gewährung der Unterhaltsvorschüsse die fruchtlose Exekution zur Hereinbringung der laufenden Unterhaltsbeiträge gegen den Unterhaltsschuldner sein soll. Um diese Bestimmung anwendbar zu machen, muß in dieser Beziehung auf bestimmte Exekutionsführungen abgestellt werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. November 1975 der Vorberatung unterzogen und diese dem zur Vorbehandlung der Materie Unterhaltsvorschußgesetz eingesetzten Unterausschuß zugewiesen.

Dieser beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. Mai 1976 mit der genannten Regierungsvorlage und berichtete sodann dem Justizausschuß über das Ergebnis seiner Beratungen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beigelegten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Natio-

nalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe abschließend den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird.

Die Unterhaltsbestimmung ist an sich eine Angelegenheit der Rechtspflege. Es empfiehlt sich, zwecks der wünschenswerten Konzentration aller Unterhaltssachen (im weiteren Sinn) bei einem Organ der Rechtspflege auch die Angelegenheiten des Unterhaltsvorschußgesetzes dem Rechtspfleger zu übertragen. Ausgenommen ist nur die Entscheidung über den Ersatz zu Unrecht gewährter Vorschüsse. Sie soll dem Richter vorbehalten bleiben.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. November 1975 der Vorberatung unterzogen und diese dem zur Vorbehandlung der Materie Unterhaltsvorschußgesetz eingesetzten Unterausschuß zugewiesen.

Dieser beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. Mai 1976 mit der genannten Regierungsvorlage.

Über das Ergebnis der Verhandlungen berichtete der Unterausschuß sodann dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 12. Mai dieses Jahres. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beigelegten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Blecha.

**Abgeordneter Blecha (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute das Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern, kurz Unterhaltsvorschußgesetz genannt, und damit eines der großen Gesetze dieser Legislaturperiode.

Es wird am 1. November 1976 in Kraft treten und mindestens 20.000 Müttern die regelmäßige und zuverlässige Überweisung der monatlichen Unterhaltsgelder garantieren.

**Blecha**

Mit diesem Unterhaltsvorschußgesetz setzen wir einen Meilenstein auf dem Weg zur Reform des österreichischen Familienrechts. Wir betreten europäisches Neuland, und wir erbringen eine gesetzgeberische Pionierleistung, die die gegenständlichen Reformvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz beschleunigen helfen wird.

Dieses Gesetz dokumentiert aber auch die erfolgreiche Fortsetzung der Reformpolitik dieser Bundesregierung, die, was den Justizbereich betrifft, mit der Beschlußfassung der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes im Oktober 1970 die ersten Früchte getragen hat.

Das Resultat der seit Oktober 1970 erfolgten beispiellosen Veränderungen in unserem Rechtswesen ist in dem Satz so oft und treffend zusammengefaßt worden: Es gibt heute mehr Gerechtigkeit in Österreich.

Dieses Unterhaltsvorschußgesetz aber dokumentiert darüber hinaus auch die Fortsetzung der Konsenspolitik. Es wird, so wie alle Gesetze im Rahmen der österreichischen Rechtsreform, wenn wir von einer Bestimmung im neuen Strafrecht absehen, von allen im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam verabschiedet werden.

Als Regierungsvorlage und als Initiativantrag stand es schon in der XIII. Gesetzgebungsperiode zur Diskussion. Heute aber wird es als Produkt konstruktiver Zusammenarbeit im Justizausschuß, konstruktiver Zusammenarbeit der drei Fraktionen beschlossen werden. Das ist besonders bemerkenswert, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der man doch den Eindruck gewinnt, daß die Politik eher von gewissen Propagandisten gemacht wird, die die Politik der Öffentlichkeit darstellen, als von Politikerexperten, die sie eigentlich formulieren sollten.

Das sprichwörtlich gute Klima im Justizausschuß hat zumindest bis jetzt auch den Eisregen verschiedener Verunglimpfungskampagnen überstanden und ein Gesetz reifen lassen, welches, so wie es sich heute präsentiert, weder zur Gänze der Regierungsvorlage vom 4. November 1975 entspricht noch mit dem Initiativantrag der ÖVP vom 11. November 1975 identisch ist.

Dieses heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz ist ein Stück bester parlamentarischer Arbeit. Es hat viele Väter und Mütter. – Im Justizausschuß freuen wir uns ja besonders darüber, daß wir von allen Ausschüssen die meisten Kolleginnen haben. – Es ist ein Beweis dafür, in welcher kurzen Zeit es möglich ist, eine neue Idee im Rahmen unserer Rechtsordnung zu

verwirklichen, wenn alle am Entscheidungsprozeß Beteiligten ehrlich um eine gemeinsame und optimale Lösung ringen.

Namens der sozialistischen Fraktion möchte ich daher dem Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda, der Frau Staatssekretär Karl, den Beamten des Justizministeriums, die auch heute den Beratungen beiwohnen, Vertretern anderer Ministerien, geladenen Experten, die fast an jeder Unterausschußsitzung teilgenommen haben, für ihren Einsatz aufrichtig danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht ist es etwas ungewöhnlich, aber ich fühle mich verpflichtet zu sagen, daß das Verdienst, daß dieses Gesetz heute beschlossen werden kann, doch auch dem Ausschußvorsitzenden Kollegen Zeillinger in allererster Linie gebührt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Er hat eine zügige Vorsitzführung praktiziert, die beispielgebend ist, und er hat sich unermüdlich um die für die Beratung dieses Gesetzes so notwendigen Termine bemüht.

Dank sei auch Kollegen Dr. Hauser, dessen gerade im Unterausschuß vorgetragenen, sachlich präsentierten Vorstellungen zu Verbesserungen geführt, Eingang gefunden haben in das vorliegende Gesetz.

Das Unterhaltsvorschußgesetz, Hohes Haus, ist ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung der Familienrechtsreform. Es folgt der Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, der Herabsetzung der Volljährigkeit, der Neufestsetzung der persönlichen Rechtswirkungen in der Ehe, und es leitet über zur Neuregelung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, dessen Beratung wir im Justizausschuß bereits im Juni aufnehmen werden. Und wir von der sozialistischen Fraktion werden jedenfalls alles dazu tun, um auch diese Vorlage sorgfältig und doch zügig verhandeln zu können, und wir werden alles tun, um jenen Konsens zu erzielen, der so erfolgreich beim Unterhaltsvorschußgesetz gefunden werden konnte.

Dieses Unterhaltsvorschußgesetz ist aber für uns Sozialisten nicht nur das erste große Gesetz der XIV. Gesetzgebungsperiode, nicht nur ein Beweis für die Fortsetzung der Reformpolitik dieser Bundesregierung, nicht nur ein Beweis für die erfolgreiche Konsenspolitik im Justizausschuß, an der alle Fraktionen gleichen Anteil haben, sondern es ist für uns Sozialisten auch ein beachtenswertes Stück Gesellschaftsreform.

Den Ärmsten, minderjährigen Kindern nämlich, soll durch die Zahlung eines Unterhaltsbetrages aus öffentlichen Mitteln bei Ausfall einer geschuldeten bürgerlichrechtlichen Unterhaltsleistung durch den Pflichtigen rasch und vor allem wirksam geholfen werden.

**Blecha**

Kinder und Jugendliche sind – zumindest in der Regel – nicht in der Lage, aus eigenen Kräften für ihren Unterhalt zu sorgen, der die Grundlage für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, also nicht nur für die Befriedigung existentieller Lebensbedürfnisse ist. Der Ausfall des Unterhalts führt zu schweren Beeinträchtigungen der Entwicklung dieser Kinder. Er beraubt sie der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Er zwingt sie beziehungsweise die sie Betreuenden in entwürdigende Abhängigkeiten, und er stellt sie in der Regel auch außerhalb der solidarischen Gesellschaft, die wir in Sonntagsreden alle zusammen immer wieder beschwören.

Wir haben zwar ein großes System sozialer Sicherheit in Österreich erkämpft, wir haben materielle Sicherungen der Menschen in besonders schutzwürdigen Lebenslagen geschaffen; sehr häufig sogar gegen den harten Widerstand konservativer Kreise.

Krankengeld und Arbeitslosengeld sind heute eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft. Mietzinsbeihilfen und Heiratsbeihilfen haben wir erst geschaffen. Wir haben Familienbeihilfen und besonders die Geburtenbeihilfen besonders stark erhöht. Wir haben die Schülerfreifahrten eingeführt und mit der Schulbuchaktion einen wesentlichen Beitrag für mehr Chancengleichheit geleistet.

Aber unsere Gesellschaftsordnung hat bis jetzt der Notlage von Kindern, deren Unterhaltsanspruch nicht oder nicht voll erfüllt wird, in keiner Weise Rechnung getragen. Und dieses Versagen unserer Gesellschaft trifft nicht nur zufällig Menschen, die – um ein heute so oft strapaziertes Wort zu gebrauchen – echt Unterprivilegierte sind; sozial Benachteiligte; nämlich die Kinder alleinstehender Elternteile. Uneheliche Kinder. Kinder getrennt lebender oder geschiedener Eheleute.

In ihrer Notsituation entbehren diese Kinder auf der einen Seite der Unterhaltssicherung durch den Vater, das ist der Regelfall, und auf der anderen Seite entbehren sie des Schutzes der Mutter, weil diese zur Erwerbstätigkeit gezwungen ist. Gerade aber dieses Schutzbedürfnis ist eines der vier wesentlichsten Grundbedürfnisse jedes Kindes, deren Erfüllung für seine Entwicklung ausschlaggebend ist.

Man ist sich heute klar darüber, daß ein Kind das Bedürfnis hat, akzeptiert zu werden, gewollt zu sein, daß ein Kind das Bedürfnis hat, beachtet zu werden, daß ein Kind das Bedürfnis hat nach Identifikation und daß ein Kind das Bedürfnis nach Einbezogen sein in eine echte Gemeinschaft, die Schutz bietet vor den Widrigkeiten der Außenwelt, hat.

Der bestehende Zustand, den wir heute mit der Beschlußfassung beenden wollen, widerspricht unseren Vorstellungen von Gerechtigkeit, aber ebenso unseren Vorstellungen von freier Entfaltungsmöglichkeit in der Gesellschaft. Er ist – um es drastisch auszudrücken – ein Hohn auf die Solidarität, zu der wir uns alle in Österreich bekennen.

Unsere politischen Ziele, Hohes Haus, ruhen auf den sittlichen Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Freiheit bedeutet für uns demokratische Sozialisten das Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten, bedeutet für uns demokratische Sozialisten die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten. Und Gerechtigkeit, wie wir sie auffassen, verwirklicht die Freiheit des einzelnen, indem sie ihm gleiche Rechte, vor allem aber – und das hat auch Bezug auf dieses Unterhaltsvorschußgesetz – gleichwertige Lebenschancen in der Gesellschaft ermöglicht.

Und Solidarität ist für uns, daß wir als Freie und als Gleiche nur dann menschlich miteinander leben können, wenn wir einander helfen, wenn vor allem in der Gesellschaft, die wir mit- und umgestalten, denen geholfen wird, die benachteiligt sind. Von diesem Grundsatz oder besser gesagt von diesen Grundwerten sind wir ausgegangen, wenn wir gefordert haben, daß der Staat für sozial Benachteiligte die Voraussetzungen für gleiche Chancen schaffen muß. So gesehen hat eben der Sozialstaat auch die Verpflichtung, sich der Kinder und Jugendlichen anzunehmen. Er muß durch seine Gerichtsbarkeit Exekutionstitel schaffen können und für ihre Durchsetzung Sorge tragen, damit den nicht selbsterhaltungsfähigen Minderjährigen der ihnen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts gebührende Unterhalt auch tatsächlich zukommt.

Für uns Sozialisten ist das Unterhaltsvorschußgesetz eine logische Konsequenz bei der Verfolgung unserer Zielvorstellungen nach mehr Gerechtigkeit, nach mehr Chancengleichheit, nach mehr Freiheit und nach mehr Solidarität in der bestehenden Gesellschaft.

Es ist doch bemerkenswert, Hohes Haus, daß es Unterhaltsbevorschussung nur in fünf Ländern gibt und daß vier dieser fünf Länder sozialdemokratisch verwaltet werden: Dänemark, Norwegen, Schweden, Israel. Das fünfte Land ist die Volksrepublik Polen. Das sechste Land wird das sozialdemokratisch verwaltete Österreich sein.

Allerdings sind die Regelungen in diesen fünf anderen Ländern wegen der Unterschiede im Bau der Rechtsordnungen mit unseren Verhältnissen nur schwer vergleichbar. Die österreichische Regelung jedenfalls scheint mir die

**Blecha**

modernste zu sein und kann daher als Pionierleistung angesehen werden, vor allem für jene Rechtsordnungen, die mit der unseren vergleichbar sind. Die österreichische Regelung wird auch dem geänderten Familienbild gerecht, welches Dr. Franz Ruland in einem Beitrag in der Zeitschrift „Familienrecht“ folgendermaßen skizziert hat: „Staatliche soziale Sicherung und familiärer Unterhalt sind durch vielfältige Beziehungen zu einem Gesamtsystem sozialer Sicherung koordiniert. Diese Beziehungen sind Folge einer mit der Industrialisierung beginnenden Entwicklung, die einerseits durch eine Struktur- und Funktionswandlung der Familie, andererseits durch das Aufkommen sozialer Sicherung gekennzeichnet ist. Der Übergang zur Kernfamilie und die gleichzeitige Auflösung der Großfamilie der vorindustriellen Zeit, die als Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft das Zentrum der Sicherheit für ihre Angehörigen war, erfordert neue Formen sozialer Sicherung. Die neuen Sicherungsformen haben der Familie, wie schon die Existenz des Unterhaltsrechtes zeigt, nicht alle Sicherungsfunktionen genommen.“

Der Unterhaltsanspruch der Eltern gegenüber den Kindern hat heute an Bedeutung nahezu vollständig verloren, weil durch die Sozialversicherung, insbesondere durch die Pensionsversicherung, Leistungsansprüche an den Staat vorliegen. Im Bereich des Unterhaltsanspruches der Kinder gegenüber den Eltern aber bleibt es bei dem Grundsatz, daß der Staat nur subsidiär eingreifen soll.

Wir bekennen uns zu diesem Grundsatz. Dies deshalb, weil auch noch in der sogenannten unvollständigen Familie das Kind zumeist mit einem Elternteil zusammenlebt. Wir sind der Meinung, daß der Staat nur dort eingreifen soll, wo dies zum Wohle des Kindes notwendig und zweckmäßig ist. Und dies erfolgt durch das Unterhaltsvorschußgesetz dort, wo es nach bisheriger Zivilrechtslage aussichtslos war, dem Kind einen vollständigen Unterhalt zu garantieren.

Leistungen sozialer Sicherung und zivilrechtliche Unterhaltsbeiträge sollen einander sinnvoll ergänzen. Schon bei der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes haben wir daher den Fragen des Unterhaltes besonders große Bedeutung beigemessen. Bis 1971 war es ja so, daß den Vätern unehelicher Kinder Unterhaltsleistungen auferlegt worden sind, die in keinem Einklang mit ihrem wirklichen Einkommen gestanden sind und die nicht ausgereicht haben, auch nur die einfachsten Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen.

Das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes hat hier einen

grundlegenden Wandel in Österreich geschaffen. Auch die Rechtsprechung, wie wir jetzt registrieren können, erhielt gerade durch dieses Gesetz Impulse, bei der Bemessung des Unterhaltes für ein uneheliches Kind großzügiger vorzugehen. Die Rechtsprechung hat tatsächlich diese Impulse aufgenommen.

Es konnte aber auf die Dauer nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, daß es nicht ausreicht, die Begründung eines Unterhaltsanspruches zu erleichtern, daß es nicht ausreicht, den Unterhaltsanspruch den Einkommensverhältnissen des Unterhaltspflichtigen und den steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. Es mußte einfach dafür gesorgt werden, daß Unterhaltsforderungen auch durchgesetzt werden können. Denn der Unterhaltstitel allein war noch lange keine Garantie für die Erfüllung des Unterhaltsanspruches. Für viele war und ist die Anerkennung des Unterhaltstitels nichts anderes als der Startschuß zu einem langen Marsch durch die Zwangsvollstreckung, wie das einmal der deutsche Experte Huvalé in einem Artikel ausgedrückt hat, jener lange Marsch durch die Zwangsvollstreckung, der dornenvoll und entbehrungsreich, hart und sicher auch tränenreich, und der in vielen, vielen Fällen eben nicht erfolgreich war.

Es hat in der Bundesrepublik – in Österreich gibt es nicht so gründliche Untersuchungen – der Soziologe Sepp Groth festgestellt, daß Unterhaltsleistungen von Vätern unehelicher Kinder zu Anfang freiwillig nur von 48 Prozent geleistet werden, nach einer gewissen Zeit gar nur mehr von 43 Prozent, daß 28 Prozent nur durch Zwangsvollstreckung den Unterhalt leisten, nach einer gewissen Zeit sind es gar nur mehr 21 Prozent, und daß 30 Prozent der Väter unehelicher Kinder – das wurde in der Bundesrepublik Deutschland erhoben – den Unterhalt überhaupt nicht leisten, ja nach einer gewissen Zeit, nach einigen Jahren sogar 36 Prozent.

Der von mir schon einmal hier zitierte Huvalé kommt in einer Untersuchung, die er im Juni 1974 veröffentlicht hat, zur Auffassung, daß in etwa 50 bis 60 Prozent aller Fälle Unterhaltszahlungen freiwillig, pünktlich und in voller Höhe von den Unterhaltspflichtigen geleistet werden, aber in etwa 40 bis 50 Prozent aller Fälle können trotz Zwangsvollstreckungsmaßnahmen die Unterhaltszahlungen nur unregelmäßig, nicht in voller Höhe oder überhaupt nicht eingezogen werden. Und er – wörtliches Zitat – nennt dieses Ergebnis der Untersuchung „schockierend“. Die Ursachen, so meint er, liegen sicher vorrangig in einer mangelhaften, gelegentlich kaum ausgeprägten Zahlungsmoral bei Unterhaltspflichtigen. Aber sie liegen in erster Linie in der

**Blecha**

Tatsache begründet, wieder wörtliches Zitat, „daß das Zwangsvollstreckungssystem nicht in der Lage ist, das, was im Erkenntnisverfahren festgestellt ist, im gehörigen Maße durchzusetzen“.

Das Unterhaltsvorschußgesetz hebt den Marsch durch die Zwangsvollstreckungen nicht auf. Es verpflichtet den Staat, für die von den Unterhaltspflichtigen geschuldeten, jedoch nicht einbringlichen Unterhaltsbeiträge in Vorlage zu treten, um die Kindesmutter finanziell zu entlasten.

Damit gelangt das monatliche Unterhaltsgeld rascher und vor allem sicherer in die Hand desjenigen Elternteils, der sich um das Kind kümmert. Die Eintreibung der geschuldeten Unterhaltsbeiträge beim Unterhaltspflichtigen wird im Regreßweg vom Staat übernommen. Die Schutzfunktion dieses Staates wird voll wirksam, wenn der Unterhaltsverpflichtete es versteht, seine Unterhaltsverpflichtungen dadurch zu umgehen, daß er seine Mittellosigkeit herbeiführt, daß er sich ins Ausland absetzt, und sie wird auch dann voll wirksam, wenn der Unterhaltsverpflichtete wegen Vernachlässigung seiner Unterhaltspflicht verurteilt wurde und eine Haftstrafe verbüßt. Auch in diesem Fall ist ja die Sicherung des Unterhalts des Kindes für diesen Zeitraum das wesentliche, das primäre, das, was im Vordergrund zu stehen hat.

So fügt sich dieses Gesetz, Hohes Haus, in die Gesamtreform des Familienrechtes ein, und es bringt, was mir besonders bemerkenswert zu sein scheint, eine erneute Verankerung des Gedankens, den wir schon im Bundesgesetz über die Rechtsbeziehungen der Ehegatten entwickelt haben: daß die Haushaltsführung ein vollwertiger Beitrag zur Sicherung der Lebensbedürfnisse ist. Deshalb wird in dem vorliegenden Gesetz vorgesehen, daß für die Rückzahlung der vom Staat gewährten Vorschüsse ein Eltern- oder Großelternanteil nicht herangezogen werden kann, wenn er den Haushalt führt, in dem das Kind aufwächst.

Damit stellen wir heute die Brücke her zu dem nächsten Schritt der österreichischen Familienrechtsreform, zur Neuregelung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes.

Wir setzen aber mit dem heutigen Beschluß auch einen bedeutungsvollen Schritt zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Zivilrechtes. Das Zivilrecht besteht nicht aus einem Komplex erstarrter Normen. Es muß unserer Auffassung nach den Erfordernissen der Zeit und den sich wandelnden Lebensmustern der Menschen immer wieder angepaßt werden. Wir glauben uns mit dieser unserer Ansicht in Übereinstimmung mit dem Verfassungsgerichtshof zu befinden,

dessen ständige Rechtsprechung bezüglich der in den Kompetenzbereichen vorkommenden Sachgebiete zeigt, daß er diese nicht einer starren Auslegung unterworfen sehen möchte, sondern daß er diese Sachgebiete als in einer dynamischen Entwicklung befindlich ansieht.

Das Verfahren, mit dem der Unterhaltsvorschuß erlangt wird, ist nach langen Beratungen im Unterausschuß so unkompliziert wie möglich gestaltet worden. Wir ließen uns von dem Grundsatz leiten, daß die Hilfe für Kinder rasch, zuverlässig und unbürokratisch zu erfolgen hat. Rasch, zuverlässig und unbürokratisch, und deshalb kann die Mutter selbst den Antrag stellen, deshalb entscheidet das Gericht in einem einfachen Verfahren ohne langwierige Beweisführung. Deshalb wird der Vorschuß mit Hilfe der Postsparkasse unmittelbar an die Mutter oder an den sonstigen Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Deshalb leistet bei der Rückforderung der Vorschüsse die in diesen Fragen so erfahrene Jugendwohlfahrt Hilfe. Wir können damit rechnen, daß dieses Unterhaltsvorschußgesetz bis zu 40.000 Kindern in Österreich jährlich rasch, zuverlässig und unbürokratisch die Sicherung ihres Lebensunterhalts und damit auch ihrer Entfaltungsmöglichkeiten gewährleisten wird.

Hohes Haus! Dieser soziale Aspekt rechtfertigt die Belastungen, die sich aus der Vollziehung dieses Gesetzes zweifellos ergeben werden. Wir haben gemeinsam versucht, ein vereinfachtes Verfahren zu finden, welches auch Sparsamkeit der Verwaltung garantieren soll. Mit dem Unterhaltsvorschußgesetz wird Österreich, so meinen wir, wieder ein Stück moderner, gerechter und menschlicher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Blecha, eingangs voll Überschwang das vorliegende Gesetz als einen Meilenstein, als ein großes Reformwerk des Herrn Justizministers gepriesen, ja als weitere Apostrophierung von einer europäischen Pionierleistung gesprochen hat, so glaube ich, muß man die Dinge doch wieder ins rechte Lot rücken und sagen, daß es nicht nur anderswo auch Erfahrungsberichte gegeben hat und daß vielleicht die Pionierleistung auf Österreich bezogen zutreffend sein mag, aber der Überschwang mit „europäischer Pionierleistung“ erscheint doch um einiges zu hoch gegriffen.

**Dr. Marga Hubinek**

Ich glaube, man sollte zur Steuerung der Wahrheit sagen: Wenn wir heute ein Gesetz beschließen, dessen Beratungen in die XIII. Legislaturperiode zurückreichen, dann, glaube ich, gebührt der Lorbeer zweifellos dem engagierten ORF-Team der kritischen Sendung „Horizonte“. Denn letzten Endes war es dieses Team, das schon 1973 und 1974 in seinen Sendungen die Situation aufzeigte: Wie geht es alleinstehenden Müttern, in welcher ausweglosen finanziellen Situation geraten sie, wenn sie zwar einen Unterhaltstitel in Händen haben, sich aber – meist wird es sich ja um den Vater handeln – dieser Vater durch allerlei Tricks seiner Verpflichtung entzieht? Daß dieses Problem aufgezeigt wurde, daß das Problem überhaupt ins Bewußtsein gerückt wurde, das ist zweifellos das Verdienst des ORF.

Die ÖVP hat dieses Problem aufgegriffen. Wir haben es für so wichtig erachtet, daß wir uns lange beraten haben, wie man diesem Kreis der Bevölkerung – und es handelt sich zweifellos um den schwächsten Kreis in unserer Bevölkerung – schnell und unbürokratisch helfen kann. Wir meinten, daß dazu die Mittel des Familienlastenausgleichsgesetzes, das ganze Familienlastenausgleichsgesetz an sich in seiner ursprünglichen Konzeption die beste Lösung anbieten müßten, und wir haben im Jahre 1973 diesen Gedanken in unserem Sozialplan, in unserem Plan 2 zur Lebensqualität, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dies erfolgte zu einer Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, als noch bei zwei Fernsehsendungen die Vertreterin der Sozialistischen Partei viele rechtspolitische Bedenken geltend machte, vor den administrativen Schwierigkeiten zurückschreckte und die Ablehnung eigentlich kaum kaschierte.

Daß heute eine Sinneswandlung erfolgte, darüber freuen wir uns alle im Interesse einer unterprivilegierten Gruppe in diesem Staate. Nur – und das, Herr Abgeordneter Blecha, glaube ich, sollten Sie bedenken –: Offensichtlich hat man 1973 und 1974 die Vorstellungen über die „Meilensteine“ der sozialistischen Gesellschaftspolitik noch nicht so klar erkannt, oder sie waren vielleicht noch nicht so manifest, wie Sie dies eben dargestellt haben. Ich glaube, die Tatsache, daß zirka 40.000 Mütter hievon betroffen sind, die an die bloße Ankündigung einer solchen Gesetzesinitiative viele Hoffnungen knüpften, hat einen Denkanstoß bewirkt, einen Denkanstoß, den ein sehr flexibler Herr Justizminister aufgegriffen hat.

Und ich darf zur Steuerung der Wahrheit noch einmal darauf hinweisen, daß der Initiativantrag der ÖVP am 6. November 1974 im Hause eingebracht wurde. Daß er nicht gleich behan-

delt, daß er liegengelassen wurde, das kann man, glaube ich, nicht der Minderheitsfraktion anlasten.

Einige Monate später hat dann der Justizminister eine Regierungsvorlage eingebracht, eine Regierungsvorlage, die in der Zielsetzung ähnlich war, im Weg verschieden.

Vielleicht noch ein Wort zu jenen Gerüchten, die als Couloirgespräche kolportiert werden: die Idee des Initiativantrages sei nichts Neues, es gebe ja längst Erfahrungsberichte in anderen europäischen Ländern, ja auch im Schoße des österreichischen Arbeiterkammertages wurde diese Idee erörtert. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mag alles stimmen. Die Idee war zweifellos nicht neu. Aber daß eine Idee aufgegriffen wurde, daß man diese Idee in eine parlamentarische Initiative umsetzte, daß man alle jene Bedenken überwunden hat, die es auch in unseren eigenen Reihen gegeben hat, Bedenken rechtsphilosophischer Natur, Bedenken, die vielleicht nicht so massiv geäußert wurden, wie dies in der letzten Justizdebatte ein freiheitlicher Sprecher hier besorgt hat, daß man also die parlamentarische Initiative ergriffen hat, ich glaube, das gehört eigentlich auch erwähnt.

Wir haben sehr deutlich gesagt, wir wünschen keine staatliche Alimentation. Wir wollten lediglich eine Vorschußzahlung erreichen, und Vorschuß bedeutet auch wieder Rückzahlen, nicht à fonds perdu einen Betrag zu gewährleisten. Und wie ernst es uns damit war, zeigten ja die langen Beratungen über die Form der Eintreibung, über die wirksamste Eintreibung der bevorschußten Beträge.

Worum es konkret geht, hat Abgeordneter Blecha erwähnt. Es sollte den Kindern aus geschiedenen Ehen und den unehelichen Kindern geholfen werden. Und wenn heute die Unterhaltssenaten einen entsprechenden Unterhaltsanspruch festsetzen – hier gibt es ja Möglichkeiten, die als Hilfsinstrument dem Richter an die Hand gegeben sind; es gibt Verordnungen, die den Regelbedarf der Kinder umgrenzen –, so haben wohl die Mütter einen Unterhaltstitel in Händen, aber nach wie vor gibt es ja sehr bewährte Tricks, damit sich der unterhaltsverpflichtete Vater seiner Verpflichtung entzieht.

Die Zwangsvollstreckung ist so eine Sache. Sie ist zumindest ein sehr langwieriger Prozeß, denn die Mutter muß dazu den Arbeitsplatz ausfindig machen. Bekanntlich geben die Sozialversicherungsträger der Mutter keine Auskunft. Wenn sie nun den Arbeitsplatz ausfindig gemacht hat, kann sie die Exekution beantragen. Daß die Exekution nicht sehr rasch

**Dr. Marga Hubinek**

erfolgt, haben wir einer Anfragebeantwortung des Herrn Justizministers entnommen. Er hat in einer Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Hauser bestätigt, daß die Zahl der unerledigten Exekutionsverfahren mit Stichtag 1. Jänner 1976 beim Exekutionsgericht Wien 22.782 Fälle beträgt, beim Bezirksgericht Floridsdorf allein mehr als 5700 Fälle. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich überlasse es Ihrer Phantasie, sich vorzustellen, wie lange es dauert, bis so eine Exekution erfolgt. Wenn dann aber der Unterhaltsverpflichtete erfährt, daß die Zwangsvollstreckung eingereicht wurde, dann wechselt er eben den Arbeitsplatz. Und wenn er besonders vorsichtig ist, wird er nicht nur den Arbeitsplatz wechseln, sondern vielleicht auch seinen Aufenthalt, es wird sich der ganze langwierige Prozeß wiederholen – ... und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es galt nun, in dieser Situation eine Hilfe anzubieten. Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, daß es ein Dilemma bei diesen Beratungen gab, das Dilemma nämlich der subsidiär Unterhaltsverpflichteten. Nach der Rechtsprechung tritt die subsidiäre Unterhaltspflicht der Mutter ein, wenn der Primärverpflichtete, im allgemeinen der Vater, versagt. Die Mutter wird daher einem Erwerb nachgehen müssen, denn sie muß ja irgendwo die Lebenshaltungskosten bestreiten. Wenn sie aber im Namen des Kindes einen Vorschuß begehrt hätte und dann der Staat wieder bei ihr als der subsidiär Verpflichteten eintreibt, dann könnte das doch niemals im Sinn dieses Gesetzes gelegen sein. Es war daher die Schwierigkeit, daß mit diesem Gesetz die bestehende Rechtssituation verletzt wird, wo nach wie vor die subsidiäre Unterhaltspflicht der Mutter gegeben ist, aber es sollte auch nicht das künftige Kindschaftsrecht präjudiziert werden, für das ja schon ein Unterausschuß konstituiert ist. Das Gesetz über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes soll die primäre Unterhaltspflicht des Vaters beseitigen und die Solidarhaftung der Eltern postulieren. Es mußte daher eine Aussage getroffen werden, daß jener Elternteil, der die Pflege und Erziehung besorgt – und das wird sicherlich in der Mehrzahl der Fälle die Mutter sein –, damit seinen Unterhaltsbeitrag erbringt und von der Zahlung verschont bleibt.

Der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei war als eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz konstruiert und sollte aus den Mitteln des Reservefonds die Vorschußzahlungen ermöglichen. Wir meinten, daß man rasch und unbürokratisch Hilfe bringen sollte. Wir meinten weiters, daß es sicherlich am zweckmäßigsten ist, wenn sich die Mutter an ihr Wohnsitzfinanzamt wendet, sofern sie also einen

Unterhaltstitel, einen Exekutionstitel vorweisen kann, oder wenn sie glaubhaft macht, daß nach den Umständen des Falles – ich denke etwa daran, daß der Vater im Ausland ist – die Einbringlichkeit des Unterhaltes nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich wäre. Das Finanzamt sollte nun nach den Vorstellungen unseres Initiativantrages bis zu einer gewissen Höhe die Vorschüsse gewähren. Der Gedanke dabei war, daß das Finanzamt jene Behörde ist, die die meiste Erfahrung in der Eintreibung von ausständigen Geldern besitzt, und daß die Finanzämter das entsprechende Personal haben, das eben das Durchsetzungsvermögen besitzt. Und außerdem wird ja der Familienlastenausgleich, auf den auch die Regierungsvorlage zurückgegriffen hat, vom Finanzminister verwaltet. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

In unserem Initiativantrag war etwas vorgesehen, was leider die Mehrheitspartei auch im Ausschuß kategorisch abgelehnt hat, daß nämlich ein Vermerk auf der Lohnsteuerkarte des Schuldners vorgenommen wird. Wir wollten damit den häufigsten Trick, den mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes, sehr erschweren. Es wurde gemeint, daß das eine Diskriminierung des Schuldners sei. Ich weiß nicht, ob dieser Schuldner, der bewußt Mutter und Kind in einer finanziellen Notlage im Stich läßt, wirklich des Schutzes der Gemeinschaft bedarf. Wenn aber heute Abgeordneter Blecha gemeint hat, er sei im Besitz von Untersuchungen, wie groß die Zahl dieser Väter ist, die sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen, und dabei auch gemeint hat, daß der Wechsel des Arbeitsplatzes so häufig ist, dann frage ich mich wirklich, warum er so kategorisch gegen die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierungsvorlage, die in der XIII. und in der XIV. Legislaturperiode eingebracht wurde, hat einen anderen Weg gewählt; das Vorschußgesetz sollte im Justizressort administriert werden, es sollte die Einreichung, wie bereits ausgeführt, beim Pflegschaftsgericht erfolgen, die Auszahlung sollte im Wege der Oberlandesgerichte erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze als bekannt voraus, daß jeder weiß, daß es in Österreich vier Oberlandesgerichte gibt, und nach dem ursprünglichen Sinn der Regierungsvorlage sollten diese vier Oberlandesgerichte nicht nur die Auszahlung vornehmen, sondern auch die Eintreibung besorgen. Wie dies schon angesichts der räumlichen Distanz zwischen der Mutter und dem Oberlandesgericht funktionieren sollte, blieb offen.

Es haben uns im Unterausschuß aber auch personalpolitische Bedenken zum Nachdenken

**Dr. Marga Hubinek**

bewogen. Es war dies die Personalvertretung des nichtrichterlichen Dienstes, es waren dies die Richter, die bei der Richterwoche erklärt haben, sie seien überlastet, sie seien nicht imstande, diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, noch sei die Mehrbelastung, die das neue Strafrecht mit seinem Geldbußensystem verursacht, nicht bewältigt worden. Es wurde von mindestens 300 oder 350 zusätzlichen Dienstposten gesprochen. Nun wissen wir, daß es bei dem quasi Aufnahmestopp ja kaum möglich ist, diese zusätzlichen Dienstposten aufzunehmen. Die Anfragebeantwortung des Herrn Justizministers über den Arbeitsaufwand der Exekutionsgerichte, die ich vorhin zitierte, bestätigt leider unsere Befürchtungen, daß im Justizressort wahrscheinlich die Forderung nach schneller und unbürokratischer Hilfe eine akademische Forderung bleiben wird.

Wir haben im Unterausschuß zahlreiche Experten gehört. Es waren dies vorwiegend Vertreter der Jugendbehörde, der Jugendämter, denen ja die Bewältigung dieser Aufgaben nichts Neues ist, die meist als Unterhaltskuratoren heute schon fungieren. Und sehen Sie, es wäre wahrscheinlich der kostensparendste Weg gewesen, wenn wir uns den Meinungen der Experten angeschlossen hätten, die Einreichung der Vorschüsse und die Eintreibung im Wege der Jugendämter zu besorgen, die es wahrscheinlich ohne allzu große Mehrbelastung verkraftet hätten.

Es gibt hier die Aussage eines Jugendamtsleiters eines großen Bundeslandes, der gemeint hat, er könne dies ohne zusätzliches Personal besorgen und die Jugendämter hätten als mittelbare Bundesverwaltung auch über Bundesmittel verfügen können. Nun, der Mehrheitspartei hat das nicht gefallen. Ich weiß nicht, ob es ressortpolitische Überlegungen waren. Wir haben uns dann auf einen Kompromiß geeinigt, wonach die Einreichung bei den Gerichten, die Auszahlung im Wege der Oberlandesgerichte mit Hilfe des Bundesrechnungszentrums erfolgt und die Eintreibung der bevorschussten Gelder nun die Jugendämter besorgen.

Für uns war es – das darf ich namens der ÖVP-Fraktion erklären – wichtig, daß die Eintreibung keine Formalität bleibt. Es mußte ernsthaft versucht werden, die bevorschussten Gelder wieder einbringlich zu machen, und es sollte nicht aus Gründen der Arbeitsüberlastung auf die Eintreibung verzichtet werden. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder brave Vater, der pünktlich seinen Zahlungen nachkommt, und wenn es ihm auch manchmal schwerfällt, weil es bis an die Grenze seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geht, müßte sich mit Recht düpiert sehen, wenn in

anderen Fällen sehr leichtfertig der Staat die Zahlungen übernimmt und gar nicht den Versuch anstellt, diese Zahlungen wieder einbringlich zu machen. Es war daher die Methode und die Ernsthaftigkeit der Eintreibung ein harter Kern der Beratungen, ich möchte nicht sagen, ein ideologischer Kern der Beratungen, aber zumindest wurde darüber lange und ausführlich diskutiert.

Es stand auch die anteilige Haftung der Großeltern zur Diskussion, die ja nach dem bürgerlichen Recht für ihren Enkel zum Zahlen verhalten sind, wenn die primär Verpflichteten ausfallen. Es war klar, daß das Einkommen der Großeltern im allgemeinen geringer sein wird, daß sie die Haftung schwerer treffen wird. Daher glaube ich, ist es richtig, wenn wir meinen, daß die Großeltern nur dann herangezogen werden, wenn sie nicht den Haushalt und die Pflege des Minderjährigen besorgen, und dann auch nur in der Höhe ihrer speziellen Unterhaltspflicht.

Nun, wer sollte überhaupt in den Genuß dieses Gesetzes gelangen? – Jeder, der eine ausweglose Exekution begehrt hat, in jenen Fällen, wo man sich der Unterhaltspflicht durch sein Verhalten entzieht, ich denke, wenn man ins Ausland flüchtet oder wenn man eine Freiheitsstrafe wegen Verletzung der Unterhaltspflicht antritt. Ich weiß schon, daß bei einer Haftstrafe dies nur eine Fiktion sein kann, als ob man weiter seinen Unterhalt zahlen würde, um das Gesetz hier für jene minderjährigen Kinder auch anwenden zu können. Ich glaube, man hätte in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn gerade in jenen Fällen, wo sich ein Vater ins Ausland absetzt oder wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verurteilt wird, das Gesetz nicht zum Tragen kommt.

Wir waren uns einig, daß all jene Kinder ausgenommen bleiben, die auf Grund der Jugendwohlfahrtsgesetze in Heimen leben beziehungsweise auf Grund der Jugendwohlfahrtsgesetze der Länder bei Pflegefamilien untergebracht sind, weil es nicht Sinn dieses Gesetzes sein kann, die Länder durch Bundesmittel beziehungsweise durch Mittel der Familie zu entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein Wort zur Finanzierung. Hier gab es zwei verschiedene Wege: Der Initiativantrag wollte die Vorschusszahlungen aus den Mitteln des Reservefonds geleistet sehen.

Warum haben wir nicht – wie die Regierungsvorlage – den Ausgleichsfonds gewählt? Wir wollten absichtlich den Ausgleichsfonds nicht ansprechen, denn wir wollten dem Herrn Finanzminister nicht einen weiteren Vorwand liefern, die Beihilfen nicht rechtzeitig oder nicht

**Dr. Marga Hubinek**

entsprechend erhöhen zu können, weil er einfach eine Ausrede hat: Ich weiß nicht, welche Mittel für nichteinbringliche Vorschußzahlungen angesprochen werden. Wir meinten, daß ein Reservefonds, der heute Milliardenbeträge aufweist – zirka 10 Milliarden Schilling lagern beim Reservefonds –, besser geeignet wäre, die Kosten der nicht einbringlichen Vorschüsse zu bestreiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, man kann ganz allgemein formulierend sagen, daß man die Zahlung jener Mittel aus den Geldern des Familienlastenausgleichs sehr wohl vertreten kann, sie vielleicht besser vertreten kann als so manche Sachleistung, die aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird, denn das würde der ursprünglichen Konzeption dieses Gesetzes, der wirtschaftlich schwächsten Familie zu helfen, wohl zweifellos besser genügen.

Wenn heute ein Gesetz beschlossen wird, das einer großen Gruppe in diesem Staat eine dringend benötigte Hilfe bringen soll, so möchte ich im Interesse einer großen Zahl von Müttern hoffen, daß dieses Gesetz in seiner Administration nicht enttäuschen wird.

Ich möchte gerne den Worten des ressortverantwortlichen Ministers Glauben schenken, daß die Gerichte trotz ihrer Überlastung imstande sind, diese Mehrarbeit zu bewältigen. Ich sehe in diesem Gesetz einen weiteren Beweis für die Solidarität der Familien, daß nämlich aus Familiengeldern, die von uns allen gespeist werden, der in Rede stehenden schwächsten Gruppe der Familien geholfen wird.

Ich wünschte abschließend, daß sich diese Solidarität durch den Herrn Finanzminister auch weiter ermöglichen ließe: daß den Familien endlich entsprechend, nämlich in einer Weise geholfen wird, daß jene Mittel, die für sie angesammelt werden, nicht zwangsgespart werden, sondern endlich den Familien, die in einer sehr schwierigen finanziellen Situation sind, zugute kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Meine Vorredner von der Regierungsfraktion und der anderen Oppositionspartei haben bereits Rückblicke gegeben.

Erlauben Sie mir, daß ich meinen Ausführungen das Zitat eines großen Liberalen voranstelle, nämlich John Stuart Mill, der in der Schrift „On Liberty“ erklärt hat: Wenn der Kindesvater seine Unterhaltungspflicht nicht erfüllt, soll der Staat die

Erfüllung – natürlich soweit als möglich auf Kosten des Vaters – vornehmen.

Nicht das Zitat ist das Ungewöhnliche – es liegt heute, wie wir aus den Ausführungen der beiden Vorredner gesehen haben, ein gemeinsames Denken vor; dieses Zitat könnte von jeder der drei im Hause vertretenen Parteien sein –, sondern das Ungewöhnliche ist das Datum. Der große Liberale sagte das nämlich 1859! Er erklärte das zu einer Zeit, in der das keineswegs so selbstverständlich war. Das sagte ein Liberaler, obwohl gerade die Liberalen dem Staate Grenzen setzen, aber auch genau erkennen, wo es notwendig ist, eine Pflicht des Staates wird, sich um das Wohl des einzelnen Bürgers zu sorgen.

Ich möchte nun auf die Initiativen der Freiheitlichen zurückblicken. Ich will hier die Leistungen und die Mitarbeit der anderen Fraktionen auch nicht um eine Spur schmälern, ich möchte, weil ich die Ehre hatte, den Vorsitz im Ausschuß zu führen, sagen: Es war eine angenehme Vorsitzführung, denn es gab eine konstruktive Mitarbeit aller drei Fraktionen. Ich möchte auch gar nicht etwa einen Beitrag des ORF schmälern, wengleich der ORF nicht immer auch Freiheitliche zu solchen Gedankenaustauschen einzuladen pflegt, sehr wohl aber oft Ideen aufgreift, so etwa solche von unseren Parteitagern. Es war beim freiheitlichen Parteitag 1972, als bereits Diskussionen über ein Unterhaltsgesetz – da waren die Frage, ob Vorschuß oder Unterhaltsbeitrag und all das noch unausgegoren – die Delegierten des freiheitlichen Parteitages bewegten. Solche Dinge sind bereits 1973 im Freiheitlichen Manifest verankert worden, und es ist 1974, ich möchte sagen, sogar eine Art Urgenz auf unserem jüngsten Parteitag geschehen, wo sich dann schon konkret in Richtung eines Vorschusses – es zeichnete sich diese Lösung ja in allen politischen Lagern ab – eine entsprechende Regelung anbahnte.

Nun hat das Gesetz – das sahen wir ja schon aus den bisherigen Ausführungen – drei Väter, die sich heute dazu bekennen. Die Gründe, warum es zu diesem Gesetz gekommen ist, sind schon vielfach dargelegt worden.

Es gibt viele nicht intakte Familien, bei denen Kindesvater und Kindesmutter nicht im gleichen Haushalt leben. Es war der gemeinsame Gedanke aller drei Fraktionen, daß solche Brüche innerhalb einer Lebensgemeinschaft nicht auf Kosten des Kindes ausgetragen werden sollen.

Eine zweite Überlegung von uns Freiheitlichen, die wir hier schon deponiert haben, bezog sich – ich möchte das hier momentan aber nicht

**Zeillinger**

als Begründung in die Debatte werfen – auf Verzögerungen beziehungsweise Exekutionen, darauf, daß Mütter, die Alimente von den Kindesvätern holen wollen, ungebührlich lang warten müssen, was sich letzten Endes immer auf das Schicksal des Kindes ausgewirkt hat.

Wir glauben, daß dort, wo die Familie unvollständig, nicht intakt ist, eben die Gemeinschaft dafür zu sorgen hat, daß das Kind in seiner Entwicklung kein Außenseiter der Gesellschaft wird.

Sicher wird es Versuche geben, den guten Gedanken mißbräuchlich auszulegen. Wir haben versucht, so gut es ging, hier alle Schutzvorkehrungen zu treffen.

Die Zahl ist noch nicht genau erfaßbar. Der Sprecher der Regierungsfraktion ist von der Annahme ausgegangen, daß sich etwa 20.000 Mütter bemühen werden, für rund 30.000, eventuell 40.000 Kinder solche Unterhaltsvorschüsse zu bekommen.

Die drei Grundideen – ich freue mich, daß wir einander immer näherkommen – waren ursprünglich folgende:

Die Regierungsvorlage – ich nehme an, das war auch der Gedankengang der Regierungspartei – sah vor, die Angelegenheit zur Gänze im Bereich der Justiz abzuwickeln.

Die Volkspartei – Frau Kollegin Hubinek – hat einen Antrag eingebracht, der vorsah, die Sache über die Finanzämter abzuwickeln.

Wir Freiheitlichen haben den Standpunkt vertreten, daß die Sozialämter am ehesten dafür geeignet wären, daß sie dieses Problem am ökonomischsten abwickeln könnten. Ich meine also Jugendämter, die einfach und wirklichkeitsnah schon bisher mit diesen Vorgängen befaßt waren, und zwar in Vormundschaftsangelegenheiten, in Pflegschaftsangelegenheiten, Ämter, die bereits einen Großteil der betroffenen Familien kennen, die in vielen Fällen auch von seiten der Fürsorge eingreifen mußten, wobei die Länder dann letzten Endes auch einen finanziellen Beitrag leisten mußten.

Wir haben im Rahmen einer Expertenrunde gesehen, daß sich von all den drei Lösungen, die ursprünglich von den drei Fraktionen vertreten worden waren, tatsächlich die Jugendämter als die beste Lösung angeboten haben.

Es ist dann zu einer gemeinsamen Konstruktion der drei Fraktionen gekommen, zu einer Konstruktion, die als akten- und federführend das Jugendamt vorsieht, dabei aber niemals die Rolle der Mutter in den Hintergrund drängt. Die Mutter ist diejenige, die antragstellend auftreten

kann und dies dort tun soll, wo sie dazu in der Lage ist.

Ich gebe zu, Frau Collega Hubinek, daß wir dann ein Kompromiß gemeinsam erarbeitet haben, das bei uns im freiheitlichen Lager auch nicht eitel Freude ausgelöst hat. Es hat sich nach eingehender Beratung herausgestellt, daß eine gänzliche Verlagerung auf die Jugendämter uns vor Schwierigkeiten stellen würde. Wir müßten eine Verfassungsänderung ins Auge fassen. Wir müßten mit den Ländern verhandeln, um deren Zustimmung zu bekommen. Es wäre ein Eingriff in das Haushaltsrecht, und auch die Finanzämter, die – nach dem Vorschlag der Volkspartei – praktisch dafür vorgesehen waren, ja überhaupt keine Beziehungen zu dieser Funktion hatten, wie ja auch von den Experten die Finanzämter als ungeeignet angesehen werden.

Nur eines sagten uns die Experten: Sie brauchen das Oberlandesgericht als die anweisende Stelle. Das ist, möchte ich sagen, jene Einschaltung der Justiz, auf die wir uns dann geeinigt haben.

Ich kann also nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Kompromiß sich auch so bewähren wird, wie wir es im Ausschuß erhofft haben.

Was mir aber dabei als das Wesentliche erscheint: Es ist sehr leicht, heute zu beschließen, daß wir Vorschüsse geben werden, und es ist auch sehr leicht zu sagen, daß wir den Familienausgleichsfonds, den Reservefonds dabei heranziehen wollen. Aber es war auch die gemeinsam geäußerte Ansicht aller drei Fraktionen, daß dieser Fonds so wenig als möglich herangezogen werden soll. Denn das Wesen des Vorschusses ist, daß man im Moment in Vorlage tritt, aber jeder, der einen Vorschuß erhält, früher oder später diesen Vorschuß wieder zurückbezahlen muß. Es erhält ja nicht das Kind den Vorschuß; das heißt, das Kind erhält ihn zum Ausgleich dafür, daß es eben vom Kindesvater nichts bekommen hat, sondern der Vorschuß wird von dem verpflichteten Elternteil, von dem, der zum Unterhalt verpflichtet ist und der zu seiner Verpflichtung nicht steht, in Vorlage treten.

Ich darf gleich sagen: Wir glauben Lösungen gefunden zu haben, die einen Mißbrauch und eine Fehlentwicklung weitgehend verhindern. Es steckt natürlich auch eine gewisse Gefahr dahinter, nämlich die Gefahr, daß bei Bevorschussung durch den berühmten Vater Staat dann unter Umständen mancher Kindesvater, der heute noch seiner Alimentationspflicht nachkommt, sagt: Wenn ich nicht bezahle, dann kriegt ja sowieso das Kind das Geld vom Staat!, und andererseits besteht die Gefahr, daß

**Zeillinger**

vielleicht da oder dort auch bei einer Kindesmutter – die natürlich, solange sie das Geld nur auf diese Weise bekommen hat, sehr genau informiert war, wo sich der jeweilige Kindesvater aufhält – dann das Interesse erlischt, weil sie ja jetzt einfacher und schneller das Geld vom Staat bekommt.

Wir Freiheitlichen hatten dabei eine Idee. Ich habe aber durchaus eingesehen, daß es im Moment nicht möglich war. Wir wollten einen gewissen Anreiz für die Mutter schaffen, daß das Interesse der Mutter bei der Eintreibung nicht erlahmt.

Denn eines steht fest: Die Kosten, die wir nur annehmen können, die man nicht genau abschätzen kann, die nicht genau berechenbar sind, die Belastung, die für den Familienfonds vorgesehen ist, liegt bei 200 Millionen Schilling.

Diese Belastung kann natürlich wesentlich höher werden, wenn nicht das eintritt, was wir gemeinsam wollen und das auch tatsächlich so vollzogen wird, wenn nämlich das geschieht, was befürchtet worden ist, daß eben die Zahlungsmoral der Kindesväter nachläßt und auch das persönliche Interesse der Mütter, die ja nun das Geld sowieso bekommen, an der Wiedereintreibung zurückgeht.

Ich darf hier, Herr Bundesminister, gleich eines sagen: Wir wollen ein ähnliches Debakel wie bei der Schulbücheraktion nicht erleben, als wir hier in diesem Hause bei der Gesetzwerdung von 450 Millionen ausgegangen sind und uns kein Mensch geglaubt hat, als wir Freiheitlichen von 700 bis 800 Millionen gesprochen haben. Und heute sind es bei 1200 Millionen! Heute sagen uns die Fachleute: Das weiß jeder Mensch, daß die ursprüngliche Zahl falsch sein mußte und auch falsch war.

Man kann alles beschließen, aber wir wollen uns doch nicht selber in die Tasche lügen. Wir wollen selber im Bewußtsein möglichst wahre und genaue Ziffern zugrunde legen. Wir sind ausgegangen von 200 Millionen.

Ich möchte gleich sagen: Es wird großer Anstrengungen im Vollzug des Gesetzes bedürfen, um die Kosten tatsächlich auf diese 200 Millionen, die heute vorgesehen sind, zu beschränken. Und mehr können wir dem Familienfonds einfach nicht zumuten.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Hier springen ja alle Österreicher für einige zahlungsunwillige Väter ein. Natürlich helfen wir den Kindern mit einem Vorschuß. Aber dort, wo nicht eingetrieben wird, leisten alle gemeinsam dann an Zahlungs Statt für die Zahlungsunwilligen. Daher muß diese Zahl in der Vollziehung möglichst klein gehalten werden; einfach des-

wegen, weil man der großen Familie der Österreicher nicht zumuten kann, daß sie für einige Zahlungsunwillige mit größeren Beträgen nicht nur in Vorlage tritt, sondern daß diese Beträge dann auch noch verlorengehen.

Daher wird der Erfolg, Herr Bundesminister für Justiz, weitgehend vom Erfolg der Eintreibung abhängen. Wir müssen versuchen, einerseits bei der Zahlungsmoral der Väter ein Maximum zu erhalten. Hier wird eine Aufklärungswelle notwendig sein, damit nicht jene Meinung um sich greift, die sagt: Gern zahlen tut keiner, gern zahlen tue ich nicht, dann stelle ich eben die Zahlungen ein! – Dies ist die eine Entwicklung. Und die andere geht eben dahin, daß das Interesse der Mütter, das Geld – obwohl dann für den Staat – wieder einzutreiben, nicht erlahmt und daß sie dabei ihre Mithilfe leisten. Es darf diese Moral, die in der bisherigen Form vorhanden war, nicht erschüttert werden.

Jedes gute Gesetz hat seinen Preis. Wir nehmen den Preis – soweit es die Familienbelastung betrifft – bei diesem Gesetz mit 200 Millionen an. Es gibt einen weiteren Preis, der eben zusätzliche Beamte erfordert. Das ist eine zusätzliche Belastung, die die Gemeinschaft auf sich nimmt und die letzten Endes auch der gesamten Justizverwaltung zugute kommt.

Wir Freiheitlichen glauben, daß mit diesem Gesetz nicht nur eine gute Idee verwirklicht wird. Wir glauben auch, daß ein gutes Gesetz in Kürze beschlossen werden wird; ein Gesetz, das seine Grenzen gezogen hat – sie wurden heute schon erwähnt –, eine Grenze dadurch, daß man etwa bei Vereinbarungen mit gar nicht ausbezahlten hohen Beträgen bei den Alimentationen dadurch Einhalt geboten hat, daß man eine Obergrenze – sie liegt derzeit bei 1741 S – festgesetzt hat. Mehr als 1741 S werden auch dann nicht bezahlt, wenn die schuldig gebliebene Alimentationspflicht höher sein sollte.

Eine wesentliche Verbesserung auch gegenüber der Regierungsvorlage schien es uns, daß nicht der Betrag, der im Exekutionstitel steht, auf jeden Fall ausbezahlt werden muß, sondern nur der beantragte. Und das ist in jedem Fall der tatsächlich geschuldete Betrag. Es bestand ja die Gefahr, daß jemand, der nur 10 S schuldig bleibt, dann noch einmal den ganzen Unterhalt ausbezahlt bekommt. Natürlich dann den ganzen Unterhalt zurückbezahlen muß, aber das hätte zu einem irrsinnigen Verwaltungsaufwand geführt.

Ich habe hier also nur einige Beispiele angeführt und darf noch einmal betonen: Es war die gemeinsame Arbeit aller Fraktionen, aller Kollegen im Justizausschuß, die diese Leistung ermöglicht hat.

2176

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Zeillinger**

Ich darf aber auch – vielleicht darf ich es an dieser Stelle als Obmann machen, ohne vorher die Zustimmung der anderen Fraktionen eingeholt zu haben – jenen Beamten Dank sagen, die unter der Führung des Sektionschefs Edelbacher und des Ministerialrates Ent und der übrigen Herren dieses Ressorts hervorragende Arbeit geleistet haben. Es war das eine Arbeit, die nur es ermöglicht hat, daß das Gesetz in der gegebenen Form nun dem Hohen Hause vorgelegt werden kann.

Herr Bundesminister! Eines möchte ich noch sagen. Ich weiß nicht, ob Sie die Absicht haben, einen Bericht über den Erfolg dieses Gesetzes zu geben. Ich bitte Sie aber heute schon namens der freiheitlichen Fraktion, daß Sie die statistisch notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Denn wenn Sie einen Bericht – das liegt in Ihrer Entscheidung – nicht geben, dann werden wir Freiheitlichen in angemessener Zeit eine Anfrage einbringen, um dem Hohen Haus Kenntnis zu geben, wie sich das Gesetz entwickelt hat: die Zahl der Fälle, der Erfolg der Einbringung, die Kosten, die entstanden sind für den Fonds. Also entweder jener Bericht, den ich jetzt anregen möchte, oder – ich darf bitten, das festzuhalten – die statistischen Unterlagen, die eine Beantwortung einer später einmal kommenden Anfrage der Freiheitlichen ermöglicht.

In früheren Zeiten hat man viel vom „Vater Staat“ gesprochen. Die Zeiten sind aber weitergegangen. Der Staat ist heute nicht mehr immer der Vater. Er ist nicht mehr so der geliebte Vater, der er vielleicht noch in früheren Generationen war. Er tritt aber heute wieder so an eine Art Vaterstelle, ohne aber gleichzeitig den einzelnen Staatsbürger zu bevormunden. Denn das sehen wir Freiheitlichen als eine echte Aufgabe für den Staat an, daß nämlich dort, wo eine Familie nicht intakt ist, und dort, wo unverschuldet ein Kind unter Umständen in Not gerät, daß dort die Sorge für die heranwachsende Jugend von der Gemeinschaft und in ihrem Namen vom Staat übernommen wird.

Herr Bundesminister! In wenigen Stunden oder Minuten wird ein weiteres bedeutungsvolles Kind dieses Parlaments das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

Wir Freiheitlichen hoffen und sind überzeugt, daß dieses Kind keine Mißgeburt ist. Derzeit bekennen sich drei Väter zur Vaterschaft, keiner allerdings von diesen drei Vätern ist zahlungswillig.

Herr Minister! Wir können nichts anderes tun, als dieses Kind Ihnen nun zur Erziehung beziehungsweise zur Vollziehung zu übergeben. An Ihnen und an Ihrem Ressort liegt es nun, ob das, was wir gemeinsam wollten, auch

tatsächlich der von der Gesellschaft gewünschte Erfolg wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier das Phänomen eingetreten, daß ein Begriff, der in der österreichischen Rechtsordnung nicht verankert ist, nämlich die Mehrvaterschaft, immer wieder angesprochen wird, und jeder bekennt sich zu dieser Mehrvaterschaft.

Es wurde auch schon von der Frau Abgeordneten Hubinek versucht, einer Legendenbildung vorzubeugen. Aber bei diesem Versuch der Vorbeugung gegenüber Legendenbildungen besteht eine große Gefahr: daß sich nämlich andere Legenden bilden.

Erst einmal etwas ganz Konkretes. Es war nicht die Regierungspartei, die im Ausschuß vehement die Eintragung der Unterhaltsschuld in die Lohnsteuerkarte abgelehnt hat, denn in den Ausschußberatungen stand dies nicht mehr zur Debatte. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte war im Entwurf, der begutachtet wurde, enthalten, und im Begutachtungsverfahren wurden gegen diese Eintragung so gewichtige Bedenken erhoben, daß die Regierungsvorlage diesen Passus überhaupt nicht mehr enthielt. Wir konnten also darüber im Ausschuß nicht mehr beraten. So viel zu Legende Nummer eins.

Legende Nummer zwei: die zeitliche Abfolge. Sicherlich gibt es Erscheinungen, die in der Luft liegen. Der Unterhaltsvorschuß – der Abgeordnete Blecha hat schon darauf hingewiesen – wird ja schon in einigen Staaten praktiziert, und es war daher naheliegend, sich auch in Österreich mit diesem Problem zu befassen.

Eines ist unbestritten: daß 1972 der Arbeiterkammertag diese Forderung aufstellte – das haben Sie ja auch gesagt –, und es bedarf eben gewisser Diskussionen, es bedarf eben eines Reifeprozesses.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete Hubinek, sagen, Sie hätten zuerst den Initiativantrag eingebracht, so möchte ich erwidern, daß es ja sehr leicht ist, einen Initiativantrag einzubringen, der nicht begutachtet werden muß. Es hat nämlich die Regierungspartei schon am 10. Oktober 1974 den Entwurf für dieses Gesetz zur Begutachtung versandt, und die ÖVP hat dann am 6. November Ihren Antrag – Sie sind als Erstunterzeichnerin genannt, der Antrag trägt also Ihren Namen – dem Parlament zugeleitet. Daher haben Sie im Parlament die Priorität.

**Dr. Erika Seda**

Aber bitte, wir wollen darüber nicht streiten. Hauptsache, es ist der Erfolg eingetreten, und der Erfolg hätte vielleicht auch schon etwas früher eintreten können.

Sie haben ja gesagt, wir haben schon in der XIII. Gesetzgebungsperiode Unterausschußberatungen begonnen, und ich darf darauf verweisen: Unser Sprecher, der Abgeordnete Skritek, hat damals auf Grund von Einwänden eintiger Oppositionssprecher, die mit Recht – ich darf sagen: mit Recht – längere, gründlichere Beratungen verlangten, gesagt: Na was würden Sie jetzt sagen, wenn wir bereit sind, Ihrem Initiativantrag zuzustimmen?

Die Bereitschaft unsererseits, rasch den Kindern und ihren Müttern zu helfen, war gegeben, wobei ich aber nicht leugnen möchte, daß es wesentlich zielführender war, im Anschluß an die Neuwahlen, an die Konstituierung dann gründliche Beratungen mit den Experten zu führen, die zu dem nun erzielten Kompromiß geführt haben, zu dem sich alle bekennen.

Also so, daß wir gegen alles waren, ist es ja nicht, denn die Bedenken innerhalb der ÖVP waren eben wahrscheinlich damals stärker als Ihr Wunsch, den Erfolg zu erzielen, ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Bedenken wurden in der Fernsehdiskussion geäußert, wobei ich „ihre“ klein geschrieben ...!) Ja aber bitte, Sie sehen, daß die Bedenken der Regierungsfraktion – das haben Sie ja selbst gesagt – in der ORF-Diskussion, die ich nicht gesehen habe, waren, die aber dann anscheinend schon ausgeräumt waren, weil die Regierungsvorlage schon zur Beratung da lag. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur wußte die Frau Staatssekretär davon nichts!)

Wir wollen jetzt da nicht rechten, nur daß man keine Legendenbildung nach einer Seite aufbaut und die andere Seite gänzlich vernachlässigt.

Wenn Sie hier auch von dem Weg über die Finanzämter gesprochen haben, dann darf ich da auch sagen, daß ja die Beratungen im Unterausschuß ergeben haben, daß die Experten der Finanzverwaltung große Bedenken und Einwände hatten, die Durchführung dieses Gesetzes in die mittelbare Bundesverwaltung zu übertragen.

Sie haben große Sorge wegen der Überlastung der Gerichte. Jetzt eine Frage: Sind die Finanzämter vielleicht nicht überlastet? Drei Jahre muß man auf einen Steuerbescheid warten, und daher verstehe ich nicht ganz, wie man hier, wo Sie genau wissen, wie einfach der Ablauf, wie wir ihn jetzt beschließen werden, sein wird, von Bedenken wegen Überlastung der Gerichte sprechen kann.

Ich habe den Brief einer Gerichtsvorsteherin aus Oberösterreich erhalten, mit der ich bei der vorigen Richterwoche über das Unterhaltsvorschußgesetz gesprochen habe, die mir schreibt, sie ist sehr glücklich, daß dieser Weg nun gewählt wurde, der allen Einwänden, die man damals gegen das Gesetz hatte, Rechnung getragen hat und der alle damit befaßten Stellen zufriedenstellen kann.

Ich glaube also, daß wir wirklich der Forderung rasch und unbürokratisch Rechnung tragen, weil ja nur die Oberlandesgerichte als anweisende Stellen das Bundesrechnungszentrum anweisen, die Beträge unmittelbar auszu zahlen. Und das ist, glaube ich, das entscheidende, daß hier keine weiteren Stellen zwischengeschaltet werden.

Wenn Sie die Finanzämter in den Funktionsablauf eingebaut hätten, dann wäre das hier förmlich ein Fremdkörper gewesen, es wäre eine Administration damit befaßt gewesen, die von der ganzen Materie vorher keine Kenntnis hatte, die keinen Apparat dazu hätte und die bestimmt ein wenig bremsend im ganzen Funktionsablauf gewirkt hätte.

Nun haben wir aber durch die gründlichen Beratungen im Unterausschuß mit den Experten, vor allem mit den Experten der Jugendwohlfahrt, wie es Herr Obersenatsrat Prohaska und Herr Hofrat Berger waren, die Überzeugung gewonnen, daß wir die Jugendämter, die bereits mit der ganzen Materie befaßt sind, hier einschalten. Es kommt zu keinem Mehraufwand in der Verwaltung, und es ist die Gewähr gegeben, daß die Behörden, die bis jetzt schon zum Wohle des Kindes tätig waren, auch hier mitarbeiten an der Gewährung und an der Auszahlung und an der Eintreibung der Unterhaltsvorschüsse. Denn auch die Eintreibung ist für uns ein echtes Anliegen.

Die Experten haben uns auch bestätigt, daß wir hier den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten müßten. Sie haben auch schon darauf hingewiesen, daß die Kinder eines Unterhaltsschuldners, der wegen Verletzung seiner Unterhaltungspflicht eine Haftstrafe absitzt, auch in den Genuß der Vorschüsse kommen. Ich glaube, es ist sehr gut, daß wir eine zweifelhafte, negative Bestimmung auf diesem Weg in eine positive Norm, die wirklich hilft, effizient hilft, umgewandelt haben.

Der Gedanke des Vorschusses stand auch bei uns immer im Vordergrund der Beratungen. Oftmals wurde darauf hingewiesen, daß wir hier Sozialhilfeleistung, Unterhaltsleistung und Vorschuß auf diese Unterhaltsleistung nicht vermischen dürfen. Mit der gewählten Formulierung ist uns, glaube ich, dies gelungen. Wir haben die

2178

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Dr. Erika Seda**

Unterhaltsverpflichteten nach bürgerlichem Recht nicht von ihrer Unterhaltspflicht entbunden. Wir haben eine Präjudizierung der kommenden Beratungen vermieden, und wir haben immer wieder betont, daß es ein Vorschuß und keine staatliche Unterhaltsleistung ist.

Darum glaube ich, daß auch hier dem partnerschaftlichen Gedanken, der sich im ganzen Familienrecht, wie wir es nun zu reformieren begonnen haben und fortsetzen wollen, Rechnung getragen wird. Übereinstimmend mit dem neuen § 94 ABGB, in dem festgehalten wird, daß der Ehepartner, der den Haushalt führt, damit seinen Unterhalt leistet, und übereinstimmend auch mit den Bestimmungen der Regierungsvorlage betreffend die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, die festlegen, daß der Elternteil, bei dem das Kind lebt und der es pflegt und erzieht, den Unterhalt für das Kind leistet, haben wir auch hier diesen Elternteil aus dem Kreis der subsidiär Unterhaltsverpflichteten herausgenommen und sind sogar noch einen Schritt weitergegangen, indem wir auch den Großelternteil, bei dem das Kind lebt und der es betreut, aus dem Kreis der Regreßverpflichteten ausgenommen haben.

Ich glaube also, daß sich dieses heute zu beschließende Gesetz nahtlos in den großen Komplex der Reform des Familienrechtes einfügt.

Wir werden am 2. Juni die Arbeit mit der Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes fortsetzen. Ich bin überzeugt, daß wir die Beratungen dort im gleichen Sinne der sachlichen, konsensbereiten Arbeit fortsetzen werden. Nur hoffe ich sehr, daß nicht am Tag der Beschlußfassung im Ausschuß – einer positiven Beschlußfassung, zu der sich hier alle Sprecher bekennen – wieder Erklärungen kommen, die das erzielte Ergebnis in Frage stellen oder in einem schiefen Licht erscheinen lassen.

Wir stehen zu dem gemeinsam Erarbeiteten. Wir stehen zu dem Konsens und geben daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Als einer der Redner nach den Hauptsprechern darf ich es kurz machen. Über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, über Erstgeburtsrechte ist schon gesprochen worden. Alle Redner haben aber bekundet: Hauptsache, wir haben gemeinsam dieses Gesetz erarbeitet und beschlossen.

Ich glaube, es ist immerhin wert festzustellen,

daß echte parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen dazu beiträgt, ein besseres Gesetz zu beschließen als das zunächst als Entwurf vorliegende. Wir haben alle, soweit wir Anträge eingebracht haben, einen gemeinsamen Grundgedanken gehabt, nur die Durchführung des Gedankens, vor allem seine organisatorische Durchführung war verschieden.

Die Regierungsvorlage wollte den Vollzug in den Bereich der Gerichtsorganisation legen, was sicher wenig geeignet war, wie sich auch durch die Debatte erwies, denn Gerichtsbehörden sind nun einmal nicht dazu eingerichtet, daß sie Beträge auszahlen. Und es war ja auch sehr bald spürbar, daß die personellen Argumente in diesem Bereich, auch die gewerkschaftlichen Forderungen, die da aufgestellt wurden, deutlich machten, daß ein besonders hoher Verwaltungsaufwand gedroht hätte, wäre man der Regierungsvorlage gefolgt.

Der ÖVP-Antrag hat die Durchführung bei den Finanzämtern vorsehen wollen. Dieser Vorschlag war vielleicht eher verständlich, denn die Verbindung mit dem Familienlastenausgleich ließ es naheliegend erscheinen, jene Behörden, die schon mit der Beihilfenauszahlung befaßt sind, auch für dieses Gesetz zuständig zu erklären. Aber es gab Gründe, die man sich auch gegen einen solchen Vorschlag anhören mußte. Ich glaube, das Kennzeichen der Verhandlung war eben, daß wir gemeinsam eine dritte Lösung erarbeitet haben und zur Einsicht kamen, die Durchführungsfrage, die so wichtig ist, eben in einem neuen Licht zu sehen. Weder die eine noch die andere Konstruktion erschien uns im Zuge der Debatte als wünschenswert.

Die Lösung, die wir nun gefunden haben, wurde ganz bestimmt auch durch einige Grenzen, die uns haushaltsrechtlich und verfassungsrechtlich gezogen waren, bestimmt. Ich glaube, daß man auch offen sagen kann: Keiner von uns hat sich die Schwierigkeiten der Materie vielleicht am Anfang, als der Grundgedanke geboren wurde, im nötigen Ausmaß vorgestellt. Wir sind alle miteinander durch die Diskussion belehrt worden, daß ein an sich so plausibler und schöner Gedanke nicht so leicht zu verwirklichen ist.

Die Lösung, die wir nun haben, daß die Oberlandesgerichte mit der Bestimmung und mit der Anweisung des Vorschusses über das Bundesrechenzentrum befaßt bleiben, ist deswegen richtig, weil es besser ist, daß die Entscheidung über diese Dinge bei den Gerichten liegt und nicht bei einer Verwaltungsbehörde, wie es zum Beispiel die Jugendämter wären.

Ich habe mir von einem der Beteiligten sagen

**Dr. Hauser**

lassen, man fürchte hier ein weites Feld von Interventionen. Darum ist es besser, daß Gerichte das Ob und die Höhe des Anspruches entscheiden. Es ist zweifellos ebenso richtig, daß wir auf den Gedanken gekommen sind, in der zweiten Phase, in der Frage der Hereinbringung dieser Vorschüsse, doch die Jugendämter einzuschalten, eine Konstruktion, an die ja zunächst niemand gedacht hat.

Der Herr Fraktionsvorsitzende der Sozialistischen Partei im Justizausschuß, Blecha, hat hier Blumen verteilt. Ich möchte mich dem gar nicht anschließen; vor allem die, die er mir gewidmet hat, möchte ich nicht mehr erwähnen. Ich glaube, die Anregungen, umzudenken und nachzudenken, wie wir es verwaltungssparsamer machen, sind eben gemeinsam angestellt worden. Ich möchte erwähnen, daß das juristische Ei des Kolumbus ja gerade darin bestanden hat, von einem Gedanken abzugehen, der die Vorlage beherrscht hat, nämlich daß der Vorschuß eine Legalzession für den Staat bewirkt, daß der Unterhaltsanspruch des Kindes nach Maßgabe der Vorschußgewährung auf ihn übergeht. Gerade diese Konstruktion hätte uns große Schwierigkeiten gebracht.

Es war also eine wirklich glückliche Idee zu sagen, wir brauchen diese Konstruktion gar nicht, denn die Jugendämter, die jetzt schon mit der Eintreibung des Unterhaltes befaßt sind, sollen das weiter tun. Wir müssen also präziser sagen: Sie haben nicht die Vorschüsse hereinzutreiben, sondern sie verfolgen nach wie vor nur den Unterhaltsanspruch des Kindes, der bürgerlichrechtlich ja gegen den säumigen Zahler bestehen bleibt, und nach Maßgabe des Hereinbringens dieses Unterhaltsanspruches, nicht des Vorschusses, wird der hereingebrachte Betrag zur Abdeckung der staatlichen Leistung verwendet, die da Vorschuß heißt.

Ich glaube, daß gerade diese Lösung wirklich gut ist und uns jetzt in den Stand gesetzt hat, diese Konstruktionsdebatte zu beenden.

Es ist schon von allen Rednern gesagt worden, es werde jetzt sehr darauf ankommen, daß diese vorschußweise geleistete Zahlung, die aus sozialen Gründen erfolgt und um des Kindes willen geleistet wird, nicht dahin umgedacht wird, daß man hier jemanden, der etwas schuldet, von seiner Schuld entlassen will. Die Hereinbringung dieser echten weiterhin geschuldeten bürgerlichen Unterhaltszahlungen muß um jeden Preis und mit allen Mitteln verfolgt werden, und zwar ernsthaft.

Die Kinder, die auf Unterhalt durch ihre Eltern angewiesen sind, geraten tatsächlich in große Not, wenn diese Unterhaltspflicht verletzt wird. Für uns ist das ein solches Sakrileg, daß wir nach

wie vor in unserer Strafrechtsordnung sogar Straftatbestände formuliert haben, weil wir es eben als unsozial betrachten, daß sich jemand seiner Unterhaltungspflicht gegenüber seinem Kind entzieht. Für solche Fälle soll nun zunächst, damit nicht soziale Not herrscht, die Gemeinschaft eintreten. Das ist der Grundgedanke dieses Gesetzes.

Wir müssen aber doch sagen, so neu ist dieser Gedanke an sich wieder gar nicht, als er vielleicht hier erscheinen mag. Denn es war ja gar nicht so, daß bis jetzt solche Fälle der Not anheimfielen. Unser Staat kannte ja im Rahmen der Fürsorgebestimmungen und des neuen Sozialhilferechtes ohnedies auch Schutzmöglichkeiten für solche Fälle. Allerdings waren sie anderer Qualität. Jetzt haben wir Bundesrecht. Im Wege des Lastenausgleiches wird der Vorschuß geleistet, und vor allem haben wir einen Rechtsanspruch auf diesen Vorschuß geschaffen. Wir unterscheiden uns, glaube ich, in diesem Punkte auch von manchen anderen europäischen Vorbildern, die zitiert wurden. In anderen Ländern herrscht genau wie bisher bei uns nur Fürsorgerecht, also das Bedürftigkeitsprinzip.

Nach wie vor bleibt es aber bei der privatrechtlichen Konstruktion der Unterhaltssicherung. Unterhalt ist eben ein zivilrechtlicher Anspruch einer minderjährigen Person gegen einen anderen. Der Staat stellt an sich nur die Verfahren zur Verfügung, einen solchen Anspruch durchzusetzen. Wir haben uns alle miteinander an jene Floskel des bürgerlichen Gesetzbuches gehalten, die vom besonderen Schutz für die Minderjährigen spricht. Wir haben uns dazu verstanden, nun den Staat für diesen Bereich von Ansprüchen in Vorlage treten zu lassen. Diese Ausnahme ist aber nur zu rechtfertigen, wenn man es wirklich mit der Hereinbringung dieser Vorschüsse ernst meint.

Da muß ich etwas ganz offen hier aussprechen, und alle haben wir, glaube ich, dieses Gefühl: Ob ein bürokratischer Apparat mit dem gleichen zähen Willen, wie ihn nun jene bedauernswerten Mütter haben, die um die Durchsetzung ihres Anspruches für das Kind bisher streiten mußten, jene vielen tausend Akten, die dann entstehen werden, verfolgen wird, das ist die Frage, und das bleibt abzuwarten.

So wie Kollege Zeillinger kann ich auch nur sagen, Herr Bundesminister: Es wäre wünschenswert, wenn Sie schon jetzt in den Durchführungserlassen zu dem Gesetz dafür Sorge tragen würden, daß die Abwicklung und Durchführung des Gesetzes aktenmäßig so vorgekehrt werden, daß man jederzeit darüber Überblick hat, was nicht hereinkommt, wieviel

**Dr. Hauser**

das uns als Staat jetzt wirklich kostet, wenn wir diese neue staatliche Leistung übernommen haben, ob sich unsere Hoffnung mehr oder weniger erfüllt, daß die Hereinbringung dieser Vorschüsse doch gelingt.

Wir wissen von vornherein, es wird ein erkleckliches Stück Geld kosten. Aber der Erfolg der Durchführung wird sehr am Eifer jener Behörden liegen, die nun wie bisher Unterhaltsansprüche gegen Kinder zu verfolgen haben. Bis jetzt hatten sie die drängende Mutter im Hintergrund, nun wird diese Mutter allenfalls gar nicht mehr drängen, denn sie hat ja den Vorschuß in der Hand. Es mag sein, daß der Eifer der Behörden erlahmt – ich hoffe, daß das nicht der Fall ist. Ich will auch niemanden im vorhinein beschuldigen, daß er das Gesetz in diesem seinen Sinn nicht ernst meint. Aber wir müssen erkennen, daß das ein Problempunkt ist. Wir müssen auch erkennen, daß es eigentlich herzlich wenig Remedien gibt, hier einzugreifen. Was die zivilrechtliche Konstruktion: das Jugendamt als gesetzlicher Vertreter, das den Unterhaltsanspruch des Kindes betreibt, betrifft: Was hat man gegen ein säumiges Jugendamt für Mittel? Herr Sektionschef Edlbacher hat gesagt, man könnte die Pflegschaftsbehörde allenfalls als eben nicht funktionierenden gesetzlichen Vertreter abberufen. Was ist aber dann? Damit ist für die Frage dieser Vorschußeinbringung nichts gewonnen.

Ich möchte das deswegen so ausführen, nicht weil ich gegen das Gesetz polemisieren will, sondern weil ich glaube, zur sozialen Haltung, die uns verbindet, zum Ja zu diesem Gedanken muß unser fester Wille als Gesetzgeber und auch als Ressortchef hinzutreten, die Hereinbringung der Vorschüsse ernst zu nehmen. Manche Schwachpunkte des Regierungsentwurfes haben wir ja gerade aus diesem Grund aus dem Gesetz entfernt, um nicht von vornherein den Verdacht zu erwecken, man würde es sich vielleicht mit der Abschreibung solcher uneinbringlichen Vorschüsse allzu leicht machen.

Ich möchte aber – und das soll schon mein Schlußwort sein – die Gelegenheit dazu benutzen, um auch die Grenzen dieses neuen Gedankengutes aufzuzeigen. Wie gesagt, wir haben, weil das bürgerliche Gesetzbuch sagt, die Minderjährigen stünden unter dem besonderen Schutz der Gesetze, gemeint, es ist in diesem Bereich vertretbar, eine solche Lösung zu finden.

In unserem Rechtssystem ist das bürgerliche Recht dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Bürger als Träger von Rechten und Pflichten einander gegenüberstehen und durch dieses Privatrecht miteinander verbunden sind. Wenn sie Streitigkeiten haben und Ansprüche, die sie sich wechselseitig schulden, nicht erfüllt wer-

den, dann haben dieser Staat und seine Rechtsordnung nur eine Aufgabe, nämlich ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, wie man solche bürgerliche Rechtsstreitigkeiten untereinander austrägt. Nötigenfalls steht auch ein Exekutionsgericht zur Verfügung, um einen solchen vom Richter entschiedenen Streit auch noch bis zur Verwirklichung des Anspruches fortzuführen. Wenn das aber alles nichts nützt, dann bleibt es Sache und Risiko des einzelnen, daß er sein Recht allenfalls eben nicht durchsetzen konnte.

Es kommt durchaus vor, wie Sie alle wissen, daß so mancher Gläubiger durch die Uneinbringlichkeit einer zivilen Schuld eines anderen in große Not, in soziale Not kommt, ja vielleicht vor dem Ruin steht. Diese Not mag sehr oft der Not eines Kindes vergleichbar sein, das seinen Unterhaltsanspruch nicht erfüllt bekommt. Ich möchte als Grenze dieses Denkens nur aufzeigen: Der Gedanke etwa, damit ein einzelner nicht Schaden nehme durch die Säumigkeit seines Schuldners, den Staat für alle nichteinbringlichen Schulden des bürgerlichen Rechts in Vorlage treten zu lassen und dann eben als Staat Regreß an diesem Schuldner zu nehmen, ein solcher Gedanke wäre wohl grotesk. Es stünden nämlich in einem solchen System letztendlich nicht mehr Bürger Bürgern gegenüber, verbunden durch die Regeln des Privatrechtes, sondern letztlich wäre der Staat der große Gläubiger aller Bürger. Die absolute Sozialisierung jedes Lebensrisikos schafft eben den Moloch, den Leviathan.

Ich weiß, noch niemand hat diesen Gedanken, vor dem ich warnen möchte, ausgesprochen. Niemand vertritt ihn. Aber gerade die Beschlußfassung über dieses Gesetz möchte ich doch zum Anlaß nehmen, eine solche Warnung auszusprechen. Leisten wir Widerstand gegen die Ausweitung des Gedankens, den wir für diesen Bereich als sozial empfinden. Nicht daß morgen vielleicht der eheliche Unterhalt unter Erwachsenen vom Staat bevorschußt wird und übermorgen vielleicht jegliche Gläubigerforderung, die uneinbringlich ist, vom Staat zu prästieren ist.

In diesem Staat fällt trotzdem niemand, wenn er unverschuldet in existentielle Not kommt, schlechthin aus dem Raster unseres Wohlfahrtsdenkens. Denn Sie wissen, für diese Fälle greift noch immer die Sozialhilfegesetzgebung, das ursprüngliche Fürsorgerecht unseres Staates ein.

Indem ich diese kleine Warnung an den Schluß stelle, möchte ich doch nochmals sagen: Für Minderjährige, die durch säumige Unterhaltsleistungen ihres unterhaltsverpflichteten Vaters oder der Mutter – auch sie könnte es sein – in Not geraten, für diese Fälle wollen wir sozial vorsorgen. Dazu bekennen wir uns, wir haben

**Dr. Hauser**

dazu unseren Beitrag ab ovo geleistet, nicht nur in der Geburt dieses Gedankens, sondern auch durch positive Beiträge zu einer besseren Formulierung. Wir waren auch sehr bereit, über unsere eigenen Anträge hinwegzusehen, wenn wir eine bessere Lösung durch die Ausschußarbeit erarbeiten konnten. Insoweit war es wieder einmal eine gelungene parlamentarische Leistung des Justizausschusses.

Ich möchte jetzt nur noch auf das kommen, was der Herr Kollege Blecha in der Einleitung gesagt hat. Dieses Klima des Justizausschusses wird sehr oft zitiert, und er hat gemeint, selbst im Eisregen politischer Fehden und Auseinandersetzungen hätte sich dieses Justizklima bewährt. Wir werden ja vielleicht schon heute abend ein anderes Klima spüren.

Aber, Herr Justizminister, Sie sind ein Mann des Barreau. Sie sind ein Anwalt und Advokat, Ihnen darf ich doch die Befähigung und die Eigenschaft zumessen, daß man in der einen Sache streitet, in der anderen Sache korrekt verhandelt und sich einigt und daß selbst der Streit nicht verhindern kann, daß man dort, wo man zu positiver, konkreter Arbeit und neuen Gedanken gemeinsam finden kann, das dennoch tut. Das muß ein Anwalt sicher, das muß jeder Parlamentarier können.

Also ich möchte nur meinen, die Bemerkung Herrn Kollegen Blechas ist kein Anlaß dafür, daran zu zweifeln, daß wir in den Gebieten, wo wir uns immer wieder zusammenraufen, es mit der gleichen Beharrlichkeit und Gründlichkeit weiter tun werden. Aber das kann die Opposition doch nicht verleiten, aus diesem Grund dort, wo sie Kontrollfunktionen hat, sie nicht ernst zu nehmen, genau so ernst wie das Ringen um Einigung dort, wo es für unsere Bevölkerung gut ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte ganz kurz sein.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser darf ich gleich antworten. Es ist durchaus richtig: Die Anwälte wissen, die Causen, die man erörtert oder austrägt, wechseln. Ich habe für mich im Anwaltsberuf, aber auch in der parlamentarischen Arbeit immer in Anspruch genommen, daß die Grundsätze, der Stil, in dem man miteinander verkehrt, die gleichen bleiben sollen. Der Anwalt, der etwas auf sich hält, wird immer, wie immer er die ihm anvertraute Sache vertritt, die Würde des Gerichtes zu wahren suchen. Hoffen wir, daß wir auch die Würde des

Parlaments, wie immer wir sonst einander gegenüberstehen, zu wahren verstehen. Das ist mein Wunsch und meine Bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat gefragt, ob wir dem Parlament über die Vollziehung des Gesetzes berichten werden, und ich antworte: Wir werden die Fraktionen und die Mitglieder des Justizausschusses laufend informieren. Ich möchte mich jetzt nicht festlegen, in welcher Form das geschäftsordnungsmäßig geschehen soll, aber wir sind außerordentlich interessiert daran, daß die Mitglieder des Justizausschusses, die so maßgeblichen Anteil an der Erarbeitung und Bewältigung dieser Materie genommen haben, auch über die Probleme und die Ergebnisse der Vollziehung laufend informiert werden.

Ich antworte daher dem Herrn Obmann des Justizausschusses auf seine an mich gerichtete Frage mit Ja.

Es wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern mit Recht darauf verwiesen, daß wir hier Neuland betreten und daher auch wirklich eine ganze Reihe von neuen Rechtsproblemen zu bedenken hatten. Das legt der Vollziehung auch besondere Aufgaben auf. Wir wollen buchstäblich von der ersten Stunde nach Beschlußfassung hier im Hohen Hause an und dann nach Zustimmung des Bundesrates, die wir erwarten, und Kundmachung die Vollziehung mit allen Einzelheiten des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vertraut machen.

Wir werden, wie wir das bei früheren wichtigen Anlässen getan haben, den Justizausschußbericht, der ja sehr sorgfältig und ausführlich gearbeitet ist, mit dem Antrag des Justizausschusses, der hier zur Debatte steht, allen Richtern und Rechtspflegern und auch allen Jugendämtern in Österreich zur Verfügung stellen, damit man sich in der Zeit, die für die Vorbereitung der Vollziehung des Gesetzes zur Verfügung steht, mit den Einzelheiten nicht nur des Gesetzes, sondern auch der Erwägungen des Justizausschusses vertraut machen kann.

Wir werden unmittelbar nach Beschlußfassung über das Gesetz, so wie wir es bei der Strafrechtsreform gemacht haben, mit den befaßten Richtern und Rechtspflegern in ganz Österreich Kurse und Schulungen durchführen, auch wieder im Einvernehmen mit den Jugendämtern, damit die Praxis das Gesetz mit allen seinen Durchführungsbestimmungen kennt.

Wir werden reichlich dazu Materialien auflegen. Wir werden versuchen, soweit es geht, auch den Müttern entgegenzukommen und mit Formularen arbeiten.

Ich bin sicher, daß sehr bald unsere Herren

**Bundesminister Dr. Broda**

vom Justizministerium mit einer kommentierten Gesetzesausgabe herauskommen werden. Wir werden den Müttern, so wie wir es schon beim neuen Unehelichenrecht gemacht haben, in einer großen Auflage im Wege der Jugendämter und der Pflegschaftsgerichte und auch sonst über Anforderung allen Organisationen und Stellen, die sich interessieren, eine Informationsbroschüre, die wir etwa „Wie komme ich zu einem Unterhaltsvorschuß?“ nennen werden, zur Verfügung stellen. Es wird eine große Auflage sein, die wir herausgeben, damit man sich sofort über den Gesetzesbeschluß informieren kann.

Hohes Haus! Wir alle sind überzeugt, daß wir ein gutes Gesetz beschließen. Ich darf für die Justiz hier die Erklärung abgeben, daß wir alles in unserer Macht Stehende vorkehren werden, damit wir dieses gute Gesetz auch gut vollziehen werden. Das sind wir den Müttern und den Kindern unseres Landes schuldig. Die Justiz – auch diese Erklärung möchte ich hier abgeben –, die bereit ist, dieses Gesetz im Sinne des Gesetzgebers zu vollziehen, die neue Aufgaben übernimmt, unsere Richter und nichtrichterlichen Bediensteten, insbesondere die Rechtspfleger, werden das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und die ihnen gestellte Aufgabe bewältigen.

Hohes Haus! Ich möchte mich dem anschließen, was schon in der Debatte gesagt wurde: Es ist ein weiteres bedeutendes Gesetz der Familienrechtsreform, das wir im Justizausschuß in echter parlamentarischer Zusammenarbeit erarbeitet und bei dem wir den Konsens gefunden haben.

Ich betrachte das als ein weiteres gutes Vorzeichen für die Fortsetzung der Arbeit an der Familienrechtsreform im gleichen Geist, von der wir in der Regierungserklärung gesagt haben, daß sie im Mittelpunkt aller weiteren Bemühungen um die Rechtsreform stehen soll.

Insbesondere bin ich sehr froh, daß jetzt die Bahn frei ist für den nächsten wichtigen Schritt in der Familienrechtsreform: für die Neuordnung des Kindschaftsrechtes. Es ist ja schon die Sitzung des Unterausschusses des Justizausschusses dank der Planung des Justizausschusses angesetzt, in der die Beratungen über diese Vorlage, die hier im Hohen Hause liegt, aufgenommen werden sollen.

Die Ausformung des Partnerschaftsgedankens im Familienrecht wird ihren Niederschlag auch im Elternrecht finden. Wir wollen das neue Kindschaftsrecht – das ist ja bekannt – so gestalten, daß nun auch die Mutter gesetzliche Vertreterin des minderjährigen Kindes werden soll: so wie der Vater. Beide Eltern sollen das

Wohl des Kindes voranstellen und diese Vertretungsrechte führen. Die Mutter soll dort, wo sie allein die Obsorge und Pflege des Kindes hat, in jenen leider vielen Fällen der unvollständigen Familie, wo der Mutter allein das Kind anvertraut ist, auch die alleinige gesetzliche Vertretung führen. Sie soll endlich für ihr Kind auch unterschreiben können, wie wir in der Regierungserklärung gesagt haben.

Das, Hohes Haus, ist die zweite wichtige Feststellung, die wir, glaube ich, heute gemeinsam treffen können, und ich bin für die Bundesregierung darüber sehr froh. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verlauf der Diskussion und die Abwicklung der Tagesordnung scheinen es doch notwendig zu machen, daß ein zweiter Sprecher der Freiheitlichen noch etwas zur Problematik der in Verhandlung stehenden Gegenstände sagt.

Zunächst ist festzustellen, daß wir ein Paket, bestehend aus drei Gesetzen, zu beschließen haben. Es glauben vielleicht manche, nachdem schon drei Gesetze zur Beschlußfassung anstehen, daß damit das ganze Problem bereits bereinigt wäre. Dabei, Herr Minister, ist es deshalb leider ein Torso geblieben, weil ja noch ein weiteres Gesetz notwendig ist, welches die finanzielle Absicherung der Vorschußzahlungen ermöglicht. Dieses Gesetz wäre an und für sich zur Beschlußfassung reif gewesen. Es wurde aber von der Tagesordnung wieder abgesetzt.

Sehen Sie auf den letzten Punkt 9 der heutigen Tagesordnung, so werden Sie erkennen, daß einige Dinge passiert sind, die für das Ansehen des Parlaments zweifellos nicht förderlich sind, und zwar – das muß ausdrücklich festgehalten werden – aus der Alleinverantwortung der sozialistischen Parlamentsfraktion heraus. Ich möchte gerade den Klubobmann, Abgeordneten Dr. Fischer, darauf hinweisen, er sollte doch mit mehr Nachdruck dafür eintreten, daß auch in seiner Fraktion auf Erfordernisse der Gesetzgebung etwas schneller reagiert wird, wenn in anderen Bereichen dazu die Vorarbeiten bereits geleistet worden sind, und man sollte sich nicht darauf hinausreden, der Finanzminister habe sich betreffend seine Vorstellungen über die Gestaltung des Familienlastenausgleiches erst zu spät – nach langem Drängen – entschlossen, etwas zu unternehmen.

Dabei steht ja fest, daß die freiheitliche

**Melter**

Fraktion im Finanzausschuß schon Anträge zur Abänderung der vorliegenden Vorlagen gestellt hat, die zum Ziele hatten, den Familienlastenausgleich zu verbessern und im selben Zusammenhang auch die Möglichkeit zu eröffnen, den Unterhaltsvorschuß aus dem Familienlastenausgleich zu finanzieren.

Es wäre also einiges zu bereinigen, was in der Verantwortung der SPÖ liegt, wo eben die SPÖ selbst ihrem Minister nicht gefolgt ist, wo die SPÖ den zuständigen Minister irgendwie im Stich gelassen hat, und zwar einen Minister, dem man nachsagt, daß er sehr intensiv arbeitet und die Unterstützung seiner Fraktion verdient. Sie wurde ihm in diesem Zusammenhang nicht gewährt.

Nun wissen wir natürlich, daß die Sozialisten mit der vorhandenen absoluten Mehrheit diesen Mangel im nachhinein beheben können. Es ist das aber eine ungute Vorgangsweise, nicht schön, nicht anerkennenswert, aber sie ist gesetzlich zweifellos einwandfrei.

Dabei drückt uns Freiheitliche aber eine große Sorge, nämlich die Sorge um die Entwicklung des allgemeinen Familienlastenausgleiches und die Verwendung der im Familienlastenausgleich vorhandenen Mittel. Wir befürchten eine allzu starke Verschiebung. Kollege Zeillinger hat ja schon darauf hingewiesen, daß die Gesamtheit der Familien dazu herangezogen wird, Unterhaltsleistungen zu erbringen in jenen Fällen, wo die dazu Verpflichteten ihren Pflichten nicht nachkommen wollen und vielleicht in Einzelfällen auch nicht nachkommen können.

Zu bejahen ist zweifellos – darüber hat es gar keine Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen und ihren Vertretern gegeben –, daß Mütter und ihre Kinder der finanziellen Sorge durch die Sicherstellung des Unterhaltes entoben werden. Es muß aber auch gesagt werden, daß die Gesamtheit der Familien bisher bei weitem noch nicht jene Leistungen erhält, die in Anspruch genommen werden müßten, um ihnen die gleiche wirtschaftliche Basis zu sichern wie Familien ohne Kinder oder alleinstehenden Personen. Es wird ja in der Regierungsvorlage selbst schon davon gesprochen, daß etwa mit einem Aufwand von 200 Millionen Schilling gerechnet werden müßte.

In Berücksichtigung der Ausführungen des Kollegen Zeillinger hat der Bundesminister nun zugesagt, daß er laufend den Justizausschuß informieren werde, obwohl er nicht wisse, auf Grund welcher gesetzlichen Basis dies geschehen soll. Nun, eine Information benötigt keine gesetzliche Basis; es ist eine Frage der Courtoisie und des Umstandes, daß ja die

gleichen Mitarbeiter wahrscheinlich unter Umständen neuerlich zu Beratungen zusammenzutreten müssen, wenn sich in der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Schwierigkeiten ergeben.

Auf eine besondere Schwierigkeit hat Kollege Zeillinger hingewiesen, nämlich auf die Sorge, daß sich eine Aufwandsentwicklung für den Familienlastenausgleich etwa ähnlich wie bei den Schulbüchern ergibt, und zwar deshalb, weil man der Verpflichtung, die Unterhaltsverpflichteten zur Rückerstattung heranzuziehen, nicht im vollen Umfang nachkommt. Ich als Mitglied einer Familienorganisation und als Mitglied des Familienpolitischen Beirates – das sollte an und für sich Aufgabe der Frau Staatssekretär sein, die auf der Regierungsbank sitzt – erhebe ganz eindeutig und klar die Forderung, daß der Minister auch dem Familienpolitischen Beirat Rechenschaft über die sinn- und zweckmäßige Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleiches abzulegen hat. Das ist wohl eine Frage, die alle Familien angeht und über die sie im Interesse einer positiven Fortentwicklung des allgemeinen Familienlastenausgleichs Rechenschaft fordern müssen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter einzugehen. Er hat sich zwar zu dem Gedanken bekannt, einer Gruppe von Familien, die es besonders schwer hat, zu helfen, hat aber gleichzeitig über die allgemeine Entwicklung des Familienlastenausgleichs seiner Sorge Ausdruck gegeben und hat gemeint, es könnten sozusagen die Familien in ihrer Gesamtheit ins Hintertreffen geraten.

Ich möchte dazu sagen, daß es eigentlich der Grundsatz der Regierungspolitik in den letzten Jahren war, den allgemeinen Familienlastenausgleich zu verbessern. Ich darf nur darauf hinweisen, daß sich die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsgesetz seit dem Jahr 1970 immerhin von 7 auf 18 Milliarden Schilling erhöht haben.

Nun wissen wir, daß Sie bei verschiedenen Leistungen, die nach diesem Gesetz erbracht werden, Probleme sehen. Aber es müßte doch unbestritten sein, meine Damen und Herren, daß nicht nur Geld, sondern auch Sachleistungen, wie die Schulbücher und die Schulfreifahrten, eine finanzielle Entlastung der Familie bringen

2184

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Staatssekretär Elfriede Karl**

und damit ihre wirtschaftliche Situation verbessern, genauso wie die Geburtenbeihilfe, genauso wie verschiedene andere Maßnahmen, die nicht in den Bereich des Familienlastenausgleichs fallen. Auch hier wurde vieles verbessert oder teilweise, wie die Schüler- und die Heimbeihilfen, neu eingeführt.

Wir bekennen uns zum allgemeinen Familienlastenausgleich, wir bekennen uns aber auch dazu – und das, glaube ich, sollte man mit aller Deutlichkeit sagen –, besonders den Familien zu helfen, die eben zu den sozial Schwachen gehören, die besondere Probleme haben. Das sind alleinstehende Elternteile mit Kindern! *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.)*

Ich darf, Herr Dr. Leitner, darauf hinweisen, daß immerhin diese Regierung und die Regierungspartei erste Maßnahmen gesetzt haben, und zwar schon vor längerer Zeit. Eine Hilfe für die alleinstehenden Mütter war das höhere Karenzurlaubsgeld und war die Notstandshilfe bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, wenn die Frau nicht arbeiten gehen kann, weil sie niemanden für das Kind hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und ich kann darauf hinweisen, daß es auch eine Initiative der Regierung und der Regierungspartei war, daß Familien mit behinderten Kindern eine zusätzliche Familienbeihilfe kriegen, die jetzt neuerlich erhöht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Melter hat kritisiert, daß hier ein Teil dieses Gesetzeswerkes, nämlich die notwendige Novelle zum Familienlastenausgleich, nicht mitverabschiedet werden kann. Herr Abgeordneter Melter, es besteht Einvernehmen zwischen den drei Parteien, nachdem hier mehrere Vorlagen zum Familienlastenausgleichsgesetz vorliegen, sie in einer Novelle zu verabschieden. Dabei handelt es sich um eine Regierungsvorlage zur neuerlichen Erhöhung der Familienbeihilfe für die behinderten Kinder; einen Antrag der Frau Abgeordneten Metzker zur Ausdehnung des Anspruchs auf die zweite Rate der Geburtenbeihilfe für Adoptivmütter – beides ist im Finanz- und Budgetausschuß durch einen Antrag bereits in einer Vorlage vereinigt worden –, und es liegt im Haus auch noch die Regierungsvorlage zur allgemeinen Erhöhung der Familienbeihilfe, ich möchte jetzt nicht auf die Details eingehen – aber doch mit einem Aufwand von etwa 1,8 Milliarden Schilling. Es erschien uns zweckmäßig, alle diese Vorlagen in einem zu verabschieden, um nicht in kurzer Zeit hintereinander drei Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz zu haben. Dabei ist gesichert, daß die Novelle, die hier jetzt notwendig ist, so rechtzeitig zustande kommt, daß sie bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes,

also bis zum 1. November, ebenfalls verabschiedet worden ist und sich außerdem an der Vollziehbarkeit dieses Gesetzes dadurch nichts ändert.

Und nun zu Ihrer letzten Bemerkung, der Herr Finanzminister hätte dem Familienpolitischen Beirat Rechenschaft abzulegen. Ich möchte hier nicht auf den Text des Gesetzes über den Beirat eingehen, aber doch eines sagen: Der Herr Finanzminister ist noch jedesmal, wenn der Familienpolitische Beirat den Wunsch geäußert hat, zur Verfügung gestanden, genauso wie ich dem Familienpolitischen Beirat bei jeder Sitzung zur Verfügung stehe. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ottilie Rochus. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Ottilie Rochus (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als letzte Rednerin zu diesem Kapitel kann ich mir eigentlich die Angelegenheit sehr leicht machen, weil meine Vorredner über die Wichtigkeit des Gesetzes bereits gesprochen haben. Trotzdem aber ist noch einiges zu sagen ausgeblieben. Vor allem möchte ich über das Urheberrecht dieses Gesetzes noch einmal etwas feststellen.

Schon im Jahre 1972 hat die ÖVP-Abgeordnete Dr. Bayer diese Angelegenheit aufgegriffen und über diese Probleme auch im Haus diskutiert, und der Antrag der Dr. Hubinek, wie schon gesagt wurde, auch vor der Regierungsvorlage dagewesen. Ich möchte auch noch beifügen, daß der Antrag für die Erhöhung der Kinderbeihilfen für behinderte Kinder auch zuerst von der ÖVP gestellt wurde, nämlich im 73er Jahr. Er wurde im Ausschuß abgelehnt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Und wurde im Ausschuß von den Sozialisten abgelehnt, das muß man zur Steuerung der Wahrheit sagen. Es wurde gesagt, das ist eine Fürsorgemaßnahme und das könne man unmöglich daraus bezahlen!)*

Nun, um zu dem Kapitel weiter zu reden, möchte ich vor allem die bisherige Situation eines ledig geborenen Kindes betrachten und ein kurzes Beispiel anführen: Wenn das Kind ledig geboren wird, macht das Standesamt die Meldung an das Jugendamt, die Fürsorgerin legt ein Stammbblatt an, der angegebene Vater wird vom Jugendamt vorgeladen, er muß Dokumente und Lohnbestätigungen mitbringen. Ist er zahlungswillig, wird er zur Unterhaltspflicht eingeladen, die Höhe wird festgelegt. Anerkennt er die Vaterschaft nicht, kommt der Akt zum Gericht, es dauert sehr lange – über ein Jahr –,

**Ottillie Rochus**

Blutuntersuchungen, Verhandlungen und so weiter. Wenn dann die Vaterschaft eruiert wird, kann er seine Zahlungsunwilligkeit dadurch bekanntgeben, daß er den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt. Er wird zweimal aufgefordert, dann wird er zwangsweise dem Jugendamt vorgeführt, es werden Erhebungen über sein Einkommen gemacht, der Dienstgeber wird verpflichtet, seinen Lohn zu pfänden, den Betrag abzuziehen, und dann erfolgt das Übliche: der Vater wechselt ständig den Arbeitsplatz, er wird zu bedingten, zu unbedingten Strafen verurteilt, und letztlich setzt er sich ins Ausland ab. Fort ist er! Er ist nicht mehr da, und das Kind bekommt nichts. Regreßverfahren waren meistens auch nicht möglich.

Ich habe Ihnen hier ein Beispiel vorgeführt, das in vielen hunderten Variationen abzuhandeln wäre und aufzeigt, in welcher Situation diese ledig geborenen Kinder bisher waren. Angesichts dieser Tatsache ist es sicherlich notwendig, hier helfend einzugreifen, einzuspringen, und die Gesellschaft hat hier eine echte Verpflichtung übernommen.

Gerade von uns, von der ÖVP, ist diese Initiative ausgegangen, das habe ich schon gesagt, seit dem Jahre 1972. In unserem Plan „Sozialer Fortschritt für alle“ haben wir das Problem jener Frauen mit unehelichen Kindern und den geschiedenen Frauen mit Kindern besonders herausgestrichen. Diese Frauen werden sehr oft durch das Verhalten ihrer Umgebung diskriminiert und sind noch von der Sorge erfüllt, daß der Vater ihrer Kinder den Unterhalt nicht zahlt. Es ist daher unsere feste Überzeugung, daß alles unternommen werden mußte, um die gesellschaftliche und finanzielle Diskriminierung dieser Frauen abzubauen, dieser Frauen, die bereit sind, unter erschwerten sozialen Bedingungen Kinder zur Welt zu bringen, sie zu erziehen und sie bis zur Berufsbildung zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man könnte sagen, daß dieses Gesetz nun auch dem Abtreibungsparagraphen entgegenwirken könnte. Es ist klar herauszustreichen – das möchte ich ganz besonders betonen –, daß die drückenden Sorgen der Menschen durch dieses Gesetz finanziell sicherlich erleichtert werden können. Die private Initiative und unser persönliches Engagement werden aber die menschlichen Probleme dieser Leute nur dann lösen können, wenn wir uns um diese Leute annehmen und, wie gesagt, unser Engagement einsetzen.

Wie wir gehört haben, hat der Justizausschuß mit dieser Materie einen Unterausschuß betraut, wir haben acht Sitzungen abgeführt, und es waren sehr viele Sachverständige dabei aus den Bereichen der Jugendfürsorge, der Justiz, ein

Vertreter des Bundesministeriums für Justiz, des Verfassungsdienstes, des Finanzministeriums und so weiter. Ich darf von dieser Stelle den Herren und Damen für Ihre Beratung danken, denn sie haben uns sicher geholfen, daß wir in diesem Unterausschuß zueinander gefunden haben, um diese Materie auch bewältigen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vordringlich war bei allen Mitgliedern des Unterausschusses die Frage, wie man rasch und unkompliziert den minderjährigen Kindern helfen kann, ohne sich in die unterhaltsrechtlichen Beziehungen zwischen Kind und Eltern zu drängen. Voraussetzung bei der Gesetzesvorlage war ja ein Exekutionstitel, und da muß ich wieder sagen, daß durch den Initiativantrag der ÖVP dieser Exekutionstitel sehr erweitert werden konnte und man also in sehr vielen Fällen nun helfen kann.

Wie wir von meinen Vorrednern schon gehört haben, bildet eine Grundlage des Gesetzes auch, daß es nur ein Vorschuß sein soll, der auf den Unterhalt gewährt werden soll, und zwar jenen Kindern, die minderjährig sind und gewöhnlich im Inland leben.

Durch das Gesetz hat nun das Kind die Möglichkeit, das Jugendamt als gesetzlichen Vertreter nominieren zu können. Aber gerade auch wir von der ÖVP waren es, die darauf gedrängt haben, daß auch die Mutter, also die Erziehungsberechtigte, den Antrag um Bevorschussung des Unterhaltes stellen kann. Die Vormundschafts- und Pflegegerichtsgerichte können gewähren, und angewiesen werden die Gelder vom Oberlandesgericht.

Meine Vorredner haben auch darauf verwiesen, daß sehr wichtig bei einem Vorschuß die Rückzahlung ist. Auch darauf soll besonderer Wert gelegt werden. Die Jugendämter, die nun mit der Einbringung der Gelder auf Grund des Gesetzes betraut werden, sind mit diesen Sachen ja vertraut. Man kann also hoffen, daß die Vorschüsse auch eingebracht werden, sodaß hier ein gewisser Ausgleich zwischen Auszahlung und Einbringung vorhanden ist.

Bei genauerer Durchsicht der Gesetzesvorlage sieht man, daß viele Probleme dieser Teilfamilien herausgenommen wurden; das heißt, man hat Rücksicht darauf genommen, und die Abhilfe ihrer Existenzbedrohung, ihrer Not und ihrer Hilfsbedürftigkeit wurde auch ins Auge gefaßt.

Wenn wir gehört haben, daß Herr Minister Broda nun beabsichtigt, durch eine Aufklärungsbroschüre die Leute, jene Menschen, die es besonders betrifft, auf dieses Gesetz aufmerksam zu machen, dann freue ich mich sehr darüber. Aber es erfaßt mich die Sorge, daß

2186

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Ottillie Rochus**

diese Aufklärungsbroschüre nach Manier der jetzigen Regierung doch auch als Propagandaschrift verwendet wird, und davor möchte ich warnen und ersuchen, daß man das nicht tun soll, sondern eine objektive Aufklärungsbroschüre herausgibt.

Das neue Gesetz wird, wie wir gehört haben, in Zukunft vermeiden, daß Mutter und Kind in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil der ledige oder geschiedene Vater seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es liegt nun an den zuständigen Stellen, daß die Anträge umgehend behandelt werden, daß sie nicht verschleppend weitergehen, daß das Personal auf die Durchführung des Gesetzes schon jetzt geschult wird, damit von den Betroffenen, die sich von diesem Gesetz so viel und rasche Hilfe erwarten, nicht umsonst gewartet werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Unterhaltsvorschußgesetzes samt Titel und Eingang in 199 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung samt Titel und Eingang in 200 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird, samt Titel und Eingang in 201 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (69 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (202 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin **Anneliese Albrecht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Anlässlich der parlamentarischen Genehmigung des genannten Übereinkommens wurde folgender anlässlich der Ratifikation formell ausgesprochener Vorbehalt zum Artikel 4 beschlossen:

„Der Anwesenheit der an den Strafverfahren als Prozeßparteien beteiligten Personen oder deren Vertreter bei Vernehmungen von Zeugen, Sachverständigen oder beschuldigten Personen wird nicht zugestimmt werden.“

Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, daß die Möglichkeit einer Anwesenheit der Prozeßbeteiligten insbesondere bei Zeugenvernehmungen und Beschuldigtenvernehmungen im Rechtshilfeweg einem Bedürfnis der Praxis entspricht. Die Zusatzverträge mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz sehen daher die Möglichkeit der Anwesenheit von Prozeßbeteiligten im Sinne des Artikels 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vor.

Da die Europäische Menschenrechtskommission in einer Entscheidung über eine Menschen-

**Anneliese Albrecht**

rechtsbeschwerde gegen die Republik Österreich zum Ausdruck gebracht hat, daß Artikel 6 Abs. 3 lit. d der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wonach jeder Angeklagte das Recht hat, Fragen an die Belastungszeugen zu stellen, auch im Rechtshilfungsverfahren anzuwenden ist, kann der erwähnte österreichische Vorbehalt im Hinblick auf die dem Beschuldigten beziehungsweise Angeklagten in einem Strafverfahren einzuräumenden Verteidigungsrechte nicht aufrechterhalten werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Mai 1976 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, die Abgabe der Erklärung zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (69 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldung liegt keine vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (69 der Beilagen) die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-23 der Beilagen) über die Soziale Lage 1974 (198 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-13 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974 (164 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Soziale Lage 1974 und

betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Soziale Lage 1974.

Der vorliegende Bericht über die Soziale Lage 1974 enthält neben einer Einleitung die Abschnitte Sozialversicherung, Arbeitsmarktverwaltung und -politik, Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge, Arbeitsrecht, Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz, Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes, Internationale Sozialpolitik und Sozialpolitische Vorschau. Die Anhänge enthalten neben einem Verzeichnis der Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, einem Verzeichnis der Sozialversicherungsträger sowie einem Verzeichnis über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger einen umfangreichen statistischen Teil sowie eine Zusammenstellung der wichtigen gesetzlichen Vorschriften nach dem Stand vom 31. Dezember 1974.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht am 11. Mai 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wedenig, Melter und Babanitz sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Soziale Lage 1974 zur Kenntnis nehmen.

2188

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Maderthaner**

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 6 ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974.

Der gegenständliche Bericht enthält neben einer Einleitung einen Überblick über die Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates und der 207 Arbeitsinspektoren in 19 Arbeitsinspektoren. Weiters enthält er einen Abschnitt über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen, die am 31. Dezember 1974 für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung gewesen sind.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Jahr 1974 in 112.240 Betrieben 113.437 Inspektionen durchführen. Bei diesen Inspektionen wurden 1.631.611 Arbeitnehmer erfaßt, für die die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen wurden. Ferner führten die Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch eine große Zahl weiterer Amtshandlungen durch, sodaß an insgesamt 29.119 Außendiensttagen 195.389 Amtshandlungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes vorgenommen wurden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte einzuleiten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den beiden Berichterstattern für die Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht zur Sozialen Lage 1974 - die Jahreszahl spielt dabei fast keine Rolle - studiert, gewinnt man immer mehr den Eindruck, daß der Sozialbericht für die Bundesregierung und insbesondere für den Sozialminister zu einer sehr ungeliebten Pflicht geworden ist.

Der Bericht ist wohl, wie auch in den Vorjahren, sehr präzise erstellt, enthält eine Unzahl von Daten und Statistiken, über die soziale Lage der von der Sozialpolitik Betroffenen wird aber in diesem Bericht, vor allem mit den angeführten Daten, wenig oder fast gar nichts ausgesagt. Zum Teil ist der Bericht eine Wiederveröffentlichung von Statistiken anderer Sozialversicherungshand- und -taschenbücher, wobei ich das gar nicht kritisieren möchte - es ist für den mit der Sozialpolitik Befassten eine ganz angenehme Zusammenstellung in einem Konvolut.

Aber das Fleisch fehlt diesem Bericht, denn die Zahlen, die hier genannt werden, Prozentsätze, Faktoren, Zahlen von Leistungsempfängern, Zahlen von Versicherten, sind für sich allein wirklich nicht geeignet, irgend etwas darüber auszusagen, welche sozialpolitischen Maßnahmen in der Zukunft notwendig wären.

Wenn das Parlament seinerzeit den Auftrag erteilt hat, einen Bericht über die Soziale Lage vorzulegen, dann sicher nicht bloß darum, um einigen mit der Sozialpolitik und sozialen Fragen Befassten das Nachlesen von Statistiken leichter zu machen. Wir würden uns sehr wohl diese Arbeit machen, wir würden in den verschiedenen Hand- und Taschenbüchern nachlesen, auch das Statistische Zentralamt könnte eine solche Zusammenstellung erstellen, die man den Abgeordneten auch außerhalb des Parlaments zur Verfügung stellen könnte. Man hat sich wesentlich mehr dabei gedacht, als vom Parlament der Auftrag an den Sozialminister erteilt wurde, einen Bericht zur Sozialen Lage zu erstellen. Es sollten hier echt Aussagen, Wertungen über die soziale Lage der von der Sozialpolitik Betroffenen oder der auf Sozialpolitik Hoffenden gemacht werden, damit Maßstäbe für die künftige Sozialpolitik gesetzt werden können.

Nun ist zwar im Sozialbericht unter VIII eine sozialpolitische Vorschau enthalten, doch gerade diese sozialpolitische Vorschau zeigt, wenn man den Vergleich mit dem eigentlichen Sozialbericht, also den Punkten I bis VII, ohne den Anhang der sozialpolitischen Vorschau,

**Dr. Schwimmer**

anstellt, daß für die Dinge, die in der Vorschau genannt werden, praktisch nichts zum Nachschlagen vorhanden ist, daß man Sozialpolitik – und das ist ja immer wieder unser Hauptvorwurf an die sozialistische Sozialpolitik – unabhängig von den tatsächlichen, realen sozialpolitischen Bedürfnissen macht, daß hier Prozentsätze, Statistiken, Zahlen überwuchern, daß man aber die soziale Lage der Betroffenen links liegen läßt.

Sie brauchen nur die sozialpolitische Vorschau aufzuschlagen. Hier werden Maßnahmen angekündigt, über die man im Prinzip sicher einer Meinung ist. In der Ausführung schaut es schon ganz anders aus. Dann wird man sehen, daß der Bericht zur Sozialen Lage 1974 nicht einmal zur Verteidigung jener Vorhaben etwas hergibt, die der Herr Sozialminister plant.

Hier wird der Reform, der Neuregelung des Hilflosenzuschusses breiter Raum gewidmet. Der Herr Sozialminister hat angesichts seines Entwurfes zur 32. ASVG-Novelle schon gewußt, warum er von Neuregelung und nicht von Reform des Hilflosenzuschusses gesprochen hat, weil das Wort „Reform“ hier sicher fehl am Platze wäre.

Dann versuchen Sie, im Bericht zur Sozialen Lage im konkreten Aussagen zu finden über die soziale Lage der Hilflosen, über die Empfänger von Hilflosenzuschüssen oder über jene, die nach der derzeitigen Rechtslage diesen nicht erhalten können, aber sehr wohl auf Grund ihres Gesundheitszustandes in ihrer persönlichen Lebensführung stark eingeschränkt sind.

Man hätte sich ja erwartet, daß hier Angaben gemacht, daß hier Schlüsse gezogen werden, aus denen dann wieder politische und legistische Konsequenzen gezogen werden können. Sie werden kein Wort im eigentlichen Bericht dazu finden. Sie werden keine Aussage darüber finden, was macht jetzt ein Hilfloser, der den heutigen Hilflosenzuschuß bekommt. Kann er damit die fremde Hilfe bezahlen? Was macht ein Pensionist mit Ausgleichszulage und Hilflosenzuschuß? Ist er überhaupt in der Lage, damit fremde Hilfe zu bezahlen? Ich wage zu bezweifeln, daß selbst jemand, der durch seinen Gesundheitszustand schwerst behindert ist und nach der derzeitigen Rechtslage das Glück hat, einen höheren Hilflosenzuschuß auf Grund seiner höheren Pension zu bekommen, in der Lage ist, mit dem derzeitigen Zuschuß ausreichend fremde Hilfe zu bezahlen.

Hier wären Erhebungen, Aussagen notwendig gewesen, hier hätte man Feststellungen treffen können. Ist jeder Hilflose in seiner Situation wirklich gleich dran, gibt es hier nicht Abstufungen zwischen den Hilflosen? Kann man hier, wie

es in der 32. ASVG-Novelle vorgesehen ist, mit der Gießkanne des Verteilungssozialismus vorgehen und jeden Hilflosen gleich behandeln oder müßte man nicht im Sinne einer gezielten Sozialpolitik, wenn man sich die realen Tatsachen vor Augen hält – aber vor diesen realen Tatsachen verschließt der Sozialbericht seine Augen –, sagen, es gibt Hilflose, die sicher im Vergleich zu Gesunden nicht zu beneiden sind. Aber manches ist er Gott sei Dank noch in der Lage selbst zu machen.

Es gibt aber andere, die können keinen Handgriff mehr selbst tun, die sind ausschließlich auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen. Ist es daher gerechtfertigt, mit der Gießkanne überall den gleichen Hilflosenzuschuß zu geben, oder müßte man nicht, wenn man sich zu der modernen Sozialpolitik bekennt, hier sagen, in dem schweren Fall muß man einfach mehr geben, kann man sich nicht damit begnügen, den einheitlichen Betrag zu geben? – Aber dazu gibt es überhaupt keine Aussagen, keine Wertungen, keine Feststellungen im Sozialbericht.

Mir fehlt auch jede Entscheidungsgrundlage im Sozialbericht zur angekündigten Öffnung des Zugangs zur Pensionsversicherung. Das hat in der Öffentlichkeit schon einigen Staub aufgewirbelt. Man könnte meinen, wenn der Sozialminister seinen Bericht der sozialen Lage ernst nimmt, daß man hier einiges an Entscheidungshilfen zu einem so wichtigen Problem finden könnte, daß hier steht, wieviel Personen haben im Durchschnitt wieviel Versicherungslücken, die man nachkaufen sollte, um welche Leute handelt es sich dabei. Denn es hat ja keinen Sinn, jetzt das Einkaufen in die Pension zu ermöglichen, wie es im ursprünglichen Entwurf war, fast in Form einer Ware, die man in das Schaufenster stellt und sagt: Jetzt komm her und kauf Pensionen ein! Und sehr viele, die aus absolut einsichtigen und gesellschaftspolitisch wertvollen Gründen leider Versicherungslücken in Kauf nehmen mußten, zum Beispiel Mütter, die sich der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben, würden vor der Auslage stehen, könnten sich die Nase an der Auslage plattdrücken, aber kaufen würden sie das nicht können.

Wir haben heute im Sozialbericht wohl die Ankündigung, aber keine Aussage dazu. Wer sind diese Leute, was verdienen sie, was sind ihre Ehemänner, was ist ihnen sozial zumutbar? Diese Fragen stellen die soziale Lage der von der Sozialpolitik in Österreich Betroffenen dar, und nicht irgendwelche Statistiken über die Anzahl von Leistungsempfängern, die ich im Handbuch des Hauptverbandes der Sozialversicherung genauso nachlesen kann.

Es wurde auch von der schrittweisen Lei-

**Dr. Schwimmer**

stungsverbesserung zugunsten der Zuschußrentenempfänger gesprochen. Mein Kollege Schlagger wird hier noch näher auf diese Fragen eingehen. Aber wenn hier schon gleich von vornherein schrittweise gebremst wird, dann möchten wir ja auch wissen, wie schaut es aus bei diesen Leuten, wie geht es diesen Leuten heute. Das ist die soziale Lage der Betroffenen, aber davon wird nichts berichtet.

Das gleiche im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Jeder wird unterschreiben, wenn es da heißt, Schulung ist notwendig, um Arbeitskräften, die Gefahr laufen, arbeitslos zu werden, die Qualifikation für eine gesicherte Beschäftigung zu vermitteln. Das wird jeder unterstreichen. Aber es kommt wieder darauf an, was angeboten werden kann. Herr Sozialminister, wo sind hier die Aussagen im eigentlichen Bericht, was hier angeboten werden könnte?

Als dann die Arbeitsmarktsituation kritisch geworden ist, als wieder mit einer großen Gefahr von Arbeitslosen zu rechnen war und wir sie auch mit 100.000 heuer schon hatten, als die Kurzarbeit zugenommen hat, da hat man Schulungen durchgeführt ad hoc, ohne darauf jemals vorbereitet gewesen zu sein, wo dann im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, um Kurzarbeit und damit für die Regierung politisch ungünstige Optik zu vermeiden, Schulungen für Erste Hilfe auf Kosten der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt worden sind.

Hätte man sich mit diesem Problem früher beschäftigt, dann hätte man wahrscheinlich für den beruflichen Werdegang sinnvollere Schulungen durchführen können. Aber man hat sich ja nicht damit beschäftigt, sonst müßte ja irgendwo im Sozialbericht selbst über die Lage etwas zu finden sein und nicht bloß über die Statistik der Vergangenheit.

Die Aussagen über die Schulabgänger und deren Arbeitsplatzschwierigkeiten in der Vorschau sind mir ebenfalls zu wenig. Sie werden im Bericht selbst dazu kein Wort finden.

Und wie schaut es im Bereich des Arbeitsrechtes aus? Auch hier nur Berichte, was Recht und Gesetz geworden ist, nichts über die Auswirkungen, nichts über die sozialpolitischen Notwendigkeiten. Es wird zwar – der Bericht scheint noch erarbeitet worden zu sein zu einem Zeitpunkt, wo die Sozialisten in dieser Frage noch etwas zurück gewesen sind – allein von der Forderung nach der gesetzlichen Verankerung des vierwöchigen Mindesturlaubes gesprochen, aber auch hier hätte ich mir erwartet, daß im Bericht über die Soziale Lage etwa ausgesagt wird: Wie viele haben nur den Mindesturlaub, wie viele Arbeitnehmer haben jetzt schon mehr Urlaubsanspruch?, wenn es auch bloß Statistiken

wären. Aber darüber hinaus hätte man ja, wenn man über die soziale Lage berichten will, Aussagen treffen müssen über die sozialmedizinischen Notwendigkeiten und Prioritäten bei einer Verbesserung des Urlaubsrechtes. Wie viele Arbeitnehmer sind bei der Vordienstzeitenanrechnung benachteiligt? Inwieweit werden ältere Arbeitnehmer wieder auf den Mindesturlaub praktisch zurückgeschmissen, wenn sie den Arbeitsplatz wechseln müssen? Dann hätte man viel leichter die Prioritäten richtig setzen können.

Es fehlt immer wieder das Fleisch zu reinen – und fast möchte ich sagen, weil sie ohnedies jeder, der mit der Sache befaßt ist, schon kennt, uninteressanten – Zahlen im Sozialbericht. Sein Wert besteht nur in einer Zusammenfassung diverser, sonst woanders veröffentlichter Statistiken.

Wenn man einen Vergleich herstellt zwischen dem Bericht über die Soziale Lage und der sozialpolitischen Vorschau, dann drängen sich, unbewußt von den Autoren und sicherlich ungewollt von den Autoren, die Kapitalfehler sozialistischer Sozialpolitik auf.

Sozialpolitik scheint für die Sozialistische Partei immer mehr zur bloßen Interessenspolitik und vielleicht auch zur Machtpolitik zu werden. Gesellschaftspolitik im Sinne einer vernünftigen Sozialreform wird hier nicht betrieben. Sie finden wohl etwa bei der Mitbestimmung den Hinweis auf die installierten Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten, aber was hat sich vom Grundsätzlichen in der Mitbestimmungsfrage, an der Fremdbestimmung, an mangelnder Möglichkeit zur Eigenverantwortung der Arbeitnehmer im Betrieb geändert? Die Aussagen werden bewußt vermieden, weil das sozialistische Konzept der Funktionsmitbestimmung an diesen Fragen nichts ändern kann.

Ich frage mich auch, welche Aussagen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand hier getroffen werden. Denn wenn man hier die Lage und die Wünsche der Betroffenen untersuchen würde, dann würde man daraufkommen, daß hier absolut kein Bedürfnis nach irgendwelchen anonymen Fonds mit praktisch rechtlosen Beteiligungsscheinen besteht. Und wenn Vermögensbildung in Angriff genommen wird, dann muß sie gesellschaftsreformativ in Angriff genommen werden, soll hier Eigentum in Arbeitnehmerhand gebildet werden, nicht Machtkonzentration bei Funktionären.

Wenn man diesen Bericht liest, dann liest man zwischen den Zeilen, weil eben alle kritischen Fragen vermieden sind, daß die SPÖ eine klassenorientierte Sozialpolitik betreibt. Wie anders wäre es zu verstehen, daß, wie schon

**Dr. Schwimmer**

erwähnt, zur sozialen Lage der Zuschußrentner nichts ausgesagt ist? Wie anders wäre es zu verstehen, daß das sicher vor einigen Jahren noch nicht so klar gesehene, aber heute vorhandene soziale Problem der Nebenerwerbsbauern von diesem Bericht übergangen wird, die ja mit besonderen Schwierigkeiten von der persönlichen Situation her zu kämpfen haben? Aber die passen nicht in das Klassenschema der Sozialisten, weil sie sozusagen gleich zwei Klassen angehören würden, unsichere Patrone in den Augen sozialistischer Klassenpolitik sind.

Wenn man diesen Bericht liest, dann merkt man auch, daß Sozialpolitik für die Sozialisten immer noch ein Privileg der wirksam vertretenen Gruppen ist und alle, die keine starken Interessensvertretungen haben, in der Sozialpolitik durch den Rost fallen. Darum auch das Dilemma der Familienpolitik aus sozialistischer Sicht, weil eben die Familien nicht mit starken Interessensvertretungen rechnen können. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Man sieht in diesem Bericht über die Soziale Lage immer wieder, daß falsche Maßstäbe in der Sozialpolitik genommen werden, weil man nicht die Bedürfnisse der Betroffenen, sondern die Bedürfnisse der sozialpolitischen Institutionen oder vielleicht die Finanzfragen zum zentralen Prinzip der Sozialpolitik gemacht hat.

Wie anders wäre die verständnislose Haltung – ich sage ausdrücklich: verständnislose Haltung! – des Sozialministers in den Erläuterungen zur 32. ASVG-Novelle zum Kinderzuschuß zu verstehen? Einfach kein Gespür dafür, daß jemandem, der in Pension geht und noch für Kinder zu sorgen hat, das Zurückfallen vom Aktiv- zum Pensionseinkommen nicht voll zumutbar ist, weil das im Fall des Familienerhalters zu sozialen Härten führt. Deshalb hat ja der Gesetzgeber einen Kinderzuschuß eingeführt, aber das kapiert der Herr Sozialminister nicht.

Die Bedürfnisse der Betroffenen sind uninteressant in der quantitativen Sozialpolitik, denn er schreibt hinein – es wundert mich, daß *(zur SPÖ gewendet)* Sie lachen, Sie haben das offensichtlich noch nicht durchgelesen –, daß man den Kinderzuschuß in der Pensionsversicherung eigentlich überhaupt nicht bräuchte. Das kann man in den Erläuterungen zur 32. ASVG-Novelle nachlesen. Er möchte diese Leistung auf den geringstmöglichen Betrag des Kinderzuschusses einfrieren, weil er sich wahrscheinlich aus politischen Überlegungen nicht getraut, ihn komplett abzuschaffen. Aber er entwertet den Kinderzuschuß für den größten Teil der Zuschußbezieher, weil er der Ansicht ist – das hat er dankenswerterweise ehrlich und offen zugegeben –, man brauche den Kinderzuschuß

nicht. Die Bedürfnisse der Betroffenen spielen keine Rolle!

Man merkt in diesem Sozialbericht, daß das Hauptprinzip sozialistischer Politik noch immer der Verteilungssozialismus mit der Gießkanne ist. Man hat noch nicht eingesehen, daß wir heute sozialpolitische Maßnahmen, die durchgeführt werden, nicht allein an ihnen selbst messen können, sondern daß es notwendig ist, diese Maßnahmen auch an dem zu messen, was nicht durchgeführt werden kann, was zurückgestellt werden muß, die Maßnahmen daran zu messen, welche Betroffenen jetzt noch zugunsten einer anderen Maßnahme warten müssen.

Wenn man das täte, würde man auch die Prioritäten richtig setzen.

Ich darf an die Diskussion über das Arbeitslosenversicherungsgesetz erinnern, die wir vor wenigen Wochen durchgeführt haben, wobei Sie – das ist für viele sicher keine uninteressante Geschichte: Gießkanne-Verteilungssozialismus – die drei Tage Wartezeit haben entfallen lassen. Wenn man es sich leisten kann, sehr begrüßenswert. Aber zurückgestellt werden mußte eine Erhöhung des Kinderzuschusses in der Arbeitslosenversicherung, zurückgestellt werden mußte eine Dynamisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandsunterstützung; das betrifft jene, die das besondere Pech haben, jahrelang arbeitslos zu sein.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten schaut die Maßnahme, die gesetzt wurde, gar nicht mehr so riesig sozial aus. Man muß all die Maßnahmen daran messen, was nicht getan werden konnte, was Kollege Treichl, der den Kopf schüttelt, von diesem Rednerpult aus abgelehnt hat: Das können wir nicht machen: den Kinderzuschuß erhöhen, das Arbeitslosengeld dynamisieren. Also einer, der das Pech hat, drei Jahre arbeitslos zu sein, muß die ganzen drei Jahre vom gleichen Betrag leben, als ob es keine Inflation und keine Teuerung gäbe.

Wenn sie daran Ihre Maßnahmen messen, werden Sie sehen, daß Sie keineswegs mehr sozial sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eines kommt dabei am deutlichsten zum Ausdruck, nämlich der sozialistische Irrglaube, daß alles in der Sozialpolitik absolut meßbar sei, in Geld meßbar sei, denn alle Fragen der immateriellen Sozialpolitik werden überhaupt nicht angerissen. Sie finden kein Wort über die notwendigen Sozialdienste und ihre notwendige Förderung. Man glaubt, das gehört nicht zur Sozialpolitik, denn man kann es nicht in Geld messen.

Wir sind daher für die Zukunft mit dieser Form des Sozialberichtes unter einem sozialistischen

**Dr. Schwimmer**

Minister, der versucht, allen kritischen Fragen auszuweichen, sodaß er sogar darauf verzichtet, seine eigenen Maßnahmen mit Wertungen, Feststellungen und Erhebungen zu untermauern, nicht mehr einverstanden. Ein Sozialbericht müßte wirklich etwas über die soziale Lage aussagen, Wertungen ziehen und – was sicher heute auch notwendig ist – Entscheidungshilfen beziehungsweise Entscheidungsmaßstäbe für die Zukunft sowohl aus sozialer wie auch aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht bieten.

Wir bräuchten also eine mehrjährige Sozialvorschau, die auch Prognosen in sozialer, wirtschaftlicher, finanzieller und auch soziologischer Hinsicht enthält, damit hier Maßstäbe gesetzt und Prioritäten für die künftige Entwicklung richtig gelegt werden können. Denn auf die rein formalistische Betrachtungsweise der Sozialisten in der Sozialpolitik ist absolut kein Verlaß.

Als Zusammenstellung von sicher richtigen Daten nehmen wir den Sozialbericht zur Kenntnis, jedoch die dahinter verborgene verfehlte Politik der SPÖ im sozialen Bereich können wir nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rechberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wollte man über den Bericht über die Soziale Lage 1974 referieren, müßte man dafür wahrscheinlich Stunden aufwenden. Ich möchte mich daher nur auf einige aktuelle Schwerpunkte und interessante Passagen beziehen.

Der vorliegende Sozialbericht von nahezu 300 Seiten gibt uns einen sehr klaren Überblick über die soziale Lage in Österreich, die Sozialberichte geben uns aber auch die Möglichkeit, die soziale Lage immer genauestens zu verfolgen. Dazu braucht man entsprechende Unterlagen. Durch die sozialpolitische Vorschau wissen wir, welche wesentlichen Maßnahmen in nächster Zukunft zu treffen sein werden.

Nun einige Vergleiche bei den Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungsinstitute. So wurden zum Beispiel in der Krankenversicherung im Jahre 1966 7,7 Milliarden Schilling, 1973 16,4 Milliarden und 1974 20,36 Milliarden Schilling ausgegeben.

In der Unfallversicherung lauten die Zahlen: 1966 1,4 Milliarden, 1973 2,8 Milliarden und 1974 3,3 Milliarden Schilling.

In der Pensionsversicherung waren es fol-

gende Beträge: 1966 20,2 Milliarden Schilling, 1973 44,2 und 1974 51,7 Milliarden Schilling.

Gerade in diesen Zahlen kommt doch die gewaltige Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiet vor allem seit dem Jahre 1970, der Zeit einer SPÖ-Regierung, zum Ausdruck.

Aber auch die Zahlen über die Beschäftigungsentwicklung sind es wert, verglichen zu werden, und sind sicherlich der ÖVP nicht immer angenehm. So waren 1965 2,381.000 unselbständig erwerbstätig. 1970 waren es 2,389.000. Also in vier Jahren ÖVP-Alleinregierung eine Zunahme von genau 7500 Beschäftigten.

Und wie ist nun die weitere Entwicklung? 1973 waren es 2,608.000 Personen, also in drei Jahren SPÖ-Regierung um 219.000 Beschäftigte mehr. 1974 waren es 2,656.000, die als unselbständig Erwerbstätige in Arbeit standen. Also gegenüber 1973 neuerlich um 48.000 Arbeitnehmer mehr.

An dieser Stelle möchte ich aber auch erwähnen, welch enorme Mittel für die Arbeitsmarktverwaltung zur Sicherung der Vollbeschäftigung und der Arbeitsplätze von der sozialistischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden; zu einer Zeit vorgesehen wurden, in der noch Hochkonjunktur herrschte.

1974 waren es viele Hunderte Millionen Schilling. 1975 waren es 880 Millionen Schilling, und 1976 sind es an die 892 Millionen Schilling.

Zum Vergleich die Gegenüberstellung der Mittel, welche zur Zeit einer ÖVP-Regierung zur Verfügung gestellt wurden. 1968 waren es ein wenig über 80 Millionen Schilling. Dafür gab es aber 1968 – zu Beginn des Jahres – rund 142.000 Arbeitslose.

An dieser Stelle darf ich aber auch den Herrn Bundeskanzler Kreisky zitieren, welcher sehr eindeutig die sozialdemokratische Beschäftigungspolitik charakterisiert. Er sagte 1975: Österreich ist zu arm, um sich den Luxus der Arbeitslosigkeit leisten zu können. In diesem Zusammenhang hat ja auch die SPÖ-Regierung zur Erhaltung der Vollbeschäftigung Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt. Es konnte somit ein hohes Maß an Vollbeschäftigung erreicht werden.

Mit großer Genugtuung können wir für die arbeitenden Menschen in diesem Lande feststellen, daß das ganze Krankjammern der ÖVP und die Verunsicherung der Menschen in diesem Lande von der Bevölkerung nicht geglaubt wurden. Die Aussagen und die Politik der SPÖ-Regierung waren eben glaubwürdiger, weil diese Regierung rechtzeitig Vorsorge getroffen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Rechberger**

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben inzwischen anscheinend eingesehen, daß Ihre Rechnung nicht aufgegangen ist. Ihr Spiel mit der Angst der Menschen um den Arbeitsplatz haben Sie verloren. Wir Sozialisten aber sind verpflichtet, den Menschen in diesem Lande die zwiespältige Haltung der ÖVP immer wieder aufzuzeigen.

Weil ich persönlich aus einem Edelstahlwerk komme, wo über 6000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, will ich es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, welchen Wert die Möglichkeit hatte, mit Mitteln aus der Arbeitsmarktverwaltung die sogenannten Auffangschulungen zu installieren.

Unser Werk ist mit rund 80 Prozent vom Export abhängig. Wir hatten mit großen Auftragsschwierigkeiten zu kämpfen und mußten rund 1600 Arbeitnehmer monatelang in die Schulung schicken. Im gesamten VEW-Bereich waren es 4600 Arbeitnehmer. Diese Schulungen waren nicht nur Rot-Kreuz-Kurse, sondern dort wurde – und wenn man das betrieblich eindeutig vorbereitet – nicht nur Erste Hilfe, Unfallverhütung, sondern auch Arbeitstechnik: Wie lerne ich einen Betrieb kennen?, gelehrt. Es wurden Vorträge der Krankenkassen, der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung abgehalten. Wir glauben, daß die Durchführung dieser Schulungen in dieser Form einen erheblichen Beitrag zur Aufklärung und zur Weiterbildung unserer Arbeitnehmer geleistet hat.

Diese Schulung hat es aber auch uns als Arbeitnehmervertretern ermöglicht, wahrscheinlich Hunderte von Arbeitnehmern unseres Werkes und aller betroffenen Betriebe vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu bewahren. Es hat ja diese Schulungen auch ein erheblicher Teil von Privatbetrieben in Anspruch genommen.

An dieser Stelle möchte ich aber namens aller, die von diesen Maßnahmen betroffen wurden und diese in Angriff nehmen mußten, der Bundesregierung, dem Herrn Vizekanzler Häuser sowie der Arbeitsmarktverwaltung dafür danken, daß diese Möglichkeit so rechtzeitig vorbereitet und so eindeutig durchgeführt werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der sozialpolitischen Vorschau dieses Berichtes wird eine Reihe von neuen Gesetzen angekündigt, welche zum größten Teil von der Regierung beschlossen sind oder im Parlament zur Beratung liegen. Es gibt nicht nur eine 32. ASVG-Novelle mit vielen Verbesserungen, wie zum Beispiel der Neuregelung des Hilflosenzuschusses, der Rehabilitation, der Schüler- und Studentenunfallversicherung, der Möglichkeit des Einkaufes von Versicherungszeiten und vieles andere mehr. In der Arbeitsmarktverwal-

tung und -politik werden die Schwerpunkte auf folgenden Ebenen liegen: Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Maßnahmen, welche das Eintreten jener Personen, die erstmalig auf dem Arbeitsmarkt auftreten, erleichtern sollen; für besondere Kategorien von Arbeitskräften auch eine besondere Betreuung, um sie auf den neuen Arbeitsplätzen einsetzen zu können.

Weiters die Kodifikation des Arbeitsrechtes. Im Rahmen einer solchen kodifikatorischen Bearbeitung des Urlaubsrechtes werden auch die sozialpolitischen Forderungen nach gesetzlicher Verankerung des vierwöchigen Mindesturlaubes, nach Vereinheitlichung der Arbeitsfreistellung zum Zwecke der Pflege erkrankter naher Familienangehöriger und nach Schaffung der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für den allgemeinen Bildungsurlaub zu verwirklichen sein, sowie der Gesetzesbeschluß über den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer und die Vorsorge, daß solchen Arbeitnehmern erworbene Rechte nicht verlorengehen.

In bezug auf den vierwöchigen Mindesturlaub möchte ich doch einige Stellungnahmen von ÖVP-Mandataren sowie einige Aussagen auch des Herrn Abgeordneten Mussil bringen, welche so deutlich zeigen, welche Kämpfe es in der ÖVP zwischen den Bündnen gegeben hat. Wirtschaftsbundfunktionäre haben öffentlich erklärt, daß die Urlaubsverlängerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht denkbar sei und nicht in Frage komme.

Die sozialistische Regierung hat am 30. März 1976 den Entwurf über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes im Ministerrat beschlossen.

Am 14. 4. 1976 schreibt die „Presse“: „Hart kritisiert die Bundeskammer den Vorschlag von Sozialminister Häuser, Arbeitslosigkeit durch mehr Urlaub zu bekämpfen.“ Abgeordneter Mussil: „Dieser Vorschlag kommt dem Austreiben des Teufels mit dem Beelzebub gleich.“

Am 7. 5. 1976 steht unter dem Titel „Vier Wochen zum Ersten“ in den „Salzburger Nachrichten“ der Untertitel „Zerrissene ÖVP: Doch dafür und auch dagegen.“

Am 18. 5. erschien im „Kurier“ ein Artikel unter dem Titel „Taus als Schlichter im bündischen Gerangel.“ Da steht unter anderem zu lesen: „Denn seit Wochen ist das Verhältnis zwischen Wirtschaftsbund und ÖAAB so schlecht, daß man eigentlich gar nicht mehr von einem Verhältnis reden kann. Und seit Wochen brechen die internen Feindseligkeiten der Parteifreunde immer wieder öffentlich auf.“

Im gleichen Artikel wird auch ein Zitat von Abgeordnetem Mussil gebracht, wo es unter

**Rechberger**

anderem heißt: „Vier Profilierungsneurosen plus einer Frustrationsneurose – das kann zu bedenklichen wirtschaftspolitischen Konsequenzen führen.“

Diese Liste könnte man noch lange fortsetzen.

Eines können wir aber als Sozialisten mit ruhigem Gewissen allen Arbeitnehmern in diesem Lande sagen: Die Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubes ist die Verwirklichung einer Forderung aller arbeitenden Menschen in Österreich durch die SPÖ. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, konnten nur noch im letzten Augenblick auf den bereits abgefahrenen Zug aufspringen.

Abschließend möchte ich sagen: Der Sozialbericht ist zweifellos in zweifacher Hinsicht für uns Abgeordnete, aber auch weit darüber hinaus von entscheidender Bedeutung. Er gibt uns einen klaren Überblick über die soziale Lage der österreichischen Bevölkerung. Und wenn wir einen klaren Überblick über die soziale Lage haben, dann können wir auch die Schlüsse daraus für unsere künftige Arbeit ziehen. Wir wollen auf dieses ausgezeichnete Instrument nicht mehr verzichten. Es ist eine Notwendigkeit, daß dieser Sozialbericht auch weiterhin vorgelegt wird.

Ich möchte allen jenen, die an diesem umfassenden Bericht mitgearbeitet haben, den herzlichen Dank aussprechen, und wir geben ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt ein altes Sprichwort, das sagt: „Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten.“ Der Vorredner hat ja einige Zahlen genannt und sie miteinander verglichen, allerdings ohne Relationen zu nennen, ohne darauf hinzuweisen, daß natürlich in diesen Vergleichsabschnitten der Kaufwert des Geldes eine entscheidende Veränderung erfahren hat, daß sich viele andere Voraussetzungen im Zusammenhang mit diesen Zahlen ebenfalls geändert haben.

Das Bild, das dargestellt worden ist, entspricht also zweifellos nicht der Entwicklung, es vermag nicht die tatsächlichen Verhältnisse zu zeigen.

Etwas deutlicher wird vielleicht der Bericht zur sozialen Lage, wenn die Entwicklung des Bruttonationalproduktes und insbesondere die Zuwachsraten dargestellt wird. Da stellen wir doch fest, daß zwar die Zuwachsraten von 1973 auf 1974 nominell sehr stark gestiegen ist, daß

sie aber real erheblich dahinter zurückgeblieben ist. Das ist doch ein Umstand, dem ganz besondere Bedeutung beizumessen ist. Real hat man sehr wenig, aber optisch sehr viel gemacht. Das ist die Bestätigung, die dieser Sozialbericht gibt, der darauf hinweist, daß diese sozialistische Bundesregierung nach der Optik arbeitet, aber real wesentlich weniger leistet.

Die Auswirkungen für die Masse der Bewohner dieses Landes, und das sind im wesentlichen die unselbständig Erwerbstätigen, die Pensionisten und Rentner, aber auch die Familien: Sie kommen in die Klemme dieser Entwicklung, weil man ihnen zwar mit großen, zunehmenden Zahlen vorgaukelt, ein besseres Leben führen zu können, wenn sie jedoch in den Laden zum Einkauf gehen müssen, stellen sie dann fest, daß sie mit den zahlenmäßig größeren Beträgen oft nur geringerwertige oder weniger Waren bekommen.

Das wird auch wieder durch den Bericht zur sozialen Lage bestätigt, wenn etwa darauf hingewiesen wird, wie sich der Index seit der Einführung im Jahre 1966 entwickelt hat. Im Berichtszeitraum wird die größte Preissteigerungsrate mit etwa 9,5 Prozent gegenüber 1973 ausgewiesen. Und man kann doch zweifellos nicht behaupten, daß eine derartige Preissteigerungsrate die Lebensverhältnisse in Österreich verbessern würde. Im Gegenteil: Wiederum ist die Masse der Bevölkerung durch diese Entwicklung nachteilig beeinflusst. Die Verteuerung hat gerade den Kleinen am meisten betroffen, jenen Erwerbstätigen mit geringem Einkommen, der für eine Familie zu sorgen hat. Ein Umstand etwa, der sich daraus ablesen läßt, daß besonders die Kosten für Beleuchtung mit 15,4, für Verkehr mit 13,1 und für die Wohnung mit 9,1 größtenteils erheblich über dem Durchschnitt der Preissteigerungen liegen. Das ist ein Beweis dafür – die Bundesregierung bestätigt es in ihrem Bericht selbst –, daß sie für die Masse der Bewohner nichts Gutes getan hat.

Unter anderem befindet sich bei den vielen Zusammenstellungen ein kleiner Auszug, der aber auch Aufschluß gibt über die Entwicklung der bewohnten Wohnungen, das heißt praktisch auch über den Wohnungszuwachs.

Hier ist interessant festzustellen, wie unterschiedlich dieser Zuwachs erfolgt ist und welche großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen. Der Vergleich wurde zwischen den Jahren 1971 und 1974 gezogen. Hier scheinen in Wien ganze 4000 Wohnungen mehr in drei Jahren auf, in Vorarlberg sind es im gleichen Zeitraum 10.000 Wohnungen, in der Steiermark 22.000 Wohnungen.

Der Bericht gibt keinen Aufschluß darüber,

**Melter**

worauf derart krasse Unterschiede zurückzuführen sind, die ja noch vervielfacht werden, wenn man die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft mit in Erwägung zieht. Liegt es daran, daß in manchen Bereichen eine sozialistische Politik einfach keine günstigen Ergebnisse zustande bringen kann? Liegt es daran, daß man nicht in der Lage ist, mit rein materiellen Erwägungen auch Ideale in Bewegung zu setzen und dafür zu wirken, daß durch persönlichen Einsatz mehr Werte geschaffen werden?

Andererseits wird jedoch für andere Bereiche zwar eine zahlenmäßige Entwicklung dargestellt, aber nicht ausgeführt, ob diese Erhöhung der Zahlen tatsächlich in der Lage war, die Situation der Geförderten zu verbessern, und wie sich diese Verbesserung ausgewirkt hat.

Ich beziehe mich hiebei auf die Zahlen bezüglich des Familienlastenausgleiches. Hier sind zahlenmäßig erhebliche Steigerungen zu verzeichnen, aber es ist kein Wort darüber geschrieben, wie sich die soziale Lage der Familien insgesamt entwickelt hat und inwieweit die Erhöhung der Leistung zumindest mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten Schritt gehalten hat.

Sicher ist, daß für die Masse der Familien keine ausreichende Anpassung der Leistungen erfolgt ist, daß sich also ihre Situation verschlechtert hat. Dies dürfte wohl eindeutig für die Situation der Mehrkinderfamilie besonders zutreffen.

Aber darüber schweigt sich dieser Bericht verständlicherweise aus, weil ja allem Anschein nach diese sozialistische Bundesregierung Bestrebungen fördert, die eben zu einer Änderung der gesellschaftlichen Entwicklung führen, die vor allen Dingen nur darauf ausgerichtet sind, parteipolitischen Einfluß zu verstärken, aber nicht den Bedürfnissen zu entsprechen und echte soziale Vergleiche herbeizuführen.

Der Bericht schweigt sich aus darüber, um wieviel Frauen mehr heute einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen gegenüber früheren Jahren, einfach deshalb, weil die Leistungen für die Familie immer schlechter geworden sind und daher ein Zwang entstanden ist, daß auch Frauen, die für mehr als ein Kind zu sorgen haben, einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, wodurch sie einer oft unzumutbaren echten Doppelbelastung ausgesetzt sind.

Wir haben bei der Diskussion über frühere Sozialberichte auch schon auf andere Veränderungen hingewiesen, die sich auf Grund der strukturellen Entwicklung ergeben haben, so etwa auf den Rückgang der Zahl der Landwirte und auf den Rückgang der anderen, nicht in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen. Bei

den Landwirten ist der Rückgang im Zeitraum 1961/1971 mit einem durchschnittlichen jährlichen Prozentsatz von 4,6 beziffert; die Zahl hat von 595.100 um etwa 220.000 auf 365.900 abgenommen. Bei den Selbständigen ist die Entwicklung von 336.400 auf 290.200 erfolgt, also ein Abgang von 13,7 Prozent.

Nun fragt man sich: Ist diese Entwicklung im Interesse der Gesamtwirtschaft, im Interesse der Gesamtbevölkerung gelegen? Soll sie gefördert oder soll sie gebremst werden? Welche Zielvorstellungen hat diese Regierung in diesen Bereichen? Ist sie daran interessiert, daß die Landwirtschaft in Österreich überhaupt zu Ende geht? Ist sie interessiert daran, daß die Zahl der selbständig Erwerbstätigen noch stärker zurückgeht, und wo und durch welche Mittel soll im Interesse der Konsumenten, der Familien und der Rentner diese Entwicklung ausgeglichen werden? Wie stellt man sich vor, die Versorgung in Österreich unabhängig oder möglichst unabhängig vom Ausland aufrechtzuerhalten, wenn die Entwicklung bei den Landwirten so fortschreitet, und wie stellt man sich vor, daß in ihren Wohnbereichen alte Personen und Familien mit Kleinkindern ihre tägliche Versorgung selbst sichern können, wenn sie über kein eigenes Fahrzeug verfügen?

Diese Frage wurde im Sozialbericht nicht angeschnitten, obwohl sie für außerordentlich viele von größter Bedeutung ist. Aber dieser Frage wird allem Anschein nach bewußt ausgewichen, weil man entweder die Zielvorstellung nicht laut aussprechen will oder weil man nicht in der Lage ist, Konzepte zu erstellen, die diese Entwicklung verhindern und die zu einer anderen, wahrscheinlich für die österreichische Volkswirtschaft und für die österreichische Bevölkerung besseren Entwicklung führen.

Es wird hinsichtlich der Frage der beruflichen Entwicklung nur ausgeführt, was die einzelnen von der Ausbildung, von der Arbeitsmarktsituation Betroffenen anstreben. Der Bericht enthält keine Aussage darüber, wo nach Auffassung der Bundesregierung besondere Anstrengungen zu unternehmen sind, in welcher Richtung spezielle Ausbildungen vorzunehmen sind, um so eine für die Zukunft aussichtsreiche Betätigung mit guten Berufschancen zu eröffnen. Nichts wird ausgesagt, es wird offensichtlich nur verwaltet, aber kaum etwas oder nichts weiterentwickelt.

Ich will auch kurz noch zu dem Bericht des Arbeitsinspektorates etwas sagen und der Freude darüber Ausdruck geben, daß diese sehr umfassende Erhebungsarbeit und die Berichte darüber doch ein etwas erfreulicheres Bild als in den Vorjahren geben, nach dem doch ein Rückgang der Unfälle zu verzeichnen ist. Es

2196

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Melter**

zeigt sich, daß insbesondere die tödlichen Unfälle sehr stark zurückgegangen sind und daß auch bei den Berufskrankheiten eine Einschränkung erfolgt ist.

Allerdings ist auch zu beachten, daß die Ausstattung der Arbeitsinspektorate leider nicht jenem Standard entspricht, der allgemein als wünschenswert hingestellt wird, und daß man trotz jahrelanger Hinweise bisher noch keine Regel gefunden hat, die es ermöglicht, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die Ausstattung so vorzunehmen, daß eine noch bessere Wirkung auf die Arbeitsplatzgestaltung erwartet werden kann.

Wenn hier das Arbeitsinspektorat Bericht erstattet, so muß ich sagen, weist dieser Bericht zweifellos einen erheblichen Mangel auf, für den aber nicht die Arbeitsinspektorate zuständig sind, sondern für den die Gesetzgebung zuständig ist, die Gesetzgebung, die es bisher unterlassen hat, denselben Aufgabenbereich auch auf den öffentlichen Dienst auszudehnen, in Kenntnis des Umstandes, daß auch im öffentlichen Bereich viele Arbeitsplatzverhältnisse bestehen, die für die Dienstnehmer ausgesprochen unzumutbar sind. Ich darf vielleicht auf eine Glosse hinweisen, die, glaube ich, gestern in einer der Tageszeitungen erschienen ist und in der demonstriert wurde, daß eben vor verfallenden Kasernen mit unzumutbaren hygienischen Einrichtungen neue Düsenjäger kein gutes Bild abgeben können.

Das heißt also, daß man in der Regierung zweifellos über die unzumutbare Situation im Bilde ist, daß man aber Kontrolleinrichtungen nicht schafft, weil man nicht bereit ist, diese Zustände zu beseitigen und den Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zuzuweisen, wie er in der Privatwirtschaft als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Zum Abschluß kommend, möchte ich in Erinnerung rufen, wie die Verhandlungen zum ersten in diesem Hause vorgelegten Sozialbericht verlaufen sind. 1968 wurde der Bericht zur sozialen Lage 1966 verhandelt. Und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie damals ein Oppositionsabgeordneter namens Ing. Häuser gesprüht hat von Ideen und Anregungen (*Ruf bei der FPÖ: Damals!*), von Kritik und Vorschlägen (*Ruf bei der SPÖ: Tut er immer noch!*), von Maßnahmen, die zu ergreifen sind, insbesondere von Voraussagen, die zu treffen sind. Und ich muß sagen: Ich habe den Mann bewundert und erwartet, wenn er in die Verantwortung gerufen wird, dann würde er all das, vor allen Dingen ausgestattet mit einer absoluten Mehrheit hinter sich, in die Tat umsetzen, was er damals verkündet hat.

Wo stehen wir heute nach einer Reihe von Sozialberichten? Vor dem Gegenteil dessen, was mein Vorredner zum Abschluß erklärt hat; er hat gesagt, wir brauchen jährlich einen Sozialbericht. (*Abg. A. Schlager: Der war nicht im Ausschuß!*) Der Herr Vizekanzler und Sozialminister hat im Ausschuß die Meinung geäußert, es würde wahrscheinlich zweckmäßiger sein, nicht jährlich einen Bericht zu erstatten, sondern über mehrere Jahre einen Bericht zu erstatten.

Man ersieht also, daß hier ein wesentlicher Wandel eingetreten ist, ein Wandel, der etwa an den Spruch erinnert, daß man einen guten Wein mit Wasser verderben kann. Der Herr Sozialminister hat in seine Ideen, die er vor acht Jahren verkündet hat, sehr viel Wasser geschüttet. Es ist keine Fortentwicklung in der Berichterstattung und in der Vorschau festzustellen.

Zum Abschluß oder kurz vor Ende seiner politischen Karriere können wir Freiheitlichen nur das kleine Geschenk machen, erstmals seinem Bericht zur sozialen Lage zuzustimmen, weil er offensichtlich nichts Besseres zuwege gebracht hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir in diesem Sozialbericht in erster Linie die Vorschau angesehen. Da ist leider nicht allzuviel zu finden, es ist vielleicht, so scheint es mir, eine Meinungsbildung des Herrn Sozialministers daraus zu ersehen. Es heißt hier in einem Satz: Schließlich wird im Bereich der Pensionsversicherungen der Selbständigen die Notwendigkeit von Maßnahmen, die der finanziellen Sicherung dieser Versicherungen dienen, zu prüfen sein. Daneben werden aber insbesondere in der bäuerlichen Pensionsversicherung auch schrittweise Leistungsverbesserungen zugunsten der Zuschußrentenempfänger anzustreben sein. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist schon fünf Jahre her!*)

Vor fünf Jahren hat der Herr Vizekanzler noch gemeint, die Bauern haben kein moralisches Recht, eine Verbesserung der Zuschußrenten zu verlangen. Es ist erfreulich, daß sich hier anscheinend doch die Meinung des Herrn Vizekanzlers geändert hat, obwohl also die Zuschußrentner mehr als lange auf eine Verbesserung ihrer Situation warten. Ich werde mich mit dem Problem nachher noch näher beschäftigen, wenn ich auf die neuen Vorstellungen des Herrn Vizekanzlers eingehen werde.

Nichts habe ich in dieser Vorschau darüber gefunden, daß auch die Bauern in Zukunft die Möglichkeit haben sollen, in Frühpension zu

**Anton Schlager**

gehen, obwohl Sie selbst, Herr Vizekanzler, auf eine dementsprechende Anfrage, auf mehrere Anfragen, immer wieder gemeint haben, daß das sicherlich auch für die Bauern sein soll. Es wäre ja gar nicht einzusehen, daß eine Berufsgruppe, die 60 und 70 Stunden in der Woche Arbeitszeit hinter sich bringt, dafür sozusagen als Dank um fünf Jahre länger warten soll, daß sie in den Genuß einer Pension kommt. Das fehlt mir hier in der Vorschau.

Mir fehlt auch die zweite Bemessungsgrundlage, zu der Sie sich, glaube ich, an und für sich auch schon positiv bekennen.

Mir fehlt eine Umwandlung der gesamten landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hier ist die Tatsache so, daß, obwohl es verschiedene Beitragsgruppen gibt, geringere und höhere Beitragsleistungen, die Renten gleich sind, ja es ist sogar so, daß einer, der im Jahre 200 S Unfallversicherungsbeitrag bezahlt, wenn er im Nebenerwerb die Landwirtschaft betreibt, unter Umständen eine Rente von 9000 bis 10.000 S pro Monat bekommt und der Vollerwerbsbetrieb, der 5000 oder 6000 S Unfallversicherungsbeiträge pro Jahr bezahlt, höchstens rund 13.000 S Rente bekommen kann. Ich glaube, darüber müßte man auch einmal sprechen.

Vor allen Dingen, glaube ich – ich habe es schon einmal aufgezeigt –, wäre es zweckmäßig, doch den Hilflöszuschuß für durch einen Unfall hilflos gewordene Menschen neu zu regeln. Denn diese kriegen jetzt, glaube ich, höchstens bei 600 S Hilflöszuschuß, und ich meine, daß man hier eine andere Regelung treffen müßte.

In der Krankenversicherung ist es uns gelungen – das steht hier nicht drinnen, das ist auch klar, weil das der Bericht für 1974 ist –, worüber wir froh sind. Wir möchten dem Obmann der Sozialversicherung der Bauern, Herrn Dr. Haider, dafür danken, daß er sich durch Verhandlungen intensiv dafür eingesetzt hat, daß ein Vertrag mit den Ärzten zustande gekommen ist. Ich glaube, daß die Bauern allgemein mit der derzeitigen Lösung zufrieden sind. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, auch mit den Zahnbehandlern einen dementsprechenden Vertrag zu bekommen.

Nun, Herr Vizekanzler, einige Worte zu Ihrem Vorhaben, das Sie der Presse gegenüber aufgezeigt haben: In Zukunft soll die Bemessungsgrundlage der Bauern gleichgesetzt werden mit dem Einheitswert. Ich möchte darauf verweisen, daß der Einheitswert berechnet wird: Reinertrag mal 18, daß der Einheitswert nie in Vergleich zu setzen ist mit dem bäuerlichen Einkommen. Ja, schön wär es. Schön wär es, wenn der Einheitswert für uns auch gleichzeitig

die Einkommensgrenze oder Einkommensnähe bilden würde.

Herr Vizekanzler! Ein Betrieb, ein Ackerbaubetrieb mit 10 ha hat heute bereits einen Einheitswert von 140.000 S. Und dieser Betrieb, wenn ich mich nicht täusche, würde Ihrer Ansicht nach in Zukunft bereits die Höchstbemessungsgrundlage bekommen, das heißt, dem würde zugebilligt, daß er ein Jahreseinkommen von mehr als 140.000 S erwirtschaftet. Nun sind das gerade jene Leute, die heute massenweise die Landwirtschaft verlassen und sich einen Nebenerwerb suchen oder die Landwirtschaft nur mehr nebenbei betreiben.

Glauben Sie wirklich, daß sich ein Landwirt mit einem Betrieb, der ein Jahreseinkommen von 140.000 S hat, in Oberösterreich in der VÖEST, in den Stickstoffwerken einen Posten sucht oder daß der als Hilfsarbeiter in den Baubetrieb geht? Das ist doch undenkbar, also unlogisch. Es stimmt daher nicht, daß nun tatsächlich Einheitswert gleich Einkommen ist.

Wir haben einen jährlichen Abgang, das haben Sie selbst bei der letzten Sitzung gesagt, aus der Landwirtschaft von rund vier Prozent. Wenn diese neue Belastung auf der Beitragsseite in der Landwirtschaft kommen sollte, dann bin ich überzeugt, daß ein Massensterben in der Landwirtschaft beginnt, daß die Landwirte massenweise die Landwirtschaft verlassen, in andere Betriebe, in andere Berufe abwandern. Ich kann mir doch ganz einfach nicht vorstellen, obwohl das früher einmal im Programm der Sozialistischen Partei war – das hat seinerzeit sogar noch der heutige Landwirtschaftsminister Weihs vertreten –, daß eine industrialisierte Landwirtschaft anzustreben wäre.

Ich glaube, schön langsam kommen wir doch darauf: Das heißt doch Massentierhaltung, das heißt doch Industrialisierung, das bringt doch Gesundheitsprobleme mit sich, bringt Umweltschutz mit sich. Gerade bei diesen Sozialisten, die immer vorgeben, daß sie besonders für den Konsumentenschutz eintreten, kann ich mir nicht vorstellen, daß sie auch für die Massentierhaltung sind. Der Medikamentenverbrauch in der Geflügelzucht hat sich in den letzten zehn Jahren angeblich verzehnfacht.

Wenn wir eine ähnliche Entwicklung auf dem Schweinesektor auf uns zukommen sehen, muß man doch sagen, um Gottes willen, wir müssen doch alles versuchen, die ganze Viehproduktion im Interesse der Konsumenten auf möglichst natürlicher Basis durchzuführen, im Interesse der Volksgesundheit.

Herr Vizekanzler! Ich fürchte, daß so ein Weg, wie Sie ihn aufzeigen, die Abwanderung aus der Landwirtschaft bedeutend beschleunigen wird.

2198

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Anton Schlager**

Ernst zu nehmende Fachleute sind heute schon der Meinung, daß die Zahl von 9,6 Prozent Beschäftigten in der Landwirtschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf rund 6 Prozent sinken wird. Ohne daß hier gesetzlich noch etwas dazu getan wird, wird dieser Schrumpfungsprozess in der Landwirtschaft an und für sich vorhanden sein.

Ich meine, man müßte das eher verhindern, man müßte eher Maßnahmen setzen, um diese Schrumpfung unter Umständen zu verzögern, im Interesse – ich sage es noch einmal – der Konsumenten, im Interesse einer gesunden Nahrung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß nicht, wer Sie, Herr Vizekanzler, auf die Idee gebracht hat, die Gleichung aufzustellen: Einheitswert = Bemessungsgrundlage. Trauen Sie Ihrem eigenen Regierungskollegen, dem Landwirtschaftsminister, nicht? In seinem „Grünen Bericht“ gibt er ganz andere Ziffern preis.

Herr Vizekanzler! Ich meine, wenn man sich wirklich nicht über das Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen einigen kann, so müßte man doch versuchen, einen Weg zu finden, diese Einkommenssuchung außer Streit zu stellen. Wir sind jederzeit bereit, 10, 20, meinetwegen 100 Testbetriebe zur Verfügung zu stellen. Schicken Sie Ihre Beamten hin, von mir aus können es auch Gewerkschaftsführer sein, die selber einmal so einen Betrieb führen könnten – warum denn nicht, es wäre ja nichts dabei –, damit man sieht, was man dort wirklich einnimmt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind jederzeit bereit, uns einer objektiven Einkommensermittlung zu stellen, wir bekunden diese Bereitschaft. Nur hoffen wir, daß dann diese Einkommensermittlung auch tatsächlich sowohl in der Preispolitik als auch in der Sozialpolitik anerkannt wird. Und nur auf der Basis, daß man weiß, was der einzelne verdient, kann man auch in einer gewissen Relation dazu die Beiträge zur Sozialversicherung feststellen.

Herr Vizekanzler! Es wäre hoch an der Zeit, daß das Problem der Zuschußrentner in einer echten, sozial würdigen Form gelöst wird, Versprechen in dieser Hinsicht sind von seiten Ihrer Partei bisher mehr als genug abgegeben worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kokail.

**Abgeordneter Kokail (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redner der großen Oppositionspartei haben hier den Standpunkt vertreten, daß der vorliegende Bericht über die Soziale Lage nichts

über die tatsächliche soziale Lage aussagen würde. Es wurde auch erklärt, daß man das Zahlenmaterial und die Statistik, die in diesem Bericht zu finden sind, in allen Broschüren der Arbeiterkammer, der Sozialversicherung finden könnte. Es ist das gute Recht eines Oppositions-abgeordneten, den Inhalt des Berichtes so auszulegen. Ich glaube, daß es auch ein Recht eines Oppositionsabgeordneten ist festzustellen, daß in der Vorschau nichts Wesentliches enthalten ist.

Ich glaube, Abgeordneter Schwimmer hat darauf hingewiesen, daß in der 32. ASVG-Novelle in allen Bereichen keine Fortschritte enthalten seien und keine der Versprechungen eingehalten würden. Es ist natürlich selbstverständlich: Wenn man nur das hier zur Diskussion stellt, was nicht in der 32. ASVG-Novelle enthalten ist, entsteht der Eindruck, sie bedeute keinen Fortschritt.

Aber ich glaube, der vorliegende Bericht gibt uns eine sehr gute Einsicht in die soziale Lage in unserem Land. Wenn ich nur das Kapitel Arbeitnehmerschutz hernehme, wo doch durch die sehr aktive Tätigkeit der Arbeitsinspektionen erreicht werden konnte, daß die Unfallziffern auf den Arbeitsplätzen wesentlich zurückgegangen ist, daß es praktisch in allen Bereichen eine starke Reduzierung der tödlichen Unfälle gegeben hat, dann glaube ich, ist das sicher als sehr positiv zu bezeichnen, mit einer Ausnahme allerdings: Der Bericht über die Bergbehörden beinhaltet zwar keine Zunahme in der Anzahl der Unfälle, aber gemessen an den verfahrenen Schichten doch eine Zunahme. Und dazu ein paar Worte, meine Damen und Herren.

Ich glaube, die total falsche Bergbaupolitik, die gerade die ÖVP seit 1960 betrieben hat, hat dazu beigetragen, daß der Bergbau auf fast ein Drittel seiner damaligen Stärke reduziert wurde. Die jahrelange Aufnahmesperre im Bergbau hat bewirkt, daß sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten wesentlich nach oben verschoben hat, und dadurch jetzt auch die steigenden Unfallziffern und die Schwierigkeiten im Bergbaubereich. Aber insgesamt, glaube ich, kann man feststellen, daß das Kapitel Arbeitnehmerschutz sicher sehr, sehr positiv zu beurteilen ist.

Auch im Bereich der Bergbauförderung ist gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Änderung eingetreten. Wann vorher hat der Bund jemals 180 Millionen Schilling für den österreichischen Kohlenbergbau zur Verfügung gestellt? Die Summen schwankten zwischen 45 Millionen und 160 Millionen Schilling während der ÖVP-Zeit, und die 160 Millionen Schilling gab es nur für die Schließung eines der größten Bergbaue in Österreich, und zwar der LAKOG im Lavanttal. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg.)*

**Kokail**

*Staudinger: Wenn wir eine Bergbaudebatte haben, müssen wir uns dazu zu Wort melden!* Ich würde Ihnen empfehlen, den Bericht zu lesen; auch das Kapitel Bergbau ist Inhalt dieses Berichtes, Herr Abgeordneter. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Bereich der Sozialpolitik, glaube ich, hat es vorher Fortschritte wie im Jahre 1974 sicher nicht gegeben. Abgesehen jetzt von dem Beschluß über die Entgeltfortzahlung, – in Kraft getreten am 1. September 1974 –, die der österreichischen Arbeitnehmerschaft einen alten Wunsch erfüllt hat, die eine alte Forderung der Gewerkschaften erfüllt hat. Ich glaube, es ist notwendig, daß man auch hier darauf hinweist, denn es war ganz einfach nicht einzusehen, warum die Angestellten in unserem Lande auf diesem Gebiet wesentlich besser gestellt waren als die Arbeiter.

Im Bereich der Krankenversicherung hat sich die Zahl der geschützten Staatsbürger auch im Jahre 1974 wieder erhöht, und zwar um 95.000 Personen, sodaß 7.259.000 Menschen oder 96,2 Prozent der gesamten Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 1974 Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung hatten. Wenn man die Entwicklung in den letzten zehn Jahren – von 1964 bis 1974 – betrachtet, so hat sich der Prozentsatz der geschützten Personen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, von 92 Prozent auf die bereits genannte Ziffer von 96,2 Prozent erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 4,2 Prozent oder um 550.000 Personen.

Diese Zunahme, meine Damen und Herren, wurde bis auf wenige tausend Anspruchsberechtigte in der Zeit von 1970 bis 1976 erreicht, also in der Zeit der sozialistischen Regierung und in der Zeit, wo Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, der Regierung ständig eine schlechte Sozialpolitik vorzuwerfen versuchen.

Die soziale Krankenversicherung hatte im Jahre 1974 insgesamt 20,3 Milliarden Schilling an Ausgaben, die zum überwiegenden Teil für ärztliche Hilfe, für Anstaltspflege sowie für die medikamentöse Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen aufgewendet wurden. Trotz einer um 2 Prozent höheren Ausgaben- als Einnahmensteigerung konnte die gesamte soziale Krankenversicherung, Selbständige und Unselbständige, positiv abschließen, wenn auch nur geringfügig positiv.

Und nun, Hohes Haus, möchte ich zur Pensionsversicherung kommen. Die gesamten Einnahmen sowie die gesamten Ausgaben überschritten im Berichtsjahr 1974 erstmals die 50-Milliarden-Schilling-Grenze. Da aber die Ausgaben wesentlich stärker als die Einnahmen anstiegen, waren in diesem Jahr bedeutend

mehr Mittel für Bundesbeiträge erforderlich. Es waren für die Bundesbeiträge einschließlich Ersätze für Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen 16 Milliarden Schilling erforderlich.

Interessant ist, daß von diesen 16 Milliarden Schilling die Versicherungsträger der Unselbständigen etwa 10 Milliarden Schilling und die Pensionsversicherungsträger der Selbständigen rund 6 Milliarden Schilling erhalten haben. Gemessen an der Zahl der Pensionisten erscheint der Anteil der Selbständigenversicherungsträger verhältnismäßig groß.

Vielleicht kommt es noch besser zum Ausdruck, wenn man die Anteile der Bundesmittel an den Gesamteinnahmen der beiden Versicherungsträger gegenüberstellt. Während bei den Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen die Bundesbeiträge nur 17,5 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen, werden von den Pensionsversicherungsträgern der selbständig Erwerbstätigen mehr als 50 Prozent der Gesamteinnahmen aus dem Staatshaushalt benötigt; und dies bei wesentlich geringeren Pensionen. So betragen zum Beispiel die Durchschnittspensionen im Dezember 1974 bei den Selbständigen-Pensionsversicherungsträgern – also Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft – zwischen 2011 S und 2590 S, bei den Unselbständigen-Pensionsversicherungsträgern hingegen zwischen 2700 S und 4900 S.

Die Bundesbeiträge, dem tatsächlichen Pensionsaufwand gegenübergestellt, stellen sich so dar, daß für die Bauernpensionsversicherung 84,8 Prozent des Pensionsaufwandes aus Bundesmitteln bestritten werden muß, bei der gewerblichen Wirtschaft 73,1 Prozent, bei der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt 31,4 Prozent, und nur die Angestelltenpensionsversicherung findet ohne Bundesbeiträge ihr Auskommen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Neumann.)*

Auch der Bergbau, Herr Abgeordneter Neumann, braucht natürlich Zuschüsse. Nur: Warum braucht der Bergbau Zuschüsse? – Durch eine verfehlte Bergbaupolitik stellt sich heute die Struktur für die Bergbauversicherung so dar, daß der Bergbau auf 1000 Versicherte 1573 Pensionisten zu bezahlen hat. Bei den Bauern kommen auf 1000 Versicherte 723 Pensionisten. Daran können Sie sehr leicht erkennen, um wieviel höhere Beiträge die Bergarbeiter zahlen als die Bauern. *(Abg. Kern: Sagen Sie mir die Vergleichsziffern von der Eisenbahn einmal! Das wäre interessant! Pensionisten und Aktive!)* Es ist auf keinen Fall ungünstiger als im Bergbau! *(Abg. Kern: Was Sie nicht sagen!)*

Durch die 30. Novelle zum ASVG, meine

2200

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Kokail**

Damen und Herren, wurde der Anpassungsmodus stark verbessert. Es wurde nicht nur die Methode der Richtzahlberechnung geändert, um zu gewährleisten, daß die Richtzahl aktueller als in den Vorjahren die Entwicklung der Löhne und Gehälter widerspiegelt, sondern es wurde auch der Anpassungszeitraum um ein Jahr verkürzt. Es werden seit 1974 alle im abgelaufenen Jahr zuerkannten Pensionen bereits mit 1. Jänner des darauffolgenden Jahres angepaßt.

Um aber die Bezieher von in früheren Jahren angefallenen Pensionen und Renten nicht zu benachteiligen, wurde ein zusätzlicher Anpassungsschritt in Form einer zweimaligen dreiprozentigen Erhöhung jeweils am 1. 7. 1974 sowie am 1. 7. 1975 vorgesehen. Durch diese Regelungen sind die Pensionen und Renten im Jahr 1974 außerordentlich stark angehoben worden.

Meine Damen und Herren! Einige Beispiele dazu. Die Renten in der Unfallversicherung erhöhten sich im Jahre 1974 bis zu 13,2 Prozent, die Pensionen in der Pensionsversicherung der Arbeiter zwischen 14,4 und 17,2 Prozent, und in der Pensionsversicherung der Angestellten war eine Steigerung von 13,1 bis 20,2 Prozent zu verzeichnen.

Die höchste Steigerung in allen Bereichen hatte die Witwenpension zu verzeichnen, wovon ich meine besondere Zufriedenheit zum Ausdruck bringen möchte, da es sich bei den Witwen wohl um die hilfsbedürftigste Personengruppe in unserem Lande handelt.

Abschließend glaube ich feststellen zu dürfen, daß es Pensionserhöhungen in diesem Ausmaß seit dem Jahre 1945 in unserem Lande sicher nicht gegeben hat. Man kann daraus aber auch schließen, daß die Sozialpolitik, wie sie von der derzeitigen sozialistischen Regierung betrieben wird, bestimmt richtig ist und dazu beiträgt, daß die soziale Lage in Österreich sich laufend verbessert, sodaß mehr soziale Sicherheit als je zuvor in unserem Staate herrscht.

Darum, Hohes Haus, wird unsere Fraktion diesem Sozialbericht gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Helga Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bekanntlich gibt die Fraktion der ÖVP diesem Bericht ihre Zustimmung. Das sollte aber nicht heißen, daß man nicht Mängel aufzeigt. Vielmehr soll ja doch auch immer wieder der Anreiz geboten werden, diese Mängel in das Gegenteil umzusetzen, also diese sozialen Härtefälle zu verbessern.

Kollege Schlager hat schon auf den besonde-

ren sozialen Härtefall, die Zuschußrenten, hingewiesen, und ich möchte mich im besonderen mit den Problemen der bäuerlichen Familie auseinandersetzen.

Laut Ihrem Bericht, Herr Bundesminister, hat die Präsidentenkonferenz zur Familienpolitik den Beitrag geleistet, daß es notwendig wäre – und es wurde leider im Finanzausschuß abgelehnt –, daß die Wahrung der Familienbeihilfe für Lehrlinge im elterlichen Betrieb über 18 Jahre hinaus bis zur Beendigung der Lehrzeit gegeben sein sollte.

Es ist uns unverständlich, daß man von seiten des Finanzministers demgegenüber eine Ablehnung gezeigt hat.

Außerdem, glaube ich, ist es notwendig, daß man die Mehrkinderfamilien fördert, und auch in dieser Richtung waren unsere Anträge in bezug auf die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, weil ja bekanntlich gerade in den bäuerlichen Familien mehr Kinder sind. Eine Statistik zeigt uns ja, daß über 46 Prozent der österreichischen Bauernfamilien mehr als drei Kinder haben. Ich glaube, daß eine Förderung von Familien mit mehr Kindern eine Notwendigkeit wäre, eine Förderung für die Familien, eine Förderung für die Kinder.

Eine Berechnung hat uns auch gezeigt, daß es eine höhere Bezuschussung für die einzelnen Bergbauernfamilien wäre, als es der Bergbauernzuschuß ist, wenn man für ein Kind um 35 S mehr zahlen würde und das dann bei mehr als drei Kindern anrechnet. Es wäre eine regelrechte Förderung der Bergbauern, der Bauernfamilien dadurch gegeben, würde man eine Mehrkinderfamilienförderung durchführen. Ich glaube, daß es auch von der bevölkerungspolitischen Sicht her sehr notwendig ist, weil es für uns alle nicht erfreulich ist, daß wir einen Geburtenrückgang, einen so vehementen Geburtenrückgang zu verzeichnen haben.

Aber nicht nur die Probleme der bäuerlichen Familien befassen mich heute, im besonderen möchte ich mich mit den Sorgen der Bäuerinnen auseinandersetzen.

Der Herr Staatssekretär Haiden hat in einer Veranstaltung des sozialistischen Bundesfrauenkomitees im besonderen die Bäuerinnen erwähnt, und der Herr Bundeskanzler hat ja bekanntlich auch in seiner Regierungserklärung einen Schwerpunkt „Bäuerinnen“ gesetzt, obwohl es uns auf der einen Seite wieder unverständlich war, daß er dann auf die konkrete Frage, wie er sich die Bäuerinnenförderung vorstellt, allgemeine familienpolitische Maßnahmen aufgezählt hat, von den Kinderbeihilfen bis zu den Schülerfreifahrten.

**Helga Wieser**

Der Herr Staatssekretär Haiden hat eben hier betont, daß die Bäuerinnen durchwegs länger als zwölf Stunden arbeiten, daß 82 Prozent der Bäuerinnen an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen und daß 91 Prozent der Bäuerinnen noch nie Urlaub gehabt haben.

Wenn ich nur nebenbei erwähnen darf, daß diese statistischen Erhebungen eine Arbeit des Landfrauenarbeitskreises der Präsidentenkonferenz sind. Wir haben uns hier wirklich sehr große Mühe gemacht und haben uns bemüht, auf Grund dessen, daß wir die Bäuerin selbst fragen wollten, was sie bewegt und was sie im besonderen geändert haben will, diese Befragungsunterlage zu erarbeiten.

Man sieht aber eine sehr erfreuliche Erscheinung: daß trotz dieser Belastung noch 83,2 Prozent der Bäuerinnen den Beruf der Bäuerin wieder ergreifen wollten.

Den Wert dieser Aussage sollte man nicht unbelohnt lassen, da ja Frau Minister Firnberg selbst gesagt hat, daß, da ja die Bäuerin eine enge Mitarbeiterin, die engste Partnerin ihres Mannes ist, in Zukunft die Landwirtschaft in Österreich nicht bestehen könnte, wenn sich die Bäuerin nicht genauso wie bis jetzt zur Partnerschaft in dem Sinne wie bisher bekennen würde.

Wir müssen es uns zur Aufgabe machen, für die Bäuerin eine höhere Lebensqualität zu erarbeiten, indem wir sie von der enormen Arbeitsbelastung entlasten und indem wir auch eine Möglichkeit schaffen, daß sie auch einen Urlaub beanspruchen kann neben vielen anderen gesundheitspolitischen Maßnahmen.

Ich glaube, man kann das in zwei Gruppen einteilen, wie man der Bäuerin am besten helfen kann: Erstens daß man sie von der Arbeitsbelastung befreit durch eine personelle Hilfe und zweitens durch eine finanzielle Hilfe.

Bei der personellen Hilfe ist erfreulich, daß sich der Familien- und Betriebshelferdienst bereits gut durchgesetzt hat. Er ist in fast allen Bundesländern sehr gut organisiert. Es ist für die Bäuerin, für den bäuerlichen Betrieb eine sehr große Entlastung und eine große Sorge weniger, wenn die Frau weiß, daß zu Hause der Haushalt, der Betrieb einigermaßen in Ordnung geführt werden kann.

In mehreren Bundesländern haben wir bereits das Landwirtschaftsförderungsgesetz, und darin sind auch zusätzliche Mittel für die Förderung des Familien- und Betriebshelferdienstes eingebaut.

Es war bis jetzt oft eine wahre Katastrophe für eine bäuerliche Familie, wenn die Frau krank wurde, wenn sie ein Kind zur Welt brachte oder

wenn sie gar einmal einen Kuraufenthalt in Anspruch nehmen mußte; obwohl der Kuraufenthalt nicht nur dazu dienen sollte, daß man bereits kranken Frauen, sprich in dem Fall Bäuerinnen, hilft, sondern man sollte Kuraufenthalte ja schon, bevor es zu einer Erkrankung kommt, in Anspruch nehmen können. Und da ist eben dieser Familienhelferdienst von großer und größter Bedeutung. Es ist ein sehr förderungswürdiger Sektor, der noch wesentlich ausgebaut werden sollte.

Das gleiche gilt für den Betriebshelferdienst, weil es oft nicht nur die Hauswirtschaft zu versorgen gilt, sondern bei einem Wegfall des Bauern, des Mannes, muß eben auch der Betrieb weitergeführt werden. Jetzt ist das manchmal nicht möglich, weil es einfach über die Kräfte der Bäuerin hinausgehen würde.

Es wären hier wirklich noch verschiedene Möglichkeiten der Förderung gegeben, Herr Bundesminister, und ich glaube, man müßte das noch sehr überlegen und überdenken. Wir haben uns ja beim Budgetkapitel Soziales schon öfters darum bemüht; es war nur leider bis jetzt nichts Positives zu erreichen. Man könnte damit wirklich die soziale Lage der Bäuerin, der bäuerlichen Familie wesentlich verbessern.

Zweitens die finanzielle Hilfe. Ich habe mich bemüht, beim Kapitel Landwirtschaft einen Antrag einzubringen, der leider von der Fraktion der Sozialisten abgelehnt wurde, daß AIK-Mittel zum Ausbau der bäuerlichen Hauswirtschaft zinsfrei zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es ist ja auch in der Stellungnahme, in der Broschüre der neuen Agrarzeitung von Ihnen, Herr Staatssekretär Haiden, angeführt, daß bereits Agrarinvestitionskredite für die hauswirtschaftliche Verbesserung vorgesehen sind. Sicherlich sind sie vorgesehen, nur werden sie sehr oft nicht ausgenützt, weil einfach die Mittel dazu fehlen, daß man sie früh genug und rechtzeitig genug zurückzahlen kann, beziehungsweise besteht die Sorge, daß man diesen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Hier wäre eine echte Möglichkeit ... (Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Sie werden sehr wohl ausgenützt! Sehr stark sogar!)

Wir kennen einzelne Landeskammern, wo diese Mittel nicht ausgenützt werden können, weil man sich einfach nicht darüber traut, weil man doch mit einer gewissen Sorge sich diesen Verpflichtungen gegenüber sieht.

Aber hier, glaube ich, wäre eine echte Förderung gegeben, die keine enormen Kosten verursacht. Man sollte sich wirklich einmal ernsthaft darüber unterhalten.

Eine zweite finanzielle Hilfe, die sicherlich

2202

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Helga Wieser**

eine Notwendigkeit werden wird – man sollte das auch in Zukunft ernsthaft erwägen –, ist meines Erachtens, daß man an die Bäuerin ein Karenzurlaubsgeld ausbezahlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin im Gegensatz zu Frau Minister Firnberg, die das nicht als eine echte Hilfe sehen kann, weil sie glaubt, es müßte hier eine personelle Hilfe geboten werden, anderer Meinung, denn mit diesen Mitteln kann sich ja die Bäuerin dann entschließen, wie sie sich diese Hilfe vorstellt, sei es jetzt eben in Form einer Technisierung, eines Ausbaues ihrer Hauswirtschaft oder sei es in Form einer personellen Unterstützung, daß sie sich eben eine Hilfe leisten könnte.

Ich glaube, das Karenzurlaubsgeld für die Bäuerin sollten wir nicht mehr aus der Diskussion lassen, es bestünde damit wirklich eine Möglichkeit, ihr echt entgegenzukommen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentenkonferenz hat in ihrem Forderungskatalog, der Ihnen sicherlich auch allen bekannt ist, in sehr Wesentlichem schon die Forderungen und die Verbesserungen für die Bäuerin angeführt, unter anderem auch den Hilfslozuschuß für die mittätige Ehegattin.

Es ist sicherlich für die Bäuerin ein Vorteil, wenn die Kindergärten ausgebaut werden und es auch zu Freifahrten zu den Kindergärten kommt. Ich glaube, daß sicherlich in der heutigen Zeit, in der ja die Medien von so besonderer Bedeutung sind, auch das Bild der Bäuerin in den Medien mehr zum Tragen kommt, damit die anderen Berufsgruppen eher Verständnis für die Bäuerin bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube wirklich, wir sollten uns diese Dinge ernsthaft überlegen, sie ohne Emotionen sehen, denn wir können es uns auf Grund der Situation der Landwirtschaft, auf Grund der Situation der bäuerlichen Familien nicht mehr leisten, daß deren Einkommen nicht zufriedenstellend ist.

Die Broschüre „TOP-Information aus Politik und Wirtschaft“, die sicher den Kreisen der Sozialisten sehr nahesteht, das heißt, die eine Broschüre der Sozialisten ist, hat in einer statistischen Erhebung festgestellt, daß die Verbraucherausgaben je Haushalt in der bäuerlichen Familie 11.819 S betragen gegenüber dem Haushalt des Arbeiters mit 11.209 S. Man hat polemisch folgendes herausstreichen wollen: Die Einkommenssituation der Landwirtschaft ist so gut geworden, daß ein solcher Haushalt besser dotiert sein kann als zum Beispiel ein solcher in den Kreisen der Arbeiterschaft.

Der Bauernbund hat sich die Mühe gemacht und noch analysiert. Die Analyse sollte so weit gehen, daß man abwägen sollte, wie viele Personen in dem Haushalt zu versorgen sind: In einem bäuerlichen Durchschnittshaushalt sind 5,1 Personen zu versorgen gegenüber dem Haushalt des Arbeiters – ich gönne dem Arbeiter seinen Lohn; es handelt sich nur um eine sachliche, nüchterne Feststellung – von 3,6 Personen. Somit entfallen pro Person auf eine bäuerliche Familie 2300 S gegenüber dem Familienmitglied des Arbeiterhaushaltes, der ja nur 3,6 Personen aufweist, von 3000 S. Man sollte eben nicht polemisch diese Dinge behandeln und sollte eine Statistik nicht als eine Unterlage hinstellen. Man sieht eben: Man kann heute Statistiken manipulieren und fälschen, wie man will. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in den „Salzburger Nachrichten“ lesen können, daß der Herr Bundeskanzler einen Staatssekretär für Bäuerinnen-Fragen, einen Bäuerinnen-Staatssekretär, einsetzen möchte. Es ist sehr erfreulich, wenn man dem eine so große Gewichtung beimißt. Ich wünsche mir nur, daß sein Erfolg größer ist als der des Familienstaatssekretärs, der sich bekanntlich ja nicht durchsetzen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Mittlerweile schuldet der Staat jedem Kind in Österreich 5000 S; die Frau Staatssekretär für Familienfragen konnte sich gegen den Herrn Finanzminister nicht durchsetzen.

Ich glaube überhaupt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es gilt, mit Gags aufzuhören, die uns nur etwas kosten und nichts bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Modl.

**Abgeordneter Modl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Symptomatisch für die Politik, die die große Oppositionspartei betreibt, scheinen mir die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schwimmer zu sein, der jetzt schon die 32. Novelle zum ASVG kritisiert, obwohl noch Zeit dazu im Ausschuß sein wird. Aber es ist eben so, daß man links überholen will und eine Lizitationspolitik an den Tag legt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute zum Bericht über die Soziale Lage Stellung nehmen kann, so geschieht das im Lichte der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 1974, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik stehen nämlich im engsten Zusammenhang und bilden eine Symbiose. Die österreichische Wirtschaft ist wie nie zuvor mit der Weltwirtschaft integriert. Die Konjunkturphase wurde Ende 1973 durch

**Modl**

den Ölschock und die Abwertung des Dollars unterbrochen, sodaß Anfang 1974 von einem Konjunkturwendepunkt gesprochen werden kann. Konnte in vielen Zweigen der Wirtschaft noch von einer Hochkonjunktur gesprochen werden, so war in einigen Sparten schon eine Rezession zu beobachten. Ich denke an die Textil- und Glasindustrie und an einige exportorientierte Branchen.

Eine Reihe von Rohstoffen erfuhren eine Teuerung, Preise wurden in die Höhe getrieben. In dieser Zeit haben sich somit Konjunkturkraft und Marktveränderungen im weltweiten Maßstab und in einer Größenordnung ergeben, die es als außerordentlich schwierige Aufgabe für die nationale und internationale Wirtschaftspolitik erscheinen lassen, in absehbarer Zeit wieder ausgewogene wirtschaftliche Verhältnisse herzustellen, wenn auch heute schon wieder Gott sei Dank ein Aufschwung zu verzeichnen ist.

In dieser schwierigen Situation auf dem sozialpolitischen Sektor so große Leistungen wie 1974 zu erbringen, finde ich als besonders große Leistung, aber vor allem als kluge Voraussicht für die Absicherung für eine eventuell schlechtere Konjunktur.

Mit dem Bericht über die Soziale Lage liegt uns allen ein umfangreiches Dokument vor, welches auf Grund seiner vielen wertvollen Statistiken und Erläuterungen ein echtes Hilfsmittel und Nachschlagewerk über die Sozialpolitik 1974 ist. Heute, im Jahre 1976, vielfach schon als Geschichte, bringt uns dieser Bericht vieles wieder in Erinnerung und zeigt auf, daß die Sozialpolitik dauernd in Fluß ist. Die vielen Zahlen sind für uns Abgeordnete oder Arbeitnehmervertreter keine trockenen, sondern widerspiegeln die viele harte Arbeit der Regierung in der Sozialpolitik im Rahmen wirtschaftlich vertretbarer und in sozialer Hinsicht zufriedenstellender Maßnahmen, welche die Interessen der gesamten Bevölkerung berücksichtigen.

Auch viele der im Bericht enthaltenen Novellen und Gesetze, die heute schon wieder dem Parlament vorliegen, sind die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf diesem Sektor. So waren einige Gesetze des Jahres 1974 von größter Bedeutung:

Das am 1. Juli 1974 in Kraft getretene Arbeitsverfassungsgesetz brachte den Betriebsräten ein Gesetz mit vielen Neuerungen und Verbesserungen. Dazu wurden fünf Verordnungen erlassen. Ich denke da an die Verordnung betreffend die Betriebsratswahl, die Betriebsratswahlordnung 1974, die Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat, die Einigungsamt-Geschäftsordnung 1974, die

Betriebsrats-Geschäftsordnung und im August 1974 die Betriebsrats-Fonds-Verordnung.

Von größter Bedeutung war für viele Arbeitnehmer das am 26. Juni 1974 beschlossene Entgeltfortzahlungsgesetz. Dieses Gesetz über die Fortzahlung des Entgeltes bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, bei Unglücksfällen – Arbeitsunfall oder Berufskrankheit –, unterschiedlich von vier bis zehn Wochen je nach Betriebszugehörigkeit, war ein wesentlicher Teilerfolg in der Kodifikation des Arbeitsrechtes.

Weiters wurde das Arbeitsinspektorsgesetz beschlossen und dadurch das Gesetz aus dem Jahr 1956 abgelöst.

Im März 1974 wurde im Nationalrat die Abänderung des Mutterschutzgesetzes beschlossen. Es brachte den Müttern eine Verlängerung der Schutzfrist von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes sowie eine zwölfwöchige Schutzfrist für Mütter nach Mehrlingsgeburten.

Am 11. Juli 1974 beschloß der Nationalrat eine Abänderung des Heeresgebührengesetzes.

Im Juli 1974 wurde eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen, das wesentliche Verbesserungen bei der Familienbeihilfe brachte.

Im März 1974 beschloß der Nationalrat Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und zum Arbeitsmarktförderungsgesetz. Mit dieser Änderung wurden Verbesserungen für Karenzurlaubsgeldbezieherinnen sowie Leistungsverbesserungen in der Arbeitslosenversicherung geschaffen.

Ich habe nur einige wenige im Berichtszeitraum beschlossene Gesetze herausgegriffen. Ich war im Jahr 1974 noch nicht Abgeordneter in diesem Hohen Haus. Ich als Betriebsrat und Arbeitnehmervertreter weiß aber gerade diese Gesetze besonders zu schätzen, da gerade diese Gesetze für die Frau und den Mann am Arbeitsplatz von größter Wichtigkeit sind.

Von größter Wichtigkeit scheint mir der Bereich im Anhang über die menschengerechte Arbeitsgestaltung. Der Humanisierung der Arbeitswelt muß in dieser hektischen Zeit größtes Augenmerk gewidmet werden, denn nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ haben sich die Arbeitnehmervertretungen und die Vorsorgemedizin in der Zukunft noch mehr mit diesem Problem zu befassen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund war in der Frage der Ergonomie bahnbrechend, seine Vorstellungen über eine humane Arbeitswelt sollen uns für die Zukunft richtungweisend sein.

2204

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Modl**

Noch eine kurze, aber gerade für Österreich so zutreffende Statistik aus dem Anhang; ich meine die Statistik über Streikziffern. Daß Österreich ein ruhiges Land ist, beweisen diese Zahlen. Im Jahre 1974 streikten in Österreich insgesamt 7295 Arbeiter und Angestellte. Dabei gingen 57.948 Arbeitsstunden verloren. Die Durchschnittsstreikdauer betrug somit 7 Stunden und 56 Minuten. Es gab nur zwei Jahre, in denen diese Zahl unterschritten wurde, und zwar 1968 und 1971.

Das bedeutet, daß sich 1974 nur 0,27 Prozent aller österreichischen Arbeitnehmer an einem Streik beteiligten. Auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfällt damit nur etwas mehr als 1 Streikminute, ganz genau 1,3 Minuten im Jahre 1974.

Meine Damen und Herren! Nach der Wirtschaftspolitik ist die Sozialpolitik das wichtigste Anliegen weiter Bevölkerungsschichten. Wir haben immer eine Politik der Vernunft betrieben, nach den Gegebenheiten der Wirtschaft einmal mehr, einmal weniger. Fest steht, daß in der Sozialpolitik für alle Menschen in diesem Lande kein Stopp sein kann und daß es in der Sozialpolitik weitergehen muß.

Ich warne in dieser Weise nur vor einer Lizitationspolitik, wie sie jetzt schon wieder anklingt bei den Novellen zu den neuen Gesetzen sowie auch zum Urlaubsgesetz. Aus politischen Gründen mehr verlangen, als möglich ist, das kann man. Das ist sehr populär. Es wird aber der Oppositionspartei in dem Sinne nichts helfen. Das haben uns ja die letzten Wahlen bewiesen, bei denen die österreichische Bevölkerung mit ihrem Stimmzettel die von uns gemachte Politik unterstrichen hat. Darum geben wir diesem vorliegenden Bericht über die Soziale Lage 1974 unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

**Abgeordneter Burger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Kokail, ein früherer Betriebsratskollege von der Alpine, hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die ÖVP schuld sei, daß in den Bergbaubetrieben Überalterung eingetreten sei. *(Ruf bei der SPÖ: Da hat er recht!)* Ich möchte diese Behauptung zurückweisen, denn die Bergbaubetriebe führte weder die ÖVP noch die SPÖ, sondern die Bergbaubetriebe werden von den zuständigen Vorständen geführt, die die Aufnahmesperre verfügen. Ich möchte hier feststellen, daß gerade im Bergbau Fohnsdorf seit 1970, seit die SPÖ regiert, genauso eine Aufnahmesperre herrscht wie 1966, 1970. Ich glaube, so sollte man hier

nicht Schuldurteile austauschen, die nicht wahr sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich stelle zu diesen Dingen fest, daß die Österreichische Volkspartei gerade in Fohnsdorf einen hohen Stimmenanteil bei Landtagswahlen hat, weil man genau weiß, was die steirische Volkspartei für den Bergbau übrig hat und daß sowohl der verstorbene Landeshauptmann Krainer als auch Landeshauptmann Niederl immer wieder vehement gegen versuchte Sperrungen eingetreten sind. *(Abg. J. Schlager: Was haben sie denn bezahlt?)*

Ich war vor einiger Zeit beim Herrn Generaldirektor in Linz, beim Konzern, und es war dort deutlich zu hören, daß die steirische ÖVP schuld sei, sonst hätte man Fohnsdorf schon geschlossen. Gott sei Dank ist dies nicht der Fall. Ich glaube auch hier die Behauptung aufstellen zu können, daß sich an dieses Problem, den Bergbau zu schließen, keine Partei mehr heranwagt, denn wir brauchen die Bergbaubetriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch nicht die ÖVP schuld oder irgendeine andere Partei, sondern schuld, daß der Bergbau in eine Notlage hineingeraten ist, ist die Strukturveränderung, die Einführung von Erdgas und Öl zur Beheizung unserer Industrieanlagen. Da kann keine Partei schuld sein. Ich stelle hier keine Behauptungen auf, ich möchte nicht irgendeiner Partei die Schuld geben, sondern ich versuche als Abgeordneter einen objektiven Weg zu finden, welcher Aufklärung über die Lage der Bergbaubetriebe gibt. Aber es sei auch gesagt, daß die Defizite in den Kohlenbergbaubetrieben noch nie so hoch waren wie in den Jahren der SPÖ-Regierung. *(Abg. Dr. Tull: Aber sagen Sie doch, warum!)*

Herr Abgeordneter Tull! Sie haben in den oberösterreichischen Bergbaubetrieben namentlich mir die Schuld gegeben - *(Abg. Dr. Tull: Ich?)* ja, Sie, man hat mir das berichtet -, weil wir bei den Budgetüberschreitungsgesetzen die Zustimmung nicht gegeben haben, wo gewisse Posten für Bergbaubetriebe drinnen waren. *(Abg. Dr. Tull: Reden Sie mit dem Wenzl!)* Da können Sie doch nicht sagen: Der Burger gönnt euch nichts! Diese Art, Propaganda zu machen, wo der Betroffene nicht mithören und sich nicht verteidigen kann, ist sehr zweifelhaft, aber das ist nun einmal Ihre Art. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Herr Kollege Burger! Reden Sie einmal mit dem Wenzl, der soll Ihnen als Präsident des Aufsichtsrates mehr geben für die Kohle!)* Ich will das nicht tun. Ich bin steirischer Abgeordneter. Ich sehe die Probleme aus meiner Sicht. Aber ich werde gerne nach Oberösterreich in die Kohlengruben fahren und mit den Leuten auch dort einmal reden. *(Abg. Dr. Tull: Mit dem Wenzl sollen Sie reden, nicht*

**Burger**

*nach Oberösterreich fahren! Auf Sie ist doch gar niemand neugierig!)* Ich werde mit den Leuten reden, denn das ist ergiebiger, wenn man den Knappen die Wahrheit sagt. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Tuill.)*

Hohes Haus! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um mich mit dem Bericht der Arbeitsinspektorate auseinanderzusetzen. Es ist natürlich kein Sprengstoff in diesem Bericht drinnen, dieser Bericht bringt nüchterne Zahlen, bringt Zahlen über die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren in unserem Land. Es ist eine erfreuliche Feststellung in diesem Bericht zu machen, daß nämlich erstmals die Zahl der Unfälle, auch die der tödlichen Unfälle, zurückgegangen ist. Es haben sich im Jahre 1974 111.779 Unfälle ereignet. Im Vergleichsjahr 1973 waren es 113.099. Von diesen 111.779 Unfällen verliefen 364 tödlich, 430 waren es im Vorjahr. Diese Reduzierung darf uns mit Recht erfreuen, muß uns aber die Verpflichtung auferlegen, mit noch größerer Sorgfalt an der Unfallverhütung zu arbeiten. Die Unfallverhütung geht daher jeden an: den Dienstnehmer selbst, den Dienstgeber und vor allem die Betriebsfunktionäre der Unfallverhütung.

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß sich das Arbeitnehmerschutzgesetz langsam und sicher auszuwirken beginnt; es soll ja so sein, es wurde ja letztlich für den Zweck der Unfallverhütung geschaffen. Trotzdem ist die Zahl der tödlichen Unfälle noch viel zu hoch, und es wäre noch so mancher Unfall zu vermeiden gewesen, würde nicht immer wieder – das muß man hier auch einmal offen aussprechen – bedenkenloser Leichtsinns auf den verschiedenen Arbeitsplätzen gegenwärtig sein. Leichtsinns von Arbeitern selbst, Leichtsinns vom Aufsichtspersonal schlechthin ist der Hauptanteil an unserer tödlichen Unfallsquote und an den übrigen Unfällen.

Ich bin mir aber auch darüber im klaren, daß sich bei zunehmender Arbeitszeitverkürzung das Arbeitstempo erhöht. Hast und Unruhe am Arbeitsplatz sind schlechte Begleiter für einen unfallfreien Arbeitsablauf.

Von jenen erwähnten 111.000 Unfällen, von denen 364 tödlich verliefen, ereigneten sich nur 96.739 am Arbeitsplatz. Also haben sich 15.000 Unfälle und 180 tödliche Unfälle außerhalb des Arbeitsplatzes ereignet.

Diese Tatsache mußte genauer untersucht werden. Wir stellen fest, daß die außerhalb des Arbeitsplatzes eingetretenen Unfälle hauptsächlich Wegeunfälle sind, Kollegen, die von und zur Arbeit tödlich verunglücken. Es scheint mir hier angebracht zu sein, einige Forderungen in dieser Hinsicht zu stellen, Forderungen, die uns

alle angehen, denn der Schutz vor Unfällen muß Anliegen jedes einzelnen sein.

Es müßte, meine Damen und Herren, der Verkehr im industriellen Nahbereich besonders zu Schichtwechselzeiten viel mehr zum Schutz der nach Hause fahrenden und zur Arbeit kommenden Kollegen überwacht werden, einfach aus der Erkenntnis heraus, daß nach achtstündiger Schwerarbeit oder Arbeit am Fließband der Mensch psychisch und körperlich verbraucht ist und so viel mehr unfallsgefährdet ist als im ausgeruhten Zustand.

Der Nahverkehr bringt ja überhaupt eine Fülle von psychologischen Problemen mit sich, wie die Unfallstatistik zu Wochenenden unter Beweis stellt, da die Fahrzeugbenützer nicht jene Vorschriften strikt einhalten, wie sie vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben sind.

Es wäre dringend notwendig, die Straßen im industriellen Nahverkehr auszubauen und Verkehrsfallen zu beseitigen, die bei Fabrikasufahrten besonders häufig auftreten. Das Fehlen von Fahrradwegen im Industriebereich ist besonders zu bedauern. Dort, wo sie fehlen, müßten sie vorrangig errichtet werden. Eine Straßenbauplanung ohne Fahrradwege im industriellen Zuzugsbereich dürfte einfach nicht mehr vorkommen. Das müßte eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn man bei Schichtwechsel Zeuge der Heim- oder Zufahrt ist, wo Hunderte Arbeitskollegen auf einmal das Werk verlassen, und wenn man dann Zeuge von Unfällen ist, die sich dort ereignen, dann ist es klar, daß man diese Forderung erhebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier müßte eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Straßenbauplanern, Gemeinden, Betriebsinhabern, Sicherheitsorganen und Arbeitsinspektoraten stattfinden; eine solche Zusammenarbeit müßte einfach, und das in Bälde, Platz greifen, um die Mängel abzustellen.

Ich hätte aber auch hier eine Bitte an die Arbeitsinspektorate. Ich habe mich erkundigt: So lobenswert die Inspektionen auf den verschiedensten Arbeitsplätzen sind – hier kann man nur Dank und Anerkennung aussprechen –, haben leider Inspektionen in Kasernenbereichen noch nie stattgefunden, wo Menschen als Arbeiter tätig sind. Ich weise aber darauf hin, daß gerade in den Kasernen oft übelste Umstände am Arbeitsplatz herrschen. Ich ersuche, daß auch dort Nachschau gehalten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie alljährlich, so ist auch heuer wieder, und zwar schon in der Einleitung des Berichtes, ersichtlich, daß es immer wieder an Ärzten und an Fachkräften mangelt, gerade an jenen Personen, die für die besondere Überwachung

2206

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Burger**

des Dienstnehmerschutzes notwendig wären; ein an und für sich unverständlicher Zustand, der aber seine unmittelbare Ursache sicher in der Bezahlung hat. Wenn man bedenkt, wieviel Geld in vielen Bereichen buchstäblich verschwendet wird, so müßten die Mittel für Ärzte und sonstige Fachkräfte für unsere Arbeitsinspektorate doch wohl vorhanden sein. Dort würden unsere Steuergelder gut angelegt sein.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Allen jenen, die an dieser humanitären Arbeit innerhalb der Arbeitsinspektorate tätig sind, sei herzlich gedankt mit der Hoffnung, daß die Unfallsrate in den kommenden Jahren so wie heuer ebenfalls sinken wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hellwagner.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst möchte ich zu zwei aufgeworfenen Fragen des Kollegen Burger Stellung beziehen. Kollege Burger, ich bin mit dir einer Auffassung und einer Meinung, daß gerade die Verkehrswege hinein in den Ballungsraum in den Industriezentren ausgebaut gehören. Aber zu einem Ausbau gehört auch eine Finanzierung, und wenn man eine Forderung aufstellt, muß man auch zur Finanzierung ja sagen.

Gerade die sozialistische Bundesregierung hat sich sehr bemüht, diesem Nahverkehr allergrößtes Augenmerk zuzuwenden, und sie hat auch die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Nur deine Partei ist nicht sehr dafür, wenn es darum geht, wie man dann diese Möglichkeiten finanziert.

Zum zweiten, Kollege Burger. Du hast eine Aufforderung an die Arbeitsinspektorate gerichtet, sie sollen auch in die Kasernen hineinschauen. Ich weiß aber, daß die Arbeitsinspektorate das nicht tun können. Dazu sind die Arbeitsinspektorate nicht zuständig – noch nicht zuständig –, dazu müssen wir erst andere Gesetzesvoraussetzungen schaffen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Der uns vorliegende und zur Debatte stehende Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1974 ist nicht nur sehr umfassend und aufschlußreich, wie bereits einige Vorredner erwähnt haben, sondern, wie ich meine, auch sehr positiv. Ich kenne die Tätigkeit der Arbeitsinspektion ja nicht nur vom Bericht her, sondern auch von der Praxis und kann daher die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auch von der praktischen Auswirkung her, von der Sicht des Betriebes her, einer Beurteilung unterziehen.

Wenn ich am Beginn meiner Ausführungen insbesondere die gut funktionierende Zusammenarbeit der Arbeitsinspektion mit den Interessenverbänden der Arbeitnehmer, ÖGB und Arbeiterkammer, mit den Belegschaftsvertretungen in Betrieben, mit den Sicherheitstechnikern und Betriebsärzten hervorhebe, dann deshalb, weil ich gerade das Zusammenwirken aller dieser Institutionen für sehr wichtig halte und weil diese Zusammenarbeit, die gegenseitige ergänzende Hilfestellung erst die positive Arbeit ermöglicht und auch Erfolge bringen kann.

Das Positivste des vorliegenden Berichtes ist meines Erachtens die Feststellung, daß erstmals auch – Kollege Burger hat bereits darauf hingewiesen – im Berichtszeitraum 1974 ein leichter Rückgang bei den Gesamtunfällen und ein bemerkenswert starker Rückgang bei den schweren, vor allem tödlichen Unfällen erzielt werden konnte.

Auf die Zahlen möchte ich nicht mehr eingehen, die hat bereits Kollege Burger gebracht. Die Senkung der tödlichen Unfälle beträgt, in Prozenten ausgedrückt, 15 Prozent, und hier kann man wirklich sehr zufrieden sein und die Hoffnung anschließen, daß es so weitergeht.

Dies ist eine sehr erfreuliche Mitteilung, wenn es auch noch immer – das muß man sehr deutlich zum Ausdruck bringen – viel zu viele schwere und tödliche Unfälle gibt. Es wird noch mehr notwendig sein, alle Hergänge dieser schweren Unfälle genau zu analysieren und die Anstrengungen zu vermehren, um auf diesem Gebiet noch bessere Erfolge zu erreichen.

Dieser Hinweis im Bericht, daß die Arbeitsinspektion im Jahre 1974 bemüht war, und, wie wir wissen, auch in den Folgejahren bemüht sein wird, in der Weiterentwicklung des optimalen Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowohl im Hinblick auf den technologischen Bereich als auch im Bereich der Arbeitsmedizin verstärkt tätig zu sein und neue Erkenntnisse zu erarbeiten, sollte unser aller Anerkennung finden. Die Humanisierung der Arbeitswelt ist und darf für niemanden ein bloßes Schlagwort sein. Die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, das Gesünder- und Sicherermachen der Arbeitsplätze muß wohl auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Forderung nach Verbesserung der Lebensqualität gesehen und beurteilt werden.

Die Humanisierung der Arbeitswelt sollte aber nicht nur ein Anliegen der Arbeitnehmer in den Betrieben sein und darf keineswegs von wirtschaftlichen Betrachtungen und Kalkulationen abhängig gemacht werden, sondern ist eine

**Hellwagner**

höchst menschlich-moralische Aufgabe. Dieses Aufgabengebiet muß vor allem von jenen, die an der Wirtschaft beteiligt sind, ehrlich und aufrichtig getragen und letztlich auch mitverantwortet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch sagen, daß es nicht nur darum geht, bereits bestehende Betriebsanlagen zu verbessern, sondern daß man vor allem den neuen Investitionen, den neuen Anlagen – und dies schon bei der Planung derselben – in bezug auf die Erfordernisse der Sicherheit und Gesundheit größtes Augenmerk zuwenden mußte.

Neue Anlagen schauen oftmals optisch gesehen sehr schön und fast vollkommen aus. In Wirklichkeit täuschen, sie hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheitsfreundlichkeit viel mehr vor. Sie nehmen in den meisten Fällen zwar auf die betriebswirtschaftlichen Belange voll Rücksicht, nicht aber auf die Menschen, die mit diesen Anlagen arbeiten und fast ein Drittel ihres Lebens damit auskommen müssen.

Mir schien daher richtig und wichtig zu sein, daß beim Bau neuer Anlagen, ja schon bei der Konstruktion neuer Maschinen und Großanlagen, die Zusammenarbeit der Techniker und Konstrukteure mit den Sicherheitstechnikern, mit den Arbeitsmedizinern und mit den Arbeitsinspektionen gesucht werden und vorhanden sein mußte.

Die Verbesserung der Vorschriften – gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz – nach der Montage beziehungsweise nach der Inbetriebnahme der Anlagen, womöglich erst nach den ersten Unfällen, ist zu spät und kann kein befriedigendes Ergebnis mehr bringen.

Nun noch einige konkrete Aussagen zum Bericht selbst. Es hat sich, wie wir bereits feststellen können, gut bewährt, daß das Arbeitsinspektorsgesetz 1974 auf alle Betriebe und Anstalten mit Ausnahme der Zuständigkeit des Verkehrsarbeitsinspektorates erweitert wurde. Durch diese Ausweitung ist die Grenze der Kontrolle und Überwachung nur noch durch die Anzahl der Beamten der Arbeitsinspektorate gesetzt beziehungsweise gegeben.

Diese Enge, sehr verehrte Damen und Herren, ist zwar auch noch bedauerlich, wird aber wahrscheinlich auch fernerhin bestehen bleiben, weil man eben den Personalstand einfach nicht so aufstocken kann, wie wir das als Betriebsräte gerne hätten.

Vor allem die Kleinbetriebe bräuchten eine bessere Überwachung, zumal in diesen Betrieben die interne Überwachungs- und Kontrolltätigkeit kaum vorhanden ist, und wenn, dann äußerst mangelhaft.

Als einen besonderen Erfolg möchte ich bezeichnen, daß bereits bis Ende 1974 von 48 Ärzten und Anstalten Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz vorgenommen wurden.

Auf dem Gebiet der Arbeitshygiene wären die gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften hinsichtlich der laufenden gesundheitlichen Eignungsuntersuchungen besonders hervorzuheben.

Die Belange des Mutterschutzes werden von den Arbeitsinspektoraten durch besondere Aktionen und Erhebungen bestens wahrgenommen. Es wurden im Berichtszeitraum laut Bericht in 4288 Betrieben Kontrollen vorgenommen, hierbei wurden über 8580 Arbeitsplätze von schwangeren Frauen überprüft, von denen leider 1700 beanstandet werden mußten. Ich meine, daß dieser Prozentsatz ein viel zu hoher ist.

Gerade diesem Aufgabenbereich sollte das Arbeitsinspektorat auch in Zukunft größte Aufmerksamkeit zuwenden und eine besondere Priorität einräumen. Insbesondere sollte man auch die schon gegebenen Sanktionsmöglichkeiten ausschöpfen beziehungsweise noch verschärfen.

Kollege Burger hat auch bereits darauf hingewiesen – ich möchte das noch einmal tun –, daß in 112.240 Betrieben insgesamt 113.437 Kontrollen vorgenommen wurden, das sind 79 Prozent aller gemeldeten Betriebe.

Die 19 regionalen Arbeitsinspektorate nahmen außerdem an 15.682 Verhandlungen teil, die auf Grund der 6395 anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle erforderlich waren.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten 1702 Amtshandlungen und 918 Begutachtungen durch.

Leider war es auch 1974 nicht möglich, den Stand an Arbeitsinspektionsärzten zu erhöhen, und zwar trotz der Tatsache, daß es drei Neueinstellungen gegeben hat. Leider haben davon zwei das Dienstverhältnis wiederum gelöst.

Ich freue mich ganz besonders, daß gestern die Frau Bundesminister Dr. Leodolter erklärt hat, daß sie sich besonders um die Ausbildung der Betriebsärzte annehmen wird.

So erfreulich es ist, daß die Unfallzahlen insgesamt rückläufig sind, ist die Zahl der Unfallereignisse noch immer viel zu hoch. Unfälle bringen nicht nur Sorgen und Leid für den unmittelbar und mittelbar Betroffenen mit sich, sondern bedeuten auch einen hohen Produktionsausfall für die Wirtschaft selbst.

2208

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Hellwagner**

Daß auch den Berufserkrankungen größtes Augenmerk beigemessen wird, möchte ich ebenfalls mit Genugtuung feststellen. Es gibt fast in allen Branchen typische Berufserkrankungen, die man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen und denen man begegnen muß.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich sagen, daß uns der Bericht nicht alles vermitteln kann, was von den Arbeitsinspektoren an Leistung erbracht wird. Der Bericht kann nicht jeden Einsatz aufzeigen, sondern kann nur über das Wesentliche Auskunft geben. Es genügt aber doch, um erkennen und beurteilen zu können, daß die von den Arbeitsinspektoren geleistete Arbeit einen sehr wichtigen Einsatz für die arbeitenden Menschen in ihren Betrieben darstellt. Es ist eine sehr entscheidende und lobenswerte Tätigkeit auf dem Gebiete der Vermenschlichung der Arbeitswelt, und dafür gebührt auch allen Dank und Anerkennung.

Es gebührt neben den Beamten des Zentralen Arbeitsinspektorates auch allen Beamten der regionalen Arbeitsinspektorate der Dank und die Anerkennung.

Dieser Dank muß aber auch allen Sicherheitstechnikern, den Betriebsärzten und nicht zuletzt den Tausenden ehrenamtlichen Unfallverhütern in den Betrieben ausgesprochen werden. Gerade der Einsatz der Kollegen in den Betrieben, am Arbeitsplatz ist nicht immer sehr einfach und nicht immer sehr bedankt.

Und ganz zum Schluß, Hohes Haus, habe ich das Bedürfnis, dem Leiter des Zentralen Arbeitsinspektorates, Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. Müller, für seine langjährige Tätigkeit in dieser Funktion Dank und Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser heutige Bericht, der uns vorliegt, ist ja sein letzter Bericht, weil er Ende dieses Jahres aus dieser Funktion wegen Pensionierung ausscheidet. Schlicht und einfach darf ich daher nochmals sagen, daß sich Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Müller um den Ausbau und Aufbau der Arbeitsinspektion im höchsten Maße verdient gemacht hat.

Abschließend darf ich hier namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 1974 mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung,

die wir über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht samt Anhängen, III-23 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht, III-13 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig zur Kenntnis genommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (196 der Beilagen)**

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesergänzende Notenwechsel sieht nun auf Grund der Beratungen der österreichisch-italienischen Expertenkommission vom 12. und 13. Feber 1975 die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwi-

**Wuganigg**

schen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (122 der Beilagen)

wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Beilage in 122 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (197 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Spanien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Eduard Moser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Staatsvertrag zwischen Österreich und Spanien, der den beiderseitigen Willen zur verstärkten kulturellen Zusammenarbeit bekundet. Im vorliegenden Abkommen haben gesetzesergänzende Wirkung insbesondere der Artikel 2, wissenschaftliche Zusammenarbeit, der Artikel 4, Stipendien für Studenten, der Artikel 9, Errichtung von Kulturzentren, und der Artikel 19, Einsetzung einer gemischten Kommission.

Das Abkommen wurde bereits am 17. September 1975 vom Herrn Außenminister Bielka unterzeichnet.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung haben die Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Blenk am 11. Mai dieses Jahres auf geringfügige Verschiedenheiten im österreichischen und spanischen Text hingewiesen. Die anwesenden Beamten haben diese Verschiedenheiten aufgeklärt und begründet.

Als Druckfehler ist im Datum der Regierungsvorlage die Jahreszahl 1975 auf 1976 zu korrigieren.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Staatsvertrag zwischen Österreich und Spanien die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

**Präsident:** Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 148 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend das Ersuchen um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes (167 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und**

**über den Antrag 6/A (II-25 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (211 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes (167 der Beilagen) über die Regierungsvorlage 114 der Beilagen und über den Antrag 6/A (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967).

Berichtersteller wäre der Herr Abgeordnete Nittel. Er ist nicht hier. Ich ersuche den Obmannstellvertreter, Abgeordneten Sandmeier, um den Bericht.

Berichtersteller **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. April 1976 mit den oben erwähnten Vorlagen befaßt und am selben Tage hierüber einen schriftlichen Bericht an den Nationalrat (167 der Beilagen) erstattet. Inzwischen hat der Justizausschuß die Vorberatung über das Unterhaltsvorschußgesetz abgeschlossen, mit dem die Regierungsvorlage (8 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in inhaltlichem Zusammenhang steht. Überdies soll in der nächsten Sitzung des Nationalrates eine weitere Regierungsvorlage betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes eingebracht werden.

**Sandmeier**

Um zu vermeiden, daß dasselbe Gesetz innerhalb kurzer Frist dreimal novelliert wird, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Koren und Dr. Broesigke einstimmig beschlossen, den Nationalrat um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes 167 der Beilagen zu ersuchen, damit die Möglichkeit eröffnet wird, den seinerzeitigen Gesetzentwurf in 167 der Beilagen und die weiteren einschlägigen Gesetzentwürfe zu einer einzigen Novelle zusammenzufassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Zurücknahme des Berichtes (167 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 42 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Familienlastenausgleich ist wieder einmal Gegenstand der Verhandlungen, nur mit dem Unterschied, daß heute im Hohen Hause nicht ein Beschluß gefaßt werden kann, wie man den Familien helfen kann, wie man ihnen wegen der inflationären Entwicklung die hohen Kinderkosten entsprechend abgelten kann, sondern es geht um die Zurücknahme einer Vorlage beziehungsweise eines Berichtes über die Ausschlußverhandlungen.

Wir sind ja in dieser Hinsicht von dieser Bundesregierung schon verschiedenes gewohnt. Es kommt ja des öfteren vor, daß die Linke in diesem Haus nicht weiß, was die Rechte will oder tut. Antragseinbringungen, Antragsrücknahme, Einbringung einer Vorlage, Verhandlung im Ausschuß, große Sprüche und schließlich Ersuchen um Rücknahme eines Ausschußberichtes.

So sieht, meine Damen und Herren, die verantwortungsvolle Arbeit der Bundesregierung beziehungsweise der SPÖ-Fraktion im Hause aus. Aber ein eigenes Staatssekretariat für Familienpolitik wurde geschaffen, um angeblich den Familien besonders zu helfen. Nun ja, die Verantwortlichen dafür kennen ja sicherlich aus eigener Erfahrung die Lasten und Sorgen der Familien, insbesondere der kinder-

reichen, gut. Daher auch das Ergebnis. Als Familienvater und -erhalter habe ich dazu wohl einige Gedanken.

Die Bundesregierung hat ja gestern eine neue Vorlage eingebracht, die in Kürze, so hoffe ich zumindest, in diesem Hause verhandelt wird. Ohne diesen Verhandlungen vorgreifen zu wollen, stelle ich hier fest, daß eine Änderung der Familienbeihilfe in der Form, daß jedes Kind ungeachtet der Größe der Familien bei der Beihilfe gleichgestellt wird, doch nicht der Sinn einer echten Unterstützung der Familie sein kann. Es zielt dies eindeutig auf die bekannte Nivellierungspolitik der SPÖ hin. Es bedeutet eine glatte Benachteiligung der kinderreichen Familien, was sich letzten Endes volkswirtschaftlich nachteilig auswirken muß.

Schon im Vorjahr gab es bekanntlich weniger Geburten als Todesfälle in Österreich. 45 Prozent aller Ehepaare in Österreich haben ein oder kein Kind, weitere 31 Prozent nur 2 Kinder, das heißt, daß mehr als drei Viertel der österreichischen Familien in unserem Land zum berühmten 1-, 2-Kinder-System übergegangen sind. Meine Damen und Herren, ob das für die Entwicklung unseres Staates ein Allheilmittel ist, muß ich Ihrem Denken überlassen.

Fest steht, daß durch Ihre Politik, meine Damen und Herren der SPÖ, die Mehrkinderfamilien arg in Nachteil geraten und dadurch gezwungen werden, um nur annähernd in Wohlstand zu leben, um am Wohlstandsleben der Familie Österreicher teilhaben zu können, längere Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, was sich natürlich besonders nachteilig auf die Familie und besonders auf die Kindererziehung auswirkt.

Es wird wohl doch niemand behaupten wollen, daß die Entwicklung des jungen Menschen in Kindergärten und Schulen von Vorteil ist, sondern es erweist sich immer wieder eindeutig die Erziehung im Elternhaus als die Grundlage für die Charakterformung des Menschen.

Die Absicht bei der Schaffung der Familienbeihilfe war bei allen Parteien, den Familien rund 50 Prozent der Kinderkosten aus dem Familienlastenausgleich zu ersetzen. Und wie sieht diese Regelung heute aus?

Derzeit werden je nach Kinderzahl 28 bis 15 Prozent der tatsächlichen Kosten aus dem Familienlastenausgleich ersetzt. Je größer die Kinderzahl, umso tiefer sinkt der Prozentanteil aus den Beihilfen. Mit der eingebrachten Vorlage würde sich dieses Verhältnis noch nachteiliger für die Mehrkinderfamilie auswirken. Herr Minister Broda beziffert die Kinderkosten je nach Alter zwischen 950 und 2000 S.

**Hietl**

Nach Ihrem Antrag sollen nun in Zukunft 420 S ersetzt werden. Sie führen sich also selbst ad absurdum, oder glauben Sie nicht an die Berechnungen Ihres Herrn Minister Broda? Sie tun anscheinend selbst alles, meine Damen und Herren, um in der Öffentlichkeit unglaublich zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin überzeugt, daß so manche Familienväter – auch aus Ihren Reihen, meine Herren der SPÖ – mit dieser Familienpolitik nicht einverstanden sind, aber Sie müssen ja schweigen, denn der große Gewinner dieser Politik sitzt ja unter Ihnen. Jener Mann, der durch eine schlechte Budgetpolitik nicht mehr weiß, wie er seine Löcher stopfen soll, nimmt einfach dafür die Mittel aus dem Familienlastenausgleich. Bekanntlich wird dieser hauptsächlich aus der sechsprozentigen Bruttolohnsumme jedes Arbeiters und Angestellten sowie auf Grundlage der Grundsteuerbemessungsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft, Herr Dr. Tull, mit 125 Prozent gespeist. Zusätzlich gibt es noch den Länderbeitrag sowie einen Prozentsatz der Einkommensteuer.

Derzeit verfügt der Reservefonds über ein Gesamtvermögen von 10.760 Millionen Schilling, die als Guthaben bei der Postsparkassa mit 7352 Millionen Schilling sowie als Forderung an den Bund mit 3407 Millionen Schilling bestehen. ■azu sei folgender Vergleich angestellt:

Zur Zeit der ÖVP-Regierung 1966 bis 1969 erhöhte sich ... *(Abg. Dr. Tull: Reden Sie vom Koren?)* Hören Sie gut zu, Herr Dr. Tull, ich werde Sie sofort darüber aufklären. Der Überschuß zu dieser Zeit betrug 896 Millionen Schilling, wobei sogar im Jahre 1968 ein Abgang zu verzeichnen war. Und seit dem Jahre 1970, Herr Abgeordneter Dr. Tull, ist dieser Überschuß um 8151 Millionen Schilling, also um fast das Zehnfache, angewachsen. Das beweist, daß man den Familien trotz geringfügiger Erhöhungen in Zeiten einer ungeheuren Kostenexplosion immer mehr Unterstützung vorenthält. Fazit: Die Familien sind die Leidtragenden dieser Familien- und Budgetpolitik der Regierung Kreisky.

Meine Damen und Herren der SPÖ, noch haben Sie Zeit. Überlegen Sie, wie man wirksam alle österreichischen Familien unterstützen kann. Überlegen Sie, Herr Dr. Tull, Sie als Obmann des Finanzausschusses, wie man eine sinnvolle Politik betreiben kann, indem man an Stelle von Nivellierung eine echte Unterstützung der Großfamilie betreibt, und bedenken Sie, daß der Familienlastenausgleich den Familien und nicht dem Finanzminister gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden Sie, meine Damen und Herren,

bei einer gerechten Politik, die Sie endlich betreiben sollen, unterstützen, wenn diese Unterstützung den Familien zukommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, der Zurücknahme seines Berichtes (167 der Beilagen) gemäß § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. Damit ist der Zurücknahme des Berichtes 167 der Beilagen die Zustimmung erteilt.

#### **Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fischer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte in den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Antrages.

**Schriftführer Haberl:**

#### **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz vom 12. 5. 1976 ist ersichtlich, daß im Zuge gerichtlicher Vorerhebungen in der Strafsache 24 c VR 532/76 unter anderem die Möglichkeit erörtert wurde, bei der hiefür zuständigen Ratskammer einen Antrag auf Überwachung eines Fernmeldeverkehrs im Sinne des § 149 a beziehungsweise § 414 a der Strafprozeßordnung zu stellen.

Obwohl in der vorstehend genannten Strafsache diese Überlegungen nicht weiter verfolgt wurden und es insbesondere zu der im Gesetz vorgesehenen Antragstellung an die Ratskammer nicht gekommen ist, handelt es sich hier um ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung, das eine eingehende parlamentarische Befassung rechtfertigt.

**Schriftführer**

Für den Gesetzgeber muß es insbesondere darum gehen zu prüfen, inwieweit sich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen und vom Nationalrat am 11. Juli 1974 beschlossenen neuen Bestimmungen der Strafprozeßordnung (Strafprozeßanpassungsgesetz 1974), wonach das Abhören von Telefonen zum Unterschied von der vor 1974 gegebenen Rechtslage nur unter den in den §§ 149 a und 149 b beziehungsweise 414 a der Strafprozeßordnung normierten Voraussetzungen möglich ist, in der Praxis bewährt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

**Antrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telefongesprächen in den letzten zehn Jahren wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, dem vier Vertreter der SPÖ, drei Vertreter der ÖVP, und ein Vertreter der FPÖ angehören.

In formeller Hinsicht wird beantragt:

1. Über diesen Antrag gemäß § 33/2 der Geschäftsordnung eine Debatte abzuführen.
2. Dem Ausschuß gemäß § 43/1 der Geschäftsordnung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 31. 12. dieses Jahres zu setzen.

**Präsident:** Danke. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Öffentlichkeit, in Zeitungen und in diesem Haus ist in letzter Zeit das Problem des Abhörens von Telefongesprächen diskutiert worden, es sind Beschuldigungen ausgesprochen worden, und wir sind auch und gerade als Mehrheitspartei der Meinung, daß die Reaktion eines Parlaments darauf darin zu bestehen hat, daß man die Angelegenheit in ordnungsgemäßer Weise untersucht. (Abg. Dr. Haider: Wie bei Androsch!) Auf diese Weise werden das Haus, die Zeitungen und die Öffentlichkeit Gelegenheit haben, sich eine Meinung zu bilden und festzustellen, was wahr ist und was unwahr ist.

Wir tun dies übrigens als diejenige Partei, meine Damen und Herren, die gerade auf diesem Gebiet insofern auf eine Tradition verweisen kann, als wir uns seit 1962 bemüht haben, und zwar erfolgreich bemüht haben, das Problem des Abhörens von Telefongesprächen

in einer Demokratie in rechtsstaatlicher Weise zu lösen. Wir sind stolz darauf, und niemand kann uns das bestreiten, daß es diese Bundesregierung, dieser Justizminister und diese Parlamentsfraktion waren, die vor wenigen Monaten diese neuen rechtsstaatlichen und einer Demokratie würdigen Bestimmungen beschlossen haben (*Beifall bei der SPÖ*), mit Unterstützung der anderen Fraktionen.

Wir werden daher, meine Damen und Herren, zu verhindern wissen, daß Versuche erfolgreich sind, dem Justizminister oder der Bundesregierung den Vorwurf ungesetzlicher Praktiken anzuhängen. Wir haben daher nicht nur einen Untersuchungsausschuß beantragt, sondern wir haben auch eine Debatte über diese Untersuchung beantragt. Das ist nicht so selbstverständlich, denn es hat schon Untersuchungsausschüsse gegeben, die von der rechten Seite beantragt wurden, wo im Antrag nicht eine Debatte vorgeschlagen wurde; das nur als Antwort auf einen Zwischenrufer. (Abg. Dr. Taus: Es hat auch schon Ablehnung von Untersuchungsausschüssen gegeben!)

Wir wollen in dieser Debatte, meine Damen und Herren, vor allem folgendes klarstellen: Die Behauptung des ÖVP-Pressedienstes vom 12. Mai 1976, in dem es wörtlich heißt – unter „Zitat“ –: „Justizminister Dr. Broda wollte die Telephone des Nachrichtenmagazins ‚profil‘ sowie von Richtern und Staatsanwälten abhören lassen.“ Diese Feststellung des ÖVP-Pressedienstes ist eine ganz arge Verleumdung, die wir aus die entschiedenste zurückweisen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Der Herr Bundesminister Broda hat diese Meldung aus der Kärntner Straße noch am gleichen Tag als Lüge des ÖVP-Pressedienstes bezeichnet, und der ÖVP-Pressedienst und die Partei, die dahintersteht, hat diesen Vorwurf bisher auf sich sitzen lassen. (Abg. Dr. Haider: Er ist ja immun!)

Es genügt aber nicht, meine Damen und Herren, daß Sie diesen Vorwurf, daß der ÖVP-Pressedienst in diesem Fall gelogen hat, auf sich sitzen lassen, sondern es ist ein Gebot der Fairneß und der Anständigkeit, diesen Vorwurf in einer entsprechenden Form auch zurückzunehmen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wenn Sie dazu nicht die Kraft haben, dann werden eben wir die Dinge klarstellen, denn es gibt in Österreich genügend informierte Staatsbürger, die sich ein Bild machen können, was wahr ist und was unwahr ist und was man sich von einem Parteipressedienst gefallen lassen muß und was man sich von einem Pressedienst

Dr. Fischer

nicht gefallen lassen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit wir uns ein Bild über die Problematik machen und über die Position der Parteien, möchte ich Sie an folgendes erinnern: Das Problem des Abhörens von Telefonen beschäftigt uns in diesem Haus ja nicht zum ersten Mal. Das erste Mal nach 1945, wenn ich mich nicht täusche, war es Anfang der sechziger Jahre, 1962, daß im Zuge von Erhebungen gegen Personen, die eines Sprengstoffanschlages in Südtirol verdächtig waren, von der Staatsanwaltschaft, der damaligen Rechtslage entsprechend, eine Telephonabhörung vorgenommen wurde.

Es war der sozialistische Abgeordnete - er ist inzwischen leider verstorben - Dr. Winter, der hier in der Fragestunde das Problem zur Sprache gebracht hat, und es hat sich damals herausgestellt, daß die Rechtslage eigentlich ziemlich unbefriedigend war, denn das Staatsgrundgesetz aus 1867 schützt zwar das Briefgeheimnis, nicht aber das Telephongeheimnis. Das Fernmeldegesetz kennt zwar einen Schutz des Fernmeldegeheimnisses, aber es enthielt gleichzeitig die Bestimmung, daß die Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses nicht besteht gegenüber Strafgerichten, Staatsanwaltschaften oder Sicherheitsbehörden im Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen.

Es wurde damals die Anwendbarkeit der Menschenrechtskonvention auf dieses Problem diskutiert, aber auch diese Interpretation ist umstritten geblieben.

Und es war der damals und heute amtierende Justizminister Dr. Broda, der daraufhin Vorarbeiten für eine dem Rechtsstaat und der Demokratie entsprechende gesetzliche Regelung in Angriff genommen hat, auch einen Entwurf ausgearbeitet und diesen Entwurf ins Parlament gebracht hat, soweit ich mich erinnere, aber es war das dann schon in den letzten Tagen zwar nicht der Menschheit, aber zumindest der Koalition, und die Koalition hatte damals nicht mehr die Kraft, dieses legislative Vorhaben zu verwirklichen.

Wenn ich fortfahre in der Darstellung dieses Komplexes, so folgt darauf die Zeit der ÖVP-Regierung zwischen 1966 und 1970, und jeder, der sich die Parlamentsakten ansieht, wird feststellen, daß der Justizminister Klecatsky die Regierungsvorlage Brodas im wesentlichen unverändert eingebracht hat. Sie wurde dem Justizausschuß zugewiesen, dessen Vorsitzender damals, glaube ich, Sie, Herr Dr. Hauser, waren. Der Justizausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt. In der ersten Sitzung des Unterausschusses hat der nunmehrige Abgeord-

nete Broda eine naturgemäß sehr positive Stellungnahme zu diesem praktisch seinen Entwurf abgegeben.

Aber die Sache ist zwischen 1966 und 1970 nicht wirklich ernsthaft verfolgt worden, sie ist nicht zu einem positiven Abschluß gebracht worden. Die Rechtslage hat sich zwischen 1966 und 1970 nicht geändert.

Und, meine Damen und Herren, nur damit Sie sehen, wie wir diese Frage beurteilen: Wenige Tage nach der Bildung der sozialistischen Minderheitsregierung im April 1970 war es einer der allerersten Anträge, die wir dem Parlament vorgelegt haben, der Antrag 3/A, drei Wochen nach Bildung der Regierung Kreisky eingebracht zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses als Initiativantrag der SPÖ.

Die XII. Gesetzgebungsperiode ist vorzeitig beendet worden. Es ist zu diesem Vorgriff auf die Strafrechtsreform nicht gekommen, aber es war selbstverständlich, daß der Schutz des Fernmeldegeheimnisses dann als Bestandteil der Strafrechtsreform betrachtet wurde und tatsächlich im Zuge der Strafrechtsreform, genauer gesagt im Zuge eines der Strafrechtsanpassungsgesetze, im Juli 1974 verwirklicht wurde.

Seit diesem Juli 1974 haben wir die heutige rechtsstaatliche Gesetzeslage, eine Gesetzeslage, die, wie gesagt, 1964 schon initiiert wurde, die 1969 im sozialistischen Justizprogramm enthalten war, die 1970 Gegenstand eines sozialistischen Initiativantrages war und die dann im Jahr 1974 auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Nationalrates verwirklicht wurde.

Das ist die Einstellung dieser Bundesregierung, dieses Justizministers und dieser Parlamentsfraktion zu dem Problem als solchen. Das ist auch unsere Ausgangsposition, meine Damen und Herren, von der wir die ganze Frage betrachten.

Bevor ich nun auf konkrete Dinge eingehe, die vor allem in letzter Zeit erörtert wurden, eine Feststellung im Lichte dessen, was ich soeben ausgeführt habe.

Ich bin grundsätzlich gegen das Abhören von Telefongesprächen. Ich begrüße daher nahegelegenderweise und uneingeschränkt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom Juli 1974, der sich von diesem unseren Grundgedanken leiten hat lassen, wonach das Telephonabhören eben nur als äußerster Ausweg zur Aufklärung von Verbrechen und auch dann nur über richterlichen Befehl zulässig ist.

Und ich bin einer Meinung mit allen, die sagen, es muß Vorsorge dagegen getroffen

**Dr. Fischer**

werden, daß diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, daß etwa jemand ein Telefon abhört oder abhören läßt, ohne die im Gesetz vorgeschriebene Prozedur einzuhalten.

Aber ebenso entschieden bin ich dagegen, daß in einem Fall, wo es eben nicht zum Abhören von Telefonen gekommen ist, schon gar nicht unter Ausschaltung des Gerichtes, wo, soweit wir wissen - niemand hat bisher das Gegenteil behauptet -, die gesetzlichen Bestimmungen nicht verletzt wurden, so getan wird, als wäre es eben zu einem Abhören von Telefonen, zu einem Abhörskandal et cetera gekommen. Das lassen wir uns nicht gefallen, das weisen wir auf das entschiedenste zurück! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Rufe auf der Galerie.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben schon oft gesagt, daß wir gegen eine Parlamentsjustiz sind, und wir sind daher erst recht gegen eine Parlamentsjustiz, die auf unrichtigen Tatsachen, auf Verdrehungen beruht. Das muß bei dieser Gelegenheit festgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Sache selbst fortfahren und nun zu Fragestellungen kommen, die sich vor allem mit dem Verhalten der Parlamentsfraktion der ÖVP und mit den parlamentarischen Anfragen der ÖVP sowie den Antworten des Herrn Justizministers befassen.

Aus einem Bericht von Oberstaatsanwalt Dr. Pauser vom 5. April geht hervor, daß im Zuge der Verfolgung einer Strafsache im Feber dieses Jahres von Staatsanwalt Dr. Müller die Möglichkeit einer Telefonüberwachung im Sinne des § 149 a der Strafprozeßordnung überlegt worden sein soll beziehungsweise daß Untersuchungsrichter Dr. Herzmansky die technischen Möglichkeiten für die Verwirklichung eines solchen Antrages überprüfen lassen wollte.

Ich habe ausdrücklich diese indirekte Redewendung verwendet, weil die beiden Genannten zu diesen Behauptungen ja noch gar nicht in expliziter Weise Stellung genommen haben. Mir ist keine unmittelbar authentische Stellungnahme des Staatsanwaltes Dr. Müller bekannt, sondern nur der Bericht des Herrn Oberstaatsanwaltes, und es waren auch Feststellungen des Herrn Dr. Herzmansky bisher primär nur in den Tageszeitungen enthalten. Ich nehme an, daß die ausstehenden Anfragebeantwortungen hier noch zusätzliche Klarstellungen treffen werden.

Interessant ist nur eines: Es sind zwei Personen genannt worden: Dr. Müller und Dr. Herzmansky. Der Untersuchungsrichter Dr. Herzmansky, meine Damen und Herren von der ÖVP - ich persönlich kenne ihn nicht -,

interessiert Sie nicht, sondern es interessiert Sie offensichtlich nur Herr Staatsanwalt Dr. Müller!

Allein das legt mir den Verdacht nahe, daß es nicht nur um das Problem des Telefonabhörens als solches, sondern vielmehr darum geht, ob man hier nicht den berühmten Stecken gefunden hat, den man bekanntlich nach dem Volksmund braucht, wenn man jemand prügeln will.

Daß Sie den Dr. Müller prügeln wollen, haben Sie oft genug bewiesen. Sooft Sie das wieder versuchen, werden wir Ihnen sagen: Der Versuch, einen Beamten nur deshalb, weil er Ihnen politisch nicht zu Gesicht steht, zu attackieren, wird in der Zukunft so wie in der Vergangenheit auf den geschlossensten Widerstand der Regierungspartei stoßen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte heute noch nicht das diskutieren, was wir im Untersuchungsausschuß prüfen wollen, ob zum Beispiel hier die Rechtslage falsch eingeschätzt wurde, ob eine rechtliche Beurteilung vorliegt, bei der man auch zu anderen Ergebnissen kommen kann, ob es nicht problematisch ist, wenn jemand als Staatsanwalt auch in eigener Sache irgendwie betroffen ist, darüber kann man sehr wohl reden! Dann muß man aber fairerweise auch hinzufügen, daß es für einen Staatsanwalt keinen Befangenheitsgrund so wie für einen Richter gibt.

Über all das, meine Damen und Herren, kann man reden.

Aber man kann nicht mit Gewalt den Eindruck zu erwecken versuchen, es habe jemand das Gesetz verletzt, es habe jemand Telephone abhören lassen oder es habe der Justizminister quasi Aufträge in dieser Richtung erteilt, er habe das Telefon abhören lassen wollen. Das ist eindeutig tatsachenwidrig.

Ich sage Ihnen daher, meine Damen und Herren, ganz klipp und klar, ganz ungeschminkt: Es geht Ihnen nicht primär darum, ob § 149 a der Strafprozeßordnung in diesem Fall richtig oder falsch angewendet worden wäre, wenn die Ratskammer den Erörterungen des Staatsanwaltes - er hat ja gar keinen Antrag gestellt - gefolgt wäre. Sie kennen ja die Aktenlage genauso auf Grund der Anfragebeantwortung wie ich.

Es geht Ihnen also gar nicht darum, ob § 149 a der Strafprozeßordnung richtig oder falsch angewendet worden wäre, sondern es geht Ihnen um die Person des Leitenden Staatsanwaltes in Wien, den Sie mit allen Mitteln unter Druck setzen und zu einem Verhalten zwingen wollen, das Ihnen politisch angenehm ist. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk:)*

Dr. Fischer

*Das ist eine Unterstellung! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen das ein wenig später auch konkret beweisen, meine Damen und Herren! (Abg. Suppan: Was wollen Sie? – Abg. Dr. Blenk: Arrogante Unterstellungen!)

Ich erinnere daran, daß das kein Einzelfall ist. Ich erinnere daran, wie in diesem Hause zum Beispiel vor wenigen Wochen in der gleichen Art und Weise gegen die richterlichen Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes argumentiert wurde. Man braucht nur die Reden nachzulesen, um zu erfahren, was diesen Leuten hier alles gesagt, vorgehalten und unterstellt wurde, Leuten, die sich hier nicht zu Wort melden können.

Wissen Sie, wie die Geschichte weitergeht? Wenn man diesen hier beschuldigten Personen, denen, obwohl sie Richter sind, obwohl sie ihre Unparteilichkeit beschworen haben, unterstellen würde, sie lassen sich politisch manipulieren, wenn man ihnen also Gelegenheit gibt, sich zu einem solchen Vorwurf zu Wort zu melden und zu verteidigen – sie haben das in einem Brief an den Präsidenten des Nationalrates getan –, dann kommt Kollege Steinbauer und sagt: damit ist erwiesen, daß sie einer politischen Partei politisch hörig sind.

Das heißt: Nur dann, wenn man sich beschuldigen läßt und sich nicht zur Wehr setzt, dann setzt man ein ÖVP-konformes Verhalten! Aber das ist nicht der Rechtsstaat, den wir in Österreich haben, verehrter Kollege Steinbauer! So weit wird es hier nicht kommen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erinnere mich auch an die Art, wie Sie den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Pallin hier lange Zeit behandelt haben.

Gerade in diesen Tagen – ich erwähne es hier – habe ich eine parlamentarische Anfrage der ÖVP gelesen, in der gefragt wird, ob es wahr ist, daß Präsident Dr. Pallin – man höre und staune! – in die DDR gefahren ist. Da schwingt so der Vorwurf der Ostanfälligkeit eines österreichischen Richters mit.

Wir werden einmal die Anfrage stellen, wer so aller aus Österreich – ich selbst war noch nicht dort; ich sage das, um Sie gleich zu beruhigen – in die DDR oder in andere Länder des Ostblocks fährt. Sie tun so, als ob das ein Argument gegen einen Höchstrichter wäre! Aber hier auch die gleiche Methode: Wenn man jemanden prügeln will, dann findet man auch einen Stecken, auch wenn es so ein verbogenes und untaugliches Stäbchen ist, das Sie da in der Hand haben, meine Damen und Herren! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich erinnere ich mich auch an die Diskussion im Zusammenhang mit den Vorfällen bei der Spanischen Botschaft, wo hier wirklich ein Amalgam von Wahrem und Unwahrem vorgetragen wurde.

Wenn dann die Entscheidung eines Staatsanwaltes nicht so ausfällt, wie es sich die Opposition erwartet, dann sprechen Sie von einem Abhör- oder sonstigen Skandal und starten eine Kampagne.

Dabei, meine Damen und Herren von der ÖVP, können Sie auch ganz anders. Sie können auch ganz andere Einstellungen beziehen zur rechtsstaatlichen Konstruktion unseres Landes und zum richtigen Verhalten von Staatsanwälten und eines Ministers. Ich werde Ihnen gleich etwas vorlesen, was zeigt, wie wir in der Opposition Minister Klecatsky mit bestimmten Sachverhalten konfrontiert haben, wie er darauf reagiert hat und wie dann Sie Ihrerseits reagiert haben, meine Damen und Herren! Auch damals ist von einer bestimmten Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft gesprochen worden, und Justizminister Klecatsky hat in der 124. Sitzung vom 16. Dezember 1968 ausgeführt, daß diesen Sachverhalt, diese Vorgangsweise, geprüft haben – ich zitiere wörtlich –:

„ein Staatsanwalt, der Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft“ – also dieselben, von denen heute geprüft wird –, „der Leiter der Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft Wien ... im Ministerium ein Referent, ein Abteilungsleiter und der Sektionsleiter“. – Dieselbe Hierarchie ist damals eingehalten worden, die heute eingehalten wird. – „Alle sind zur Überzeugung gekommen, daß kein strafbarer Tatbestand in diesen Ausführungen zu erblicken ist. Wir haben daher alles getan, was wir tun konnten.“ – Das ist genau dasselbe, was heute in manchen Sachverhalten der Justizminister sagt und sagen muß. –

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!“ – hat damals Ihr Justizminister fortgesetzt – „In meinen Ausführungen und in meinem Verhalten kann man nur eines sehen, nämlich einen Triumph der Legalität, aber sonst nichts!“ – Weil er sich nämlich geweigert hat, den Staatsanwälten Weisungen zu geben. – „(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mayr: Schämen sollen Sie sich, Herr Mondl! – Weitere Zwischenrufe.) ... (Abg. Mayr: Das ist Eure Methode. ... So richtet man die Demokratie zugrunde.)“ Et cetera.

Sie haben vom Demokratiezugrunderichten gesprochen, wenn man den Justizminister in einer bestimmten Sache befragt hat und er sich auf das Legalitätsprinzip berufen hat. Und wenn der heutige Justizminister sich so verhält wie Ihr Regierungsmitglied damals unter tosendem

2216

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Dr. Fischer**

Beifall der ÖVP, dann ist Ihnen auf einmal kein Bocksprung groß genug, um die gegenteilige Position zu beziehen, um das gegenteilige Verhalten als gerechtfertigt zu bezeichnen und das, was damals unter Ihrem Beifall früher geschehen ist, heute als ungeheure Verletzung des rechtsstaatlichen Prinzips zu kritisieren. So sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich benütze auch gerne die Gelegenheit, Kollege Dr. Prader, um Ihnen noch etwas zu sagen, was ich Ihnen schon unlängst gerne gesagt hätte. Minister Broda hat im Jahr 1964 die Richter des Verwaltungsgerichtshofes unerhört scharf kritisiert, meine Damen und Herren. Und Sie haben zehn Jahre lang davon gelebt, was das doch für ein Sakrileg sei, was das für ein Skandal sei, wenn man Richter unerhört scharf kritisiert.

Und heute, meine Damen und Herren, machen Sie genau dasselbe und werden nicht einmal rot vor Scham, wenn man Sie mit Ihren früheren Aussagen konfrontiert, als Sie das als ungeheuerlich bezeichnet und sich unerhört erregt haben. *(Abg. Dkfm. Gorton: Müller ist kein Richter, sondern ein Staatsanwalt!)*

Herr Kollege Gorton, Sie kritisieren nicht nur Staatsanwälte. Herr Dr. Borutik ist ein Richter, und zwar ein Richter des Obersten Gerichtshofes, der vom Kollegen Steinbauer hier als willfähiges Organ der SPÖ dargestellt wurde. Das ist der tatsächliche Sachverhalt. Reden Sie sich nicht aus. Außerdem sind Staatsanwälte auch keine Menschen zweiter Kategorie, Herr Kollege Gorton, bitte sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß ein Untersuchungsausschuß eine gute Gelegenheit ist, von dieser Parlamentsjustiz, von diesen Vorwürfen hüben und drüben wegzukommen und die Sache einmal in Ruhe und in aller Deutlichkeit zu klären.

Daher möchte ich gerne unsere Position abschließend und zusammenfassend noch einmal folgendermaßen skizzieren und präzisieren. Natürlich stehen wir uneingeschränkt auf dem Standpunkt, daß das Telephongeheimnis ebenso wie das Briefgeheimnis gewahrt und geschützt werden muß und daß ausnahmslos nur in den vom Gesetz genannten Fällen zur Aufklärung von Verbrechen und über richterlichen Befehl Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich sein dürfen. Darauf müßten wir uns doch wohl verständigen und einigen können. Das ist auch die Rechtslage, die es seit dem Strafgesetz 1974 gibt.

Wir sind zweitens, meine Damen und Herren, dafür, die Einhaltung dieser seit 1. Jänner 1975 in Wirksamkeit stehenden rechtsstaatlichen und

demokratischen Bestimmungen und allenfalls auch einen Vergleich mit der Situation vorher – damit man sehen kann, ob sich eine Lösung bewährt hat, ob sie Fortschritte bringt – durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß prüfen zu lassen.

Wir sind drittens der Meinung, daß jeder, der dieser Gesetzeslage zuwiderhandeln sollte, mit der ganzen Strenge der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden soll.

Aber wir sind viertens der Meinung, daß Personen, die nicht gegen das Gesetz verstoßen haben, Anspruch darauf haben, daß das festgestellt wird und daß sie nicht zum Freiwild von Beschuldigungen gemacht werden, gegen die sie sich nicht wehren können. Das gilt für alle Personen – ob Richter oder Staatsanwälte, ob rot, schwarz oder blau. Das muß, meine Damen und Herren, für jeden gelten. Das ist unser Standpunkt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind fünftens der Meinung – und damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück –, daß es der Opposition gut anstünde, wenn der Vorwurf, der ungerechtfertigte und unhaltbare Vorwurf gegen den Justizminister in einer entsprechenden Form zurückgenommen würde. Es gibt heute Gelegenheit dazu, meine Damen und Herren, oder Sie distanzieren sich als ÖVP vom ÖVP-Pressedienst. Aber ich weiß nicht, ob das Ihre Absicht ist.

Jedenfalls glaube ich, daß unter diesen Umständen und auf dieser Basis die Voraussetzungen für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß gegeben sind. Wir sind an diesem Ausschuß interessiert. Wir haben ihn deshalb beantragt. Wir sehen seinen Ergebnissen mit Interesse und mit Ruhe entgegen, denn niemand ist mehr daran interessiert, daß in diesem Staat nicht der Eindruck entsteht, es würde nach Willkür gegen den Schutz des Telephongeheimnisses verstoßen werden, als wir, die wir die modernen Regelungen auf diesem Gebiet initiiert haben.

In diesem Sinn wollen wir uns in diesem Untersuchungsausschuß an die Arbeit machen, und in diesem Sinn wollen wir diese Auseinandersetzung dann auch bereinigt und beendet sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer, Sie haben es in den letzten 20 Minuten nicht leicht gehabt, denn innerhalb von knapp zwei Monaten diesen Salto zu schlagen, den Sie schlagen mußten, war sicherlich keine einfache Leistung, keine einfache Aufgabe. *(Zustimmung)*

**Dr. Koren**

bei der ÖVP.) Daher habe ich Verständnis dafür, daß Sie vielleicht durch Angriffshandlungen auf anderen Gebieten versucht haben, vom wirklichen Problem abzulenken.

Zu Ihrer Unterstellung, Herr Dr. Fischer, die Sie wiederholt vorgebracht haben, daß es uns hier um eine Person ginge, daß wir hier – wie haben Sie es genau gesagt? – mit Gewalt den Eindruck erwecken wollten und so weiter, darf ich aber mit aller Deutlichkeit eines ganz schlicht feststellen:

Wir haben nach den ersten Veröffentlichungen in österreichischen Medien zwei Monate gewartet, bevor wir überhaupt darangegangen sind, hier nachzustößen, weil wir dem Justizminister Gelegenheit geben wollten, von sich aus dazu beizutragen, Klarheit zu schaffen. Das ist aber vom Dezember bis Ende Februar 1976 nicht geschehen. Und dann wollen Sie als Parlamentarier einer parlamentarischen Opposition verwehren, daß sie dort, wo ein Bündel von Vorwürfen – nicht von der Partei als solcher aufgebracht, sondern in Medien gebracht – dargeboten wird, Klärung verlangt, und damit die parlamentarische Opposition zum Stillschweigen verurteilt sein soll, nur weil es Ihnen nicht gefällt? Das werden Sie nicht erleben! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Fischer, ich kann, auch wenn Sie mit einem noch so starken Tremolo die Rücknahme von Pressedienstüberschriften verlangen, diesem Verlangen beim besten Willen nicht folgen, denn ich müßte sonst die Gegenrechnung aufstellen mit Überschriften betreffend den Inhalt einer Frage, und dieser ist auch über den Pressedienst gegangen. An dem Inhalt meiner Anfrage an den Justizminister hat nicht einmal der Herr Justizminister etwas auszusetzen gehabt, sondern seine Antwort innerhalb von Stunden produziert und zur Verfügung gestellt. Wenn wir uns im Ernst hier Überschriften, die im politischen Leben einen Sachverhalt vereinheitlichen sollen, anrechnen und sie jeweils zurücknehmen wollen, dann hätten wir den ganzen Tag hier zu tun.

Und, Herr Dr. Fischer, gerade der Herr Justizminister ist immer derjenige (*Abg. Dr. Prader zu Abg. Dr. Fischer: Gewissenserforschung!*), der betont, daß er die ganze Verantwortung für seinen Bereich zu tragen gewillt und geneigt ist. Selbstverständlich weiß ein Minister manches vielleicht nicht, das in seinem Bereich passiert ist. Aber ich werde dann noch darauf zurückkommen, daß es zumindest für die österreichische Öffentlichkeit nicht übermäßig glaubwürdig ist, daß Vorgänge, die sich im Februar abgespielt haben, Ende März, Ende April dem Minister noch nicht bekannt gewesen sein sollten, noch dazu wenn sie von einer

solchen Brisanz waren, daß der Minister, dann gefragt am 12. Mai, innerhalb von Stunden die Antwort gab, das heißt, sich bewußt gewesen ist, was er in seinen Akten eigentlich festgehalten hat.

Das nur zu Ihren Feststellungen. Erlauben Sie mir aber, etwas Grundsätzliches zu sagen, und ich wiederhole mich hier.

Wenn heute nach den Entwicklungen der letzten Monate die Justiz ins Gerede gekommen ist – ich habe auch schon den Ausdruck „Vertrauenskrise“ gelesen –, dann – das sage ich noch einmal, Herr Dr. Fischer – nicht durch uns, denn wir sind uns unserer Verantwortung bewußt gewesen. Denn von den ersten Veröffentlichungen an, die es auf diesem Gebiet gegeben hat – und das war irgendwann im Dezember –, von diesem Augenblick an haben wir darauf gewartet, daß der Justizminister zu schwerwiegenden Vorwürfen, die sein Ressort betreffen, Stellung nimmt, Klarheit schafft, daß er diese Vorwürfe entkräftet oder bestätigt, kurzum überhaupt dazu Stellung nimmt. Wir waren der Auffassung, daß er selbst erklären würde, diese Fragen untersuchen zu wollen, und daß er dann eben die Bestätigung oder die Entkräftung geben würde. In dieser ganzen Zeit, in der Sie Zeit gehabt hätten aufzuklären, ist aber nichts getan worden.

Der Herr Minister Dr. Broda hat in dieser Zeit geschwiegen. Gerade er, der sonst so geschickt ist im Umgang mit der Öffentlichkeit, hat den zweifellos nicht guten Eindruck erweckt, daß hier Stillschweigen herrscht. Es gibt bei uns ein altes Sprichwort, das besagt, daß Schweigen eben als Zustimmung ausgelegt wird; kurzum: wenn sich jemand als verantwortlicher Minister zu solchen Vorwürfen nicht äußert, dann müsse doch etwas daran sein. Und erst als gar nichts erfolgte, haben wir uns dann entschlossen, die im Interesse der Sicherheit der Justiz notwendige Klarstellung zu verlangen und wenn möglich zu erzwingen.

Dr. Hauser hat am 26. Februar hier den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung von Vorgängen im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien gestellt, von Vorgängen, die in der Zwischenzeit in mehreren Folgen der Zeitschrift „profil“ und von der Sendung „Horizonte“ aufgeworfen worden sind. Dr. Hauser hat damals ausdrücklich und sehr deutlich klargestellt, daß wir nicht interessiert seien an einem Skandal, sondern an einer Klarstellung der Fakten, nicht an einer Anklage – ein ganzer Absatz seiner Rede ist dem gewidmet –, sondern an der Klärung der Fragen, und zwar aus dem Grund, weil solche Vorwürfe, wenn sie im Raum stehen bleiben, wenn sie vor

**Dr. Koren**

allem ungeklärt stehen bleiben, Schaden anrichten müssen, der nicht wieder gutzumachen ist.

Sie selbst haben damals, nämlich am 26. Februar, mehr als beleidigt reagiert. Sie haben diesen Untersuchungsausschuß glatt abgelehnt, haben damals schon von „Politjustiz“ gesprochen, und der Herr Justizminister ist ganz massiv vor den nicht angegriffenen Staatsanwalt getreten. Er hätte uns ja sagen können: Ich werde diese Fälle prüfen! Das ist damals noch nicht geschehen.

Im gleichen Atemzug aber hat er damals angekündigt, er werde diese Fragen untersuchen und aufklären, und zwar nicht uns, sondern dem Abgeordneten Blecha, der eine schriftliche Anfrage eingebracht hat. Er hat aber damals schon deutlich gemacht, daß am Ergebnis dieser seiner Untersuchung kein Zweifel bleiben könnte.

Heute beantragen Sie selbst einen Untersuchungsausschuß, den Sie damals abgelehnt haben, das heißt, Sie gehen heute in die Flucht nach vorn. Und ich glaube, daß das ein schöner Erfolg für eine parlamentarische Opposition ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Justizminister! Ich glaube, daß vom Beginn dieser Vorfälle an Ihr Verhalten nicht richtig gewesen ist. Es erinnert mich persönlich fatal an den Dr. Broda der Jahre 1963 bis 1966. Ich will hier gar keine Vergleiche mit heute anstellen, aber seit Monaten verfolgen Sie die Technik und Taktik, sozusagen auf zwei Ebenen zu operieren, mit zwei Zungen zu sprechen. Auf der einen Ebene ist alles in Ordnung und legen Sie persönliche Bekenntnisse zum Rechtsstaat, Ihrer persönlichen Einstellung zu den Fragen ab, über die wir sicherlich nicht werden streiten müssen. Auf der anderen Seite aber lassen Sie alle Widersprüche und Unklarheiten, die bestanden haben, bestehen, geben dort, wo Sie gefragt werden, nur so viel zu, wie Sie unbedingt zugeben müssen, und schaffen damit neue Unklarheiten und neue Möglichkeiten für Mißverständnisse. Ich glaube, daß man so das anstehende Problem nicht lösen kann, denn das bedeutet eine zunehmende Verunsicherung sozusagen in Permanenz.

Zum anderen aber – und das sage ich auch Ihnen, Herr Dr. Fischer – können Sie von uns nicht verlangen, daß wir alle diese Ungereimtheiten, die in den letzten Monaten passiert sind, hinnehmen, nur unter dem Deckmantel: Alles, was wir sagen könnten, sei ein Angriff auf die Justiz und auf die Justizverwaltung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich richte hier, Herr Minister, gar nicht einen Appell an Sie als Parlamentarier, der seinerzeit sehr umfangreich über die Frage des Kontroll-

rechtes des Parlaments geschrieben hat, der damals für Kontrolle in weitester Form eingetreten ist. Aber ich appelliere an Sie als Minister, der für diesen Bereich verantwortlich ist: Schaffen Sie bitte Klarheit, wo Sie sie noch nicht geschaffen haben!

Das bedeutet aber, daß wir den Rahmen dieses Untersuchungsausschusses nicht so eng ziehen können, daß Fragen offen bleiben, die – ich werde noch darauf zurückkommen – im Lauf der letzten Wochen entstanden sind. Und das bedeutet ferner, daß Sie, Herr Minister, eindeutige, klarere, umfassendere und fundiertere Stellungnahmen abgeben müssen, als das bisher geschehen ist. Ich glaube, daß das im Interesse aller, vor allem aber im Interesse der Justiz notwendig ist.

Und damit Sie nicht im Zweifel sind, was ich meine, möchte ich Ihnen eine kurze Chronologie der Dinge geben.

Begonnen hat der Fragenblock, die Verunsicherung, vor der wir stehen, am 16. Dezember durch die erste Veröffentlichung der Zeitschrift „profil“, was dann in den Nummern 4 und 8 im heurigen Jahr fortgesetzt wurde, und durch eine „Horizonte“-Sendung.

In den Medien sind insgesamt sechs Fälle von behaupteten Unzukömmlichkeiten, Rechtsverletzungen im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien erhoben worden. Kein Parlamentarier kann prüfen, ob eine Zeitschrift recht hat, ob das Fernsehen recht hat. Aber Sie haben nichts dazu getan, in der Öffentlichkeit klarzustellen, was richtig und was falsch ist. Sie haben bis zum 26. Februar – also zwei Monate – gewartet, um dann in der Debatte über den von uns beantragten Untersuchungsausschuß diese Untersuchung abzulehnen und hier pauschal zu erklären, das sei alles unrichtig, sei alles kein Grund für Sie, etwas zu unternehmen.

Und der Herr Abgeordnete Blecha hat eine schriftliche Anfrage an Sie gerichtet, deren Beantwortung Sie so rasch wie möglich zugesichert haben; es hat dann über einen Monat gedauert, bis Sie wirklich geantwortet haben.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat hier von diesem Pult aus erklärt: Wenn uns diese Antwort nicht ausreichend sein sollte – uns, der Opposition –, dann hätten wir ja die Möglichkeit, eine Debatte über eine unzureichende Beantwortung, Ihre Beantwortung, Herr Minister, hier im Haus herbeizuführen.

Merkwürdigerweise haben Sie die Antwort genau am 31. März gegeben, in die laufende Nationalratssitzung hinein, sodaß eine Besprechung dieser Anfragebeantwortung nach der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht mög-

**Dr. Koren**

lich gewesen ist. (*Abg. Anton Schlager: Das war ein Zufall!*) Das war natürlich nur ein Zufall, Herr Bundesminister, es war aber ein Faktum.

Die Anfragebeantwortung, die Sie dem Abgeordneten Blecha gegeben haben, hätte ja auch einer fundierten Diskussion kaum standgehalten. Sie ist zwar 23 Seiten lang, bringt aber im Großteil zwei Standpunkte einander gegenübergestellt, nämlich den Standpunkt jener Personen, die die Rechtsverletzungen behauptet haben, und den Standpunkt der Gegenseite. Ihr Standpunkt, Herr Minister, fehlt in dieser Darstellung. Das heißt, Sie stellen dort vor, daß rechtswidrige Weisungen behauptet wurden, stellen vor, daß andere erklären, das seien keine rechtswidrigen Weisungen gewesen, und Sie persönlich enthalten sich der Stellungnahme, es kann weiter jeder glauben, wozu er Lust hat.

Und das ganze garnieren Sie noch mit einem fünf Seiten langen rechtsphilosophischen Brief, der an das Fernsehen gerichtet war. Was dieser Brief in dieser Anfragebeantwortung zu tun hatte, weiß ich nicht. Es ist das Bekenntnis eines österreichischen Rechtslehrers zu einer weitestgehenden Liberalisierung der Strafverfolgung.

Welchen Wert der Brief im Zusammenhang mit dieser Anfragebeantwortung hat, geht nur aus einem einzigen Satz hervor, und dieser Satz lautet: „Ohne die Verhältnisse in Wien näher zu kennen, habe ich den Eindruck . . .“ Das in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, die auf eine Anfrage zu ganz konkreten, aktenmäßig normierten Sachverhaltsfragen gegeben worden ist. Fünf Seiten eines Rechtslehrers, der, wie er selbst erklärt, die Verhältnisse in Wien nicht näher kennt.

Auch nach dieser Anfragebeantwortung konnte es sich jeder aussuchen, Herr Bundesminister, was er glauben wollte und was er nicht glauben wollte.

Dann kam die Fragestunde vom 31. März dieses Jahres, genau die Sitzung, in der Sie die schriftliche Anfragebeantwortung gegeben haben. Hier fragte Sie der Abgeordnete Zeillinger danach, ob Ihnen etwas von Telephonabhören bekannt sei. Und Sie, Herr Minister, haben in dieser Fragestunde erklärt, daß Sie um Verständnis dafür bitten, daß Sie einen schriftlichen Bericht noch nicht vorliegen haben, haben weiter erklärt, daß Sie diese Frage zum Anlaß nehmen werden, um auf das genaueste festzustellen, ob in irgendeiner Phase von irgendeiner Seite der Versuch unternommen worden ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu verletzen. – Das war am 31. März.

Sie haben am 5. April einen Bericht des Oberstaatsanwalts Wien bekommen und am 7. April dem Kollegen Zeillinger einen Brief

geschrieben, in dem aber von der Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch kein Wort zu finden gewesen ist. Das heißt, Sie haben alles so gelassen, wie es vorher war.

Herr Bundesminister, Sie wußten allerspätstens seit dem 5. April, daß sehr wohl im Zusammenhang mit der Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger Veranlassungen getroffen worden sind, die sich auf das Telephonabhören bezogen haben, denn Sie haben es anläßlich der von mir am 12. Mai eingebrachten Anfrage sehr rasch bestätigt. Sie beziehen sich ja auf den Brief beziehungsweise den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien an Sie, der Ihnen nach Ihren eigenen Worten am 5. April zugegangen ist. Sie haben also vom 31. März bis zum 12. Mai, das sind immerhin eineinhalb Monate, die Geschichte in Schwebe gelassen. Sie wußten eineinhalb Monate lang, daß sehr wohl irgend etwas vorlag, das in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fragen, die wir und der Kollege Zeillinger gestellt hatten, stand, aber Sie haben nichts dazu gesagt.

Herr Bundesminister, das meine ich, wenn ich sage, daß Sie auf zwei Ebenen operieren. Seither sind eine Reihe weiterer Fragen eindeutig offen geblieben, sie stehen nach wie vor im Raum. Sie haben zwar meine erste Frage innerhalb weniger Stunden beantwortet, die zweite Anfrage, die ich aber dann am nächsten Tag an Sie gerichtet habe, ist noch offen. Denn es ist immerhin von Ihnen in der ersten Anfragebeantwortung festgehalten worden, daß – ich darf zitieren – „konkrete Anträge zur Prüfung der technischen Möglichkeiten einer Telephonüberwachung des ‚profil‘ erteilt“ worden sind und daß „die Möglichkeit einer Telephonüberwachung erörtert“ worden ist.

Herr Bundesminister, auch mir ist klar, daß das noch nicht § 149 a Strafprozeßordnung verletzt; das ist mir schon klar. Aber bis zu diesem Zeitpunkt war von Ihrer Seite keine Rede davon, daß diese Fragen ventiliert worden sind, und zwar nicht etwa gesprächsweise Staatsanwaltschaft mit Untersuchungsrichter: Könnten wir da einmal . . ., sondern unter Beiziehung der halben Polizeidirektion Wien, mit sämtlichen leitenden Beamten der Polizeidirektion, ist diese Frage besprochen worden. Das heißt, es war also nicht so beiläufig: Könnte man vielleicht . . .; ein dummer Beamter, politisch unerfahren, macht so etwas, wobei politische Sprengbomben entstehen könnten. Ich meinte jetzt das „dumm“ nicht diskriminierend, sondern in Anführungszeichen, ein Beamter als politischer Neuling. Herr Bundesminister, erfordert das nicht eine Klärstellung? Hier sagen Sie es ja: Es hat Vorbereitungen gegeben, und zwar nicht so gesprächsweise, sondern sehr deutliche.

2220

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Dr. Koren**

Und nun, Herr Bundesminister, ergeben sich daraus weitere Fragen, etwa die Frage: Warum wurde die Oberstaatsanwaltschaft entgegen dem bestehenden Erlaß von 1972 von einer solchen beabsichtigten Telephonabhörung nicht informiert? Oder ist sie informiert worden?

Sie ist offensichtlich nicht informiert worden. Sonst hätte ja der Herr Oberstaatsanwalt nicht von einem Beamten des Sicherheitsbüros erfahren müssen, daß über das Telephonabhören gesprochen worden ist. Hier haben doch offenbar einige Beteiligte Bauchweh bekommen vor dem, was da entwickelt werden soll, und sind deshalb zum nächsthöheren Kadi gelaufen, um klarstellen zu lassen, daß hier einiges passieren soll, das vielleicht nicht ganz vernünftig ist. Wir möchten gerne eine Antwort darauf haben, Herr Bundesminister.

Muß nicht die Tatsache, daß die Oberstaatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft Wien die Strafsache, in deren Zusammenhang das ganze passiert ist, entzogen hat, ein Vorgang, der sicherlich nur in Jahrzehnten einmal vorkommt, aufgeklärt werden? Was hat denn die Oberstaatsanwaltschaft zu einer so einschneidenden Maßnahme veranlaßt?

Und schließlich, glaube ich, bleibt im Raum stehen: Was haben die übrigen Beteiligten dazu zu sagen?

Ich entnehme nur den Zeitungen, Herr Bundesminister, daß sowohl die beteiligten Richter und Staatsanwälte wie die beteiligten Polizeibeamten jetzt erklären, es sei nichts gewesen. Ich kann es nur den Zeitungen entnehmen, Informationen der befragten Minister dazu haben wir noch nicht. Ja glauben Sie nicht, daß wir ein Recht darauf haben, diese Dinge zu erfahren?

Noch eine Frage: Warum haben Sie dem Abgeordneten Zeillinger in Ihrem Brief vom 7. April nicht wenigstens andeutungsweise davon schon Mitteilung gemacht?

Es bleibt also eine Fülle von Fragen offen. Und ich glaube, Herr Bundesminister, daß es zu einem guten Teil an Ihnen liegt, daß hier überhaupt Verunsicherung eintreten konnte, daß hier so viel unklar geblieben ist. Bei Ihnen war offenbar das Bestreben vorhanden, dem Abgeordneten nur jene Bruchstücke zu sagen, die man ihm beim besten Willen nicht vorenthalten kann, weil man fürchten muß, daß er ein Aktenzipfelchen irgendwo in der Hand hat, das er einem dann vorhalten kann. Alles, was darüber hinausgeht, braucht er ja nicht wissen. Und wenn niemand fragt, dann gebe ich erst gar keine Antwort.

Seit Monaten, Herr Minister, schwelt dieser

Konflikt. Ich glaube, daß es im Interesse aller ist, wenn dieser Konflikt bereinigt wird, wenn klargestellt wird. Herr Dr. Fischer, hier treffe ich mich mit Ihnen: Wir wollen wissen, was wahr ist. Sind die Vorwürfe wahr, die erhoben worden sind? Die nicht wir erhoben haben, sondern die in der Öffentlichkeit von Zeitschriften, von anderen Personen erhoben worden sind. Stimmen diese Vorwürfe, dann müssen wohl daraus Konsequenzen gezogen werden. Stimmen sie nicht, dann ist auch diese Aussage eine entscheidende und wichtige Feststellung.

Schließlich glaube ich, daß die österreichische Bevölkerung in der Frage des Abhörens ungeheuer hellhörig geworden ist. Wenn heute ein Österreicher bei einem Telefongespräch ein Knacksen hört – ich weiß schon: in diesem Fall wird bestimmt nicht abgehört, weil das technisch anders geht –, dann ist die stehende Redensformel schon: Wir werden abgehört! Ich behaupte nicht, daß das der Fall ist – um das gleich klarzustellen –, aber es zeigt nur, wie feinführend die Menschen in unserem Land dafür geworden sind.

Hier ist in einer Frage und bei einem Anlaßfall, der es zweifellos nicht rechtfertigt, offensichtlich der Versuch unternommen worden, eine Abhörung herbeizuführen.

Herr Dr. Fischer, wollen Sie behaupten, wenn der Untersuchungsrichter und der Leitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien mit der halben Polizeidirektion verhandeln, daß man das als nichts bezeichnen kann, daß man das nicht als einen Versuch, etwas herbeizuführen, bezeichnen kann? Wollen Sie uns das wirklich einreden? Der Chef des Sicherheitsbüros, sein Stellvertreter und der bearbeitende Oberpolizeirat nehmen an dem Gespräch teil. Und das war offenbar nur ein Kaffeeplausch, bei dem so nebenbei gesagt worden ist: Telephonabhören – ja gibt es denn so etwas? Immerhin steht das in dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Und wenn das nicht stimmen sollte, dann sollte der Herr Justizminister sagen: Der Bericht ist falsch gewesen, es war in Wirklichkeit anders. Dann müßte man wissen, warum der Bericht falsch war. Hat der Innenminister andere Informationen? Haben seine Beamten nicht an diesem Gespräch teilgenommen? Hat die Informationen nur der Oberstaatsanwalt in Wien zu hören bekommen, nicht der Bundesminister für Inneres oder der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit? *(Während der Ausführungen begibt sich Abg. Dr. Fischer zu Abg. Rösch.)* Sie gehen doch jetzt selbst fragen, Herr Dr. Fischer, ob er etwas davon weiß. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Wir warten noch auf die Antwort. Klären Sie diese Dinge!

**Dr. Koren**

Eines können Sie sicher sein ... (*Abg. Dr. Fischer: Das ist kein Grund für Späße, Herr Professor Koren!*) Das ist kein Spaß. Für mich ist diese Frage kein Spaß. Das können Sie mir glauben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch Sie können ja die Widersprüche, die hier aufgetaucht sind, nicht auflösen. Sie selbst sind in dieser Angelegenheit verunsichert, wissen nicht, was Sie tun sollen, und deswegen die Flucht nach vorne.

Aber eines noch einmal: Wir sind interessiert an einer Klarstellung, nicht an einer Skandalisierung. Wir wollen nur wissen, was gewesen ist, und dazu muß der Justizminister seinen Beitrag leisten, denn er allein kann das aufklären.

Ich wäre sehr dankbar, wenn der Herr Innenminister auch einmal die an ihn gestellten Fragen beantworten könnte. Verschleiern ist hier falsch, die Wahrheit sagen ist richtig! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, allerdings aus anderen als den bisher angeführten und von den Antragstellern in der schriftlichen Ausfertigung angegebenen Gründen.

Herr Klubobmann der Regierungspartei! Ich möchte einleitend etwas klarstellen. Sie haben hier heute eine Praxis fortgesetzt, die die Regierungspartei schon seit längerer Zeit übt. Sie von der Regierungspartei sagen immer „die Opposition“. Das ist Ihre Praxis. Das Ziel, das Sie dabei verfolgten, war, daß es auch von Medien übernommen wird; auch der ORF und andere sagen nur mehr „die Opposition“.

Herr Klubobmann Fischer, es mag eine Überraschung für Sie sein: Es gibt zwei Oppositionsparteien hier im Hause. Zwei Oppositionsparteien, die sich bisher sehr wesentlich in ihrer Haltung und in ihrem Auftreten unterschieden haben. Das ist kein Fehler, ich halte das sogar in einer Demokratie für einen Vorteil.

Die Freiheitliche Partei hat ihre eigene Meinung, die manchmal eine andere Meinung sein mag als jene der Sozialisten oder jene der ÖVP. Sie haben heute hier wörtlich gesagt, es stünde der Opposition gut an, diese Behauptung zurückzunehmen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Oppositionspartei Freiheitliche Partei hat keinen Grund, eine Behauptung, die die ÖVP in ihrem Pressedienst aufgestellt hat, zurückzuneh-

men. Wir denken also nicht daran, Ihrer Einladung zu folgen.

Es war notwendig, das einmal klarzustellen. Wenn Sie aufpassen, können Sie sehr oft feststellen: Immer, wenn es unangenehm wird und wenn man nicht unterscheiden will, dann sagt man „die Opposition“, um nicht differenzieren zu müssen. Das einmal zur Klarstellung. (*Abg. Dr. Fischer: Ich will nur nicht immer betonen, daß Sie die kleine Oppositionspartei sind!*)

Herr Kollege! Ich kann Ihnen sagen: Ich bin eher stolz darauf, manchmal die kleine Oppositionspartei zu sein. Erstens, wenn wir Freiheitlichen die besseren Argumente haben, und zweitens, wenn es notwendig ist, Ihnen vor Augen zu führen, daß es einen Unterschied zwischen der Volkspartei, mit der Sie 20 Jahre in Koalition waren, und den Freiheitlichen, mit denen Sie und auch die ÖVP nicht in Koalition waren, gibt.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der in seiner Begründung anführt – ich muß immer gleich dazu sagen: wir werden zustimmen, nur haben wir eine andere Blickrichtung –: „Für den Gesetzgeber muß es insbesondere darum gehen zu prüfen, inwieweit sich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen und vom Nationalrat ... beschlossenen neuen Bestimmungen der Strafprozeßordnung ... in der Praxis bewährt haben.“

Ich kann hinzufügen: Richtig, wir wollen jetzt nicht über die Initiativen streiten, es ist wesentliche Initiative von allen Fraktionen auch im Ausschuß ausgegangen; einvernehmlich ist dann formuliert worden.

Es ist nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses zu überprüfen, inwieweit sich die vom Parlament beschlossenen Gesetze in der Praxis bewährt haben. Wenn das nämlich nach der Geschäftsordnung vorgesehen wäre, hätten wir eine Fülle von Untersuchungsausschüssen, bei jedem Gesetz müßte man dann einen Untersuchungsausschuß einsetzen, um zu überprüfen, ob es sich in der Praxis bewährt hat.

Das ist nicht die Aufgabe von Untersuchungsausschüssen, sondern wir haben als Parlament die Kontrolle der Vollziehung. Wir beschließen Gesetze, die Regierung hat sie zu vollziehen. Und wenn eine Fraktion, in diesem Fall die sozialistische Fraktion, das Mißtrauen hat, daß die Regierung ein Gesetz nicht, wie vom Gesetzgeber befohlen, gesetzmäßig vollzieht, dann kann diese Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen. Es kann aber immer nur eine Kontrolle der Vollziehung sein.

**Zeillinger**

Darf ich gleich an die Adresse der Mehrheitspartei sagen: Man soll dem Parlament nicht immer direkt oder indirekt diese Kontrollfunktion absprechen. Das Parlament ist die gesetzgebende Körperschaft und zugleich die Kontrolle dafür, daß die vom Parlament beschlossenen Gesetze auch vollzogen werden. Daher kann es also nur eine Kontrolle der Vollziehung sein.

Hier im konkreten Fall geht es darum, ob das Gesetz eingehalten worden ist, ob es befolgt worden ist oder nicht. Das ist die Frage, die aufgeworfen ist. Wir freiheitliche Abgeordnete sind durchaus der gleichen Ansicht, daß es notwendig ist, da es verschiedene Meinungen in der Öffentlichkeit gibt, das zu klären, und nicht irgendwie beschönigend zu sagen, ob es sich in der Praxis bewährt hat, oder wie in der Schulklasse zu sagen, ob man einen Einser, einen Zweier oder einen Dreier für ein Gesetz bekommt, das wir beschlossen haben.

Nein! Sie wollen es wissen, wir Freiheitlichen wollen es mit Ihnen wissen, und wahrscheinlich wird es die Volkspartei genauso wissen wollen. Wir haben ein Gesetz beschlossen, das hinsichtlich des Abhörens von Telefongesprächen, hinsichtlich des Telephongeheimnisses einen klaren Gesetzesbefehl hat. Nun sind Zweifel aufgetaucht, ob dieser Gesetzesbefehl von der Regierung befolgt wird. Sie wollen nun Klarheit in dieser Frage haben, und wir Freiheitlichen schließen uns dem vollkommen an.

Zweitens: Sie sagen, dem Ausschuß wäre eine Frist bis zum 31. Dezember gesetzt. Einverstanden. Sie wissen, daß wir Freiheitlichen nie begeistert sind, wenn von Haus aus Fristen gesetzt werden. Wir müssen uns das einmal klar überlegen: Wir haben noch vier Beratungswochen bis zum Sommer, wir nehmen dann Ende September, also praktisch mit dem 1. Oktober, die Ausschubarbeit wieder auf und haben diesen Ausschuß dann neben dem Budget.

Es ist möglich, die Klarheit, die gewünscht wird, zu schaffen, wenn andere Arbeit zurücktritt und wenn es vordringlich ist. Es ist weiters möglich, wenn von seiten der Regierung die benötigten Unterlagen mit der notwendigen Raschheit herbeschafft werden.

Fristen haben zweierlei Bedeutung: Einerseits haben sie die Bedeutung, daß es wieder bis zu einem bestimmten Termin ins Haus kommt, andererseits können sie aber auch verhindern – doch das unterstelle ich nicht –, daß Klarheit geschaffen wird. Ich kann heute nicht sagen, ob wir bis zum 31. Dezember Klarheit bekommen haben. Doch uns geht es ja nicht darum, zu untersuchen und dann Noten auszuteilen, ob wir als Gesetzgeber gut oder schlecht gearbeitet

haben, sondern uns geht es darum, Klarheit zu schaffen.

Wir sind als Freiheitliche bereit, bis zum 31. Dezember Klarheit zu schaffen, aber Sie wissen selbst aus Untersuchungsausschüssen, wie viele Tage es dauert, von einem Büro eines Ministeriums einen Akt ins andere Büro zu bringen. Es ist daher nicht sicher, ob wir bis dahin Klarheit haben werden. Deshalb haben wir also Bedenken gegenüber einer Frist, die optisch angesetzt worden ist.

Und nun zum nächsten. Im Antrag heißt es, daß das Abhören von Telefongesprächen in den letzten zehn Jahren überprüft werden soll. Es kann bei uns nicht der Verdacht von der Hand gewiesen werden, daß es zu dem üblichen Schlagtausch gekommen ist, wann es besser beziehungsweise wann es schlechter war. In diesen zehn Jahren liegen vier Jahre ÖVP und vier Jahre SPÖ. Wir werden plötzlich eine Statistik bekommen – ich nehme irgendeine Zahl –, daß 311mal bei der ÖVP und nur 209mal bei der SPÖ, oder mit umgekehrten Zahlen, abgehört wurde.

Das ist nicht der Sinn, das ist auch nicht das, was uns interessiert. Wir wollen wissen, ob in diesen letzten zehn Jahren das Gesetz eingehalten worden ist. Das interessiert uns Freiheitliche sogar sehr genau, denn da hat vier Jahre die ÖVP und dann hat fünf Jahre die SPÖ gearbeitet, und wir müssen also sehen, ob in diesen zehn Jahren die gesetzlichen Bestimmungen, der Gesetzesauftrag, eingehalten worden ist.

Wir Freiheitlichen haben das Problem des Telephongeheimnisses immer sehr ernst genommen, wir haben wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, und ich darf vielleicht hier auch am Rande anmerken, daß bei der Beratung am 11. Juli 1974 der einzige Sprecher, der sich bei der Gesetzwerdung damit befaßt hat, ein Freiheitlicher war. Wir haben also nie die Bedeutung dieser Frage unterschätzt.

Wir Freiheitlichen glauben auch nicht, daß es notwendig und möglich ist, heute hier schon eine Frage zu Ende zu diskutieren. Heute kann nur das Thema gestellt werden. Heute kann nur gesagt werden, worum es uns letzten Endes geht.

Wir wissen aus einer Anfragebeantwortung, daß es einen Erlaß des Bundesministers für Justiz vom 31. Oktober 1972 gibt. Wir kennen ihn nur dem Sinne, jedoch nicht dem Wortlaut nach. Es wird also notwendig sein, festzustellen, ob es tatsächlich einen solchen Erlaß gibt, denn ich habe aus der bisherigen Aktenlage schon den ersten Widerspruch gesehen. Einerseits gibt es einen Erlaß vom 31. Oktober 1972, der die

**Zeillinger**

Staatsanwaltschaften anweist, bereits beabsichtigte Telephonüberwachungen, Telephonüberprüfungen mitzuteilen, und auf der anderen Seite haben wir festgestellt, daß zweifellos die Absicht bestanden hat, ein Telephon zu überwachen, daß aber offenbar die Mitteilung nicht gemäß dem Erlaß vom 31. Oktober 1972 ergangen ist, denn sonst hätte es ja der Herr Minister von Haus aus gewußt und es wäre die Irreführung der Öffentlichkeit nicht erfolgt. Es sind also über das reine Abhören, über das statistische Erfassen des Abhörens hinaus eine Reihe von Vorgängen – man könnte sie jetzt lange fortsetzen, aber das ist Sache des Untersuchungsausschusses –, die dringend aufklärungsbedürftig sind.

Wir Freiheitlichen – ich betone es noch einmal – anerkennen, daß es ein sehr, sehr wichtiges Problem ist, das einfach zum Gefühl des Staatsbürgers nach Sicherheit gehört. Jedem von uns geht es so, wir brauchten gar nicht den Zwischenfall auf der Galerie. Wir wissen selbst, wie oft wir angeredet werden, und wollen wir ehrlich sein: manchmal hören wir im Telephon ein Knacksen und bilden uns ein, jetzt wird abgehört.

Ich persönlich war auch schon einmal dieser Meinung, ich habe es damals ganz offen gesagt, ich habe nachfragen lassen. Ich bin nicht abgehört worden. Ich glaube es auch, daß ich nicht abgehört worden bin.

Aber ist es nicht bedenklich, wenn uns schon ein erheblicher Teil der Staatsbürger anruft und sagt: Ich glaube, mein Telephon wird auch abgehört. Ich höre es knacksen, und es kommen fremde Gespräche hinein.

Das war immer so. Ich bin überzeugt, daß bei einem Telefongespräch des Herrn Meier oder des Herrn Müller, der politisch, wirtschaftlich und in jeder Hinsicht uninteressant ist, auch gar nicht die Absicht besteht, es jemals abzuhören. Aber diese Stimmung ist auf Grund der Vorfälle der letzten Monate bereits in der Öffentlichkeit vorhanden.

Das Problem ist wichtig, aber ich möchte jetzt abschließend feststellen, was wir Freiheitlichen wollen. Wir Freiheitlichen wollen: Wenn es Schuldige gibt – wir haben keinerlei Hinweise dafür –, so sollen sie gesucht werden. Aber wir wollen nicht so sehr die Schuldigen suchen, sondern wir wollen wissen, ob es Mißstände gibt. Und hier schließen wir uns der Regierungsfraktion, die den Antrag stellt, an. Es ist die Frage zu klären: Ist das Gesetz eingehalten worden – ja oder nein? Wenn es nicht eingehalten worden ist: Was ist die Ursache, was ist der Mißstand? Dieser Mißstand soll abgestellt werden. – Das ist die zweite Frage. Wichtig ist

dann, daß wir Klarheit schaffen müssen. Der Staatsbürger soll wieder die Sicherheit bekommen, daß seine Privatsphäre geachtet wird, daß nicht leichtfertig in fremde Telefongespräche eingestiegen und zugehört wird.

In diesem Sinne, meine Herren von der Sozialistischen Partei, werden wir freiheitlichen Abgeordneten den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht nur unterstützen, sondern im Ausschuß auch loyal mitarbeiten: um Klarheit zu schaffen und um vor allem der Öffentlichkeit wieder die Sicherheit zu geben: Der Gesetzauftrag ist befolgt worden, es ist in Ordnung, oder, wenn Mißstände sind, diese aufzuzeigen und abzustellen.

Das ist das Ziel der Freiheitlichen, und darum werden wir zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich betrachte die heutige Debatte als eine Grundsatzdebatte nicht nur über den Schutz des Telefongeheimnisses, sondern überhaupt über den Schutz des Menschen in der modernen Gesellschaft vor Macht und Übermacht, überall dort, wo diese Gefahr droht. Ich werde mir gestatten, zu dieser Grundsatzfrage ein paar Überlegungen anzustellen, die sehr wesentlich zur Sache gehören.

Daß der Schutz des Telefongeheimnisses zum Kernbereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehört, ist ganz unbestritten. Wir vom Justizministerium werden daher, wie wir das immer tun, der Justizausschuß weiß das, vorkehren, damit wir mit dem Untersuchungsausschuß zusammenarbeiten können, ihm alle Informationen zur Verfügung stellen können, damit die Arbeit des Untersuchungsausschusses zügig und gründlich verlaufen kann. Diese Erklärung gebe ich als erste hier ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie dem gegenwärtigen und früheren Justizminister, aber auch dem oppositionellen Abgeordneten der XI. Gesetzgebungsperiode eine Erklärung. Die ganze heutige Debatte, die ich als Grundsatzdebatte betrachte – ich wiederhole das nochmals –, ist überhaupt nur möglich geworden, weil wir im Rahmen der großen Strafrechtsreform einen Schutz des Telefongeheimnisses verfassungsrechtlich und in der Strafprozeßordnung so verankert haben, wie es heute der Fall ist und wie es mit den anderen Bestimmungen der großen Strafrechtsreform seit 1. Jänner 1975 geltende Rechtslage ist. Auch das ist eine Tatsache, die man hier noch einmal nachdrücklich anerkennen muß, nämlich wie bedeutend die große

**Bundesminister Dr. Broda**

Strafrechtsreform in allen unseren Rechtsbereichen für den Schutz des Menschen in der modernen Gesellschaft gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Justizministerium ist der Meinung, daß wir den Schutz der Persönlichkeitssphäre auch weiter ausbauen müssen, und zwar im Bereich des Medienrechtes. Es muß eine wirkliche Abwägung der Interessen stattfinden, einerseits des Rechtes auf Informationsfreiheit, andererseits des Rechtes auf Schutz der individuellen Freiheitssphäre und der Persönlichkeitssphäre des Menschen.

Deshalb haben wir, diese Bundesregierung, in dieser Gesetzgebungsperiode nach jahrelangen Vorbereitungen dem Hohen Haus das Mediengesetz vorgelegt, und ich wäre sehr froh, wenn es möglich wäre, in dieser Gesetzgebungsperiode – wir hoffen, nächstes Jahr – das Mediengesetz ebenfalls übereinstimmend hier zu beraten und zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun möchte ich dem Herrn Professor Koren sagen, weil ich seine Ausführungen und meine Antwort als Grundsatzdebatte betrachte – ich werde schon sehr konkret auf Ihre konkreten Fragen eingehen –: Sie sehen, daß der Mediengesetzesentwurf des Justizministeriums und die Regierungsvorlage, die wir eingebracht haben, nicht sozusagen eine Privatangelegenheit der Bundesregierung, des Justizministers und des Justizministeriums sind, sondern wieder eine Frage des Schutzes des Menschen unserer Gesellschaft betreffen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit bei der Gesetzwerdung dieses nächsten großen Gesetzesvorhabens in diesem Bereich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es geht hier doch um viel mehr – es geht auch um die Frage des Schutzes des Telephongheimnisses, das ist die zentrale Frage dieser Diskussion –, nämlich daß es neben den hier zur Diskussion stehenden Grundrechten des Menschen eben auch noch andere gibt. – Es geht immer um die Grundfragen der Stellung des Menschen in der Gesellschaft, um seine Würde und um die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre und seiner Intimsphäre.

Hohes Haus! Gar nicht zur Debatte gestellt hat der Herr Klubobmann der einen der hier im Hause vertretenen beiden Oppositionsparteien, daß es hier in dieser ganzen Diskussion noch um ein anderes Rechtsgut geht, das eben in Konkurrenz geraten ist mit Werten, die hier ebenfalls diskutiert worden sind, nämlich um die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit. Ich muß der großen Oppositions-

partei hier doch ein paar Dinge in Erinnerung rufen.

Wir anerkennen das Informationsrecht der Öffentlichkeit. Diese Bundesregierung hat im Bundesministeriengesetz, für das die Österreichische Volkspartei nicht gestimmt hat, wohl aber die beiden anderen im Hause vertretenen Parteien, erstmalig das Recht, Information von Behörden zu verlangen, und die Informationspflicht von Behörden festgelegt. Aber das muß ja Grenzen haben. Wir wollen nicht einen zu hohen Preis dafür zahlen.

Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei! Man kann durchaus auch die Forderung diskutieren – man kann alles in der Demokratie diskutieren – nach vollständiger Beseitigung der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, wie sie unsere Bundesverfassung kennt, festlegt und unsere Rechtsordnung auch sicherzustellen hat. Aber ich muß doch hier folgendes einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit ist ja nicht etwas, was die Behörde schützen soll, das soll doch den einzelnen Staatsbürger schützen. Die eingegrenzte, die von uns modern gestaltete Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit mit gleichzeitiger Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, soweit Rechte Dritter nicht verletzt werden, dient doch, wie jede Verschwiegenheitspflicht, dem Schutz des Menschen in der Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß das mit größtem Ernst und Nachdruck hier sagen. Wir kennen ja auch die ärztliche Verschwiegenheitspflicht. Diese kann ja jetzt auch nicht durch eine schrankenlose Medienfreiheit – das kann doch niemand wirklich wollen – nun überhaupt beseitigt werden. Es kann doch nicht sein, daß man in jeder Zeitung über alles, das intimste, persönliche Leben, die Gesundheit des Menschen schreibt.

Dasselbe ist mit der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Wollen wir vielleicht zulassen, daß jemand zu einem Anwalt geht, sich ihm anvertraut und dann sofort aus jeder Anwaltskanzlei alles herausgetragen werden kann und es in jeder Zeitung, in jeder Wochenschrift, in jeder Publikation zu lesen ist und ohne Rücksicht auf die persönlichsten Interessen der Menschen die Menschen bloßgestellt werden? Wer kann denn das wollen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch hier darum gegangen, daß Aktenstücke der Staatsanwaltschaft seit Monaten – seit Monaten! – entweder zur Gänze oder auszugsweise unter Hintansetzung des Rechtes des

**Bundesminister Dr. Broda**

Betroffenen, der hier genannt worden ist, vor der ganzen Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Das ist eine Bloßstellung der Betroffenen, die die Rechtsordnung nicht will und nicht schützen kann. Man kann – ich bin nicht dafür – überhaupt die Amtsverschwiegenheit beseitigen, aber man kann sie, solange sie in der Verfassung und im Gesetz festgelegt ist, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht einfach vom Tisch wischen und sagen: sie gibt es nicht, da ist die Medienfreiheit, da ist die Pressefreiheit, diese ist schrankenlos, und da kann heute jeder in jedem Ausmaß sanktionslos bloßgestellt werden vor der ganzen Öffentlichkeit. Solange ich Justizminister bin, werde ich eine solche Freiheit, die in Wirklichkeit größte Unfreiheit bedeutet, nicht befürworten, Hohes Haus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was ist denn mit dem Steuergeheimnis, mit dem Bankgeheimnis? Wollen Sie das alles aufheben? *(Abg. Dr. Koren: Um das ist es nicht gegangen!)* Das steht sehr wohl zur Debatte. Herr Professor Koren, gestatten Sie, daß ich mich auch zu Fragen äußere, die Sie nicht zur Debatte gestellt haben. Denn auch Ihre Erklärungen sind sehr unvollständig gewesen. Und ich werde da replizieren, wenn Sie sagen, daß meine Erklärungen unvollständig waren. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir schlagen im neuen Mediengesetz eine außerordentliche Erweiterung des Redaktionsgeheimnisses vor. Aber da sage ich auch: Das Amtsgeheimnis zum Schutz des Betroffenen hat grundsätzlich die gleiche Berechtigung wie das Redaktionsgeheimnis. Da gibt es kein zweierlei Maß, ich werde heute noch davon sprechen. Wenn man das eine bejaht, nämlich die Erweiterung des Redaktionsgeheimnisses, muß man, glaube ich, auch das andere bejahen, daß es hier eine Grenze immer im Interesse des Betroffenen geben muß. Eine Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit dient – ich sage es noch einmal – dem Menschen und nicht der Behörde.

Die Staatsanwaltschaft Wien hatte daher nach dem Gesetz nicht nur das Recht, sondern sie hatte die Verpflichtung, dann, wenn sie der Meinung war, daß durch Veröffentlichungen wiederholt die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verletzt worden ist, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und die nötigen durch das Gesetz und die Prozeßordnung vorgesehenen Verfolgungsanträge zu stellen. Darum ist es im gegenständlichen Fall gegangen, und das ist die Sachlage, über die ich jetzt dem Herrn Professor Koren im einzelnen auf seine Fragen antworten werde, wobei ich bemerke, daß ich am vergangenen Mittwoch, glaube ich, in wenigen Stunden die erste an

mich gerichtete Anfrage der Herren Abgeordneten Koren und Genossen beantwortet habe. Dies hat einen guten Grund, weil ich einer Ehrabschneiderei, wie sie der „ÖVP-Pressedienst“ begangen hat, sofort entgegentreten werde und das immer tun werde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Professor Koren! Ob Sie sich davon distanzieren oder nicht, muß ich sagen: Hier hat der Herr Bundeskanzler von der Regierungsbank einmal gesagt: Wir Regierungsmitglieder und Politiker haben nur eines zu verteidigen: unsere Ehre. Und das werde ich sofort und immer tun, wenn Ihr Parteipressedienst in dieser Art weiterschreibt wie vorige Woche. Das ist für mich kein Spaß, über den Sie jetzt hier lachen können, Herr Professor Koren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Sie tragen die Verantwortung für Ihr Ressort! Sehen Sie nach dem Rechten! Dann abschieben, sich abputzen! Sehr stark sind die Argumente nicht! – Abg. Kinzl: Je schlechter die Argumente, desto lauter! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Professor Koren wird in angemessener Zeit, und zwar sobald wir alle Stellungnahmen ausgewertet haben, die wir eingeholt haben, eine schriftliche Anfragebeantwortung erhalten. *(Anhaltende Zwischenrufe zwischen den Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich darf, ohne dieser Anfragebeantwortung vorzugreifen, Herrn Professor Koren nun folgendes mitteilen:

Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Müller hat hinsichtlich der Veröffentlichungen, in denen Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden – das war die Veröffentlichung vom Dezember –, keinen Verfolgungsantrag noch sonstige Anträge gestellt. Die Antragstellung erfolgte in dieser Sache von Anfang an durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Hinsichtlich der Veröffentlichung 4/76 der in Rede stehenden Wochenzeitschrift hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien der ersten Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft Wien ausdrücklich zugestimmt, weil sich dieser Artikel nicht gegen Dr. Müller richtet hat.

Im Zusammenhang mit dem Ansichziehen des Verfahrens durch den Oberstaatsanwalt wird der spekulative Vorwurf erhoben, dies sei ein Ausdruck des Mißtrauens gewesen. Diese Vorwürfe sind unbegründet und die Spekulationen aus der Luft gegriffen.

Ich zitiere aus dem Bericht des Oberstaatsanwaltes von Wien vom 17. Mai 1976:

„In der Folge erschien jedoch eine gemeinsame Führung beider Strafsachen durch die

2226

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Bundesminister Dr. Broda**

Oberstaatsanwaltschaft Wien, insbesondere im Hinblick auf die Vornahme gemeinsamer Erhebungen zur Ausforschung der Informanten des „profils“ – es handelte sich möglicherweise in beiden Fällen um dieselben Personen –, zweckmäßiger. Auf Grund der Vorsprache des wirklichen Hofrates Dr. Kuso mit dem stellvertretenden Leiter des Sicherheitsbüros wirkl. Hofrat Dr. Kornek und dem Sachbearbeiter des Sicherheitsbüros Polizeirat Bauer am 4. März 1976 bei mir und nach Kenntnisnahme der vom Untersuchungsrichter im Verfahren 24 c Vr 532/76 erteilten, mir bis dahin unbekannten Aufträge an das Sicherheitsbüro zur Prüfung der technischen Möglichkeiten einer Telephonüberwachung des „profils“ habe ich die Bearbeitung dieser Strafsache an mich gezogen. Dies vor allem auch deshalb, um von vornherein jeglichen Verdacht, daß Dr. Müller in eigener Sache Anträge stelle, auszuschließen.

Da ein Verstoß des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller gegen den zu Punkt 1 genannten Erlaß vom 31. Oktober 1972 nicht hervorgekommen ist, hatte ich damals und habe ich auch heute keine Veranlassung, irgendwelche dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen gegen Dr. Müller zu ergreifen.“ Ende des Zitats.

Eine solche gemeinsame Führung eines Strafverfahrens entspricht den prozeßökonomischen Grundsätzen der Strafprozeßordnung.

Ich mußte das hier deshalb so ausführlich darlegen – es wird alles in der Anfragebeantwortung enthalten sein –, um einmal klarzustellen, daß der Vorwurf, daß Dr. Müller in eigener Sache ermittelt habe, spekulativ ist und der Grundlage entbehrt, wie aus dem Bericht des Herrn Oberstaatsanwalts hervorgeht.

Ich möchte weiter, unvorgreiflich meiner Anfragebeantwortung, folgendes hier mitteilen:

1. Landesgerichtsrat Dr. Knud Herzmansky, Untersuchungsrichter in beiden nunmehr vereinigten Strafsachen, hat sich an das Sicherheitsbüro gewandt, um mit den Beamten des Sicherheitsbüros zu erörtern, wie – kriminaltechnisch gesehen – die unbekannten Täter ausgeforscht werden könnten. Dabei wurde auch die Frage erörtert, ob eine Telephonüberwachung technisch überhaupt durchführbar wäre.

In der durch den Oberlandesgerichtspräsidenten von Wien und den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eingeholten Stellungnahme vom 17. Mai 1976 erklärte Untersuchungsrichter Dr. Herzmansky wörtlich folgendes – ich zitiere –:

„Von größter Bedeutung erscheint mir aber die Feststellung, daß es sich überhaupt nur um

eine generelle Vorbesprechung gehandelt hat, in deren Verlauf ich die mir zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten ermitteln wollte.“

Das ist die Erklärung des Richters. Ich habe dazu nicht Stellung zu nehmen. Sie ist innerhalb seiner richterlichen Tätigkeit erfolgt, und das hier teilt er mit.

2. Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Müller erklärt in seiner Stellungnahme vom 17. Mai 1976 – ich zitiere –:

„Ich habe niemals, weder schriftlich noch mündlich, das Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien ersucht, die Möglichkeit der Abhörung der Telephone bei der Zeitschrift „profil“ zu überprüfen.“ – Ende des Zitats.

Bei der Besprechung zwischen dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller und Beamten des Sicherheitsbüros über die Möglichkeiten zur Eruiierung der unbekannten Täter wurde unter anderem auch die Frage einer Telephonüberwachung der Zeitschrift „profil“ „erörtert“, jedoch als nicht zweckdienlich von allen Beteiligten entschieden abgetan.

Daraus ergibt sich, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien einen Antrag auf Überwachung eines Telephons, zu dem er nach dem Gesetz berechtigt gewesen wäre, nicht nur nicht gestellt hat, sondern auch keine Erhebungen über die technischen Möglichkeiten einer Abhörung in die Wege geleitet hat.

Hohes Haus! Ich muß das so ausführlich darlegen, damit ein hier nicht anwesender Beamter, dessen Ehre ich zu schützen habe wie die jedes Beamten, der mir unterstellt ist, wenigstens auf diese Weise zu Wort kommt.

Und nun wird die weitere Frage gestellt: „Was ist bisher gegen den Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller unternommen worden?“, beziehungsweise, so meinte Herr Professor Koren im Fernsehen, laste er dem Justizminister an, daß er dessen Verhalten bisher hingenommen habe.

Ich darf dazu hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten folgendes sagen:

Zur Frage allfälliger disziplinarer Maßnahmen gegen den Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien in folgenden von der Sektion IV unseres Ministeriums behandelten Berichten Stellung genommen:

Bericht vom 29. März 1976: „Damit aber komme ich zu dem Ergebnis, daß bei objektiver Prüfung des Sachverhaltes von rechtswidrigen, dem pflichtgemäßen Ermessen widersprechenden Weisungen des Behördenleiters Dr. Müller nicht gesprochen werden kann.“

**Bundesminister Dr. Broda**

Bericht vom 5. April 1976 – wieder wörtliches Zitat –: „Zusammenfassend kann ich daher sagen, daß keine Anhaltspunkte dafür hervorgekommen sind, die auf den Versuch einer gesetzwidrigen Telephonüberwachung, bei wem immer, auch nur im entferntesten hinweisen.“ – Ende des Zitats.

Bericht vom 17. Mai 1976 – wieder Zitat –: „Da ein Verstoß des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller gegen den zu Punkt 1 genannten Erlaß vom 31. Oktober 1972 nicht hervorgekommen ist, hatte ich damals und habe ich auch heute keine Veranlassung, irgendwelche dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen gegen Dr. Müller zu ergreifen.“

Hohes Haus! Im Hinblick auf diese Sachlage möchte ich mit Nachdruck nochmals sagen:

Der Justizminister hat auch davon auszugehen, daß zwar jeder Bürger unseres Staates den Schutz der Gesetze in Anspruch nehmen kann, ganz gewiß aber auch der Beamte und auch der Staatsanwalt, wie immer seine Gesinnung, Einstellung ist. Daran habe ich mich zu halten und danach bin ich vorgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Dr. Koren meint, daß ungeklärte Vorwürfe von mir nicht entkräftet worden sind.

Wir hatten hier umfassende Debatten am 26. Februar, wir hatten am 31. März eine lange Fragestunde, wir hatten am 6. Mai eine neuerliche Debatte, und ich habe eine 23 Seiten umfassende Anfragebeantwortung vorgelegt und andere Anfragebeantwortungen gleichfalls, die ohne weiteres in dieser oder jener geschäftsordnungsmäßigen Form hier zur Debatte hätten gestellt oder noch gestellt werden können. Das wird keine Schwierigkeiten machen.

Wenn Sie, Herr Professor Koren – ebenso wie Sie geglaubt haben, daß es ein Spaß ist, wenn an einer Besprechung zwei Beamte der Polizeidirektion Wien und an einer anderen Besprechung drei Beamte der Polizeidirektion Wien teilnehmen (*Abg. Dr. Koren: Das ist kein Spaß!*), und meinten, daß das die halbe Polizeidirektion sei –, überhaupt glauben, daß das alles so viel Anlaß zum Scherzen gibt, dann ... (*Abg. Dr. Koren: Ich habe das nicht als Scherz empfunden! Ihre Antwort ist ein Scherz! Ihre Antwort ist ungeheuer! – Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zwei Beamte bezeichneten Sie als die halbe Polizeidirektion. (*Abg. Dr. Koren: Nein, das ist doch Ihre Antwort!*)

Hohes Haus! Ebenso haben Sie gemeint, an der sehr wichtigen Stellungnahme eines der führenden österreichischen Strafrechtslehrer, eines Ordinarius an der Universität Graz, auch nur so hinweggleiten zu können. Aber ich lade

Sie ein, über dessen Ausführungen in anderem Zusammenhang sehr eingehend zu diskutieren. (*Abg. Dr. Koren: Das hat mit der Frage nichts zu tun gehabt! – Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf – auch im Hinblick auf die Abfahrtszeiten mancher Züge – zum Schluß kommen. Ich möchte, Hohes Haus, schließlich noch auf folgendes verweisen: Der Schutz der Persönlichkeit in unserem demokratischen Rechtsstaat hat auch den Aspekt, daß der Beamte nicht schutzlos sein darf. Daran habe ich mich gehalten und daran werde ich mich auch weiter halten.

Etwas ganz anderes, Hohes Haus, ist die Frage – es ist eine ungemein wichtige Frage –, daß die Anwendung des neuen Rechts eben auch Umdenken erfordert, und zwar bei allen, die mit der Rechtsanwendung befaßt sind. Und das gilt ganz gewiß nicht nur für die Anwendung der Bestimmungen des neuen Rechtes über den Schutz des Telephonheimnisses. Aber auch dort tut eben Umdenken not. Das zeigt der Anlaßfall.

Schon bei der nur theoretischen Überlegung der, wie es in den Informationen heißt, kriminaltechnischen Möglichkeiten der Telephonüberwachung auf Grund des Gesetzes und streng im Rahmen des Gesetzes mußte die Interessenabwägung vorgenommen werden – das ist meine Meinung auf Grund meiner rechtspolitischen Auffassungen und meiner Überzeugungen –, daß in diesem Fall von vornherein die Maßnahme der Telephonüberwachung nicht verhältnismäßig gewesen wäre.

Daher – das habe ich auch schon in der Öffentlichkeit gesagt – war ich gar nicht glücklich darüber, daß es auch nur zu solchen – wenn auch ganz gewiß nicht gesetzwidrigen, ganz gewiß nicht zu irgendwelchen konkreten Ergebnissen führenden, aber höchst überflüssigen – theoretischen Überlegungen von wem immer gekommen ist. Diese Erklärung möchte ich Ihnen hier vor dem Hohen Haus abgeben. Diese höchst überflüssigen theoretischen Überlegungen darüber, welche Möglichkeiten kriminaltechnisch überhaupt in Frage kamen, standen, das ist meine Auffassung, nicht im Einklang mit dem Anlaßfall, weil eben hier, wie bei allen Maßnahmen der Strafjustiz, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anwendung zu finden hat. Ebenso wie sich der Staatsanwalt – das haben wir ja hier diskutiert, damit beschäftigt sich Professor Moos, den ich in der Anfragebeantwortung zitiere – und der Untersuchungsrichter die Frage vorzulegen haben, ob sie – durchaus im Rahmen des Gesetzes – einen Haftantrag stellen oder nicht – meiner Meinung nach haben sie sehr restriktiv vorzugehen; nur wenn es nicht

2228

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Bundesminister Dr. Broda**

anders geht, sollen sie diesen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitssphäre vornehmen, nämlich die Untersuchungshaft beantragen oder verhängen -, ist es - und erst recht, möchte ich fast sagen - bei der Telephonüberwachung.

Es wäre also richtigerweise, wenn man von den Auffassungen auch des Gesetzgebers ausgeht, von vornherein gänzlich entbehrlich gewesen, im Zuge dieser Besprechungen, die ja zu nichts geführt haben, unverbindlich waren, keinerlei Anträge zum Gegenstand hatten, jede theoretische Überlegung, wer immer sie angestellt hat, zu unterlassen. Dann hätten wir uns in der Öffentlichkeit viel an Diskussion erspart und dann hätten wir schon mehr Terrain bei diesem Prozeß des Umdenkens in der Strafrechtsreform, von dem ich gesprochen habe, gewonnen.

Aber ich bin sicher, Hohes Haus, daß wir diesen Prozeß des Umdenkens, den wir auf allen Gebieten haben - jetzt tagt die österreichische Richterwoche über die Probleme des Strafvollzugs, wo jeden Tag davon die Rede ist, daß wir umdenken müssen und daß alle, auch in der Justiz und in der Öffentlichkeit und in den Medien, umdenken müssen -, dringend brauchen. Was den Schutz des Telephongeheimnisses anlangt, wird er durch diese Grundsatzdiskussion, die ich bejahe, durchaus sehr gefördert werden. Das allgemeine Bewußtsein, von dem wir so oft sprechen, über die Voraussetzungen, unter denen eine Behörde überhaupt tätig werden soll, wird zweifellos durch diese Diskussion und die Arbeit des Untersuchungsausschusses, der ja eine zehnjährige Periode überprüfen wird, tatsächlich sehr gefördert werden.

Hohes Haus! Ich kann es aber nicht unterlassen - und ich würde mich hier verschweigen -, Ihnen auch noch folgende Überlegung vor Augen zu führen, die wir in der Justiz und im Justizministerium angestellt haben - nicht ich allein -: Ganz gewiß soll sich niemand davor fürchten, daß am Telephon mitgehört wird. Niemand soll sich fürchten müssen, daß sein Telephon abgehört wird. Aber es soll sich auch niemand - weder in einer Behörde noch privat - davor fürchten müssen, daß jedes Privatgespräch, jedes unverbindliche Gespräch - überflüssige Gespräch, sage ich gleich in diesem Fall - unter Kollegen sofort in der Zeitung und im Fernsehen gegen ihn rücksichtslos ausgenützt wird.

Es gibt ein altes Wort, das immer noch gilt - auch im Zeitalter des Schutzes des Telephongeheimnisses -: Der Horcher an der Wand hört seine eigene Schand.

Wie sind denn diese Dinge über alle diese

Gespräche herausgekommen? - Das ist etwas, was die andere Seite des Problems ist. Vielleicht denken wir alle gemeinsam auch darüber nach.

Hohes Haus! Ich bitte Sie folgendes zu bedenken: Man muß den Nebel der widersprechenden Behauptungen hier doch ein wenig zerstreuen. Was ist geschehen? - Genug, um darüber zu diskutieren. Damit stimme ich mit allen überein. Genug, um eine Grundsatzdebatte zu führen, um in Ruhe - wenn es möglich ist, und sehr ernsthaft - im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses zu untersuchen.

Was ist geschehen konkret an Handlungen? - Gar nichts. Geschweige denn Gesetzwidriges. Es sind keine Anträge gestellt worden. Geschweige denn gesetzwidrige. Es sind theoretische Möglichkeiten - überflüssigerweise - erörtert worden. Wenn ich annehme, daß die heutige Diskussion dazu beiträgt, daß solche Erörterungen in Zukunft - auch überflüssigerweise - nicht angestellt werden, dann wird das sehr gut sein und wird das schon ein gutes Ergebnis dieser Diskussion sein.

Im übrigen erkläre ich nochmals, daß das Bundesministerium für Justiz voll und ganz dem Untersuchungsausschuß zur restlosen Aufklärung aller Probleme der Telephonüberwachung in den letzten zehn Jahren - und nicht nur im Bereich der Justiz: das ist wohl eine Selbstverständlichkeit - zur Verfügung stehen wird. - Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ).*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Als ich am 26. Februar hier den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses begründet habe, habe ich in meiner Rede unter anderem gesagt, dieser Untersuchungsausschuß könne nach unserer Geschäftsordnung nicht anklagen und nicht urteilen. Er habe zu untersuchen. Unsere Pflicht sei es aber, wenn man die Vorgänge, von denen monatelang in Medien, in den Zeitungen, in den verschiedensten Zeitschriften die Rede war, als Parlamentarier, vor allem als parlamentarische Opposition hört und zur Kenntnis bekommt, auf sie zu reagieren. Das sei die vornehmste Pflicht einer oppositionellen Kontrolle. *(Präsident Minkowitz übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe Ihnen damals, Herr Justizminister, gesagt, das Interpellationsrecht genügt nicht, das wir als Abgeordnete haben, denn die Grenzen der Wirksamkeit dieses Rechtes sind uns nur zu deutlich geworden, auch deutlich geworden an der weiteren Entwicklung dieser Causa. Wir müssen uns damit begnügen, jene Antworten zur Kenntnis zu nehmen, die Sie uns geben. Sie verbleiben in der Prärogative, die

**Dr. Hauser**

Aktenlage besser zu kennen als wir. Wir haben keinen Zugang zu den Akten.

Die Sozialistische Partei hat damals diesen Untersuchungsausschuß abgelehnt. Sie haben sich als Justizminister voll und ganz hinter den in diese Angelegenheit von der Presse und den Medien involvierten Leitenden Staatsanwalt gestellt. Sie haben der ÖVP vorgeworfen, sie wolle sozusagen einen ständigen Kontrollausschuß installieren, der im Bereich der Justiz das Krisengerede ständig auf kleinem Feuer kocht.

Heute werden Sie vielleicht einsehen, auch wenn Sie es nicht zugeben, daß gerade Ihre Verniedlichung und die Versuche, alles wieder – ich will nicht sagen – zu vertuschen, aber nicht hochkommen zu lassen, wie es wirklich ist, dieses Gerede von der Krise der Justiz weiter gefördert haben. Die Justiz kommt deswegen nicht zur Ruhe, weil immer wieder Neues von den Medien offenbar gemacht wird.

Erinnern Sie sich, daß ich ein russisches Sprichwort zitiert habe: „Wo Rauch ist, dort ist auch Feuer“. Und tatsächlich: die ganzen Bemühungen der Regierungsfraktion und ihres Ministers gingen bis jetzt nur dahin – heute wieder –, von jenen Ritzen zu reden, durch die der Rauch dieser ganzen Affairen aus dem Justizministerium gedrungen ist. Man hat sich bis heute nicht im geringsten um die Brandursache bemüht. Ja, Sie haben recht, durch diese Ritzen drang der Rauch vielleicht auch durch den Bruch von Amtsgeheimnissen. Wir haben damit nichts zu tun gehabt, es war der Zugang jener zu den Medien.

Aber ich glaube nicht, daß es Ihre Sache ist, sich nur auf der einen Seite zu bemühen, und zwar recht eifrig. Noch werden Untersuchungshandlungen in der Richtung gestellt, aber gerade die weitere Entwicklung der Angelegenheit zeigt ja, daß Sie in immer neue und innenpolitisch sehr unangenehme Schwierigkeiten kommen.

Herr Minister! Wir haben auch gar nichts gegen den Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller als Person. Ich habe Ihnen schon seinerzeit gesagt, als Sie seine Qualifikationsbeschreibung vorlasen: Auch ich bestätige ihm diese Qualifikation als Jurist. In der Ausübung seines Amtsstils bringt er Sie aber, wie Sie sehen, doch immer wieder in gewisse Schwierigkeiten. Und diese haben nun – auch wieder durch die Darstellung der Medien der Öffentlichkeit bekanntgeworden – in diese Telefonaffäre gemündet.

Ich weiß nicht, ob es stimmt, in irgendeiner Zeitschrift habe ich gelesen, Sie hätten einen leichten Zornausbruch erlitten, als Ihnen zu Ohren kam, was sich da durch diese Erörterun-

gen in den zuständigen Gremien der Staatsanwaltschaft angebahnt hat. Aber auch heute lavieren Sie nach wie vor nach außen: Es habe sich eben nur um interne Erörterungen einer an sich gesetzlich möglichen Maßnahme gehandelt, die Sie, wie Sie heute wieder betonen, das haben Sie schon gegenüber den Zeitungen getan, aber an sich wieder als einen gänzlich unangemessenen Schritt betrachten.

Mit dieser Zweiseitigkeit der Darstellungen glauben Sie über die Hürden zu kommen. Wäre Ihnen das aber nicht alles erspart geblieben, wenn Sie unserem Untersuchungsantrag vom Februar zugestimmt hätten? Wir hätten ja damals die Gründe erörtern wollen, warum es überhaupt zu so einem „Thema Müller“ in der Öffentlichkeit kam. Und ich glaube, es ist noch immer und heute wert, auch jenen Vorwürfen nachzugehen, die der Anlaß zu dieser ganzen Pressekampagne waren. Die werden aber nicht erörtert, auch nicht untersucht.

Nun, da diese Debatte in der Öffentlichkeit nach wie vor kein Ende nimmt – nicht von uns geschürt, sondern sie wird weiter in den Medien kolportiert, wo es brenzlicher wird, politisch unangenehmer für Sie –, ergreift die SPÖ die Flucht nach vorn. Jetzt wollen plötzlich Sie untersuchen. Aber, meine sehr geehrten Herren von der Regierungsfraktion, beileibe doch nicht das, was der eigentliche Anlaßfall war, sondern heute wollen Sie ganz einfach in abstracto die Bewährung unserer Vorschriften über die Abhörung von Telefonen bei Strafverfahren allgemein untersuchen – und das auf zehn Jahre zurück.

Keineswegs etwa soll all das untersucht werden, was im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien Anlaß zur Kritik in den Medien geboten hat. Kein Antrag in dieser Richtung wird uns unterbreitet. Daß es Ihnen natürlich als durchaus gewandtem Politiker sehr unangenehm ist, daß man auch nur mit dem Gedanken gespielt hat, die Telefonate einer Zeitungsredaktion abzuhören, die eben Zugang zu gewissen Akten Ihres Ministeriums hatte, kann ich verstehen. Aber wir müssen doch gemeinsam verstehen, daß das alles nur im Zusammenhang mit jenen ursprünglichen Anlässen zu erklären ist, um die es bei der Causa Staatsanwaltschaft Wien ursächlich geht.

Unterstellen Sie uns nicht ständig, es ginge uns nur um diesen Leitenden Staatsanwalt! Der ist als Person an sich gänzlich uninteressant, sondern es geht um die Amtsführung innerhalb der Staatsanwaltschaft, und dort ist tatsächlich, wie Sie wissen, die Stimmung in der Behörde und auch ihre Aktivität des Anklagens und Nichtanklagens und der Enthaltung in der Öffentlichkeit in Diskussion geraten. Ich glaube,

2230

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Dr. Hauser**

das ist die eigentliche Krise in der Justiz, die die Medien aufgegriffen haben.

Ich möchte doch betonen: Das Untersuchungsziel, das Sie mit dem heutigen Antrag uns hier vorlegen, zielt nicht auf das Eigentliche. Es ist nämlich ganz uninteressant, eine historische Prüfung über zehn Jahre anzustellen, wie sich das Problem mit dieser Telefonabhörung in der Praxis bewährt habe. Sie wissen, Herr Dr. Fischer, daß es erst seit dem Jahr 1974 eine andere Rechtslage gibt. Man kann daher diese 10 Jahre gar nicht ganz vergleichen. Es liegt aber ganz einfach in der Luft und auf der Hand, daß die SPÖ mit diesem Antrag, eine historische Untersuchung über die Praxisbewährung einer Gesetzeslage anzustellen, doch nur ein Ablenkungsmanöver großen Stils aufziehen will. Hier sollen alte Akten durchwühlt werden, damit von den jetzigen konkreten Anlässen abgelenkt wird. Das ist das Ziel Ihres Antrages! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der rasche Wechsel im Abwehrstil der SPÖ zeigt doch die volle Schwäche der Regierungspartei auf. Seinerzeit lehnten Sie den parlamentarischen Untersuchungsausschuß ab, weil er Konkretes untersuchen sollte. Jetzt begehren Sie einen Untersuchungsausschuß, weil er offenbar als große Tuchent dienen soll, um die unangenehmen Aktualitäten von heute wegzuwischen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden selbstverständlich – der Herr Klubobmann meiner Fraktion hat ja das schon erklärt – diesem Untersuchungsausschuß zustimmen. Sie werden nur nicht sagen können, Herr Justizminister, daß die Opposition es sei, die nun einen ständigen Krisenausschuß im Bereich der Justiz einrichten will. – Das ist ein Wort des Herrn Justizministers gewesen.

Ich möchte doch ankündigen, daß uns auch die Einrichtung eines solchen Untersuchungsausschusses nicht davon abhalten wird, jene konkreten Aufklärungen weiterhin von Ihnen zu verlangen, Herr Justizminister, die wir in der Sache selbst haben wollen. Da Sie offenbar den Untersuchungsausschuß mit einem solchen Ziel nach wie vor ablehnen würden, bleibt uns nichts anderes übrig, als nach wie vor von unserem Interpellationsrecht Gebrauch zu machen. Unabhängig von dem Wirken dieses einzurichtenden Untersuchungsausschusses werden wir Ihnen weiterhin, wenn Anlaß genug gegeben ist, solche Interpellationen vorlegen.

Da darf ich aber jetzt auf etwas Grundsätzliches zu sprechen kommen, das wegen der Ablenkungsstrategie Ihrer Antworten, Herr Minister, doch zu erörtern ist.

Sie sprechen hier mit großem Pathos vom Schutz der Person, den diese auch in ihrer

persönlichen Intimsphäre in diesem Land genießen muß. Das ist ganz sicher eine unbestrittene Sache. Aber damit allein kann man die Problematik unserer Auseinandersetzung nicht beheben. Würde nämlich der Schutz der Persönlichkeit – darunter verstehen Sie offenbar bereits die Tatsache, daß jemand auch nur genannt wird im Zusammenhang mit einer Sache – so verstanden sein, dann würden Sie schlechthin das Kontrollrecht dieses Parlamentes überhaupt aus den Angeln heben. Denn wenn ich die Vollziehung kontrollieren will, dann ist in jedem Akt der Vollziehung natürlich irgendein Mensch involviert. Wir haben ja nicht Akten für leblose Gegenstände.

Was wollen Sie denn eigentlich mit so einer Darstellung erreichen? Wollen Sie wirklich so weit gehen, zu sagen, unter dem Titel „Schutz der Persönlichkeit“ kann es keine Interpellation in Sachen der Vollziehung geben? Das ist ja gänzlich denk unmöglich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja auch nicht zu prüfen, ob der Herr X oder der Herr Y in irgendeiner Strafsache so oder so verwickelt war, sondern um was es uns bei der ersten Untersuchungsantragstellung ging, war ja, ob die Amtsführung der Staatsanwaltschaft in bezug auf Enthaltung, Freistellung et cetera in Ordnung geht. Ganz unabhängig davon, wer da involviert war, diese Namen interessieren uns gar nicht.

Ich glaube daher, daß man mit dieser leicht hingeworfenen, aber mit hohem Pathos vorgebrachten Argumentation nicht zu Rande kommt. uns trennt nicht der Schutz der Persönlichkeit, aber er kann uns nicht das Recht der Kontrolle nehmen.

Und da darf ich doch noch auch – was Sie ebenfalls ausgeführt haben – Ihr weiteres Argument mit der Amtsverschwiegenheit erörtern. Auch hier gilt dasselbe. Selbstverständlich haben wir in unserer Verfassung diese Amtsverschwiegenheit verankert, selbstverständlich ist sie Rechtspflicht der Beamtenschaft. Aber auch hier gilt: Können Sie unter dem Titel der Amtsverschwiegenheit dem interpellierenden Abgeordneten wirklich jede Antwort verweigern?

Ich darf daran erinnern, daß diese Frage schon einmal in diesem Haus während der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei erörtert wurde; die juristischen Meinungen mögen da und dort auseinandergehen.

Der Ihnen – und heute haben Sie ihn gerade wieder zitiert – doch sehr nahestehende Universitätsprofessor Nowakowski hat damals sogar in der „Zukunft“, Ihrer Zeitschrift, sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Er kommt zum Ergebnis, daß das Interpellationsrecht und damit die

**Dr. Hauser**

politische Kontrolle über der Wahrung des Amtsgeheimnisses steht. Das ist immerhin die Meinung eines doch bedeutenden Rechtslehrers.

Ich glaube, daß man das Interpellationsrecht auch so ausüben kann, daß all jene Interessen, von denen Sie sprechen, durchaus gewahrt bleiben. Aber bitte – so geht es nicht, daß Sie uns sagen, Amtsgeheimnis, und Schluß mit der Kontrolle durch die Opposition. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht gar nicht mehr um ein Amtsgeheimnis, denn es ist ja alles schon offenbar geworden. Oder sollen wir auch nicht mehr das fragen dürfen, was bereits in der Öffentlichkeit bekannt wurde?

Das nächste: Sie haben das Mediengesetz zitiert. Wieder eine Ablenkung, Herr Minister. Sie rühmen sich, dort werde nun das Redaktionsgeheimnis noch besser verankert. Wir werden über dieses Gesetz noch befinden. Aber bitte, geben Sie mir doch zu, nicht ein Strich steht in diesem Ihren Entwurf von einem verbesserten Schutz gegen das Abhören des Telefons durch den Staatsanwalt. Das Redaktionsgeheimnis, das dort formuliert ist, bezieht sich nur auf das Entschlagungsrecht als Zeuge und auf Untersuchungsmöglichkeit durch Hausdurchsuchungen in den Redaktionen. Aber zum Problem Abhören des Telefones ist in diesem Entwurf nichts gesagt. Also lenken Sie nicht ab mit hehren Worten, das Problem bleibt.

Nun muß ich noch etwas hinzufügend auch dem Dr. Fischer sagen: Es wird so getan, als ob es der sozialistischen Regierung gelungen sei, in der vorigen Periode eine ganz grundsätzlich neue Rechtslage zu verankern. Sie wissen, daß wir uns darüber, daß bei der Erweiterung unseres Grundrechtskataloges auch das Telephongeheimnis in den Grundrechtsschutz einzu beziehen ist, ja immer einig waren. Daß das verfassungsrechtlich zunächst in einem eigenen Gesetz zu formulieren war und daß das andererseits einer Ausführungsgesetzgebung auf einfach-gesetzlicher Ebene bedurfte, wußten wir.

Damals ging es nur deswegen nicht so schnell, ging es so zäh weiter, weil das Problem ja nicht war, den Verfassungsschutz des Telephongeheimnisses zu normieren, sondern wie man den gesetzlichen Vorbehalt dazu formulieren soll. Wir haben es im Zuge der großen Strafrechtsreform getan. Daß es uns dann auch einvernehmlich gelungen ist, das wissen wir.

Aber auch vor dieser Rechtslage war es ja nicht so, daß man ohne weiteres abhören konnte. Herr Dr. Fischer hat ja die Bestimmung zitiert. Wenn auch nur auf einfach-gesetzlicher Stufe,

im Fernmeldegesetz stand es ja auch drinnen. Ausnahmen von diesem Abhörverbot konnten nur im Sinne der Strafrechtspflege erfolgen. Das war weniger deutlich umschrieben, aber ein gesetzloser Zustand hat auch früher nicht geherrscht. So großartig – bis auf die Tatsache, daß wir sie jetzt grundrechtlich geschützt haben – ist also die neue Strafrechtslage nicht.

Ich gebe aber zu, es ist eine Verbesserung. Denn immerhin haben wir jetzt den Richter vorgeschaltet, der entscheidet, ob abgehört werden darf oder nicht.

Ich glaube, Herr Minister, wir müssen Sie aber heute auch noch – Herr Klubobmann Dr. Koren hat das ja schon versucht – zu der Art, wie Sie uns hier immer wieder begegnen, fragen.

Die sozialistische Fraktion hat unseren Untersuchungsausschußantrag abgelehnt. Daraufhin kam die Anfrage des Kollegen Zeillinger mit diesem Telephonabhören. Diese mündliche Anfrage in der Fragestunde haben Sie damals, wie Sie wissen, so beantwortet, daß Sie sich auf kurzem Wege einen fernmündlichen Bericht des Präsidiums des Landesgerichtes für Strafsachen Wien geben ließen, und von dorthier bekamen Sie als vorgeschlagene Antwort für Herrn Zeillinger: Es gibt keine Telephonabhörsache. Man habe nur gehört, daß die Frau Staatsanwalt, jetzige Oberlandesgerichtsrat Eckbrecht in einer Einvernahme ausgeführt hätte, ein anonymer Anrufer hätte ihr bedeutet, sie würde abgehört. Diese Auskunft des Präsidiums des Landesgerichtes haben Sie als Antwort Herrn Zeillinger erteilt.

Jetzt taucht doch wohl schon eine präzisere Frage auf: Genügte es für Sie als Minister, sich mit dieser vom Präsidium des Landesgerichtes eingeholten Auskunft zu begnügen? Wir hören heute – und Sie haben es in Ihrer prompten Antwort auf unsere schriftliche Anfrage neuerlich vorgelegt –, daß man diese Frage, ob man abhören soll oder nicht, schon am 12. Februar und am 20. Februar – bei diesen Besprechungen war einmal der Untersuchungsrichter, andererseits wieder der Leitende Staatsanwalt Müller zugegen – erörtert hat.

Die mündliche Anfrage – Zeillinger war am 31. März. Wäre es nun nicht angesichts der Brisanz des Themas sehr naheliegend gewesen, doch jene zu fragen, die mit dem Akt wirklich zu tun hatten in Richtung auf Untersuchung des Bruches des Amtsgeheimnisses? Das war schon konkret in Untersuchung.

Das Landesgerichtspräsidium hat nur bedeutet, es wisse von nichts, und es wird noch hinzugefügt: Die Betroffene hat schon gesagt, sie hätte durch einen anonymen Anrufer diesen Verdacht zugespielt bekommen. Wäre es da

2232

Nationalrat XIV. GP - 25. Sitzung - 20. Mai 1976

**Dr. Hauser**

nicht richtiger gewesen, mehr nachzustoßen, als zunächst nur diese sehr kursorische Antwort zu geben?

Wieso kam es zu einer so ungenügenden Information für Sie als Minister, wenn Sie hier in der Fragestunde doch immerhin zu einem heißen Thema befragt werden?

Wieso, kann man nun auch fragen – und das ist auch schon vorgebracht worden –, ließen Sie es bei dieser Fehlinformation, die Sie aus guten Gründen, persönlich vielleicht zunächst nichts ahnend, dem Herrn Zeillinger gegeben haben?

Wohlgemerkt: Am 31. März hat Zeillinger in der Fragestunde gefragt. Am 5. April kommt Ihnen der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu, den Sie uns jetzt weitergegeben haben. Und in diesem Bericht steht, schon am 12. Februar und am 20. Februar waren die Erörterungen in dieser Frage. Nur fünf Tage später erhalten Sie eine vertiefte Information durch Ihren Oberstaatsanwalt, aber Sie lassen es unerwähnt, der Kollege Zeillinger ist ja schon befriedigt, die Opposition wird vielleicht von der ganzen Sache nichts wissen, und daher „Schweigen im Walde“.

Das Frageziel des Abgeordneten Zeillinger hat nicht gelaute, ob abgehört wurde, sondern ob Sie Informationen besitzen, daß in dieser Sache vielleicht abgehört werden soll. Da die Frage so lautete, wäre es korrekt gewesen, daß Sie wenigstens nach fünf Tagen auf Grund besserer Information diesen fragenden Abgeordneten und uns alle über die neue Lage informieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das ist nun einmal, Herr Minister – den Vorwurf müssen Sie aushalten –, Ihr Stil in dieser Sache. Sie haben sich in der Oppositionszeit durch Schriften und Studien, Sie haben an dem Thema ja immer Interesse bekundet, als ein Oppositionsparlamentarier gezeigt, der den Parlamentarismus, die Demokratie und die kontrollierende Funktion des Parlaments immer wieder betont.

Heute, als Minister, sind Sie äußerst hartleibig auf diesem Gebiet. Statt freimütig aufzuklären, wo Sie doch wissen, daß nicht lockergelassen wird in dem Nachstoßen nach Aufklärung, lassen Sie sich die Würmer einzeln aus der Nase ziehen. So ist tatsächlich die Lage. Sie wollen das Parlament und die Opposition, solange es nur geht, in Unkenntnis lassen, was tatsächlich in Ihrem Ministerium in dieser Frage gespielt wird. Und nur dann, wenn es nicht mehr geht, lüftet man halt wieder mit einer weiteren Beantwortung ein weiteres Zipfelchen.

Ich muß Ihnen schon sagen, Herr Justizminister, das zeugt nicht von einem großen

Parlamentsbewußtsein. Sie vertrauen eben darauf, daß die kontrollierende Opposition die Akten nicht so zugänglich hat. Und dann kommen Sie damit, wenn wir durch andere Kanäle, nicht einmal durch Akten, die uns direkt zugespielt werden, in der Frage nachstoßen, man müsse sich mit der Amtsverschwiegenheit und mit dem Persönlichkeitsschutz bescheiden, und da gibt es nicht mehr zu reden. Sie verkennen ganz einfach dabei, Herr Minister, die Kontrollfunktion des Parlaments. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie liegt heute faktisch, das ist ja evident, nur bei den Oppositionsparteien, denn die Regierungsfraktion macht Ihnen selbstverständlich die Mauer, auch mit Ihrem Stil, die Opposition in Unklarheit zu halten.

Aber verkennen Sie doch eines nicht, das ist ja gar nichts Neues: Wir tun das nicht, um Sie zu ärgern, als Jux und Belästigung eines Ministers, sondern es hat einen staatspolitischen Sinn, daß wir diese Aufgabe wahrnehmen, nämlich beizutragen zu einer gesetzmäßigen Verwaltung. Und wenn nur der Verdacht besteht, daß dies alles nicht ganz mit rechten Dingen zugeht, ist es eben Sache der Opposition, diese Untersuchungsausschußarbeit zu verlangen. So wie Sie mit denselben Worten, Herr Dr. Fischer, jetzt Ihren Untersuchungsausschuß in der Sache verlangen, um aufzuklären, daß alles nicht so war, wie Sie es in den Zeitungen lesen, haben auch wir das im Februar gewollt. Nur haben Sie damals mit anderer Latte gemessen. Der Unterschied zwischen den beiden Causen ist: Unsere ist der Eisberg, und Ihr Fall ist die Spitze des Eisberges, denn Sie wollen ja nur Studien anstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Justizminister! Wir werden uns selbstverständlich die Rolle, die uns die Verfassung, die Geschäftsordnung und der Sinn des parlamentarischen Regimes zumessen, von niemandem nehmen lassen. Die kontrollierende Opposition wird ihre Aufgabe ernst nehmen. Und nochmals sei es gesagt: Nicht weil wir die Justizkrise als Oppositionsgag haben wollen und das en suite aufs Programm setzen, sondern weil wir eine bedenkliche Entwicklung, Sorgen, die da sind, wegbringen wollen. Erkennen Sie dieses unser Ziel?

Gerade im Bereich der Strafjustiz tut es diesem Staat nicht gut, wenn man solchen Gerüchten, wer immer sie kolportiert, mit welchem Material immer Journalisten gefüttert sind, nicht nachgeht.

Nur sage ich ganz freimütig, Herr Justizminister: Wir als Opposition können das allein gar nicht leisten. Wir können Sie zwar zu stellen versuchen, wir können unser Interpellationsrecht anwenden, wir stoßen dabei an die Grenzen des Faktischen, wir bedürfen dazu aber

**Dr. Hauser**

auch Ihres Beitrages. Handeln Sie doch endlich als Ressortchef. Geben Sie Weisungen, wenn es notwendig sein sollte. Verschanzen Sie sich doch nicht immer wieder hinter die Ausflucht, Sie geben keine Weisung!

Wir beide stimmen überein, daß das Weisungsrecht in diesem Bereich sinnvoll ist. Aber dann sollte man doch auch den Amtsstil, der hier zu einer gewissen unglücklichen Entwicklung führt, als Ressortchef zur Debatte stellen können. Das ist doch das Mindeste, was Sie tun können. Ich weiß, daß Sie innerlich wahrscheinlich schon keine rechte Freude mehr mit diesen Zuständen haben. Aber was tun Sie dazu, daß es sich ändert? Hat es wirklich Sinn, jetzt nur in der Verteidigungsrolle zu bleiben? Ich glaube, es wäre Ihre Sache, sich um die Durchführung der Gesetze, um ihre Beachtung und um das Funktionieren der Justiz zu kümmern, auch wenn Sie dadurch vielleicht etwas Zeit einbüßen beim Nachdenken für neue reformatorische Gesetzesvorschläge.

Wir werden mit dieser – das habe ich heute vormittag schon gesagt – gemeinsamen Arbeit an künftigen Reformgesetzen nicht aufhören. Wir werden uns das Klima durch diese Auseinandersetzung nicht für jeden anderen Bereich trüben müssen. Aber es bleibt Ihre Aufgabe, die Sie noch schuldig geblieben sind, sich mehr um das Ressort zu kümmern, damit es nicht länger ins Gerede kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem soeben eingesetzten Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 31. Dezember 1976 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 428/J bis 431/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Mittwoch, den 9. Juni, um 11 Uhr, in Aussicht genommen. Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten**